

# Stenographisches Protokoll

## 439. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 17. November 1983

### Tagesordnung

1. Entwicklungshelfergesetz
2. Zweite Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Vorhaben im Land Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind
3. Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über den Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes
4. Änderung des Zivildienstgesetzes
5. Protokoll Nr. 6 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe
6. Wehrrechtsänderungsgesetz 1983
7. Änderungen des Personen-, Ehe- und Kindesrechts
8. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Konkurs und Ausgleich
9. Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden
10. Umweltfondsgesetz
11. Änderung des Garantiegesetzes 1977
12. Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Haftung für einen Kredit eines österreichischen Bankenkonsortiums an die Jugoslawische Nationalbank
13. Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Internationalen Entwicklungsbank (IDA) für das Fiskaljahr 1984
14. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank
15. Bundesgesetz über die Erhöhung der Quoxt Österreiche beim Internationalen Währungsfonds
16. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte
17. Änderung des Bundesgesetzes über Maßnahmen im Bereich der Berufsausbildung

### Inhalt

#### Bundesrat

Mandatsverzicht des Bundesrates Dr. Erika D a n z i n g e r (Wien) (S. 17145)

#### Personalien

Entschuldigung (S. 17145)

#### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 17145)

### Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 17146)

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 17146)

#### Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983: Entwicklungshelfergesetz (2758 d. B.)

Berichterstatter: H e l l e r (S. 17147)

Redner:

Dr. S c h w a i g e r (S. 17147) und  
Dr. M i c h l m a y r (S. 17148)

kein Einspruch (S. 17150)

- (2) Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1983: Zweite Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Vorhaben im Land Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind (2759 d. B.)

Berichterstatter: S t o i s e r (S. 17150)

Redner:

D k f m . P e t s c h n i g (S. 17151),  
Dr. A m b r o z y (S. 17153),  
Dr. H o e s s (S. 17155) und  
Staatssekretär im Bundeskanzleramt  
D k f m . L a c i n a (S. 17156)

kein Einspruch (S. 17157)

- (3) Beschuß des Nationalrates vom 10. November 1983: Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über den Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes (2760 d. B.)

Berichterstatter: S t o i s e r (S. 17157)

Redner:

M a y e r (S. 17158) und  
R i c k y V e i c h t l b a u e r (S. 17159)

kein Einspruch (S. 17161)

- (4) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983: Änderung des Zivildienstgesetzes (2761 d. B.)

Berichterstatter: S t r u t z e n b e r g e r (S. 17161)

Redner:

K a p l a n (S. 17162) und  
D i p l . - I n g . D r . O g r i s (S. 17163)

kein Einspruch (S. 17164)

- (5) Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1983: Protokoll Nr. 6 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe (2762 d. B.)

Berichterstatter: N ü r n b e r g e r (S. 17164)

Redner:

D r . S t r i m i t z e r (S. 17164) und  
D r . B ö s c h (S. 17166)

kein Einspruch (S. 17167)

- (6) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983: Wehrrechtsänderungsgesetz 1983 (2763 d. B.)

17144

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Berichterstatter: A c h s (S. 17167)****Redner:**

Dr. Müller (S. 17168),  
 Kaplan (S. 17169),  
 Köpf (S. 17172) und  
 Bundesminister für Landesverteidigung  
 Dr. Frischenschlager (S. 17174)

kein Einspruch (S. 17176)

- (7) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. November 1983: Änderungen des Personen-, Ehe- und Kindesrechts (2757 u. 2764 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 17176)

**Redner:**

Rosa Gföller (S. 17177) und  
 Margaretha Obenaut (S. 17180)

kein Einspruch (S. 17181)

- (8) Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1983: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Konkurs und Ausgleich (2765 d. B.)

Berichterstatter: Heller (S. 17182)

kein Einspruch (S. 17182)

- (9) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983: Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden (2766 d. B.)

Berichterstatter: Weiss (S. 17182)

**Redner:**

Leopoldine Pohl (S. 17183),  
 Rosemarie Bauer (S. 17188),  
 Strutzenberger (S. 17190 u. S. 17203 — tatsächliche Berichtigung),  
 Emmy Göbber (S. 17192),  
 Edith Paischer (S. 17195),  
 Dkfm. Dr. Pisek (S. 17198 u. S. 17208 — tatsächliche Berichtigung),  
 Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak (S. 17204 u. S. 17209),  
 Bundesminister ohne Portefeuille Elfriede Karl (S. 17205 u. S. 17210) und  
 Dr. Müller (S. 17210)

Einspruch (S. 17211)

Gemeinsame Beratung über

- (10) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983: Umweltfondsgesetz (2740 u. 2767 d. B.)

Berichterstatter: Ricky Veichtlbaumer (S. 17213)

- (11) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983: Änderung des Garantiegesetzes 1977 (2768 d. B.)

Berichterstatter: Tmej (S. 17213)

**Redner:**

Dr. Ambrozy (S. 17214),  
 Dkfm. Dr. Frauscher (S. 17216),  
 Mohnl (S. 17221),  
 Dr. Bösch (S. 17224) und  
 Bundesminister für Gesundheit und  
 Umweltschutz Dr. Steyrer (S. 17225)

kein Einspruch (S. 17228)

- (12) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983: Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Haftung für einen Kredit eines österreichischen Bankenkonsortiums an die Jugoslawische Nationalbank (2769 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 17229)

kein Einspruch (S. 17229)

- (13) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983: Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für das Fiskaljahr 1984 (2770 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 17230)

kein Einspruch (S. 17230)

- (14) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank (2771 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 17230)

kein Einspruch (S. 17230)

- (15) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983: Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds (2772 d. B.)

Berichterstatter: Tmej (S. 17231)

kein Einspruch (S. 17231)

- (16) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte (2773 d. B.)

Berichterstatter: Tmej (S. 17231)

kein Einspruch (S. 17232)

- (17) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. November 1983: Änderung des Bundesgesetzes über Maßnahmen im Bereich der Berufsausbildung (2774 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Ludescher (S. 17232)

**Redner:**

Schachner (S. 17232) und  
 Holzinger (S. 17233)

kein Einspruch (S. 17236)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen

der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend den Postdienst Bildschirmtext (480/J-BR/83)

der Bundesräte Köstler, Molterer, Lengauer, Knoll, Raab, Holzinger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Auszahlung der Mineralölsteuervergütung (481/J-BR/83)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzender Göschelbauer:** Ich eröffne die 439. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 438. Sitzung des Bundesrates vom 8. November 1983 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Herr Bundesrat Hintschig.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Ofner und Herrn Staatssekretär Lacina. (Allgemeiner Beifall.)

### Verzicht auf weitere Ausübung des Mandats

**Vorsitzender:** Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger hat mit Wirksamkeit vom 11. November 1983 auf die weitere Ausübung des Mandats als Mitglied der Länderkammer verzichtet. Desgleichen hat der vom Wiener Landtag für die Genannte gewählte Ersatzmann Landtagsabgeordneter Ing. Günther Engelmayer auf das Recht der Nachfolge verzichtet. Der Wiener Landtag wird demnach in der nächsten Sitzung, die voraussichtlich am 25. November 1983 stattfinden wird, die erforderlich gewordenen Nachwahlen durchzuführen haben.

### Einlauf

**Vorsitzender:** Eingelangt sind fünf Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlelung dieser Schreiben.

**Schriftführer Mayer:** „An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 11. November 1983, Zl. 1003-01/3, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich gemäß Artikel 69 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers am 16. und 17. November 1983 den Bundesminister für Verkehr Karl Lausecker mit der Vertretung des Bundeskanzlers.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

**Für den Bundeskanzler**  
Dr. Neumayer  
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 11. November 1983, Zl. 1003-02/7, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Norbert Steger innerhalb des Zeitraumes vom 16. bis 18. November 1983 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Friedhelm Frischenschlager mit Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

**Für den Bundeskanzler**  
Dr. Neumayer  
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 22. Oktober 1983, Zl. 1003-15/2, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer innerhalb des Zeitraumes vom 1. bis 3. November 1983 sowie in der Zeit vom 15. bis 17. November 1983 den Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Helmut Zilk mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

**Für den Bundeskanzler**  
Dr. Neumayer  
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 11. November 1983, Zl. 1003-03/9, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bun-

17146

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Mayer**

desministers für Auswärtige Angelegenheiten Erwin Lanc innerhalb des Zeitraumes vom 16. bis 18. November 1983 sowie am 23. und 24. November 1983 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beeche ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer  
Sektionschef<sup>“</sup>

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 11. November 1983, Zl. 1003-04/5, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Bauten und Technik Karl Sekanina am 17. und 18. November 1983 sowie in der Zeit vom 24. bis 26. November 1983 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden mit der Vertretung.

Hievon beeche ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer  
Sektionschef<sup>“</sup>

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 10. November 1983 betreffend

eine Bundesfinanzgesetznovelle 1983,

ein Budgetüberschreitungsgesetz 1983 und

ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Auf Grund der Erläuterungen der zugrundeliegenden Regierungsvorlagen beziehungsweise eines Schreibens des Bundeskanzleramtes unterliegen diese Gesetzesbeschlüsse im Sinne des Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige

Behandlung dieser Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind, ausgenommen jene vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 20. und 21. Oktober 1983, die bereits bei der letzten Sitzung eingelangt sind und zurückgestellt wurden.

Ich habe alle diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind, einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Mit Rücksicht darauf habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

#### Behandlung der Tagesordnung

**Vorsitzender:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 10 und 11 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies ein Umweltfondsgesetz und eine Änderung des Garantiegesetzes 1977.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz über den Personaleinsatz im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (Entwicklungshelfergesetz) (2758 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Entwicklungshelfergesetz.

**Vorsitzender**

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Heller:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erfahrungen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von Fachkräften der Entwicklungshilfe (Entwicklungshelfern und Experten) gemacht wurden, legen eine gesetzliche Regelung der bisher unklaren sozial- und arbeitsrechtlichen Stellung der Fachkraft nahe, da auch eine idealistisch motivierte Tätigkeit einer materiellen Grundlage bedarf.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die Stellung der Fachkräfte in rechtlicher und finanzieller Hinsicht verbessert sowie das öffentliche Interesse an der Leistung eines Entwicklungshilfedenstes erklärt werden.

Neben der Definition des Begriffes „Fachkraft“ enthält der Gesetzesbeschuß eine Regelung der rechtlichen Stellung der Fachkraft auf den Gebieten der Anstellung, was vor allem durch die Normierung des Inhalts des schriftlich abzuschließenden Dienstvertrages gewährleistet werden soll, und des Versicherungsschutzes ebenso wie die Festlegung des Anspruches auf Ersatz der Reisekosten sowie die Klärung sozial- und steuerrechtlicher Fragen. Der gegenständliche Gesetzesbeschuß baut dabei auf dem Entwicklungshilfegesetz, BGBl. Nr. 474/1974, auf.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz über den Personaleinsatz im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (Entwicklungshelfergesetz) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schwäger. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Schwäger (ÖVP, Tirol): Herr

Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Wenn man das Wort „Entwicklungshilfe“ liest, dann findet man in manchen Pressemeldungen so einen gewissen unguten Beigeschmack. Das ist seit Jahren der Fall, und das hat seine Begründung darin, daß eben viele Gelder, die man in die Entwicklungsländer geschickt hat, in falsche Kanäle geleitet worden oder versickert sind. Jedenfalls sind die oft sinnwidrig und widmungswidrig verwendet worden, was in der Nationalratsdebatte unter Andeutung auf das berühmte goldene Bett eines Potentaten in Afrika ja auch zum Ausdruck gekommen ist.

Man hat sich sicher in der letzten Zeit bemüht — besonders von Österreich aus —, die Entwicklungshilfe in eine Richtung zu steuern, daß den Leuten echt, wo es notwendig ist, geholfen wird. Natürlich wird hier noch viel notwendig sein.

Aber zum Grundsätzlichen: Wenn man in ein Entwicklungsland geht, dann sollte man zunächst einmal die europäische Mentalität daheimlassen, denn mit der kann man dort nichts anfangen. Das Grundsätzliche in der Differenz der Auffassung ist die Einstellung, die es dort zur Arbeit gibt. Es mag noch mit der Kolonialzeit zusammenhängen, daß die Arbeit als etwas Sklavisches dargestellt wird. Nachdem man die Europäer umgebracht oder vertrieben hatte, haben die Menschen dort geglaubt, eine „sklavische Arbeit“ brauche man jetzt nicht mehr zu leisten und die gebrochenen Tauben werden schon vom Himmel fallen. Oder sie sagen: Wie haben eine Not, und die Europäer haben die Verpflichtung, uns zu helfen und uns auch zu füttern.

Meine Damen und Herren! Das wir auf die Dauer nicht möglich sein, daß die Europäer einen Erdteil, der eine solche Bevölkerungsexplosion hat, wo die Leute nicht arbeiten wollen, auf Jahrzehnte hinaus unter dem Motte „Bewahrt uns vor dem Hunger“ erhalten. Die Europäer müssen ja auch arbeiten.

Das erste und Wichtigste, was man in der Entwicklungshilfe tun soll und tun kann, das ist, daß man den Leuten dort eine andere Einstellung zur Arbeit beibringt und daß man sie das Arbeiten lehrt.

In Kenia zum Beispiel gibt es Ebenen von 50 oder 100 oder noch mehr Kilometern im Durchmesser, wo nichts als Steppengras ist, wo hie und da ein paar Gazellen laufen oder vielleicht auch die Nomaden ab und zu Vieh durchtreiben. Diese riesigen Ebenen könnten

17148

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Dr. Schwaiger**

alles Weizenfelder sein, aber daneben in den Slums der Städte verhungern die Leute.

In den Slums von Nairobi habe ich übrigens eine Engländerin getroffen, die die unglücklichen Menschen betreut, da würde man in der katholischen Kirche sagen, sie ist eine echte Heilige. Es gibt also schon Idealisten in allen möglichen Ländern, die sich dieser Sache aufopferungsvoll annehmen.

Ein Pater von Osttirol namens Gasser führt eine Schule. Er hat von der Regierung ein Grundstück zur Verfügung gestellt bekommen, das er in einen Garten verwandelt hat. Damit ist er für die ganze Schule zum Selbstverpfleger geworden. Da sieht man also, wenn man arbeitet, dann geht es.

Es ist dort ein Arzt, Dr. Rainer, der führt ein Krankenhaus. Sein Vertrag läuft ab. Er sagt uns, wenn er weggeht, ist innerhalb weniger Monate das Spital verwahrlost. Diese Menschen sind einfach noch nicht so weit eben auf Grund ihrer Einstellung zur Arbeit, daß sie in der Lage wären, solche Dinge selber weiterzubetreiben.

Eine andere Hilfe ist die materielle, die oft wirksamer ist als das Geld, das, wie gesagt, gern versickert. Wenn unser Pfarrer, den Sie ja vom Fernsehen kennen werden, Pfarrer Moosbrugger, schon ein paar Millionen für diese Staaten da unten gesammelt hat, dann kauft er im wesentlichen österreichische Produkte ein, zum Beispiel Steyr-Traktoren. Das sollte man in der Entwicklungshilfe auch betonen, wenn man schon Sachen liefert, dann soll man auch österreichische Produkte geben, wenn man ihnen schon etwas schenkt. Vor allem sind Steyr-Traktoren ein Produkt, das ja überall brauchbar ist.

Die Firma Swarovski in Wattens hat einen Sonnenkollektor gestiftet und auch ein Windaggregat zur Stromerzeugung in dem entlegenen und ganz verlassenen Gebiet in der Nähe vom Rudolfssee. Ich war im Jänner vorigen Jahres bei der Übergabe dieser Stromaggregate drunter. Wir in Österreich oder Europa wissen ja: Wo man Arbeitskräfte haben will, braucht man Energie und Strom, vom Kochen angefangen, von der industriellen Bearbeitung gar nicht zu reden.

Also das sind auch so gezielte kleine Punkte, mit denen man an dem betreffenden Platz einen Effekt erzielt, der langfristig eine große Wirkung hat, und wo man die Leute auch anregt, auch selber einmal zu arbeiten.

Ein anderes Problem ist in vielen Gegenden die Wassernot. In Österreich werden Pumpen gebaut, die von bester Qualität sind. Wenn man Entwicklungshilfe macht, dann wäre es denkbar, daß man in Zukunft mehr mit solchen Pumpen tut, um die Gegenden, wo Wassernot ist, fruchtbarer zu machen, als sie es bisher waren.

Damit komme ich zum Schluß. Wenn man Entwicklungshilfe betreibt, dann ist sicherlich vorbildhaft, was die Kirche hier tut. Da hat man vor allen Dingen die Gewähr, daß die Gelder nicht in falsche Kanäle kommen, denn da werden sie sicher nicht gestohlen, sondern an Ort und Stelle verbraucht, wo es nottut. Und diese Art der Entwicklungshilfe sollte man in unserem Bereich noch verstärken und auch von seiten des Bundes berücksichtigen. Es hat ja der frühere Bundeskanzler jetzt vor kurzem einmal gesagt, daß das die idealste, perfekteste und am besten funktionierende Weise ist. Darauf sollte man also auch Bedacht nehmen.

Nun gibt es auch noch viele private Organisationen, die die Initiative ergriffen haben. Auch die verschiedenen Bundesländer und Diözösen sind eigentlich oft vorbildlich dem Bund vorangegangen. An diese Zusammenarbeit, Subsidiarität und diese Direkthilfe mit gezielten Maßnahmen sollte man denken, wenn man jetzt ein Gesetz zur Verbesserung der Lage der dort arbeitenden Leute, die zum größten Teil mit großem Idealismus dort sind, schafft. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Am Wort ist Bundesrat Dr. Michlmayr.

**Bundesrat Dr. Michlmayr (SPÖ, Oberösterreich):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Als das Programm 84/86 der österreichischen Entwicklungshilfe vorgestellt wurde, hat der Herr Staatssekretär gesagt, daß Österreich selbst in bezug auf Entwicklungshilfe lange Jahre ein Entwicklungsland war. Wenn man sich die Mittel, die flüssig gemacht werden konnten, anschaut, so merkt man, daß das stimmt. Es war in den sechziger Jahren kaum Geld für Entwicklungshilfe da; man ist auf 0,1 Prozent des Bruttonationalproduktes gekommen. Erst in den achtziger Jahren hat es eine wesentliche Steigerung gegeben; 1981 waren es zum Beispiel 0,48 Prozent, 1982 werden es 0,53 Prozent sein. Wenn diese Tendenz weiter anhält, kann man optimistisch sein, das Ziel zu erreichen, Ende dieses Jahrzehnts auf die 0,7 Prozent-Grenze zu kommen.

**Dr. Michlmayr**

Das Nord-Süd-Problem ist sicher eines der wesentlichsten Probleme, das noch von unserer Generation zu lösen sein wird. Die Weltwirtschaftskrise hat sich ja vor allem in den Entwicklungsländern sehr stark bemerkbar gemacht, hat dort gewaltige Wachstumseinbrüche gebracht und hat auch bewirkt, daß Projekte — mit entsprechender Zeitplanung — zurückgezogen werden mußten, ja daß diese überhaupt auf halber Strecke mehr oder weniger zurückbleiben mußten.

Die Situation in diesen Ländern ist bekannt: Eine geringe Lebenserwartung — auch wenn man auf diesem Gebiet schon sehr, sehr viel getan hat —, Hunger und Not bleiben aber zum Teil. Der Wille zur Verbesserung dieser Lage ist zwar bei den Führungsgruppen vorhanden, aber nicht bei jenen Leuten, die effektiv Leistungen erbringen sollten.

Ich schließe mich hier der Ansicht meines Vorredners an: Wenn es uns nicht gelingt, den Leuten in diesen Regionen beizubringen, daß Arbeit zu geschehen hat, wenn es uns nicht gelingt, ihre jahrhundertealte Mentalität, daß die Arbeit etwas Unangenehmes sei, zu ändern, dann wird es immer unmöglich werden, den Lebensstandard in diesen Regionen zu heben.

Wir wissen, daß die Entwicklungshilfe in der Meinung der Bevölkerung eine etwas stiefmütterliche Rolle spielt. Wir lesen wenig darüber in den Medien, es wird zu wenig darüber berichtet. Viel eher lesen die Leute, wie auch ich das vor wenigen Tagen in einer oberösterreichischen Tageszeitung tun konnte, daß etwa die Gattin eines im Ausland tätigen und von der Wirtschaft entsendeten und damit entsprechend entlohten Mannes nach Hause kommt, die sich — das ist vielleicht etwas spitz formuliert — wichtig machen will und des langen und breiten erzählt, wie schwierig es ist, sich in einer zentralafrikanischen Großstadt zu etablieren.

Meine Damen und Herren! Entwicklungshilfe bedeutet letztlich auch Friedenspolitik. Je weniger Unterschiede es gibt, desto eher ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß es doch zu einem gewissen Ausgleich kommt. Wir Österreicher hätten ja an und für sich gute Voraussetzungen für Entwicklungshilfe, für eine Entwicklungshilfepolitik: Wir waren nie Kolonialmacht, wir sind ein neutraler Staat, doch fehlt uns bei all diesen positiven Voraussetzungen leider Gottes noch immer sehr, sehr viel.

Wenn Sie mit Ausländern, die in Österreich

tätig sind, zusammenkommen, so werden Ihnen diese Leute immer wieder berichten, daß es gewisse Barrieren zwischen unserer Bevölkerung und diesen Leuten gibt. Das hängt vielleicht damit zusammen, daß wir — ich habe das schon mehrmals kritisiert — bei unserem Fremdsprachenunterricht in den Schulen nicht das erreichen, was wir erreichen sollten, daß es nämlich noch eine große Unkenntnis fremder Länder gibt.

Von meiner beruflichen Tätigkeit her weiß ich, wie schwierig es ist, einen Mann dazu zu bewegen, nach Südamerika zu gehen, aber noch viel schwieriger ist es, ihn nach Zentralafrika zu entsenden. Denn er hat viele Bilder, die ihm irgend jemand, vielleicht einmal ein Geographielehrer, der das Land nie gesehen hat, mitgegeben hat. Solange es uns nicht gelingt, solche Vorurteile abzubauen, solange wird es schwierig sein, in diesem Bereich Erfolge erzielen zu können.

Ich habe da einmal etwas sehr Lustiges erlebt. Sie wissen ja, die VOEST hat eine Menge nigerianische Trainees nach Österreich gebracht, die im Bereich der Hüttenwerke entsprechend hätten vorbereitet werden müssen. Mir hat einer der führenden Nigerianer, den ich von Nigeria her schon sehr gut kannte, erzählt, daß er immer wieder folgendes feststellen mußte: Wenn ihm jemand in Europa die Hand gibt, so hat er das Gefühl, daß dieser dabei die letzten zehn Zentimeter nur mit Hemmungen überwindet.

Auf der anderen Seite haben diese Leute den Eindruck, daß wir sie als etwas Seltenes, fast als eine Rarität betrachten. Ich habe Nigerianern, die nach Linz gekommen sind, erklärt, daß es bei uns nicht üblich ist zu handeln, sondern wir gehen in ein Geschäft, der Preis ist vorgegeben, und wenn das soviel kostet, muß man soviel bezahlen. Sagt einer: Das ist gar nicht wahr! Ich habe mir eine Hose gekauft, habe gesagt, das ist mir zu teuer, und ich habe zwei Hosen bekommen. Jetzt bin ich dieser Sache nachgegangen, habe in dem Geschäft angerufen, und die haben gesagt: Ja, der war so lustig, dem haben wir einfach die zweite Hose dazugeschenkt, die war „eh“ nicht wertvoll.

Österreich wäre dazu prädestiniert, im Bereich der Entwicklungshilfe sehr viel zu tun. Der Marshall-Plan für die Länder der Dritten Welt geht ja auch letztlich von uns aus. Ich weiß, daß man das nicht von heute auf morgen realisieren kann. Aber es ist das einmal ein gedanklicher Anhaltspunkt, es ist einmal eine gedankliche Linie gegeben:

17150

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Dr. Michlmayr**

Gerade wir Österreicher, denen ja auch nach dem Zweiten Weltkrieg sehr, sehr viel geholfen worden ist, sind dazu aufgerufen, in dieser Richtung etwas zu tun.

Entwicklungshilfe ohne Entwicklungshelfer ist nicht möglich. Wenn heute ein Angestellter ins Ausland entsendet wird, dann hat er zu Hause seinen Dienstvertrag, bekommt dazu einen Entsendungsvertrag, der ganz genau festlegt, wie lange er wohin gehen muß, was er dort zu erledigen hat, und vor allem, was er dort bezahlt bekommt.

Ich glaube, es ist nur recht und billig, daß wir solche Verträge, diese vertragliche Grundlage durch eine gewisse Sicherstellung, auch den Entwicklungshelfern geben. Entwicklungshilfe ohne Entwicklungshelfer ist unmöglich! Ich glaube, wir sind dazu verpflichtet, den vielen Entwicklungshelfern aus Österreich, die bisher in rein idealistischer Art gearbeitet und damit einen Beitrag zum Weltfrieden geleistet haben, unseren Dank auszusprechen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube, man könnte die Erfahrung, die diese Männer mit nach Hause bringen, sehr wohl in Österreich umsetzen. Wir sprechen hin und wieder davon, daß die Entwicklungshilfe auch ein bißchen als flankierende Maßnahme für Exportaufträge betrachtet werden sollte. Es ist sicherlich richtig, daß es, wenn man irgendwo in der weiten Welt eine Anlage errichtet, denkbar wäre, parallel dazu Berufsausbildung zu geben. Wir dürfen aber dabei bitte nicht übersehen: Der humanitäre Charakter der Entwicklungshilfe muß auf jeden Fall gewahrt bleiben!

Es sind die Entwicklungshelfer, die unserer Wirtschaft helfen könnten, wenn wir ihnen die Möglichkeit dazu bieten. Es sind die Leute, die die Fremdsprachenkenntnisse mitbringen, die aber auch helfen könnten, Barrieren zwischen den Völkern abzubauen, weil sie die Mentalität vieler Völker kennen.

Ich selbst habe diesbezüglich nur positive Erfahrungen sammeln können. Ich könnte mir vorstellen, daß ein Entwicklungshelfer in österreichischen Schulen als Gastvortragender eingesetzt werden könnte, was eine Bereicherung des Geographieunterrichtes oder auch des wirtschaftskundlichen Unterrichtes darstellen würde. Die Leute haben etwas gesehen, die Leute haben etwas erlebt, sie können viel erzählen. Das wäre doch eine Bereicherung des Unterrichtes in unseren Schulen.

Zum Gesetztext selbst. Es ist nur recht und billig, den Entwicklungshelfern eine gesetzliche Grundlage ihrer Tätigkeit zu geben. Es ist schön, daß es über die Parteiengrenzen hinweg eine Diskussion über Entwicklungshilfe gibt und daß man dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung gibt, wodurch eine gesetzliche Regelung der Tätigkeit der Entwicklungshelfer gesichert ist. — Ich danke sehr. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1983 betreffend eine Zweite Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Vorhaben im Land Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind (2759 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Zweite Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über Vorhaben im Land Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Stoiser:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ziel der gegenständlichen Vorlage ist eine Fortführung der im Jahre 1979 durch eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG eingeleiteten Kooperation zwischen dem Bund und dem Land Kärnten zur Beseitigung der durch die Randlage dieses Landes bestehenden Probleme auf den Gebieten des Arbeitsmarktes, des Verkehrs, des Fremdenverkehrs, der Gewerbestruktur und der Raumordnung.

Die Vereinbarung sieht Maßnahmen zur Arbeitsplatzförderung, zur Braunkohlenerschließung im Lavanttal, im Bereich des Fremdenverkehrs, der Land- und Forstwirt-

**Stoiser**

schaft, zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, auf dem Gebiete des Hochbaus, eine Kooperation im Bereich von Wissenschaft und Forschung, die Förderung des Nationalparks Hohe Tauern in Kärnten und die Unterstützung von Maßnahmen zur Seenreinhaltung vor.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1983 betreffend eine Zweite Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Vorhaben im Land Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke. Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Petschnig. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Dkfm. Petschnig (ÖVP, Kärnten):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Es ist mir eine große Ehre und Freude, meinen ersten Beitrag in diesem Hause zu einem Thema halten zu können, das Kärnten betrifft, ein Thema, das vor allem den Föderalismusgedanken, den Inhalt unseres Daseins, unserer Arbeit hier im Hause, in den Vordergrund stellt, denn der Artikel 15 unserer Verfassung ermöglicht Übereinkommen zwischen dem Bund und einzelnen Ländern, um die Interessen eines Landes entsprechend zu fördern, um dem Land die entsprechende Möglichkeit zur Weiterentwicklung im Rahmen des Bundes zu geben.

Mir scheint es unumgänglich, über dieses Übereinkommen gerade hier im Hause, der Länderkammer, zu verhandeln und es entsprechend hervorzuheben. Der erste derartige Staatsvertrag, der überhaupt geschlossen wurde, war der zwischen Kärnten und dem Bund im Jahre 1979. Wir haben also die Ehre, als Kärntner auch hier vorausmarschieren zu dürfen, denn unsere Randlage und die Schwierigkeiten, die daraus resultieren, vor allem für die Wirtschaft, haben es eben erforderlich gemacht, daß uns da der Bund eine entsprechende Hilfestellung gegeben hat und

diese auch auf Grund des zweiten Übereinkommens noch leistet.

Dieser zweite Staatsvertrag schließt an den ersten aus dem Jahre 1979 nahtlos an. Die gemeinsamen Bemühungen von Bund und Land zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, zur Sicherung und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in Kärnten für die nächsten Jahre, bedingen, auch auf Grund dieses Vertrages, eine intensive Zusammenarbeit zwischen Bund und Land, um den Zweck dieses Vertrages zu erfüllen.

Aus dem Vortrag des Berichterstatters konnten Sie hören, was der Grundinhalt dieses Vertrages ist, aber gestatten Sie mir, doch noch ganz kurz in Stichworten näher darauf einzugehen. Es ist ja eine sehr große Anzahl verschiedener Punkte in diesem Staatsvertrag enthalten.

Vor allem versucht man auf dem Gebiete der Raumordnung, der österreichischen Raumordnungsgesellschaft, des Raumordnungskonzeptes, die Neuansiedlung von Betrieben zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen, besonders in Entwicklungsschwachen, ländlichen, strukturschwachen Gebieten voranzutreiben.

Es wurde eine gemeinsame Gesellschaft gegründet, die sogenannte Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft, wo Bund und Land je 100 Millionen Schilling als Betriebskapital eingezahlt haben und jährlich 15 Millionen Schilling auf Grund des Staatsvertrages dafür bereitstellen.

Diese Gesellschaft sorgt dafür, daß eben entsprechendes Gründungskapital und Beteiligungskapital für die neue Gesellschaft in Kärnten vorhanden ist.

Als typisches Beispiel kann ein Punkt angeführt werden, der sich auch aus diesem Staatsvertrag ergibt, nämlich der Großverschiebebahnhof Fürnitz, bei dem jetzt die notwendigen Umladeeinrichtungen, Speditionen und so weiter, vorgenommen werden sollen, wofür auch diese Entwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft in entsprechendem Maße eintritt.

Der weitere Punkt, der hier beinhaltet ist, ist die Arbeitsplatzförderung. Durch die Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft soll auf unbürokratische Weise die Möglichkeit geschaffen werden, daß sich neue Firmen in Kärnten ansiedeln können und daß bestehende Firmen in ihrer

17152

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Dkfm. Petschnig**

Struktur, in ihrer Wirtschaftslage, gestärkt werden durch Beteiligungskapital vor allem des Landes und des Bundes. Dafür werden vom Bund und vom Land je 15 Millionen Schilling pro Jahr während der Laufzeit dieses Vertrages zur Verfügung gestellt.

Ein Kapital, das uns Kärntner besonders interessiert, ist die Kohleerschließung im Lavanttal, die auch hier aufgenommen wurde. Wir hatten ja bis vor einigen Jahren im Lavanttal einen Braunkohlenbergbau, und man hat festgestellt, daß dort noch größere Lagerstätten vorhanden sind. Bund und Land haben sich jetzt verpflichtet, die notwendigen Mittel für die Suche nach Aufschließungsgründen zur Verfügung zu stellen und auch die notwendigen Kapitalien bei eventueller Inbetriebnahme dieses Bergbaues zur Verfügung zu stellen, da man annimmt, daß dadurch 300 Dauerarbeitsplätze geschaffen werden könnten, und das in einem Gebiet, in dem es ja doch wirtschaftliche Schwierigkeiten gibt.

Die gemeinsamen Fremdenverkehrsmaßnahmen werden fortgesetzt, wobei vor allem hervorgehoben werden soll, daß die einsaisonalen Betriebe — deren haben wir ja vor allem im Fremdenverkehr in Kärnten in überwiegender Anzahl — automatisch den Höchstsatz der Förderung zuerkannt bekommen sollen. Der Zinsenzuschuß des Landes wird von 1 auf 2 Prozent angehoben und die Zuschußlaufzeit auf zehn Jahre ausgedehnt.

Die Landwirtschaftsförderung soll zur Erhaltung und Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft beitragen, und die Maßnahmen sollen optimal aufeinander abgestimmt werden. Es wurde ein eigenes landwirtschaftliches Sonderprogramm in diesen Vertrag aufgenommen, wobei die Förderungsmittel — je 15 Millionen Schilling Bund und Land — jährlich zur Verfügung stehen. Außerdem werden jährlich 40 Millionen Schilling an Agrarinvestitionskrediten zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Unser Kärntner Problem, daß wir nämlich den Verkehrsanschluß an die Ballungsgebiete nur sehr schwer erreichen, ist hier in erster Linie aufgenommen worden; da vor allem der Ausbau der Südautobahn, wobei die Strecke Twimberg—St. Andrä im Lavanttal in erster Linie und die Strecke Spittal/Drau—Villach in zweiter Linie als dringlich bezeichnet wurden.

Es werden vom Bund zusätzlich 600 Millionen Schilling jährlich während der Laufzeit

des Vertrages an zusätzlichen Mitteln für den Autobahnbau zur Verfügung gestellt, das sind um 100 Millionen Schilling mehr als jene während der Laufzeit des ersten Staatsvertrages.

Es wird versucht, das Verkehrsproblem auch im Rahmen der Eisenbahn in Angriff zu nehmen, und zwar der zweigleisige Ausbau der Tauern Autobahn. Die Südrampe befindet sich ja schon mitten im Bau, es wird versucht, im Rahmen dieses Staatsvertrages die notwendigen Mittel zu einer beschleunigten Fertigstellung dieses Ausbaues zur Verfügung zu stellen. Genauso betroffen ist die Strecke Villach—Tarvis beziehungsweise die Übereinstimmung und Koordinierung mit den Italienern, die ja auch versuchen, die Strecke durch das Kanaltal zweigleisig auszubauen.

Die Bemühungen zur Fertigstellung des Großverschiebebahnhofes Fürnitz oder Villach-Süd sollen verstärkt werden. Im Zentralraum Kärntens soll dafür gesorgt werden, daß gewisse Engpässe, wie zum Beispiel der Drauübergang, beseitigt werden. Da haben wir ein typisches Beispiel dafür: Eine zusätzliche Draubrücke soll gebaut werden, wobei die Gesamtkosten von 160 Millionen Schilling derart aufgebracht werden sollen, daß Bund und Land je 60 Millionen und den Rest die Stadt Villach bezahlen.

Es ist auch ein sogenanntes Sicherheitszentrum Klagenfurt in diesen Vertrag aufgenommen, was vor allem eine Renovierung und den weiteren Ausbau unserer Polizeidirektion Klagenfurt betrifft und, was wir vielleicht als Klagenfurter etwas bemängeln dürfen, daß der Dienst der Gendarmerie, und zwar der entsprechende höhere Dienst der Gendarmerie, in das Zentrum Krumpendorf verlegt werden soll. Aber das ist eine sehr kleine und nebensächliche Bestimmung.

Viel interessanter sind die Bestimmungen, die Wissenschaft und Forschung betreffen. Hier wird nämlich versucht, die Zusammenarbeit in den Bereichen der Energieforschung, Rohstoffforschung, Recyclingforschung und auf den Bereich der innovationsbezogenen Forschung auszudehnen. Es ist ein eigenes Koordinationskomitee zu schaffen laut Vertrag, um eben diese Bereiche entsprechend abzudecken, damit es nicht zu einem Leerlauf kommt und zu einer Zweigleisigkeit.

Der Nationalpark Kärnten Hohe Tauern soll durch gemeinsame Maßnahmen gefördert werden, damit eine Weiterentwicklung in der Nationalparkregion gewährleistet ist.

**Dkfm. Petschnig**

Die Seenreinhaltung ist ein sehr wichtiges Kapitel, da nämlich die Zuschußmaßnahmen durch das Land weiter ausgebaut werden sollen, wobei das Land verlorene Zuschüsse bis zu 25 Prozent der Baukosten gewährt und der Bund Zahlungserleichterungen genehmigen wird.

Sie sehen also, daß sehr viele Probleme — aber ich möchte sagen „fast nur wirtschaftliche Probleme“ — durch diesen Staatsvertrag abgedeckt wurden, Probleme, die sich eben in Kärnten auf Grund seiner Randlage und gewisser Versäumnisse der Vergangenheit ergeben haben und die jetzt uns eben seitens des Bundes in einer Solidaritätsaktion aller Bundesländer, gemeinsam vertreten eben durch den Bund, die Möglichkeit geben soll, daß wir den Anschluß finden können, und wir können auch sagen, der erste Staatsvertrag hat sehr große Erfolge gebracht und unsere Wirtschaft hat sich in der Struktur bedeutend verbessert.

Es ist natürlich leider festzustellen, daß wir sehr viele einsaisonale Betriebe haben im Fremdenverkehr, was natürlich eine Winterarbeitslosigkeit bedingt, und andererseits, daß in Kärnten vor allem die Bauwirtschaft gewaltig überbesetzt ist, denn wenn Sie schauen, die größten Baubetriebe Österreichs sind in Kärnten domiziliert.

Es war gerade im Fernsehen eine Reportage, wo Sie gesehen haben, daß Kärntner Baufirmen nicht nur in Ostdeutschland, sondern auch in der Tschechoslowakei, sogar in Bulgarien, in Rumänien und in Libyen Aufträge abwickeln. Daraus ersehen Sie, daß wir eben überschüssige Kapazitäten haben, die nur auf dem internationalen Markt unterzubringen sind.

Daß wir natürlich auch einen weiteren Bedarf an Dauerarbeitsplätzen haben, wird ja jeder einsehen, der die Struktur der Kärntner Wirtschaft kennt, denn wir sind ja hauptsächlich kleingewerblich, mittelbetrieblich strukturiert. Das ist der große Vorteil in der jetzigen Zeit, denn unsere Wirtschaft kann sich anpassen, und wir haben eine Exportquote, die weit über der österreichischen Exportquote liegt. Da sieht man eben, daß unsere Betriebe in Kärnten bereit und imstande sind, sich anzupassen an die Notwendigkeiten, die die derzeitige Wirtschaftslage bedingt und damit eben auch die Wirtschaft in Kärnten — ich möchte fast sagen — entsprechend läuft.

Es ist das Traurige, daß wir zu der großen Winterarbeitslosigkeit kommen, aber wie

schon erwähnt, wir haben die einsasonalen Betriebe im Fremdenverkehr. Als Vergleichszahl darf ich Ihnen nennen die Übernachtungen: neun Übernachtungen im Sommer und eine im Winter, als neun zu eins ist das Verhältnis Sommer- zu Winterfremdenverkehr.

Natürlich muß auf diesem Sektor noch etwas geschehen. Man ist auch dabei, man hat schon sehr viel getan, vor allem aber auch durch Privatinitiative, die entsprechend unterstützt wurde vom Bund und auch vom Land, das muß man hier einfach anerkennen, daß hier auf diesem Sektor sehr viel schon getan wurde, um eben diese private Initiative weiter auszubauen, um die Möglichkeit zu schaffen, daß eben am Sektor Fremdenverkehr ein entsprechender Wintersektor ausgebaut werden kann.

Aber gestatten Sie mir doch noch ein paar Worte zu diesem Artikel 15 a unserer Bundesverfassung, ein Artikel, der gerade ja für unser Haus sehr wichtig ist, denn er ermöglicht eben die individuellen Übereinkommen zwischen dem Bund und den Ländern, wo man eben sieht, daß der Föderalismusgedanke, wenn auch nur sehr schwach, in die Kelsen-Verfassung eingeflossen ist, daß er uns eben da die Möglichkeit gibt, auf dem Sektor des Föderalismus etwas zu tun. Man hat eben auch damals schon erkannt, daß man eben gewisse Probleme an Ort und Stelle lösen muß und sie nicht zentral lösen soll, denn es geht natürlich besser, wenn jemand, der an Ort und Stelle sitzt, mit solchen Problemen befaßt ist, wie jemand, der in Wien sitzt und 300 oder 400 Kilometer weit weg ist.

Ich glaube auch, daß gerade wir hier im Bundesrat diese Probleme entsprechend werken sollen, daß eben in Österreich diese Übereinkommen nach Artikel 15 unserer Verfassung entsprechend abgeschlossen werden, daß man eben sieht, daß der Föderalismusgedanke im Anziehen ist, wenn ich es so nennen darf, und das muß uns mit Stolz und Freude erfüllen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Bundesrat Dr. Ambrozy. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Dr. Ambrozy (SPÖ, Kärnten):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Artikel 15 a der Bundesverfassung, der durch die Novelle 1974 eingeführt wurde, gibt neue Möglichkeiten, die Interessen der Länder und

17154

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Dr. Ambrozy**

des Bundes auf eine kooperative Art und Weise auf einen Nenner zu bringen.

Ich darf hier mit besonderem Stolz auch hervorheben, daß das Bundesland Kärnten in dieser Frage einen Vorreiter gespielt hat, einen Vorreiter in der Regelung der gemeinsamen Interessen zwischen unserem Bundesland und dem Bund, und daß die ÖVP-Bundesländer in dieser Frage nicht jene Bereitschaft gezeigt haben, sich dieses Instrumentes unserer Bundesverfassung zu bedienen. (*Bundesrat Dr. Stepanitschitz: Das ist falsch! Steiermark! Bundesrat Dr. Schambbeck: Niederösterreich!*)

Das ist die Wahrheit, wir waren die Ersten, die Niederösterreicher haben jetzt einen Vertrag abgeschlossen, und wir können mit einem Stolz sagen, daß wir schon den zweiten Staatsvertrag mit dem Bund abschließen, und ich werte das als einen Ausdruck besonderen Willens unseres Bundeslandes, mit dem Bund kooperativ vorzugehen.

Der zweite Staatsvertrag ist die konsequente Weiterführung des ersten Staatsvertrages, den wir im Jahre 1979 erhalten haben. Und waren im ersten Staatsvertrag zusätzliche Autobahnmittel für die Beseitigung der Randlage Kärntens auf dem Verkehrssektor enthalten, die Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßengesellschaft, die mit einem Stammkapital von rund 268 Millionen Schilling die infrastrukturellen Voraussetzungen in unserem Bundesland verbessern konnte, war es die Betriebsansiedlungs- und Betriebsbeteiligungsgesellschaft, die mit einem Stammkapital von 200 Millionen Schilling für die Wirtschaftsstruktur einiges gebracht hat, war es der Ausbau des Bahnhofes Villach Süd, der nunmehr zügig voranschreitet und Bundeshochbaumaßnahmen, so ist der zweite Staatsvertrag aufbauend auf diesem Staatsvertrag in erster Linie der projektbezogenen Arbeitsplatzförderung gewidmet, wobei durch drei Jahre hindurch 15 Millionen Schilling jährlich von Bund und Land dafür zur Verfügung gestellt werden sollen.

Er dient der Finanzierung der Braunkohlenerschließung im Lavanttal, eines Sonderprogramms für die landwirtschaftlichen Problemgebiete, wobei auch hier 10 Millionen Schilling durch fünf Jahre hindurch zur Verfügung gestellt werden sollen, weitere Mittel für den Autobahnausbau, Mittel für den Kärntner Nationalpark.

Ich glaube, ich brauche das hier alles nicht zu erwähnen, weil in dankenswerter Weise

mein Vorredner, Herr Kollege Petschnig, bis ins Detail diesen Vertrag erläutert und damit auch zum Ausdruck gebracht hat, daß die Kärntner Volkspartei bis ins Detail mit diesem Vertrag einverstanden ist. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die kooperative Arbeits- und Vorgangsweise bei der Erstellung dieses Vertrages hinweisen, denn immerhin hat unser Landeshauptmann bei der Erarbeitung der Grundlagen für diesen Vertrag alle Regierungsmitglieder, also auch die der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei, eingebunden. Dieser Vertrag ist ein Werk der Zusammenarbeit in unserem Bundesland.

Ich will hier auch mit einem Stolz erwähnen, daß wir die Auswertung der Ergebnisse dieses Vertrages nicht in der Form durchgeführt haben, wie wir das penetrant in anderen Bundesländern erlebt haben.

Aber ich muß zu diesem Vertrag einige Punkte sagen, weil sie für unser Bundesland wichtig sind.

Wir haben im Wahlkampf des Jahres 1974 seitens der Österreichischen Volkspartei gehört, daß das arme Bundesland Kärnten eine Aufholmilliarde bräuchte.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man das zusammenzählt, was seit dem Jahre 1974 in Kärnten geschehen ist mit Hilfe des Bundes, dann kann ich nur sagen, man kann da valorisieren und zusammenzählen, soviel man will, das, was in diesem Zeitraum geschehen ist, ist ein x-faches dessen, was sich damals die Österreichische Volkspartei vorgestellt hat.

Ich denke nur an den Ausbau der Tauern Autobahn, die mehr als 10 Milliarden Schilling nach Kärnten gebracht hat. Ich denke an die Kraftwerksbauten, die in Kärnten stattgefunden haben, von Malta beginnend bis hin zur Drau-Kette, die auch mehr als 10 Milliarden Schilling nach Kärnten gebracht hat, ich denke an die großartigen Leistungen, die der Bund, Land und Gemeinden, mit den Interessenten gemeinsam, erbracht haben im Bereich der Seenreinhaltung, und ich denke daran, daß allein auf Grund dieser beiden Staatsverträge 10 Milliarden Schilling zusätzlich nach Kärnten geflossen sind vom Autobahnbau bis zum Schulbau hin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Aufholmilliarde zuwenig gewesen ist und daß wir Sozialisten in Kärnten den richtigen Weg gegangen sind, nämlich

**Dr. Ambrozy**

die Probleme dort anzupacken, wo sie ohne PR-Arbeit am wichtigsten sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber eines möchte ich hier in diesem Hause schon auch sagen, daß Kärnten in einer gewissen Weise einen Aufholbedarf gehabt hat.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, unter ÖVP-Bundeskanzlern und Bautenministern sind in 25 Jahren in Kärnten 2 Bundesschulen gebaut worden. In einem Vierteljahrhundert nur 2 Bundesschulen, und wir haben in den 10 Jahren der SPÖ-Alleinregierung in Kärnten 12 neue Bundesschulen, ja Bundesschulzentren erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war der Aufholbedarf, den wir in Kärnten hatten. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das gleiche ist ja auch beim Autobahnbau geschehen. Die Bundesländer, die an der Westachse liegen und durch Zufall ÖVP-Mehrheiten haben (Bundesrat Dr. Schwaiger: Zufällig!) — ja zufällig sind das alles Bundesländer, die ÖVP Mehrheit haben —, haben ihre Autobahnen bekommen.

Unser Bundesland, das sich wirklich in einer Randlage befindet, verkehrsmäßige Randlage, muß jetzt in einem Nachholbedarf große Anstrengungen mit dem Bund gemeinsam unternehmen, um das aufzuholen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ÖVP wollte mit diesem Gag der Aufholmilliarde von diesen tatsächlichen Benachteiligungen ablenken, aber das haben die Kärntner Sozialisten gemeinsam mit der Kärntner Bevölkerung offensichtlich durchschaut.

Und auf noch etwas muß ich hier hinweisen, damit man die Dinge in die richtige Bahn bringt.

Herr Dkfm. Petschnig, in dankenswerter Weise haben Sie hier ein großartiges Bild der Kärntner Politik gezeichnet. Und Sie haben sich auch mit diesem Staatsvertrag identifiziert.

Aber ich würde Sie jetzt sehr höflich bitten, daß Sie auf Ihre Kollegen in der Parlamentsfraktion einwirken, damit sie die Voraussetzungen zur Erfüllung dieses Staatsvertrages auch schaffen. Es ist nämlich ein Doppelspiel, wenn Sie hier positiv zu diesem Vertrag reden, aber im Parlament bei der Beschuß-

fassung des Budgets die finanziellen Voraussetzungen nicht gleichzeitig schaffen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dazu sind auch die niederösterreichischen Kollegen aufgefordert, die in ähnlicher Weise die Voraussetzungen für ihren Staatsvertrag im Parlament schaffen könnten. (Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Geschäftsführung.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Kärntner sind froh, daß wir auf diese Art und Weise die Zusammenarbeit mit dem Bund vertraglich festlegen konnten. Und ich möchte an dieser Stelle dem Initiator des Vertrages, unserem Landeshauptmann, Herrn Leopold Wagner, herzlich danken. Ich möchte Herrn Altbundeskanzler Dr. Kreisky danken, aber auch unserem neuen Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz und allen beteiligten Ministriern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPÖ-Fraktion wird diesem Vertrag mit Freude ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Am Wort ist Herr Bundesrat Dr. Hoess.

Bundesrat Dr. Hoess (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, wenn mein Vorredner nicht darauf angespielt hätte, daß andere Bundesländer sich nicht um diesen im Sinne des kooperativen Bundesstaates zu begrüßenden Vertrages laut 15 a Bundes-Verfassungsgesetz bemüht hätten.

Dieses ist nicht so, und das möchte ich hier eben zu Protokoll geben. Bevor ich aber darauf eingehe, Herr Kollege ... (Bundesrat Dr. Ambrozy: Wir waren die Ersten!) Ja, daß Sie die Ersten waren, glaube ich schon, weil dieses auch ein Instrument ist, um den Finanzausgleich zugunsten sozialistischer Bundesländer umgehen zu können. Das möchte ich Ihnen hier auch sagen. (Beifall bei der ÖVP.) Also so brauchen Sie sich da nicht brausen, das war ja klar, daß Kärnten eines der ersten Länder sein wird.

Sie haben in Ihrem Dank den Bundeskanzler Klaus vergessen. Denn als dessen ehemaliger Sekretär bin ich Tatzeuge, daß die Taurern Autobahn unter ihm beschlossen und auch in Angriff genommen wurde, meine

17156

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Dr. Hoess**

Damen und Herren (*Beifall bei der ÖVP*), und zwar unter schwersten finanziellen Opfern damals.

Und was das Budget betrifft, das Sie monieren, das wir ablehnen, dann kann ich Ihnen nur sagen, wir lehnen ja das Budget nur deshalb ab und die Voraussetzungen für 15 a-Verträge würden ja viel besser geschaffen sein, wenn Sie sparen würden, dann würden wir nämlich diesem Budget zustimmen. (*Bundesrat Schachner: Die steirische Botschaft in Wien ist auch kein Akt der Sparsamkeit*) Das überlassen Sie bitte denen, die das zu beurteilen haben. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Ich würde aber trotzdem, was den 15 a-Vertrag jetzt nunmehr mit der Steiermark verlangt... (*Bundesrat Schachner: Wir sind die Berufenen in diesem Fall*) Wollen Sie mit mir diskutieren? Gerne. Dann höre ich derweil auf.

Die Steiermark hat schon, die steiermärkische Landesregierung, also die gesamte Landesregierung, unter Bundeskanzler Kreisky den Versuch unternommen, einen 15 a-Vertrag, Herr Staatssekretär, wie Sie wissen, durchzusetzen und zu bekommen. Und ich muß sagen, wir haben zu 95 Prozent auch den Inhalt desselben festgeschrieben. Darüber ist auch kein Zweifel.

Aber, und das ist jetzt eine sehr wichtige Frage, wir haben den nicht nur uns und auch der Bundesregierung bekannten und auch als Experten sehr wohl bekannten Prof. Tichy, einen Nationalökonom, zu dieser Frage der Arbeitsplatzsicherung in der Obersteiermark zu einer Expertise gebeten und er ist zur Ansicht gelangt, daß zur Vermeidung einer totalen Entindustrialisierung der Obersteiermark hier sehr wohl eine Beschäftigungsgarantie des Bundes gegeben werden muß für die dortigen Arbeitsplätze. Und diese verlangen wir in diesem Artikel 15 a-Staatsvertrag.

Bis jetzt hat sich die Bundesregierung geweigert und außerstande gesehen, einer solchen Beschäftigungsgarantie zuzustimmen. Ich finde dies sehr traurig, denn wenn, Herr Kollege, die Verstaatlichung überhaupt einen Sinn haben soll, dann doch nur insofern, daß die Unternehmen eben nicht rein kapitalistisch zu führen sind, sondern auch regionale Gesichtspunkte mit einschließen und der Eigentümer Bund sich natürlich den Kopf zerbrechen muß, wie man bei und trotz der Umstrukturierung, für die wir eintreten, nebenbei Arbeitsplätze gleichzeitig sichert, weil es ja ausgeschlossen ist... (*Bundesrat*

*Berger: Warum habt Ihr Einspruch erhoben gegen die verstaatlichte Industrie?*) Ja weil das kein Konzept ist, das ist ein Konzept zum Zusperren. (*Beifall bei der ÖVP*) Sie verlangen von uns, ein Konzept zum Zusperren zu unterstützen.

Ich wollte also nur sagen, bitte, wir haben uns um einen 15 a-Vertrag bemüht, wir bemühen uns weiter, und ich bin ganz sicher, Herr Staatssekretär, daß diese Gespräche auch in absehbarer Zeit zu einem guten Ende geführt werden können, und zwar auch, was die Beschäftigungsgarantie oder wie immer wir unsere beiderseitigen Bemühungen nennen, anlangt, um dort möglichst unter Schonung der Arbeitsplätze umzustrukturieren. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

**Vorsitzender:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Staatssekretär Dkfm. Lacina.

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dkfm. Lacina:** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Hoess hat mich veranlaßt, vielleicht ganz kurz auf die Frage der Verhandlungen Steiermark — Bund über den Abschluß eines 15 a-Vertrages einzugehen. Ich möchte doch hier eines sagen, Herr Abgeordneter Hoess: Es hat mit den Vertretern des Landes Steiermark in der Vergangenheit gerade auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung eine sehr gute Zusammenarbeit gegeben. Diese gute Zusammenarbeit kam auch dort zum Ausdruck, wo wir in den Verhandlungen über den Staatsvertrag sehr gute Fortschritte erzielt haben und eigentlich vor der Einigung gestanden sind.

Ich darf aber daran erinnern, wie sich die Sache dann abgespielt hat. Mit dem Herrn Landesrat Fuchs, damals noch für die Wirtschaftsagenden im Lande Steiermark zuständig, heute ja dem Nationalrat angehörend, hat sich der Bund voll über eine Formulierung auch den Bereich der verstaatlichten Industrie betreffend geeinigt. Es kam aber dann — es war knapp vor den Nationalratswahlen — zu einem Besuch des Herrn Landeshauptmann Krainer bei Bundeskanzler Dr. Kreisky — ich war bei diesem Besuch anwesend —, und hier wurde zum ersten Male und in einer Form, die für dieses Land und für die Art der Unternehmungen, um die es ging, doch wohl einmalig war, eine Garantie, eine zeitlich befristete Garantie für Arbeitsplätze verlangt.

Ich darf hier sagen, ich bin nicht unbedingt der, der die Grundsätze der freien Marktwirtschaft von seiner programmatischen Haltung

**Staatssekretär Dkfm. Lacina**

her zu verteidigen hat. Ich glaube eher, daß das die Seite des Hauses ist, die Sie repräsentieren, die dort im Vordergrund stehen müßte. Aber ich glaube, eines sollte doch gemeinsames Gedankengut sein: daß es in einer Zeit der wirtschaftlichen Krise, in einer Zeit, in der viele Unternehmungen, viele Betriebe um ihr Überleben ringen, wirklich nicht möglich ist und es an Demagogie grenzt, wenn man verlangt, von welchem Eigentümer immer, und sei es auch der Bund, daß er eine Garantie für Arbeitsplätze ausspricht. Ich glaube, daß der Weltmarkt keine Garantie für den Absatz von Produkten bieten kann. Ich glaube, daß die technischen Entwicklungen keine Garantie für die Aufrechterhaltung veralteter Produktionen bieten können, und daher kann auch eine solche Garantie nicht abgegeben werden.

Aber was ich hoffe ist, daß abseits von Wahlauseinandersetzungen, abseits von Spiegeleifechtereien es doch möglich sein wird, so wie mit allen anderen Bundesländern auch mit dem Land Steiermark zu einem solchen Vertrag zu kommen. Unsere Bereitschaft mögen Sie daran erkennen, daß wir auch zustimmen, in Gebieten der Steiermark, die von einer krisenhaften Entwicklung betroffen sind, wie etwa gerade jetzt die Weststeiermark, Wirtschaftsförderungsmaßnahmen bereits in Gang zu setzen, bevor es zu einem solchen Abschluß des Staatsvertrages kommt.

Ich wollte das hier nur gesagt haben, um doch die Dinge in das Licht zu rücken, in dem wir es sehen, Herr Abgeordneter. Ich wollte keine neue Diskussion provozieren und wollte nur noch einmal deponieren, daß sicherlich diese Frage des Abschlusses des Staatsvertrages nicht an der Bereitschaft des Bundes scheitern wird. Danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 10. November 1983 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über den Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes (2760 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über den Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Stoiser:** Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung bei Unfällen und anderen medizinischen Notfällen wird als Ergänzung des bodengebundenen Rettungsdienstes die Errichtung eines planmäßigen Hubschrauber-Rettungsdienstes erforderlich. Um zuverlässige Daten für einen das ganze Bundesgebiet umfassenden Hubschrauber-Rettungsdienst zu erhalten, sollen der Bund und das Land Salzburg einen mit drei Jahren befristeten Modellversuch in Salzburg durchführen. Der Hubschrauber-Rettungsdienst soll Rettungsflüge, Ambulanzflüge, Transportflüge zur Beförderung von Arzneimitteln, Blutkonserven und dergleichen sowie andere Flüge zur Ersten-Hilfe-Leistung durchführen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 10. November 1983 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über den Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mayer. Ich erteile dieses.

17158

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Bundesrat Mayer (ÖVP, Salzburg):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates bezieht sich nach der gesetzlichen Grundlage auf Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes, wo festgelegt ist, daß Bund und Länder untereinander Vereinbarungen über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches abschließen können. Ich meine damit konkret die Vereinbarung, die gemäß Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über den Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes vom Bund, vertreten durch die Bundesregierung, und dem Land Salzburg, vertreten durch den Landeshauptmann, getroffen wurde.

Es hat dazu auslösende Momente gegeben; auf einige möchte ich hinweisen. Das Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, und die Unfallversicherung wollen in ihren Funktionen unter Hinweis auf europäische Erfahrungen bei Unfällen und anderen schweren, lebensgefährlichen Erkrankungen dadurch die Todesraten senken und Rehabilitationskosten vermindern. Wobei auch ein Hinweis nicht vergessen werden sollte: daß der Rechnungshof anlässlich einer Prüfung des Bundesministeriums für Inneres im Jahre 1981 unter anderem beantragt hat, hinsichtlich der nicht in die Bundeskompetenz fallenden Hilfs- und Rettungseinsätze Verhandlungen mit den Bundesländern und den Sozialversicherungsträgern bezüglich der gesetzlichen Fundierung sowie Kostentragung aufzunehmen. Das waren auslösende Momente.

Und nun kurz noch zu den Vertragspartnern. Es ist ja bekannt, daß das Bundesministerium für Inneres seit etwa 25 Jahren mit den für sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben vorhandenen Hubschraubern auch unerlässliche Hilfeleistungen für in Not geratene Menschen durchführt. Rechtliche Bedenken sind dabei aufgetreten, daß die Kompetenzabgrenzung von der rein rechtlichen Seite so gesehen werden sollte, daß das Rettungswesen der Länder schwer eingehalten werden kann.

Faktisch sind die hiefür eingesetzten Hubschrauber ursprünglich nicht als Rettungs-Hubschrauber geplant und entsprechen daher nicht ganz den Anforderungen für einen ständigen Hubschrauber-Rettungsdienst. Gerade bei schweren Unfällen und anderen medizinischen Notfällen ist es aber für das Überleben und Genesen von Verunglückten in vielen Fällen von sehr entscheidender Bedeutung, daß

ein Notarzt mit den erforderlichen Behelfen rasch an den Unfallsort herangebracht wird und die notwendige Erstversorgung durchführen kann. Es wird dabei immer darauf hingewiesen, daß die ersten zwanzig Minuten oder die erste halbe Stunde entscheidend ist bei einer Hilfeleistung. Wenn diese in dieser Zeit eintritt, ist leichter damit zu rechnen, daß der Mensch gerettet werden kann, als wenn diese Zeit verstrichen ist.

Zum Bundesland Salzburg. Die Einbeziehung des Landes in das Vertragswerk ergibt sich aus seiner Zuständigkeit zur Regelung des Rettungswesens; ich verweise auch auf das Salzburger Landes-Rettungsgesetz, genauer gesagt eigentlich seine Organisation. Das Land verpflichtet sich dem Bund gegenüber, mit diesem und der Unfallversicherung und dem Roten Kreuz-Landesverband Salzburg einen Hubschrauber — Rettungsdienst in bestimmter Weise einzurichten. Der Bund übernimmt seinerseits gleichartige Verpflichtungen.

Die Verpflichtungen des Landes lassen sich durch den Abschluß privatrechtlicher Verträge erfüllen, die die Durchführung der übernommenen Aufgaben durch das Rote Kreuz Landesverband Salzburg und die Unfallversicherung gewährleisten.

Im einzelnen übernimmt der Bund die Beistellung des Rettungshubschraubers einschließlich der medizinischen Ausrüstung, die Halterschaft für den Hubschrauber die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Inneres. Der Abschluß einer Haftpflicht-Kasko-Flugunfallversicherung für den Rettungshubschrauber, die Kostenrechnung für die Verwendung des Rettungshubschraubers fallen zu Lasten des Bundesministeriums für Inneres. Die Kostenverrechnung für die Verwendung des Hubschraubers der Einsatzstelle Salzburg anstatt des Rettungshubschraubers, die Kostentragung für den aus dem Modellversuch dem Bund erwachsenen Mehraufwand, die Abwicklung des Bestell- und Verrechnungswesens, diese Verpflichtungen hat der Bund übernommen, sie sind vertraglich sichergestellt.

Für das Bundesland Salzburg ergibt sich für die Erfüllung dieser Angelegenheit folgendes: Die Kostenübernahme für die Stationierungserfordernisse auf dem Flughafen Salzburg, die Kostenübernahme für den Aufwand, der dem Land Salzburg für die Erfassung der Notfälle durch die Rettungs-Leitstelle und die Disposition des Hubschraubereinsatzes entsteht; die Beistellung der Flugrettungsärzte

**Mayer**

durch das Unfallkrankenhaus Salzburg, die Kostenübernahme für die Beistellung der Sanitäter des österreichischen Roten Kreuzes — Landesverband Salzburg sowie die Wartung und Betreuung der medizinischen Ausstattung des Hubschraubers, die Ergänzung der Medikamente und des Sanitätsmaterials, die Kostenübernahme für die Führung der Aufzeichnungen über die Hilfeleistungen und Auswertung der medizinischen Fälle.

Der Rettungshubschrauber wird so stationiert sein, daß er innerhalb kürzester Zeit nach Alarmierung starten kann. Daher sind die Aufenthaltsräume für die Besatzung im Nahbereich des Hubschrauberstandplatzes in Salzburg vorgesehen. Die Versorgung des Rettungshubschraubers soll weitestgehend vom Betriebsdienst des Flughafens unabhängig sein, um die Einsatzbereitschaft nicht zu beeinträchtigen. Die Flugrettungsärzte werden von der Allgemeinen Unfallversicherung zum planmäßigen Dienst eingeteilt, der Dienst dieser Ärzte wird von der Allgemeinen Unfallversicherung geregelt werden. Für besondere Einsätze, bei denen der mitfliegende Arzt Spezialaufgaben hat, werden auch andere Ärzte, insbesondere der Landeskrankenanstalten und des österreichischen Bergrettungsdienstes, eingesetzt werden.

Soweit ein Überblick über die mögliche Durchführung dieses Modellversuches.

Ich glaube nicht, daß sehr wesentliche politische Debatten vorangegangen sind, sondern es hat sich vielmehr um sachbezogene Dinge gehandelt, die von den Vertragspartnern zu erfüllen sind. Nur ist in der Öffentlichkeit auch vielleicht durch eine nicht ganz richtige Auslegung seitens der Presse — ich möchte nicht sagen Unruhe entstanden, aber zumindest hat man sich in der Öffentlichkeit damit befaßt und sich gefragt, ob das wohl durchführbar ist. In einem Fall sagte man zum Beispiel: Wie werden jetzt die alpinen Rettungsdienste von diesem Modell aus abgewickelt werden können? Diese Sorge ist eigentlich umsonst.

Dieser Modellversuch soll einfach zu einer vollkommenen Organisation des Rettungswesens an der Bodenfläche gesichert sein. Es ist ja so, daß heute möglicherweise ein Rettungswagen gleich zum Unfallsort kommt, aber vom Unfallsort dann zur Versorgungsstelle in die Krankenhäuser oder wo immer die Behandlung vollzogen werden sollte, in einen Stau hineinkommt. Dort ist dann kein Arzt zur Stelle. Gerade diesen Dingen entgegenzutreten, die Organisation um so viel besser zu

machen, daß womöglich schnell der Verletzte, der in Lebensgefahr befindliche Mensch dort hingekommen wird, wo er zu versorgen ist, oder daß schon ein begleitender Arzt an der Unfallstelle mit ist, das soll auf diese Art und Weise gesichert sein; also im besonderen die Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz.

Was den weiteren Umfang der Bergunfälle betrifft, so werden selbstverständlich weiter der Bergrettungsdienst, die alpine Gendarmerie und vielleicht auch noch andere Einsatzmittel, so wie sie jetzt erprobt sind, weitergeführt. Man wird keine Sorge haben brauchen, daß vielleicht dieser Bereich vernachlässigt werden könnte.

Die zweite Frage, die auch aufgetaucht ist, ob man damit nicht einen staatlichen Gesundheitsdienst einführt und damit privatwirtschaftliche Interessen einschränkt.

Wir sind im Lande Salzburg doch zur Überzeugung gekommen, daß es in diesem Modellversuch nicht der Fall sein wird und daß auch diese Befürchtungen nicht gegeben sind. Wir werden ja überhaupt erst im Laufe der Durchführung sehen, was noch einzubringen ist, wie es noch verbessert werden kann oder was eventuell damit ausgeschaltet werden kann. Wir werden also sehen, wie dieser Versuch sich bewährt und wie er sich dann letzten Endes bewerten läßt. Wir wollen hoffen, daß in diesen drei Jahren auch jenes Datenmaterial erbracht wird, das den Vertragspartnern in Zukunft ihre Aufgabe erleichtert, und andererseits es möglich sein wird, den in Lebensgefahr befindlichen Menschen zu helfen.

Aus diesem Gesichtspunkt heraus darf ich für die Fraktion der Österreichischen Volkspartei dieses Hauses sagen, daß wir dieser Vorlage sehr gerne zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Bevor ich dem nächsten Debattenredner das Wort erteile, bitte ich, dem Stenographischen Protokoll anzufügen, daß während der Debattrede des diensthabenden Schriftführers die Aufgaben der Schriftführung von Frau Bundesrat Pohl wahrgenommen wurden.

Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Ricky Veichtlbauer. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Ricky Veichtlbauer (SPÖ, Salzburg):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Vereinbarung, über die

17160

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Ricky Veichtlbauer**

Herr Bundesrat Mayer ja bereits ausführlich berichtet hat, soll zwischen dem Bund und dem Land Salzburg ein Modellversuch eines Hubschrauberrettungsdienstes gestartet werden. Die Vorbereitungen dafür haben bereits am 1. September 1983 begonnen; die Vorbereitungen zwischen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und dem Bundesministerium für Inneres, diesen Flugrettungsdienst zu starten.

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt wird für die Zeit dieses Modellversuches die Kosten in der Höhe von 11 Millionen Schilling übernehmen, und dieser Modellversuch soll drei Jahre lang dauern. In diesen drei Jahren der Versuchszeit soll erhoben werden, wie diese Kosten auf die diversen Versicherungsanstalten aufzuteilen sein werden, damit der Rettungsdienst nach den drei Jahren Versuchszeit weitergeführt werden kann.

Im Lande Salzburg gibt es bereits seit dem Jahre 1978 ein Team von Ärzten, das bisher bei Hubschraubereinsätzen allerdings im hochalpinen Gebiet mitgewirkt hat und über Erfahrungen verfügt. Bei diesem Rettungsdienst geht es aber nicht um Berg- und Alpinunfälle, sondern in erster Linie um Straßen- und Verkehrsunfälle, um die schnellere Rettung bei Kreislaufversagen, bei Herzversagen, bei der Verlegung von Patienten in anderen Krankenhäusern und auch um Medikamententransporte.

Ich möchte dazu einige Zahlen aus Salzburg nennen, die die Wichtigkeit dieses Versuches zeigen sollen. Im Jahre 1982 wurden in Salzburg 36 282 Unfälle vom Roten Kreuz registriert. Davon waren 3 867 Verkehrsunfälle, 2 210 Arbeitsunfälle, über 6 000 Sportunfälle und 154 schwere Alpine Unfälle. In 53 Fällen konnte das nächstgelegene Versorgungskrankenhaus nicht mehr erreicht werden, und wir hoffen, daß durch den Einsatz dieses Rettungshubschraubers diese Zahl, wie auch Herr Bundesrat Mayer vor mir schon ausgeführt hat, gesenkt werden kann.

Die Einrichtung dieses Hubschraubers kann ja mit der Intensivstation eines Krankenhauses verglichen werden, und es kann dadurch wirklich früher mit der medizinischen Akuttherapie begonnen werden, weil ja die ersten Minuten nach dem Unfall die kritischsten für die Patienten sind. Es kann früher begonnen werden, als das bei den konventionellen Rettungsmethoden bisher üblich war.

Berechnungen in Deutschland haben erge-

ben, daß der Nutzen dieses Rettungsdienstes fünfmal so hoch sein wird wie die daraus erwachsenden sicherlich nicht unbeträchtlichen Kosten. Daß dieser Versuch im Lande Salzburg durchgeführt wird, ist sicherlich sehr günstig, weil wir günstige Voraussetzungen im Lande Salzburg dafür haben. Wir haben die bereits erwähnten ausgebildeten Ärzte, die über Erfahrung verfügen. Wir haben bei den großen Krankenhäusern in der Landeshauptstadt bereits Hubschrauberlandeplätze, und es gibt in Salzburg ein Rettungssystem mit einer landesweit einsatzfähigen Funkleitzentrale.

Noch etwas, was sehr wichtig ist: Auf Grund unseres Landesrettungsgesetzes ist es eine anerkannte Rettungsorganisation, die sämtliche Rettungsaufgaben innehalt. Diese Aufgabe beziehungsweise diese Voraussetzung ist durch das Rote Kreuz gewährleistet. Es ist daher eine Koordinierung für den gesamten Einsatzbereich durch eine einzige oberste Nachrichtenzentrale sichergestellt.

Aber wie mein Vorredner auch schon gesagt hat, vor der Notwendigkeit dieser Einrichtung und von der Wichtigkeit dieser Einrichtung sind wir alle überzeugt, aber es hat trotzdem sehr heftige Reaktionen in der Öffentlichkeit und sehr viele Diskussionen, die sich hauptsächlich über die Presse und über die Medien abgespielt haben, gegeben.

Ich möchte doch kurz auf diese Auseinandersetzungen eingehen. Es wurden immer wieder Stimmen laut, auch von den Rednern der ÖVP im Nationalrat, die einem Verein oder einem privaten Unternehmen gegenüber einem Rettungsdienst auf öffentlich-rechtlicher Basis den Vorzug geben. Ich möchte daher einige Argumente bringen, die diese Forderung in Frage stellen und die Richtigkeit des vorgeschlagenen Modells zeigen.

Würde die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt die Mittel, die sie dankenswerterweise für den Hubschrauber für drei Jahre zur Verfügung stellt, nicht aufbringen, so müßten die Hubschrauber privat angemietet werden. Diese Form würde natürlich wesentlich teurer kommen als die Zusammenarbeit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt mit dem Bundesministerium für Inneres, weil ja die verliehenden Firmen sicherlich am Profit interessiert wären.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft meinte sogar in einer Presseaussendung, daß dieses halbstaatliche Unternehmen den gewerblichen Flugunternehmen ertrag-

**Ricky Veichtlbauer**

und steuerbringende Umsätze entziehen würde. Daß die Kammer hier die Gewinne der Unternehmer in den Vordergrund stellt, ist das gute Recht der Kammer. Aber ich glaube, hier geht es nicht um Erträge oder um Gewinne, sondern hier geht es um Menschenleben und um die Rettung aller Patienten zu gleichen Bedingungen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ein Verein oder ein Privatunternehmer müßte natürlich auch auf die unterschiedliche Auslastung Rücksicht nehmen, denn auch in diesem Bereich, im Bereich der Rettung, gibt es Hauptsaisonen. Ich nehme zum Beispiel die Urlaubszeit. Es wären Schwierigkeiten bei der Erhaltung in der sogenannten schwächeren Saison nicht zu vermeiden. Ich glaube, das spricht alles gegen eine Verkommerzialisierung des Flugrettungsdienstes.

Eines scheint mir aber an der Form dieser Rettung noch sehr wichtig zu sein: Durch dieses Modell ist die Chancengleichheit der Patienten gesichert. Es ist für den betroffenen Patienten nicht nötig, Mitglied eines Vereines oder auch einer Autofahrerorganisation zu sein, um unter den gleichen Voraussetzungen wie ein Vereinsmitglied gerettet zu werden.

Wenn diese Hubschrauberrettung von Vereinen oder privaten Unternehmen durchgeführt wird, kann man sicherlich nicht bestreiten, daß Vereinsmitglieder diese Leistung günstiger erhalten. Dadurch kann sich der Verein oder das private Unternehmen Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Vereinen verschaffen. Dazu soll diese sinnvolle Einrichtung wirklich nicht ausgenutzt werden.

Meine Fraktion ist dem Bundesministerium für Inneres sehr dankbar, daß es diese schwierige und wichtige Aufgabe übernommen hat, denn die Erfahrungen des Bundesministeriums gehen ja bis in das Jahr 1955 zurück. Seit dieser Zeit wurden über 12 000 Menschen von den Piloten des Ministeriums geborgen und zum Teil auch gerettet. Wir hoffen, daß dieser Rettungsdienst, wie geplant, nach den drei Jahren der Versuchszeit in Salzburg österreichweit eingeführt wird, und wir geben daher dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Ehe ich zum 4. Tagesordnungspunkt komme, darf ich den im Hause erschienenen Staatssekretär Dr. Franz Löschnak willkommen heißen. (Allgemeiner Beifall.)

**4. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (2761 der Beilagen)**

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Strutzenberger:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die Zivildienstgesetz-Novelle 1980 hat unter anderem vorgesehen, daß ab 1. Jänner 1984 unter bestimmten Voraussetzungen während des ordentlichen Zivildienstes ein vom Bundesministerium für Inneres einzurichtender Grundlehrgang zu absolvieren ist. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll diese Bestimmung erst ab 1. Jänner 1985 in Wirkung treten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kaplan. Ich erteile dieses.

17162

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

Bundesrat **Kaplan** (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesnovelle beinhaltet die Aufschiebung eines Grundlehrganges für Zivildiener. Dieser Grundlehrgang wurde in der Zivildienstgesetz-Novelle 1980 für die Dauer von vier Wochen eingeführt und beschlossen und hat die Aufgabe, dem Zivildienstleistenden grundsätzliche Informationen zu vermitteln, wie er sie im Falle der Leistung des außerordentlichen Zivildienstes benötigt, wie zum Beispiel Einsatz bei Elementarereignissen, Unglücksfällen außerordentlichen Umfangs und außerordentlichen Notständen.

Hier soll er die Grundlage für einen sinnvollen Einsatz im Rahmen des außerordentlichen Zivildienstes bekommen. Bei dieser Novelle wurde der Zivildienst auch in die umfassende Landesverteidigung miteingeschlossen. Es ist daher heute unbestritten, daß der Zivildienst im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung zu leisten ist.

Nunmehr soll dieser Grundlehrgang, der am 1. 1. 1984 hätte eingeführt werden sollen, um ein Jahr verschoben werden. Ein diesbezüglicher Antrag wurde von der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Abgeordneten Ing. Hobl im Nationalrat eingebbracht und damit begründet, daß durch diese Verlegung des Inkrafttretetterms die Möglichkeit geboten werden soll, einzelne Zivildienstvereine und Jugendverbände besser und gründlicher zu informieren und mögliche, bestehende Widerstände auszuräumen.

Ich möchte dazu nur sagen: Ich kann diese Begründung nicht ganz glauben, da ja dies alles schon Gegenstand der Begutachtung im Jahre 1980 war und alles schon einmal ausdiskutiert wurde. Der wahre Grund für diese Verschiebung dürfte eher ein ganz anderer sein, zunächst vielleicht der, daß die notwendigen dafür vorgesehenen 40 Millionen Schilling für den Grundlehrgang 1984 nicht vorhanden beziehungsweise nicht vorgesehen waren.

Zweitens ist ein Grund sicherlich die mangelnde Vorbereitung seitens des Innenministers. Es wäre ohne weiters möglich gewesen, in drei Jahren Vorbereitungszeit dies so vorzubereiten, daß etwaige Widerstände ausgeräumt werden.

Und drittens: Es werden halt einige dagegen sein. Das ist schon klar. Einige Zivildienstvereine, einige Jugendverbände und

einige Burschen werden dagegen gewesen sein, und nun traut sich der Herr Minister diesen Gesetzesbeschuß nicht zu exekutieren.

Nächstes Jahr, im Jahr 1984, wird es aber sicherlich zu einer groß angelegten, grundlegenden, grundsätzlichen Debatte über den Zivildienst kommen. Vorurteile gegen diesen Zivildienst gibt es ja schon lange und hat es schon vor der Einführung im Jahre 1974 gegeben.

Drückeberger, hat es da geheißen, werden unter staatlichen Schutz gestellt, und mancher sah sogar das Ende der Verteidigungsbelegschaft Österreichs herannahen. Bewährtheit hat sich das ja Gott sei Dank nicht. Dennoch — ich möchte das noch einmal betonen — werden wir im nächsten Jahr um eine tiefere grundsätzliche Zivildienstdiskussion nicht herumkommen.

Für die Österreichische Volkspartei sind dabei zwei Dinge wichtig, und diese möchte ich herausstreichen: erstens die Tatsache, daß dieser Grundlehrgang mit dieser Novelle verfassungsrechtlich verankert ist. Dies ist in einer Dreiparteieinigung im Nationalrat geschehen und bedeutet, daß niemand mehr willkürlich diesen Grundlehrgang verschieben kann. Zweitens erscheint es mir und der Volkspartei wichtig, daß es unbestritten ist, daß der Zivildienst eingebunden ist in die umfassende Landesverteidigung. Er ist daher auf Grund der Bundesverfassung ein Wehrersatzdienst und nicht irgendein Alternativdienst.

Dies bedeutet natürlich, daß dann in erster Linie Wehrdienst zu leisten ist, und nur in Ausnahmefällen kann als Wehrersatzdienst Zivildienst geleistet werden; und dies natürlich nur nach Anhörung einer entsprechenden Kommission, wobei gerade die letzten Jahre gezeigt haben, daß diese Gewissensprüfung auch zu Ungerechtigkeiten führen kann, weil vielfach aus dieser Gewissensprüfung eine sogenannte Wissensprüfung geworden ist nach dem Motto: Wer besser vorbereitet ist, wer sich besser beraten hat lassen, ist bei der Anhörung im Vorteil. Um diese möglichst gerechten Kriterien wird es im nächsten Jahr sicherlich eine ausführliche Diskussion geben müssen.

Ich weiß, daß gerade der Zivildienst von vielen Organisationen in Frage gestellt wird, wobei ja vielfach die Ungerechtigkeit der Belastungen Stein des Anstoßes ist. Mit dem immer größer werdenden Zulauf zum Wehrersatzdienst weitet sich nämlich auch das Ein-

**Kaplan**

satzgebiet der Zivildiener aus. Die vornehmlich zu unangenehmen Tätigkeiten herangezogenen Zivildiener — auf sozialem Gebiet vor allem, in der Landwirtschaft, bei Bergbauern, als Krankenhalter — kommen natürlich dann in den Genuss, daß sie bei weniger vornehmlichen Tätigkeiten eingesetzt werden und das Innenministerium zunehmend auf artfremde Einsatzbereiche ausweichen muß. Es kommt dann eben dazu, daß zum Beispiel ein Zivildiener als Discjockey in einer Jugendorganisation Platten auflegt. Das kann sicherlich nicht Sinn und Zweck des Zivildienstes sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1974 haben sich alle im Parlament vertretenen Parteien zum Zivildienst bekannt. Es haben sich alle drei Parteien zur Möglichkeit bekannt, daß jemand aus Gewissensgründen an Stelle des Wehrdienstes Zivildienst leisten kann. Diese vorliegende Gesetzesnovelle beinhaltet zwei für die Österreichische Volkspartei sehr wichtige grundsätzliche Positionen — ich habe sie vorher erwähnt —, und daher stimmt die Österreichische Volkspartei auch der Verlegung des Inkrafttretens des Grundlehrganges auf ein Jahr zu. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris (SPÖ, Wien):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das Zivildienstgesetz 1974 wurde geschaffen, um jungen Menschen in unserem Land, die aus Gewissensgründen am Dienst mit der Waffe in unserem Bundesheer nicht teilnehmen können, Gelegenheit zu geben, ihren besonderen Verpflichtungen unserer Gesellschaft gegenüber in anderer Form nachkommen zu können. Die Erfahrungen mit diesem Zivildienst haben im Laufe der Jahre gezeigt, daß für manche Aufgaben, die zu bewältigen sind, etwa bei besonderen Notständen, bei Naturkatastrophen und ähnlichem, eine bessere Ausbildung der Zivildiener wünschenswert wäre. Auch helfen muß gelernt werden, vor allem dann, wenn es in organisierter Form geschehen muß.

In der Novelle 1980 wurde während der Verhandlungen im Hauptausschuß — und nicht bereits im Begutachtungsverfahren — zu diesem Zweck die Einführung der vierwöchigen Grundschulung ab 1. Jänner für alle Zivildiener vorgesehen, die die Fähigkeit zu gemeinsamen Hilfsaktionen vermitteln soll. Die

Novelle wurde beschlossen, ohne die im § 18 a formulierten Bestimmungen einer eigenen Begutachtung zu unterziehen.

Erst im Zuge der Festlegung der Lehrinhalte dieser obligaten Schulung wurden daher in späterer Folge von verschiedenen Jugendorganisationen Bedenken geäußert, die im wesentlichen die Befürchtung enthielten, es könnte so indirekt ein Zivildiener auf längeren Umwegen in den Heeresdienst eingegliedert und dadurch dem ursprünglichen Sinn des Gesetzes widersprechend in Gewissenskonflikte gebracht werden.

Es waren vor allem katholische Jugendorganisationen und der Bundesjugendring, die sich dieser Argumentation bedienten. Andererseits gab es auch von Seiten der anerkannten Rechtsträger Befürchtungen, die Einführung des Grundlehrganges könnte ihnen unerwünschte Kosten verursachen.

Obwohl alle diese Vorbringungen substantiell nicht gerechtfertigt sind, scheint es dennoch zweckmäßig, sich mit ihnen im einzelnen weiter auseinanderzusetzen und durch weitere Gespräche bestehen gebliebene, jedoch unbegründete Einwände zu bereinigen.

Für die Grundschulung werden im ersten Jahr nach vorliegenden Schätzungen zirka 40 Millionen Schilling veranschlagt. Sie sind vorhanden. Um jedoch Leerläufe und dadurch bedingt unnötige Kosten zu vermeiden, scheint es zweckmäßig, die vorgesehenen Maßnahmen im Konsens mit allen Betroffenen vorzusehen, auch dann, wenn das Erreichen einer möglichst breiten Übereinstimmung eine gewisse begrenzte zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen sollte.

Die Effektivität einer Schulung hängt bekanntlich in sehr hohem Maße von der positiven Einstellung der Beteiligten ab, die zu erreichen man sich schon der Mühe unterziehen sollte. Eine Verschiebung des Schulungsbeginnes um ein Jahr auf den 1. Jänner 1985 ist daher zweckmäßig und sicher gerechtfertigt.

Von Seiten der Opposition wurde gelegentlich die Befürchtung geäußert, aus dieser Verschiebung könnte etwa der Auftakt zu einer Abschaffung des Grundlehrganges überhaupt abgelesen werden. Diese Befürchtung besteht sicher nicht zu Recht. Es ist ausschließlich beabsichtigt, die noch vorhandenen Barrieren abzubauen, um, was eigentlich selbstverständlich ist, die erforderlichen Mittel optimal

17164

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Dipl.-Ing. Dr. Ogris**

einsetzen zu können. Grundsatzfragen werden von dieser Verschiebung in keiner Weise berührt.

Im nächsten Jahr, 1984, wird das Zivildienstgesetz zehn Jahre alt werden. Es wurde geschaffen, um manchen jungen Menschen unseres Landes einen Gewissenskonflikt zu ersparen. Es wurde im Bemühen um den Konsens aller im Parlament vertretenen politischen Parteien beschlossen. Möge es in diesem Konsens weiterbestehen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist das nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht?

**Berichterstatter Strutzenberger:** Danke.

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Friedhelm Frischenschlager. (Allgemeiner Beifall.)

**5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1983 betreffend ein Protokoll Nr. 6 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe (2762 der Beilagen)**

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Protokoll Nr. 6 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Nürnberger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Nürnberger:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Protokoll zur Konvention zum Schutze der Men-

schenrechte und Grundfreiheiten sieht die absolute Abschaffung der Todesstrafe für Friedenszeiten in den Mitgliedstaaten des Europarates vor. Für Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr soll eine Durchbrechung dieses Grundsatzes möglich sein. Die weitergehende österreichische Verfassungslage wird infolge des anzuwendenden Günstigkeitsprinzips der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht geändert.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1983 betreffend ein Protokoll Nr. 6 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Danke dem Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP, Tirol):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Viele Österreicherinnen und Österreicher, auch und möglicherweise vor allem solche, die an Politik und Rechtspflege interessiert sind, werden sich fragen, was es denn eigentlich für einen Sinn haben soll, daß die Republik Österreich eine Ergänzung der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe zum Bestandteil der gelgenden Rechtsordnung macht, wo die österreichische Verfassungsrechtslage ohnehin schon eindeutig die Todesstrafe verbietet.

Artikel 85 des Bundes-Verfassungsgesetzes

**Dr. Strimitzer**

in der Fassung von Artikel I Z 2 des Bundesverfassungsgesetzes vom 7. Feber 1968, BGBl. Nr. 73, lautet wörtlich: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“

Mit dieser Fassung des Bundes-Verfassungsgesetzes wurde die Todesstrafe in Österreich, die im Gebiet der heutigen Republik übrigens — das wissen vielleicht auch viele unserer Landsleute nicht — bereits seit 1902 faktisch nicht mehr vollzogen worden ist — nicht nur im ordentlichen, sondern auch in jedem außerordentlichen, etwa standgerichtlichen Verfahren — beseitigt, das heißt mit anderen Worten: Die österreichische Bundesverfassung schließt die Todesstrafe absolut aus.

Österreich hätte es also rechtlich für den innerstaatlichen Bereich ganz gewiß nicht nötig, einen Staatsvertrag dieses Inhaltes abzuschließen, weil eben im Hause unserer Republik damit offene Türen eingerannt werden.

Warum also trotzdem? Nun:

In anderen Ländern sind leider Gottes die Türen in dieser Richtung noch immer ver спerrt. Die Welt steht im Banne jahrelanger Blutgerichte im Iran, wo Erschießungen und Tötungen anderer Art geradezu zur nachrevolutionären Tagesordnung gehört haben und noch gehören, aber auch aus Afghanistan, Mittelamerika, aus dem Irak, aus einer Reihe von afrikanischen Ländern, aus der Sowjetunion und aus der Volksrepublik China, aus Pakistan ist von Hinrichtungen auf Grund von Urteilen ordentlicher und außerordentlicher Gerichte nach wie vor aus den Meldungen der Medien zu erfahren.

Selbst in den USA ist die Todesstrafe noch nicht in allen Bundesstaaten abgeschafft, und immer wieder hört man von Fällen, in denen zum Tod Verurteilte wochen-, monate-, ja sogar jahrelang in der Todeszelle auf das Ergebnis von Gnadenverfahren warten und wo dieses Warten auf die Entscheidung wahrscheinlich größere Qualen verursacht, als ein kurzer Todeskampf im Falle der Nichtbegnadigung bedeuten würde.

Ja, es gibt auch noch europäische Länder, meine Damen und Herren, die etwa im Militärstrafrecht oder für besonders schwere oder verwerfliche Straftaten auch im Zivilstrafrecht die Todesstrafe in ihren Rechtsordnungen verankert haben.

Meine Damen und Herren! Ich habe weiß

Gott nicht die Absicht, hier und heute mich mit den Argumenten der Befürworter oder der Gegner der Todesstrafe auseinanderzusetzen, umso weniger, als Österreich, wie gesagt, sich ja bereits eindeutig dazu bekannt hat, daß der Staat, der ein Leben weder gibt, noch geben kann, solches auch nicht nehmen darf.

Da wir uns auch trotz vereinzelter anderslautender Meinungsäußerungen, die vor allem immer dann in die öffentliche Diskussion geraten, wenn ein besonders scheußliches Kapitalverbrechen wieder einmal aufgedeckt worden ist, eindeutig zur Meinung bekannt haben, daß die angeblich abschreckende Wirkung der Todesstrafe in die Reihe der nicht positiv beweisbaren Tatsachen gehört, da wir uns dazu bekannt haben, daß die Todesstrafe nicht dem Bedürfnis nach Gerechtigkeit entspricht, sondern eher wohl als Ventil für kollektive Schuld und Angstgefühle dient, da wir uns zu all dem bekannt haben, brauchen wir ja erfreulicherweise keine Grundsatzdiskussion mehr zu führen. Wir können uns daher vielmehr auf die Rolle beschränken, eine moralische Vorbildfunktion für die Völkergemeinschaft zu erfüllen. Und erfreulicherweise haben sich Österreichs Repräsentanten der Verpflichtung zur Erfüllung dieser humanitären Vorbildfunktion ja auch gestellt. Parlaments-, Regierungs- und Außenamtsvertreter Österreichs vor der UNO, vor dem Europarat und vor der Europäischen Justizministerkonferenz sind es gewesen, welche den Abschluß völkerrechtlicher Vereinbarungen über dieses Problem ange regt haben.

Und daß der Europarat diese — man darf es ruhig so bezeichnen — österreichische Initiative aufgegriffen und das Protokoll 6 in Ergänzung der Europäischen Menschenrechtskonvention zur Unterzeichnung aufge legt hat, zieht nun eben in mehrfacher Beziehung jene positiven Folgen nach sich, welche den tieferen Sinn des gegenständlichen Staatsvertrages bilden und welche die eingangs aufgeworfene Frage zu beantworten vermögen. Das sechste Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe ist nämlich das erste völkerrechtliche Instrument, durch welches die Abschaffung beziehungsweise die Nichtwiedereinführung der Todesstrafe in Friedenszeiten für die Mitgliedstaaten zu einer rechtlichen Verpflichtung wird.

Ich möchte unterstreichen und betonen, daß die rechtliche Wirkung dieser Bestim

17166

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Dr. Strimitzer**

mung eben vor allem auch darin besteht, daß jene Staaten, die dieses Zusatzprotokoll ratifizieren und in denen die Todesstrafe bereits abgeschafft ist, die Todesstrafe auch in Friedenszeiten nicht wiedereinführen dürfen. Die Tatsache, daß gemäß Artikel 2 des vorliegenden Protokolls die Unterzeichnerstaaten berechtigt sind, die Todesstrafe durch Gesetz für Taten vorzusehen, welche in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr begangen werden, wird an der österreichischen Verfassungsrechtslage nichts ändern. Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen.

Das folgt nämlich aus Artikel 60 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Dort ist bestimmt, daß „keine Bestimmung der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten als eine Beschränkung oder Minderung eines der Menschenrechte und Grundfreiheiten ausgelegt werden darf, die in den Gesetzen eines Hohen vertragsschließenden Teils oder in einer anderen Vereinbarung, an der er beteiligt ist, festgelegt sind.“ Auf Grund des Artikels 6 des vorliegenden Zusatzprotokolls gilt dieser Artikel 60 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten auch im Anwendungsbereich des vorliegenden sechsten Zusatzprotokolls. Und das bedeutet also, daß unsere weitergehenden, günstigeren Regelungen voll erhalten blieben.

**Fazit:** Mit dem Beschuß des Nationalrates auf Abschuß des gegenständlichen Staatsvertrages, zu dem wir uns voll bekennen und dem wir daher sehr gerne zustimmen, verbreiten wir österreichisches Gedankengut in ganz Europa in der Hoffnung, daß in naher Zukunft Europa von der Basiskonvention ausgehend zu einem noch weitergehenden Konsens im Sinne unserer unter der ÖVP-Alleinregierung Klaus geschaffenen innerstaatlichen Regelung gelangen möge. Ich freue mich sagen zu dürfen, daß es in dieser Frage keine kontroversiellen Auffassungen zwischen den österreichischen Parlamentsfraktionen gibt, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Das vorliegende Protokoll zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte enthält die

Abschaffung der Todesstrafe. Der gegenständliche Staatsvertrag ist sowohl im Verfassungsausschuß als auch im Nationalrat einstimmig angenommen worden und wird auch hier die Zustimmung beider Fraktionen finden. Die Tatsache, daß alle im Parlament vertretenen Parteien zustimmen, mag hier und heute als Selbstverständlichkeit erscheinen, verdient aber gerade im Hinblick auf die österreichische Zeitgeschichte besondere Beachtung.

Genau wie die Abschaffung der Todesstrafe in Österreich hatte auch das vorliegende Protokoll einen langen Marsch durch die Institutionen des Europarates zurückzulegen, und noch immer läßt es ja die Ausnahme vom Verbot der Todesstrafe in Kriegszeiten zu.

Am Anfang dieses langen Marsches durch diese Institution stand die Weltkonferenz von Amnesty International, die am 11. Dezember 1977 in der Deklaration von Stockholm die Abschaffung der Todesstrafe forderte. Es war auch der frühere Justizminister Dr. Broda, der auf den europäischen Justizministerkonferenzen mehrere Memoranden zur Abschaffung der Todesstrafe einbrachte und die Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention über ein ausdrückliches Verbot der Todesstrafe vorschlagen hat, das in der Folge zu jenem Dokument wurde, das wir heute zu beraten haben.

Allerdings besteht die Auffassung, daß die Verhängung eines Todesurteils, das Warten auf die Hinrichtung nichts anderes ist als eine exemplarische Form grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung. Diese Ansicht ist nicht erst gestern oder heute geäußert worden.

Es darf hier vermerkt werden, daß die österreichische Sozialdemokratie seit ihrer Gründung eine Gegnerin der Todesstrafe gewesen ist. So kämpften sozialdemokratische Abgeordnete vom Beginn ihrer parlamentarischen Tätigkeit an mit Eifer für die Abschaffung dieser Strafe, und es war Karl Seitz, der im Jahre 1911 eine diesbezüglichen Antrag im Reichsrat eingebracht hat.

Wir alle wissen, daß die Todesstrafe 1920 dann endgültig abgeschafft, aber 1933 wieder eingeführt wurde, und es waren letztlich die Zeiten der politischen Verfolgung im Nazi-deutschland, aber auch in der Stalin-Ära in der Sowjetunion, die in den vergangenen Jahrzehnten die Abschaffung der Todesstrafe zu einem wichtigen Anliegen der Völkergemeinschaft gemacht haben.

**Dr. Bösch**

In diese allgemeine Stimmung des Konsenses, diese begrüßenswerte Konsensstimmung, fällt ein leichter Wermutstropfen, denn beim Durchsehen entsprechender Zeitungsmeldungen ist mir eine Mitteilung der „Neuen Vorarlberger Tageszeitung“ vom 2. April 1977 in die Hände gefallen, in der der frühere Justizsprecher der FPÖ, Dr. Broesigke, erklärte — ich zitiere —: „... die Rechtsüberzeugung der Bevölkerung werde dem Gesetzgeber schließlich die Todesstrafe aufzwingen, und der politische Terrorismus werde die Forderung nach Einführung der Todesstrafe noch verschärfen.“ — Ende des Zitats.

Gerade zu letzterem möchte ich einige Sätze aus einer Rede des französischen Justizministers vor der Nationalversammlung in Paris zitieren. Ich zitiere wieder:

„Gegen diese Terroristen die Todesstrafe anzuwenden heißt für eine Demokratie, sich deren Vorstellungen zu eignen zu machen. Wenn Terroristen die von ihnen Entführten, nachdem sie sie der Freiheit beraubt und schreckliche Erpressungen begangen haben, mit der entehrenden Parodie eines juristischen Ausdruckes hinrichten, begehen sie nicht nur ein furchtbares Verbrechen, sondern dann versuchen sie auch der Demokratie ein heimtückische Falle zu stellen, nämlich durch mörderische Gewalttaten, die diese Demokratie zwingen, zur Todesstrafe Zuflucht zu nehmen, ihnen die Möglichkeit zu geben, durch eine Art Umkehr der Werte dieser Demokratie ein blutiges Antlitz zu geben, wie es ihnen selbst eignet. Dieser Versuchung muß man widerstehen, eben ohne sich mit dieser letzten Form der Gewalttätigkeit, die in einer Demokratie untragbar ist, wie sie der Terrorismus darstellt, auf eine Stufe zu stellen.“ — Soweit der französische Justizminister.

Meine Damen und Herren! Es verdient auch eine andere Pressemitteilung hier der Erwähnung, und zwar hat der derzeitige Justizminister Dr. Ofner in einem Interview gegenüber der „Furche“ vom 26. Juni 1983 ausdrücklich erklärt, er sei ein entschiedener Gegner der Todesstrafe und könnte in einem Land mit Todesstrafe nicht Justizminister sein.

Ich glaube, daß wir uns hier doch hinsichtlich dieses Grundsatzes auf gesichertem Boden bewegen und möchte zum Abschluß den sowjetischen Friedensnobelpreisträger Andrej Sacharow zitieren, der wohl wie wenige weiß, wovon er spricht, wenn er zur Todesstrafe sagt:

„Ich bin der Ansicht, daß die Todesstrafe und das psychologische Grauen, welches sie hervorruft, in den meisten Fällen in keinem Verhältnis zum Ausmaß des begangenen Verbrechens steht und daß sie niemals eine gerechte Vergeltung oder Bestrafung darstellen kann. Sie ist vielmehr das Relikt eines barbarischen Rachedenkens.“ — Soweit Sacharow.

Gerade diese eindringlichen Worte müssen uns Auftrag sein, die österreichische Rechtsordnung weiterhin auf den Grundpfeilern der Humanität und der Demokratie aufzubauen.

Der vorliegende Beschuß des Nationalrates ist ein weiterer Baustein hiezu, und meine Fraktion wird ihm daher gerne die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Heeresgebührengesetz, das Bundesgesetz über das Bundesheerdienstzeichen, das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland und das Heeresversorgungsgesetz durch die Einfügung von Bestimmungen über den Wehrdienst als Zeitsoldat geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1983) (2763 der Beilagen)**

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Wehrrechtsänderungsgesetz 1983.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Achs. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Achs:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates erfolgt in Entsprechung einer Entschließung des Natio-

17168

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Achs**

nalrates vom 1. Juni 1982 eine Neuregelung für eine zeitlich begrenzte Wehrdienstleistung. Hierbei tritt eine neue Art des außerordentlichen Präsenzdienstes („Wehrdienst als Zeitsoldat“) an die Stelle der bisherigen Einrichtungen des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes, des zeitverpflichteten Soldaten und der Verwendung in einer Offiziersfunktion. Die einzelnen Artikel des Gesetzesbeschlusses sehen den Einbau des Wehrdienstes als Zeitsoldat in das System der Präsenzdienstarten im Wehrgesetz 1978, die entsprechende Ergänzung der gebührenrechtlichen Regelung für diesen Wehrdienst im Heeresgebührengebot, die Anpassung des Bundesgesetzes über das Bundesheerdienstzeichen, des Bundesgesetzes über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland und die Anpassung des Heeresversorgungsgesetzes sowie Übergangsbestimmungen vor.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Heeresgebührengebot, das Bundesgesetz über das Bundesheerdienstzeichen, das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland und das Heeresversorgungsgesetz durch die Einführung von Bestimmungen über den Wehrdienst als Zeitsoldat geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1983), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Dr. Müller (SPÖ, Tirol):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich darf der heutigen Tendenz zur Kürze und Präzision folgend mich wirklich nur auf die wichtigsten Punkte dieser Vorlage beschränken, und zwar möchte ich diese Gesetzesvorlage einmal aus verteidigungspolitischer Sicht sehen und dabei weniger — was sicher auch dazugehört — die verwaltungsmäßige, ausbildungsmäßige und sicher auch andere Komponenten

berücksichtigen, unter denen man diese Gesetzesvorlage sehen könnte. Ich möchte es auch ganz bewußt und betont als Angehöriger des Milizsystems des Bundesheeres machen.

In erster Linie, meine Damen und Herren, ist dieses Gesetz eine Angelegenheit der Landesverteidigung. Das, glaube ich, muß immer klargestellt werden, damit es hier zu keinen Umdeutungen oder Mißverständnissen führen könnte.

Wir haben seit wenigen Jahren ein Raumverteilungskonzept mit einer sehr starken Milizkomponente. Dieses ganze Konzept — sowohl Raumverteilung als auch der militärische Inhalt, das Milizsystem — ist in Ausbau begriffen, und je schneller dieser Ausbau weiterschreitet, desto mehr ist eine sachliche Notwendigkeit festzustellen, nämlich eine Verdünnung des aktiven und routinierten Kaderpersonals in der Milizeinheit.

Das führt beispielsweise dazu, daß bei Jägerkompanien oder bei Jägereinheiten nach den Absichten der Planer am Ende wohl nur noch der sogenannte Spieß, also der dienstführende Unteroffizier übrigbleiben wird. Diese Verdünnung des aktiven Kaderpersonals kommt gleichzeitig mit stark steigenden Anforderungen für das Führungspersonal sowohl in pädagogischer als auch in organisatorischer und in technischer Hinsicht.

Ich glaube, daß dieses Gesetz à la longue dazu beitragen könnte, daß die gut ausgebildeten Zeitsoldaten einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren des Milizsystems mitbrächten; sie bringen ja schließlich Fachwissen, sie bringen Routine, sie bringen Sicherheit, wahrscheinlich sehr häufig wesentlich mehr, als es jemand mit Reserveübungen oder allgemeinen Truppenübungen erlernen könnte.

Es soll hier auch einmal hingewiesen werden auf die Belastung des Milizkaderpersonals. Das zeichnet sich nach diesen wenigen Jahren jetzt allmählich ab. In der Schweiz wurde errechnet, daß für einen Milizsoldaten oder für einen Funktionär im Milizsystem — wenn man es so nennen darf — das Verhältnis des zeitlichen Aufwandes zwischen einer Übung und der außerdienstlichen Tätigkeit, aber in Vorbereitung der ganzen Übung, das Verhältnis von 1:1 ist, daß beispielsweise ein Kompaniekommmandant oder ein Bataillonskommmandant, wenn er 60 Tage Übungen durchzuführen hat, jedes Jahr auch 60 Tage Vorbereitung außerdienstlich zu machen hat.

**Dr. Müller**

Auch bei uns zeichnet sich diese Entwicklung ab. Es geht um die Aufrechterhaltung der Kontakte, die hier gebildet wurden, es geht um die Weiterbildung und um die Information des Milizkaderpersonals, es geht um organisatorische Vorbereitungen, und es geht auch um die Arbeit in bundesheernahe Organisationen, ob diese nun heißen Unteroffiziersgesellschaft, Offiziersgesellschaft, Milizverbände und so weiter.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen Systems darf ich noch einige Anmerkungen machen; Anmerkungen in der Richtung, daß man besonderes Augenmerk darauf richten möge. Wir haben immer noch aus dem alten Heer heraus einen sehr starken Zusammenhang zwischen Beförderung und Funktion. Das führt dazu, daß es bis jetzt immer noch wenig Anerkennung und auch wenig Verwertung der beruflichen Qualifikation im Milizsystem gibt, wenn man von wenigen Ausnahmen absieht, beispielsweise von Ärzten, von Militärseelsorgern und so weiter, die gleich in andere Funktionen beziehungsweise in andere Dienstgrade hineinkommen.

Auch im Bereich der Ausbildung und vor allem im Bereich der Weiterbildung muß darauf geachtet werden, daß hier keine Frustration entsteht. Es hat sich nämlich — ganz interessant — folgendes entwickelt: Man hat am Anfang des Milizsystems immer wieder geglaubt, es wird Eifersüchteleien in der Truppe geben, es wird zwischen Aktiven und Reservisten — besonders dann, wenn sie den gleichen Dienstgrad haben — zu irgendwelchen Auseinandersetzungen kommen. Das war weitestgehend überhaupt nicht der Fall. Was gelegentlich zu Frustrationen führt, ist die noch wenig flexible und milizfreundliche Struktur, insbesondere im Ausbildungsbereich.

Soweit ich weiß, ist jetzt in dieser neuen Gesetzesvorlage der letzte Dienstgrad, den ein Reservist erreichen kann, der Brigadier der Reserve, bis jetzt soll es ja der Oberst der Reserve gewesen sein. Es werden wohl nur wenige, und zwar wahrscheinlich Leute aus dem Beamtenbereich das Glück haben, diesen Dienstgrad zu erreichen, und sie brauchen noch ein weiteres Glück dazu, nämlich einen wohlwollenden Vorgesetzten, der ihnen die Zeit einräumt, um die Übungen beziehungsweise die Weiterbildung durchzuführen.

Wir haben nämlich das Phänomen in den Ausbildungsstätten und in den Waffenschulen, daß ein sehr begrenztes Platzangebot für Reservisten vorhanden ist. Es können bei-

spielsweise im Jahre 1984 im allgemeinen Einheitskommandantenkurs nur zirka 100 Jägerkommandanten ausgebildet werden. Außerdem haben wir eine Termingestaltung, die es Nichtstudenten, Nichtbeamten und nicht in diesen Bereichen Tätigen oft sehr schwer macht, an dieser Weiterbildung teilzunehmen.

Deshalb ersuche ich Sie, sehr geehrter Herr Minister, auf der einen Seite auch der Sozialstruktur der Reserve-Unteroffiziere und der Reserve-Offiziere besonderes Augenmerk zu schenken und auf der anderen Seite darauf zu achten beziehungsweise zu überprüfen, aus welchen Berufsgruppen sich diese zusammensetzen.

Darüber hinaus bitte ich Sie um ein flexibleres Ausbildungssystem; beispielsweise für die Einführung eines Fernstudiums und auch für die Zusammenfassung der Ausbildung — es soll ja drei Ausbildungskompetenzen geben — einzutreten.

Ich möchte ganz besonders den Dank für das rasche und zügige Vorgehen bei dieser sicherlich nicht leichten Novelle dem Herrn Verteidigungsminister aussprechen und namens der sozialistischen Fraktion unsere Zustimmung erklären. — Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Kaplan. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Kaplan (ÖVP, Burgenland):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses vorliegende Wehrrechtsänderungsgesetz, welches von uns heute beschlossen werden soll, sieht die Novellierung einer Fülle von Einzelgesetzen vor, wobei sicherlich die wichtigste Novellierung im Bereich des Wehrgesetzes 1978 liegt.

Mit dieser Novelle zum Wehrgesetz wird ein neuer Soldatentypus, nämlich der Soldat auf Zeit, gesetzlich verankert, und es werden dadurch hoffentlich jene Möglichkeiten dem österreichischen Bundesheer eröffnet, welche das fehlende Ausbildungspersonal dem Heer zuführen sollen.

Gerade die Tatsache, daß dem Heer eine Anzahl von qualifizierten Ausbildern fehlt, hat in den letzten Jahren sehr oft dem Bundesheer Kritik eingebracht und hat auch bei der Ausbildung der Präsenzdienner, bei der Ausbildung der Bereitschaftstruppe die

17170

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Kaplan**

Arbeit sehr erschwert, wenn nicht sogar oft unmöglich gemacht. Ich kann das aus meiner eigenen Wahrnehmung, aus meiner eigenen Erfahrung behaupten, weil ich lange Zeit dem österreichischen Bundesheer angehört habe und weil ich lange Zeit als Kompaniekommendant, als Einheitskommandant Präsenzdienern vorgestanden bin.

Ich bin oft vor der Tatsache gestanden, daß eben dieses qualifizierte Kaderpersonal gefehlt hat, und wir haben oft „Türken“ gebaut, wie es so schön heißt beim Heer; wir haben „Türken“ gebaut in der Ausbildung, wir haben „Türken“ gebaut bei Übungen. Und es ist zu meinem größten Bedauern oft vorgekommen, daß wir zum Beispiel Präsenzdienner, die eingerückt sind, von Präsenzdienern, die drei Monate zuvor eingerückt waren, ausbilden lassen mußten. Daß dabei natürlich der gewünschte Ausbildungserfolg ausgeblieben ist, daß wir nicht das Ziel erreicht haben, welches wir uns gesetzt haben, und daß viele junge Menschen einen negativen Eindruck vom österreichischen Bundesheer mit nach Hause genommen haben, ist verständlich. Diese Eindrücke des jungen Menschen waren Eindrücke fürs ganze Leben, er hat diese Eindrücke zu Hause weitergegeben und hat daher auch maßgeblich zu einem gewissen negativen Image des Heeres beigetragen.

1970 hat es geheißen — es war ein Wahlschlager der SPÖ —: 6 Monate sind genug. Es ist dies ein Wahlschlager geblieben, weil die flankierenden Maßnahmen, nämlich das qualifizierte Kaderpersonal in genügender Anzahl bis heute gefehlt hat. Die Freiheitliche Partei, Herr Minister, hat dieser Wehrrechtsreform damals zugestimmt, hat sich die Wehrrechtsreform eingehandelt, und, wie bereits gesagt, es war eben ein Wahlschlager. Die Freiheitlichen haben ja durch diese Wehrrechtsreform dann die ersten Früchte vor wenigen Monaten nach Hause getragen.

Dieses Heeresgesetz 1978 wird nun möglicherweise die Grundlage dafür bilden, das fehlende Kaderpersonal für das Heer zu gewinnen. Und diese Möglichkeit hat die Österreichische Volkspartei dazu bewogen, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. Wir haben demnach aus verteidigungspolitischen Gründen diesem Gesetz zugestimmt und aus keinen anderen, etwaigen arbeitsmarktpolitischen Gründen. (Bundesrat *Schachner*: Arbeitsmarktpolitische Gründe gibt es nicht für die ÖVP?) Die gibt es schon, Herr Kollege, aber für die Zustimmung zu diesem Gesetz waren sicherlich nicht diese ausschlaggebend, sondern ausschließlich verteidigungspoliti-

sche Gründe. (Bundesrat *Schachner*: Daß die ÖVP schizophren ist, das wissen wir ohnehin! Dazu brauchen Sie keine Erklärung abzugeben!)

Das möchte ich hier ausführlich darlegen, und das darf ich für meine Partei hier auch behaupten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umstände, unter denen diese Wehrrechtsnovelle zustande gekommen ist, waren sicherlich nicht die glücklichsten. Und ich möchte hier die Art und Weise, wie es zu diesem Gesetz kam, doch kritisieren.

Zunächst ist festzustellen, daß das Landesverteidigungsressort noch unter Minister Rösch hinreichend Zeit hatte, einen wirklich ausgereiften Gesetzentwurf auszuarbeiten. Minister Rösch hat dann erst gegen Ende der XV. Legislaturperiode einen Ministerialentwurf ausgesandt, der die Schaffung eines neuen Gesetzes, nämlich eines sogenannten Zeitsoldatengesetzes vorsah. Dieses Zeitsoldatengesetz ist dann aufgrund schwerer inhaltlicher Mängel auf Ablehnung gestoßen.

In der neuen, in der XVI. Gesetzgebungsperiode unter Minister Frischenschlager, wurde jedoch nicht etwa dieser Entwurf umgearbeitet, sondern es wurde eine legistisch völlig andere Vorgangsweise gewählt. Man verzichtete auf dieses Zeitsoldatengesetz und arbeitete statt dessen die den Zeitsoldaten betreffenden gesetzlichen Bestimmungen in verschiedene andere Gesetze ein, vor allem in das Wehrgesetz 1978.

Das bedeutet aber in Wahrheit nichts anderes, als daß es der Herr Minister Frischenschlager verabsäumt hat, die Regierungsvorlage einem neuerlichen, einem zweiten Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Dadurch haben Sie, Herr Bundesminister — Sie haben wahrscheinlich die Stellungnahmen von den betroffenen Stellen, von den Interessenvertretungen, vom Zentralausschuß, von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst befürchtet — es unterlassen, diese Stellungnahmen einzuhören (Bundesrat *Köpf*: Weil eh alle dafür sind!), weil Sie wahrscheinlich Einwände gegen diese Regierungsvorlage befürchtet haben.

Im Nationalrat wurde dann innerhalb weniger Wochen dieses Gesetz durchgepeitscht — ich möchte das betonen: durchgepeitscht —, ohne Rücksicht darauf, ob die dem Nationalrat zur Verfügung stehende Zeit für eine ausführliche Behandlung ausreichen würde. Das

**Kaplan**

ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Mißachtung des Nationalrates, eine Mißachtung der Volksvertretung durch die sozialistische Koalitionsregierung. (Ruf der SPÖ: *Das gibt es gar nicht!*)

Während nämlich die Regierung jahrelang für die Erarbeitung einer Novelle Zeit aufgewendet hat, war der Nationalrat gezwungen, das sehr umfangreiche Gesetzeswerk in wenigen Wochen, in weniger als einem Monat zu beraten und zu verabschieden. Man könnte also sagen: Während der eine Minister, nämlich Minister Rösch, zu langsam und zu umständlich war, war der andere Minister, Minister Frischenschlager, zu rasch und zu sorglos. (Bundesrat Köpf: *Euch paßt überhaupt nichts!* — Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Schachner. — Bundesrat Ing. Nigl: *Das würde ich nicht sagen! Dazu werden wir nicht lange Zeit haben!*) Herr Minister, Sie hätten sehr lange Zeit gehabt, dieses Gesetz vorzubereiten, hätten diesen Druck nicht dahintersetzen müssen, hätten keine Fristsetzungsanträge beschließen müssen, wenn Sie es eben ordentlich vorbereitet hätten.

Die Novellierung des Gesetzes liegt uns heute vor, darüber sind nicht alle glücklich. Ich möchte nur auf die Demonstration vom 22. Oktober verweisen, bei der es Flugzettel gegeben hat mit der Aufschrift: Vordringlichstes Ziel ist die Verhinderung des Soldaten auf Zeit. Das konnte man lesen in einem Aufruf zur Friedensdemonstration. Herr Minister! Sie haben zu dieser Friedensdemonstration bekanntlich dienstfrei gegeben, ich kann da Ihre Haltung nicht ganz verstehen. (Ruf bei der SPÖ: *Wieso?*)

Was gibt es Grundsätzliches zu dieser Regierungsvorlage zu sagen? — Nun, der Wehrdienst als Zeitsoldat ist nicht auf einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis begründet; er wird also eine wesentlich schlechtere dienstrechte Stellung als die im Bereich des Heeresressorts tätigen pragmatisierten Beamten innehaben. In diesem Zusammenhang könnte man also die Frage stellen, ob der Herr Minister mit dem Zeitsoldaten nicht ganz bewußt ein Gegengewicht zum pragmatisierten Beamten seines Ressorts bilden, ob er nicht gewissermaßen diese als Speerspitze gegen die Pragmatisierung verwenden will. Zu dieser Vermutung gibt eine Erklärung des Herrn Ministers Anlaß, wo er meint: „Die Pragmatisierung ist eine politische Kuh, die geopfert werden soll.“ Man könnte also ohne weiteres zu diesem Schluß kommen. (Bundesminister Dr. Frischene-

*schager: Wann? Wo? Das würde mich interessieren!*)

Auch die Tatsache der Abhängigkeit des Zeitsoldaten vom Verteidigungsminister könnte zu der Vermutung verleiten, daß man mit diesem Zeitsoldaten gewissermaßen nach Willkür verfährt und hier mit Posten jongliert, diese Gefahr ist durchaus gegeben.

Die Österreichische Volkspartei stand den Bemühungen, den Typus des Soldaten auf Zeit zu schaffen, von Anfang an sehr aufgeschlossen gegenüber, hat aber in den Beratungen einige Forderungen erhoben und gemeint, daß einige Dinge davon berücksichtigt werden sollten. Zunächst haben wir also gesagt, daß eine ausreichende personalpolitische Vertretung des Zeitsoldaten gewährleistet sein sollte. Wir haben nach Absprache mit der Personalvertretung, mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, gemeint, daß der Zeitsoldat dem Bundespersonalvertretungsgesetz unterstellt sein sollte, seine Rechte also nicht bloß von Soldatenvertretern gewahrt wissen sollte. SPÖ und FPÖ haben diesem Abänderungsantrag nicht zugestimmt. Sie konnten sich nur zu einer gewissen Erweiterung der Rechte des Soldatenvertreters entschließen; wie dieses nunmehr im § 47 des Wehrgesetzes 1978 zum Ausdruck kommt. Dann möchte ich also auch noch die Tatsache, daß es einzig den Mitgliedern der Bundesregierung obliegt, die Anzahl der Wehrpflichtigen festzustellen, kritisieren. Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei war es hier, die Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates bei der Festsetzung der Zahl der Zeitsoldaten zu gewährleisten. Dieser Vorschlag hat also auch keine Zustimmung der beiden Regierungsparteien gefunden.

Erwähnenswert erscheint mir auch die Lage des derzeitigen ZvS, der durch das Wehrrechtsänderungsgesetz abgeschafft werden soll. Den ZvS wurde noch unter Minister Rösch zugestanden, daß sie in den Heeresdienst übernommen werden. Ich glaube, man sollte hier auch eines feststellen: Die Rechte des ZvS dürfen nicht geschmälert werden. Nach Verhandlungen konnten sich die Regierungsparteien schließlich dazu durchringen, einem Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei zuzustimmen, wonach der Bundeskanzler und der Bundesminister für Landesverteidigung aufgefordert werden, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit qualifizierte ZvS ab einer vierjährigen Dienstzeit als ZvS, als Beamte oder Vertragsbedienstete in Unteroffiziersfunktion gemäß § 11 des Wehrgesetzes übernommen werden können.

17172

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Kaplan**

Das ist also gelungen, nachdem es hier eingebracht wurde.

Welches sind nun die Schwerpunkte dieses Wehrrechtsänderungsgesetzes? — Die Schaffung des neuen Soldatentypus Soldat auf Zeit bedingt, daß gleichzeitig die bestehenden Soldatentypen ZvS, freiwillig verlängerter Grundwehrdiener, Offizier auf Zeit abgeschafft werden. Es ist zu hoffen, daß aufgrund dieser Gesetzesänderung nun tatsächlich der erhoffte Zulauf zum österreichischen Bundesheer erfolgt. Der Soldat auf Zeit soll sich mindestens drei Monate verpflichten müssen, höchstens soll er das bis zu zehn Jahren können, mit Ausnahme der Militärpiloten, die sich bis auf die Dauer von 15 Jahren verpflichten können.

Dann wurde auch noch an die Wiedereingliederung in das Berufsleben gedacht.

Hier hat man versucht, die Wiedereingliederung in das Berufsleben zu erleichtern. Dies gilt für Zeitsoldaten, die sich auf mindestens drei Jahre verpflichten. Diesen wird also die Möglichkeit der beruflichen Ausbildung während der Dauer des Präsenzdienstes beim Bundesheer gegeben. Diese Ausbildungszeit ist dabei mit einem Drittel der gesamten Verpflichtungszeit festgelegt. Für den Zeitsoldaten sicherlich nachteilig ist die nun im Wehrgesetz getroffene Regelung, daß sich der Zeitsoldat vor Beginn der beruflichen Bildung nachweislich einer Berufsberatung durch Organe der Arbeitsmarktverwaltung zu unterziehen hat. Ein Anspruch auf berufliche Bildung besteht nur hinsichtlich solcher Berufe, gegen die im Berufsberatungsgutachten der Arbeitsmarktverwaltung keine Einwände wegen mangelnder Fähigkeit oder wegen mangelnder Verwendungsmöglichkeit auf dem Arbeitsmarkt erhoben werden. Hier war auch ein Abänderungsantrag der Volkspartei vorgelegt, wurde jedoch von beiden Regierungsparteien abgelehnt. Wie sich diese Bevormundung der Zeitsoldaten nun mit den Grundsätzen der FPÖ, die sich immer wieder ihrer liberalen Einstellung röhmt, in Einklang bringen läßt, erscheint mir also rätselhaft. Ob dies ein liberaler Gedanke ist, von dem der Herr Bundesparteiobmann der FPÖ nun spricht, für den er anscheinend aus allen Ecken seiner Partei jetzt geprügelt wird, wage ich auch zu bezweifeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei vermag sich keinesfalls der Euphorie der sozialistischen Koalitionsregierung, wonach dieses Gesetz eine Garantie für eine entscheidende Verbes-

serung auf dem personellen Sektor des Bundesheeres darzustellen vermag, anzuschließen.

Wir haben gewichtige Bedenken gegen dieses Gesetz, welche aber von den beiden Regierungsparteien in den Verhandlungen vom Tisch gewischt wurden, denen nicht Rechnung getragen wurde. Der Grund, weshalb die Volkspartei dennoch ihre Zustimmung zu diesem Gesetz gibt, ist der, daß es der grundsätzlichen Haltung der Österreichischen Volkspartei in Fragen der Landesverteidigung widerspräche, dem Bundesheer auch nur die geringste Chance auf Verbesserung seiner Personalsituation nehmen zu wollen. Eine geringe Chance auf eine solche Verbesserung sieht die Österreichische Volkspartei. Diese könnte sicherlich größer sein, wenn SPÖ und FPÖ, vor allem der freiheitliche Verteidigungsminister Dr. Frischenschlager, den berechtigten Einwänden der Österreichischen Volkspartei Rechnung getragen hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zukunft wird uns nur allzubald lehren, daß durch dieses Gesetz die Erwartungen, die von der Regierung in dieses gesetzt wurden, nicht erfüllt werden können. Die sehr starre Haltung der Sozialistischen Koalitionsregierung, die zu Unrecht meint, sich über die berechtigten wehrpolitischen Anliegen der parlamentarischen Opposition, aber auch die Belange des Bundesheeres, hinwegsetzen zu können, läßt heute schon die Aussage gerechtfertigt erscheinen: Eine Novelle, eine tiefgreifende gründliche Nachjustierung dieses Gesetzes ist absehbar. Danke schön. (Beifall bei ÖVP.)

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Köpf (SPÖ, Salzburg): Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Minister! Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es steht einem Mitglied des Bundesrates nicht gut an, wenn er im Bundesrat von der Mißachtung des Nationalrates spricht. Das soll man sich im anderen Haus, glaube ich, ausmachen, noch dazu wenn die Arbeit einvernehmlich geschehen ist. Wenn die Festsetzung sicherlich kurzer Fristen einvernehmlich festgelegt wird und auch, wie man heute und im Parlament geschehen hat, der Beschuß einstimmig erfolgt. (Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Pumpernig: Man soll nicht sagen: „Parlament“, so als ob es den Bundesrat überhaupt nicht gäbe, so als ob der Nationalrat alles machen würde!) Ja. Als Mitglied des Bundesrates,

**Köpf**

glaube ich aber doch auch, daß es sich um keine Mißachtung des Nationalrates handelt, wenn man dort einstimmig ist; das Begutachtungsverfahren wurde ursprünglich eingeleitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Vorgeplänkel kann man aber nicht von der Wirklichkeit ablenken. Ich darf also hier feststellen, daß wir es doch sehr schätzen, daß die Landesverteidigungspolitik in Österreich von einem sehr hohen Maß an Konsensbereitschaft der politischen Parteien getragen ist, auch wenn dies da und dort von einigen Übereifrigen vielleicht anders dargestellt wird.

Die Landesverteidigungspolitik wird sozusagen außer Streit gestellt, wobei in der Sache selbst sehr viel diskutiert, beantragt, angeregt wird.

Diese Kompromißbereitschaft der Parteien ist gerade im Bereich der Landesverteidigungspolitik größer als in vielen anderen politischen Bereichen. Gestatten Sie mir, daß ich das auch qualifiziere: Das ist gut so und zeigt von einer großen Reife der demokratischen Kräfte in unserem Lande.

Denn gerade die Landesverteidigung gehört zweifellos zu den hochsensiblen Bereichen der Politik. Gerade in jenen Fragen schätzt daher die Öffentlichkeit das Miteinander der Parteien sehr.

Ein gelegentliches Drohen der Opposition, diesen Weg verlassen zu wollen, scheint unter diesen Gesichtspunkten nicht immer notwendig, ja eher gefährlich zu sein, und man sollte daher nicht bei jeder Gelegenheit damit drohen.

Das gilt auch für die Änderung des Wehrgesetzes, die Einführung des Zeitsoldaten. Es ist festzuhalten, daß alle drei Parteien diesem Gesetz die Zustimmung gegeben haben und daß im Bundesrat SPÖ und ÖVP gemeinsam diesen Beschuß fassen. Warum soll man das festhalten? — Weil man heute schon wieder hört — ich möchte daher ausdrücklich darauf hinweisen —, daß Sie dieses Gesetz, wenn Sie hier mitstimmen, dann auch zu vertreten haben werden, so wie wir es gemeinsam beschließen. Ich darf Sie daher im Sinne einer glaubwürdigen Politik in Österreich bitten, in diesem Falle keine späte Kindesweglegung vorzunehmen. Beim Zivildienst haben Sie das ja zum großen Teil schon gemacht. Dort haben Sie eine Kindesweglegung vorgenommen. Ich bedaure das im übrigen auch sehr.

Ich darf noch einleitend, und zwar mit Dank und Anerkennung feststellen, daß es dem neuen Minister Dr. Frischenschlager gelungen ist, eine äußerst schwierige Materie unverzüglich und rasch den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen. Dies beweist nicht nur die gute Vorbereitung im Ministerium, sondern auch die Übergabe eines guten Erbes an den Minister.

Wenn es da und dort — wir sollten das gar nicht verschweigen, sondern durchaus zum Ausdruck bringen — Zweifler gegeben hat, ob denn ein so sensibler Bereich wie die Landesverteidigung der FPÖ überantwortet werden kann, so kann man nach kurzer Zeit feststellen: Ja, man kann. Die FPÖ kann Verantwortung auch in diesem sensiblen Bereich tragen.

Das Verhalten des Verteidigungsministers gerade in der Friedensdiskussion und gerade auch bei der Angelobung in Mauthausen hat ihm — wie Sie ja selbst wissen — nur Buhufe von Seiten der Österreichischen Volkspartei und von Ewiggestrigen eingetragen. Ich glaube, das kann er aushalten.

Die Einführung des Zeitsoldaten mit einer Änderung des Wehrgesetzes vorzunehmen, scheint mir sehr vernünftig. Jede andere Regelung hätte gerade das System im öffentlichen Dienst erschüttert oder zumindest zu einer großen Verunsicherung im öffentlichen Dienst geführt.

Die neuen Bestimmungen des Wehrrechtsänderungsgesetzes beinhalten ein gutes Offer, ein attraktives Angebot an junge Menschen und sind mit den sozialen und bildungspolitischen Schwerpunkten, die dieses Gesetz vorsieht, sicher als fortschrittlich und vorbildlich zu bezeichnen.

Man soll sich jedoch auf Oppositionsseite vor einer Lizitationspolitik einerseits hüten und andererseits auf eine Verunglimpfung der künftigen Zeitsoldaten verzichten. Ich möchte das ausdrücklich auch hier sagen. Der Ausdruck „Söldner“, den der ÖVP-Wehrsprecher gebraucht hat, war hoffentlich eine einmalige Entgleisung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Oberstes Ziel dieses Gesetzes ist es jedoch, für die österreichische Landesverteidigung jene personellen Voraussetzungen zu schaffen, die es dem österreichischen Bundesheer ermöglichen, dem verfassungsmäßigen Auftrag gerecht zu werden. Damit ist ein weiterer Schritt zur ersten Etappe der Verwirklichung des Verteidigungskonzeptes getan worden. Es

17174

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Köpf**

bringt eben sowohl der Landwehr als auch der Bereitschaftstruppe die personellen Voraussetzungen.

Daß vor allem die milizartige Struktur unserer Landesverteidigung neue Impulse, ja eine Stärkung erfährt, halte ich ebenfalls als positiv fest.

Wenn es darüber hinaus gelingt, durch ein gut ausgebildetes und in nötiger Zahl vorhandenes Kaderpersonal das Ansehen des österreichischen Bundesheeres weiter anzuheben, dann sehe ich darin ebenfalls keinen Fehler.

Wenn all dies gemeinsam mit einer aktiven und ja nicht einseitigen Friedenserziehung gesehen wird, scheint unser Bundesheer wirklich zum österreichischen Bundesheer zu werden, ein Weg, der auch im Ausland Beachtung findet.

Sollte durch die Einführung des Zeitsoldaten auch eine geringfügige Entlastung im Bereich der Beschäftigung eintreten, so kann dies ja nur begrüßt werden. Als Hauptursache würde ich eine derartige Entscheidung allerdings nicht gelten lassen.

Die Frage der Berufsausbildung des Zeitsoldaten dürfte, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Beratung im Rahmen der Arbeitsmarktvermittlung ebenfalls vorbildlich gelöst sein.

So dürfen wir Sozialisten die Zustimmung zu diesem Gesetz mit der Hoffnung verbinden, die Einführung des Zeitsoldaten möge dazu beitragen, daß das hohe Ansehen, das das Bundesheer in der Bevölkerung genießt, weiter gefestigt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Das Wort hat Herr Bundesminister Frischenschlager.

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst auch Ihnen herzlich dafür danken, daß Sie dieser Regierungsvorlage Ihre Zustimmung geben. Ich weiß, daß das eine Materie ist, die umstritten war, ich weiß, daß wir größte Eile gehabt haben. Ich werde auf die Kritik in diesem Zusammenhang noch eingehen.

Ich möchte insbesondere allen danken, die darauf hingewiesen haben, daß wir den Zeitsoldaten zur Verwirklichung des Landesverteidigungsplanes dringend brauchen, wenn wir sicherlich auch den hiemit verbundenen

Nebeneffekt begrüßen, der darin besteht, daß wir damit gute Arbeitsplätze auf den Markt bringen, wenn ich so sagen darf.

Was haben wir mit dem Zeitsoldaten bezeichnet? Wir haben damit erstens eine Vereinheitlichung der Personalstruktur bezeichnet, weil bei dem bisherigen personellen Aufbau verschiedene Typen nebeneinander gelaufen sind: der freiwillig verlängerte Grundwehrdiener, der zeitverpflichtete Soldat, der Offizier auf Zeit. All das wurde zusammengefaßt. Ich glaube, das ist ein wesentliches Ziel.

Das wichtigste ist, daß wir gesehen haben, daß wir für das Heer, und zwar so, wie es Bundesrat Köpf gesagt hat, sowohl für die Miliz aber auch für die Bereitschaftstruppe eine bewegliche Personalstruktur brauchen, eben Leute, die sich nur auf Zeit dem Heer zur Verfügung stellen wollen und die dann in eine andere berufliche Laufbahn kommen müssen und wollen. Das ist ein ganz, ganz wesentlicher Fortschritt und wird unser Schwerpunkt sein bei der Verwirklichung des Gesetzes, nämlich daß wir den Leuten, denen wir, wie ich glaube, mit guten Gründen einen Arbeitsplatz im Heer anbieten können, zugleich auch sagen, wie es nachher mit ihnen weitergeht. Das war vielleicht vor etlichen Jahren kein großes Problem. Wir alle wissen auf Grund der allgemeinen Arbeitsmarktsituation, daß wir uns um das spätere Schicksal der Zeitsoldaten kümmern müssen. Die Konstruktion ist meines Erachtens sehr, sehr gut gelungen.

Ich darf hinzufügen, daß ich diesen Zeitsoldaten als einen ersten großen Personalreformschritt betrachte, dem ein zweiter folgen muß, dem wir uns in den kommenden Monaten widmen werden. Ich hoffe, daß wir auch auf diesem Sektor relativ bald zu einem Ergebnis kommen, nämlich bei der Schaffung eines einheitlichen Schemas für den Berufskader. Das heißt, wir wollen ähnlich, wie dies bei der Exekutive der Fall ist, eine eigene Besoldungsgruppe „Soldaten“. Das nächste Ziel wird sein, daß wir das Durcheinander dann auch im Unteroffiziersbereich, wo es ja elf verschiedene Typen, elf rechtliche Möglichkeiten für die Erfüllung dieser Funktion gibt, beseitigen.

Nun eine Replik auf einige Debattenbeiträge.

**Herr Bundesrat Kaplan!** Ich weiß schon, daß es gut ausschaut, wenn man sagt, es wurde ein Gesetz durchgepeitscht. Ich bekenne mich dazu, wir haben große Eile

**Bundesminister Dr. Frischenschlager**

gehabt, und zwar nicht, weil wir das Parlament mißachten wollten — das möchte ich wirklich zurückweisen — und schon gar nicht den Bundesrat, sondern deshalb, weil wir wissen, daß in den Kasernen Tausende Soldaten auf dieses Gesetz gewartet haben. Der Teufel wäre los gewesen, wenn wir am 1. Jänner dieses Gesetz nicht gehabt hätten. Deswegen haben wir mit größter Eile gearbeitet.

Ich würde halt sagen, wenn wir uns zur gemeinsamen Verteidigungspolitik bekennen, dann wird vielleicht auch das auf den Arbeitsstil abfärben. Ich bin daher froh, daß wir trotz der kurzen Zeit eine gute Arbeit geleistet haben und daß die berechtigten Einwände — das darf ich auch sagen — der Volkspartei natürlich berücksichtigt wurden. Jene, die nicht gerechtfertigt waren, haben wir nicht berücksichtigt, wie es halt im Parlament üblich ist.

Jedenfalls war es eine gute Arbeit. Wir mußten rasch arbeiten, damit das Gesetz mit 1. Jänner kommenden Jahres wirksam werden kann. Das war ein Punkt.

Ein weiterer: Kein Begutachtungsverfahren. Herr Bundesrat! Es war ja das Begutachtungsverfahren, das uns zu diesem neuen Weg veranlaßt hat. Ich würde sagen, die negativen Begutachtungselemente haben ja zu diesem neuen Weg geführt. All das, was vom Bundeskanzleramt, auch von anderen Institutionen kritisiert wurde, wurde im großen und ganzen eingebaut.

Deshalb haben wir ja, um nicht das Durcheinander noch dadurch zu vergrößern, daß wir den bestehenden Personalstrukturen, freiwillig verlängerter Grundwehrdiener et cetera, noch den Zeitsoldaten hinzufügen, gesagt, fassen wir es zusammen. Und das ist auch das Neue bei der ganzen Geschichte. Das war auch ein Kritikpunkt im Begutachtungsverfahren, den wir aus der Welt geräumt haben. Also ich würde sagen, das Begutachtungsverfahren hat sich gerade bei dieser Materie sehr durchgesetzt.

Die Eile, die geboten war, war auch mir unangenehm, ich sage es Ihnen so, wie es ist, aber sie war notwendig, und es haben die parlamentarischen Fraktionen in diesem Punkt gut zusammengearbeitet. (Ruf bei der ÖVP: War Ihr Vorgänger zu langsam?) Ich habe nicht über den Vorgänger zu urteilen und zu rechten. Ich habe jedenfalls bei Übernahme des Amtes auf Grund des Begutachtungsverfahrens gesehen, wir müssen einen anderen Weg gehen. Diesen haben wir eingeschlagen,

es ist gegangen und es haben alle Fraktionen dabei mitgetan.

Was die Wehrrechtsreform Anfang der siebziger Jahre mit den sechs Monaten betrifft, möchte ich sagen: Ob jetzt ihre politischen Motive richtig sind oder nicht, ich glaube, wir können nach über zehn Jahren Erfahrung eines sagen: daß sich für eine milizartige Verteidigung sechs Monate bewähren. Wir wissen ja alle, daß wir wenig Freude mit jenen Leuten haben, die acht Monate durchdienen, weil sie uns dann für die Miliz, wie Sie wissen, verlorengehen. Egal, wo die Wurzeln für die sechs Monate liegen — darüber sollen sich die Historiker den Kopf zerbrechen —, muß ich sagen: Die Sechs-Monate-Dienstzeit hat sich bewährt, weil wir damit die milizartige Verteidigung verwirklichen können. Und so gesehen würde ich sagen, daß wir die Polemik über diesen Punkt auch beenden können, daß wir mit den sechs Monaten arbeiten, weil das Heer damit arbeiten kann, und zwar sinnvoll arbeiten kann.

Nun zu einigen konkreten Punkten, die auch im Nationalrat bereits debattiert wurden, zuerst zur Frage der Pragmatisierung. Das ist natürlich schon so eine Sache. Das Heer braucht natürlich eine gewisse bewegliche Personalstruktur, und das Ergebnis ist der Zeitsoldat. Aber dann sollen wir das wieder nicht sozusagen in Gegensatz zur Pragmatisierung stellen. Wir brauchen im Heer beides, weil sonst ja genau jenes Problem auftritt, mit dem wir uns im Heer herumzuschlagen haben, das sind die zwar hochqualifizierten, aber leider eben sehr überalterten Unteroffiziere, die eben einfach die physische Belastung des Truppendienstes, des Außendienstes wirklich nicht mehr verkraften können. Es ist ja an sich eine Sauerei, was man diesen Leuten bis zu einem gewissen Grad zumutet. Das ist ja auch einer der Gründe dafür gewesen, warum der Zeitsoldat kommen soll. Daß wir natürlich das berufliche Schicksal, wie ich bereits erwähnt habe, im Auge behalten müssen, ist auch klar.

Damit bereits zu einem zweiten öfters verbreiteten Kritikpunkt, nämlich daß der Zeitsoldat dann später nicht übernommen wird.

Herr Bundesrat Kaplan! Ich kann Ihnen versichern, es wird sich an dem Modus, wie wir bisher verfahren sind, gegenüber den zeitverpflichteten Soldaten gar nichts ändern. Nur wird es keine Automatik geben können. Die darf es beim zeitverpflichteten Soldaten nicht geben, auch nicht beim Zeitsoldaten.

17176

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Bundesminister Dr. Frischenschlager**

Aber natürlich wird ein beträchtlicher Teil an Zeitsoldaten auch später sein berufliches Fortleben im Heer oder in der Heeresverwaltung haben, selbstverständlich wie im bisherigen Ausmaß, aber nach Maßgabe der Planstellen. Alles andere wäre ja, wie Sie wissen, an sich eine alltägliche Geschichte von der Planstellenquantität her.

Ich darf vielleicht zum Schluß noch erwähnen, daß der Zeitsoldat natürlich nicht unter das Personalvertretungsrecht fallen kann, weil wir ja sonst das Prinzip des außerordentlichen Präsenzdienstes verlassen müßten, und das hätte ja weitreichende andere Konsequenzen. Aber alle drei Fraktionen haben sich bemüht, hier eine Verbesserung des Vertretungsrechtes zu schaffen, das hat auch im Gesetz seinen Niederschlag gefunden, und wir haben in einem Aufwaschen auch die Stellung der Soldatenvertreter des ordentlichen Präsenzdienstes verbessert, etwas, was wir auch mit Stolz herzeigen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren kurz die Gründe, warum wir dieses Zeitsoldatengesetz in dieser Form vorgeschlagen haben.

Ich möchte noch einmal allen, die daran mitgewirkt haben, vor allem aber den Beamten danken. Sie waren das Hauptopfer des Tempos, das möchte ich auch sagen, nicht wir Parlamentarier oder Politiker, wir können das schon aushalten. Aber was die Beamten in diesem Fall in Blitzaktionen geleistet haben, davor kann man auch den Hut ziehen.

Es ist ein erster Schritt der Personalreform, der zweite wird folgen, und ich hoffe, er wird ebenfalls so gut durchzubringen sein wie der Zeitsoldat. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des*

*Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Personen-, Ehe- und Kindschaftsrechts (2757 und 2764 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Änderungen des Personen-, Ehe- und Kindschaftsrechts.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates hat folgende Schwerpunkte:

1. Regelung der Voraussetzungen der Legitimation von Kindern durch nachfolgende Eheschließung,
2. Regelung der namensrechtlichen Folgen einer Legitimation,
3. Schaffung der Möglichkeit, die Vaterschaft vor dem Standesbeamten anzuerkennen,
4. Aufhebung der Eheverbote der Schwägerschaft, des Ehebruchs und der Wartezeit der Frau,
5. Aufhebung der Erfordernisse der Heiratserlaubnis, des Ehefähigkeitzeugnisses für Ausländer oder einer diesbezüglichen Befreiung und des Aufgebots,
6. Aufhebung der Ehenichtigkeitsgründe der Schwägerschaft und des Ehebruchs,
7. Aufhebung der allgemeinen Mitwirkungsbefugnis des Staatsanwalts in Ehesachen — die Klagebefugnis des Staatsanwalts wegen Nichtigkeit einer Ehe bleibt aufrecht — und
8. Aufhebung der 5. Durchführungsverordnung zum Ehegesetz aus dem Jahre 1943 — Feststellung der Berechtigung des Scheidungsbegehrens nach dem Tod eines Ehegatten —.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Novem-

**Maria Derflinger**

ber 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Personen-, Ehe- und Kindschaftsrechts wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile dieses.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Novellierung des Personen-, Ehe- und Kindschaftsrechtes werden das ABGB aus dem Jahre 1911 im Artikel I und im Artikel II sowie das zum Großteil aus dem Jahre 1938 stammende Ehegesetz dem am 1. Jänner 1984 in Kraft tretenden Personenstandsgesetz angeglichen, um dessen Vollziehung nicht zu gefährden.

Dem Personenstandsrecht kommt besondere Bedeutung zu, da die Vollziehung des materiellen Ehe- und Familienrechtes nur durch die Eintragung in die öffentlichen Personenstandsbücher wirksam wird. Mit dem Personenstandsgesetz ist es gelungen, die in anderen Gesetzen verstreuten Rechtsvorschriften in einem einheitlichen Gesetzeswerk zusammenzufassen, wodurch der Verwaltungsaufwand verringert und die entsprechenden Verfahren für die rechtsuchende Bevölkerung leichter durchschaubar wurden.

Diese Gelegenheit wurde auch wahrgenommen, um das österreichische Ehrerecht zu durchforsten und die überholten oder den Bürger unnötig belastenden Bestimmungen zu eliminieren.

Hoher Bundesrat! Aufgehoben wird unter anderem der § 160 ABGB, der schon durch den seinerzeitigen § 30 Ehegesetz bedeutungslos wurde. Die in diesem Paragraphen geregelten Tatbestände betreffen die Legitimierung unehelicher Kinder, die aus einer ungültigen Ehe hervorgegangen sind. Diese Ehehindernisse wurden in der Folge aufgegeben, sodaß die Tatbestände des Ehehindernisses kaum mehr eintreten können.

Der § 160 ABGB hat, da er heute kaum

mehr eintretende Fälle betrifft, weil sie sich schon vor 1938 ereignet haben, nur mehr die Bedeutung einer Übergangsregelung.

In dem neuen § 161 ABGB wird die Wirkung der Legitimierung der unehelichen Kinder durch die nachfolgende Ehe mit der Feststellung der Vaterschaft und der Eheschließung der außerehelichen Kindeseltern gekoppelt. Wie jedoch die Praxis zeigt, erfolgt die Eheschließung der außerehelichen Eltern meistens früher als die Feststellung der Vaterschaft. Die Vaterschaftsfeststellung kann durch Urteil oder Anerkenntnis erfolgen. Wird die Vaterschaft nach der Eheschließung festgestellt, so bleiben die Vertretungshandlungen der gesetzlichen Amtsvormundschaft, die zwischen der Eheschließung und der Feststellung der Vaterschaft vorgenommen wurden, unberührt und weiterhin aufrecht.

Meine Damen und Herren! Dieser Tatbestand wird aber die Ausnahme darstellen, sodaß die Wirkung der Legitimierung durch nachfolgende Ehe mit dem Zeitpunkt der Eheschließung eintritt.

Wenn auch die Regelung, daß die Legitimierung nun von zwei Voraussetzungen abhängig gemacht wird, wie es in den Erläuterungen heißt, für den Minderjährigen vorteilhaft ist, so muß ich doch darauf hinweisen, daß es aus der Sicht der Praxis für den Minderjährigen günstiger ist, wenn die Legitimierung nur an die Eheschließung der Eltern gebunden ist. Es ist doch so, daß sehr oft die Eheschließung der außerehelichen Eltern früher erfolgt als die Feststellung der Vaterschaft. Trotz aller aufgezählten Argumente in den Erläuterungen ist eine Legitimierung mit dem Zeitpunkt der Eheschließung vorzuziehen, um jede Rechtsunsicherheit zu beseitigen.

Die Verständigung der Personenstandsbehörden in den Bezirksverwaltungsbehörden von einer Legitimierung durch den Standesbeamten ist sicherzustellen, die eine vierwöchige Rechtsmittelfrist zur Einbringung eines ordentlichen Rechtsmittels hat.

Eine weitere Unsicherheit bringt auch die Regelung der Vertretungszuständigkeit. Ab dem Eintritt der zeitlichen Wirkung der Legitimierung sind die Eltern zu dessen gesetzlicher Vertretung berufen.

Das heißt, daß im Falle der Feststellung der Vaterschaft nach der Eheschließung der Eltern in diesem Zwischenzeitraum noch die Amtsvormundschaft vertretungsbefugt ist. Schon aus diesem Grunde wäre eine einheitli-

17178

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Rosa Gföller**

che und klare Feststellung des Zeitpunktes des Eintrittes der Legitimation erforderlich, dies nicht nur im Interesse des Kindes und der Eltern, sondern auch im öffentlichen Interesse.

Hoher Bundesrat! Bei dieser Gelegenheit deponiere ich die Forderung, die gesetzliche Amtsvormundschaft für uneheliche Kinder zu eliminieren. Es bedeutet eine Diskriminierung der unverheirateten Mutter, wenn ihr die Vertretung ihres Kindes nicht zugemutet wird. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Abtreibung straffrei gestellt ist, muß man der Frau, wenn sie sich trotzdem zum Kind bekennt, das Sorgerecht für ihr Kind auch von Gesetzes wegen zuerkennen. Es entspricht in keiner Weise der sozialen Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft und ist auch erniedrigend für sie, wenn sie die Übertragung der Vormundschaft beantragen muß. Die hiezu vorzunehmende Überprüfung ihrer persönlichen Verhältnisse trägt in keiner Weise zur immer wieder verbal geforderten Beseitigung der Diskriminierung der ledigen Mutter bei. Meine Damen und Herren! Allerdings soll ihr jederzeit die Möglichkeit offenstehen, einen besonderen Kurator der Bezirksverwaltungsbehörde zu ihrer Unterstützung heranzuziehen. Ich hoffe, daß diese gesetzliche Regelung als Relikt aus alter Zeit bei nächster Gelegenheit beseitigt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! § 161 Abs. 3 sieht die Anfechtung der Legitimation vor. Die Wirkungen der Legitimation können nur durch eine gerichtliche Entscheidung beseitigt werden, die für die Beseitigung der Feststellung der Vaterschaft vorgesehen ist. Durch eine Nichtigkeits- oder Wiederaufnahmsklage kann das Urteil auf Feststellung der Vaterschaft angefochten werden. Wurde die Vaterschaft durch Anerkenntnis festgestellt, wird die Legitimation durch die Feststellung oder den Eintritt der Rechtsunwirksamkeit des Anerkenntnisses beseitigt.

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Anfechtung der Legitimation gleich mit der Anfechtung der Vaterschaft zu einem unehelichen Kind zu regeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im geltenden Recht ist nicht ausdrücklich geregelt, welchen Namen ein durch nachfolgende Ehe legitimiertes Kind zu führen hat. Besonders bei Legitimationen von verheirateten oder schon im Beruf stehenden Personen, deren Legitimation sehr spät erfolgt, ergeben sich bei der Namensänderung unvorhergesehene Schwierigkeiten. Oft bestand in diesen

Fällen ein persönliches oder wirtschaftliches Interesse, den bisherigen Namen beizubehalten. Die Rechtseinrichtung der Namensänderung sieht in ihrer Normierung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Änderung des Namens vor. Die durch Legitimation betroffenen Personen sind jedoch nicht an einer Namensänderung, sondern an der Beibehaltung des Namens interessiert. Abgesehen davon ist ein solches Verfahren mit einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand und Zeitaufwand sowie überdies mit Kosten verbunden.

Das legitimierte Kind erhält den Familiennamen der Eltern, wenn diese jedoch nicht den gleichen Familiennamen haben, den Namen des Vaters. Diese Regelung gilt für mündige Kinder nur, wenn sie der Namensänderung zustimmen.

Hoher Bundesrat! Ist der zu Legitimierende schon verheiratet, ist für die Namensänderung die Zustimmung des Ehegatten erforderlich. Eine Zustimmung ist vor dem Standesbeamten in öffentlicher und beglaubigter Urkunde zu erklären. Die namensrechtlichen Wirkungen treten erst ein, wenn sie dem Standesbeamten zukommen, dies muß innerhalb einer Frist von drei Jahren erfolgen.

In den meisten Fällen wird der Standesbeamte, der die Trauung vornehmen will, die Verlobten auf die Folgen der Legitimation aufmerksam machen und Erklärungen über die Anerkennung der Vaterschaft und solche, die für die namensrechtlichen Wirkungen einer Legitimation erforderlich sind, beurkunden oder beglaubigen. Nach dem geltenden Recht wäre es nicht möglich, die Vaterschaft vor einem Standesbeamten anzuerkennen.

Gemäß § 163 c kann nun ein Vaterschaftsanerkenntnis persönlich und mündlich erklärt werden, wenn darüber eine Niederschrift aufgenommen wird, vor dem Gericht, vor dem Standesbeamten, vor dem die Eltern die Ehe schließen, vor einer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland und vor einem öffentlichen Notar. Die feststellende Wirkung tritt ein, wenn die Niederschrift der Beurkundung über das Anerkenntnis beim Gericht einlangt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderungen des Ehegesetzes im Artikel II betreffen die Aufhebung von gesetzlichen Bestimmungen, die antiquiert oder überholt sind. Zum Beispiel wird im § 7 Ehegesetz das Eheverbot der Schwägerschaft aufgehoben. Im Jahre 1981 hat es nur zwölf Vorgänge

**Rosa Gföller**

wegen Befreiung vom Eheverbot der Schwägerschaft gegeben. Es war daher zweckmäßig, dieses Eheverbot zu beseitigen. Der § 25 Ehegesetz besagt jedoch, daß nach wie vor eine zwischen Blutsverwandten geschlossene Ehe wichtig ist. Ebenso wurde regelmäßig Befreiung vom Eheverbot des Ehebruches erteilt. Im Jahre 1981 waren 32 Vorgänge wegen Befreiung vom Eheverbot des Ehebruches gegeben. Durch die Straffreiheit des Ehebruches wurde auch diese rechtliche Maßnahme wirkungslos.

Ich gebe zu, daß auch durch die Aufhebung des Eheverbotes des Ehebruches, ebenso wie die Straffreistellung der Abtreibung, den Verwaltungsaufwand verringert und die entsprechenden Verfahren reduziert, entbürokratisiert wurden und nach dem neuen Recht überhaupt nicht mehr anfallen werden. Denn mit der Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen im Ehegesetz sind eine Reihe damit zusammenhängender Paragraphen überflüssig geworden.

Diese Maßnahmen mögen wohl die Gerichte entlasten, sie rechtfertigen jedoch in keiner Weise die dadurch ausgelöste Signalwirkung, wie die Untergrabung der moralischen Begriffe und die Verwischung von Recht und Unrecht.

Meine Damen und Herren! Ohne Hemmungen und ohne Gewissensbisse wird heute Ehebruch als Kavaliersdelikt in der Öffentlichkeit als solches gewertet. Die dadurch ausgelöste Entwicklung trägt nicht zu der so notwendigen Festigung der Familie und zur Dauerhaftigkeit der Ehe bei. Die Folge ist, daß die Zahl der Ehescheidungen von 1982 erneut um 6,9 Prozent auf 14 298 angestiegen ist. Ein neuer trauriger Rekord!

Bei dieser Gelegenheit muß ich darauf hinweisen, daß die Straffreistellung der Abtreibung ohne Schaffung wirksamer Begleitmaßnahmen ebenso ein Freibrief zur Tötung ungeborenen Lebens wurde. Mangels einer statistischen Erfassung und Erforschung der Gründe, die den Entschluß zur Abtreibung herbeiführen, kann dieser unmenschlichen Lösung kaum entgegengetreten werden. Neben anderen Maßnahmen müßte die Beratung der Schwangeren durch einen anderen Arzt, als den, der auch die Abtreibung durchführt, mit Unterstützung einer erfahrenen Sozialarbeiterin, die alle Möglichkeiten der Hilfestellung aufzeigt, erfolgen. Probleme, meine Damen und Herren, werden durch die Abtreibung nicht aus der Welt geschafft, sondern nur durch größere ersetzt.

Die Österreichische Volkspartei begrüßt eine Liberalisierung der Rechtspolitik, sie ist aber dagegen, daß die Liberalisierung auf Kosten eines schutzwürdigen Personenkreises geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu begrüßen ist wohl, daß eine nur die Frau diskriminierende Maßnahme endlich beseitigt wird. Die Wartezeit von zehn Monaten nach der Ehescheidung und der Wiederverheiratung, von der die Frauen betroffen waren, wurde aufgehoben. Dieses Eheverbot hatte den Zweck, die Vaterschaft eines in diesem Zeitraum geborenen Kindes feststellen zu können. Im Hinblick auf die heute hochentwickelten Methoden der Vaterschaftsfeststellung kann dieses Eheverbot nicht mehr aufrechterhalten werden. Ebenso wurde die im § 13 geforderte Heiratserlaubnis von einer vorgesetzten Dienststelle für Angehörige der Wehrmacht und für Beamte mangels diesbezüglicher dienstrechtlicher Vorschriften aufgehoben.

Hoher Bundesrat! Das im § 16 Ehegesetz vorgeschriebene Ediktalverfahren des Aufgebotes entspricht sicher nicht mehr seiner vorgesehenen Aufgabe, Ehehindernisse aufzuzeigen. Diese Aufgabe hat die genaue Personenstandsverzeichnung übernommen. Die Empfehlung der Generalversammlung der internationalen Zivilstandskommission vom Jahre 1976 wurde angenommen, nach der die Trauung von keinem vorhergehenden Aufgebot abhängig zu machen ist. Das Erfordernis des Aufgebotes muß daher auch im Ehegesetz beseitigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Gesetz beseitigt Diskriminierungen und eine Reihe von überflüssig gewordenen und nicht mehr anwendbaren Paragraphen. Die verstreuten Bestimmungen in mehreren Rechtsvorschriften werden durch diese Änderung des Personenstandsgesetzes in einem Gesetzeswerk übersichtlich zusammengefaßt und auch für den Bürger überschaubarer.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Anwendung dieses Gesetzes eine Entlastung der Gerichte, eine Entbürokratisierung der Verwaltung und den leichteren Zugang zum Recht für den rechtsuchenden Bürger bedeutet.

Die Österreichische Volkspartei gibt diesem Gesetz die vom Berichterstatter beantragte Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP)

17180

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich ertheile ihr dieses.

**Bundesrat Margaretha Obenaus (SPÖ, Steiermark):** Verehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Dem Wunsch beziehungsweise der Forderung meiner Vorrednerin, der Frau Bundesrat Gföller, kann ich mich nur anschließen, und zwar in dem Punkt, daß bei einer künftigen Novellierung des Kinderschaftsrechtes der ledigen Mutter die Vormundschaft für ihr Kind übertragen werden möge. So viele Pflichten mußte eine alleinstehende Mutter für ihr Kind übernehmen, warum kann sie nicht auch das Recht der Vormundschaft übertragen bekommen. Wie gesagt: In diesem Punkt gehe ich mit Ihnen ganz konform, Frau Kollegin.

Als durchaus positiv kann man alle legislativen Bemühungen um eine Befreiung der Rechtsordnung von überalterten, ausgehöhlten und mit den Ansprüchen unserer Gesellschaft an moderne, den heutigen Lebensumständen entsprechende Gesetze nicht mehr in Einklang stehenden Rechtsvorschriften bezeichnen.

Ich begrüße daher auch den vorliegenden Gesetzentwurf, weil ich in ihm eine weiteres Instrument zur Erreichung des vom Bundesministerium für Justiz konsequent verfolgten Ziels erblicke.

Nicht unerwähnt möchte ich aber lassen, daß es zu dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf gar nicht hätte kommen können, hätten wir nicht die großen Rechtsreformen, insbesondere die Familienrechtsreform, bereits beschlossen.

Damit im Zusammenhang möchte ich von dieser Stelle aus noch einmal namens vieler Tausender Frauen unserem ehemaligen Justizminister Dr. Christian Broda herzlich danken.

Wir haben heuer im Bundesrat schon einmal, nämlich am 27. 1. 1983, ein einschlägiges Gesetz einstimmig beschlossen: Es war dies das Personenstandsgesetz, das zahlreiche Rechtsvorschriften in ein einheitliches Gesetzeswerk zusammengefaßt hat. Der Vorteil ist eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei der Führung der Personenstandsbücher.

Mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf soll aber auch die Gelegenheit ergriffen

werden, das geltende Ehrerecht — besonders das Recht der Eheschließung — zu durchforsten, zu vereinheitlichen sowie überholte und nicht mehr zeitgemäße Vorschriften zu streichen. Gewisse Diskriminierungen sollen dadurch beseitigt und eine Angleichung an bestehende gesellschaftliche Realitäten erzielt werden. Rund 100 Paragraphen werden gestrichen und acht neue aufgenommen. Drei Rechtsvorschriften wurden überhaupt aufgehoben.

Wenn man weiß, daß bis heute noch immer das Hofdekret aus dem Jahre 1819, die Justizministerialverordnung von 1897 und die 5. Durchführungsverordnung zum Ehegesetz aus dem Jahre 1943 in Kraft sind, dann können wir alle froh sein, daß diese alten Überbleibsel aus der Monarchie und NS-Zeit endlich außer Kraft treten. Sie sind in unserer modernen Zeit schon lange überholt.

Was wird nun außer den Streichungen der vorangeführten alten Verordnungen neu sein? — Erstens einmal die Schaffung der Möglichkeit, die Vaterschaft vor dem Standesbeamten anzuerkennen. Künftig soll der Standesbeamte über Befragung nach gemeinsamen vorerhlichen Kindern und nach Aufnahme einer Anerkenntnis der Vaterschaft die Unterlagen direkt an den Beamten, der das Geburtenbuch führt, übermitteln. Dieser vermerkt sodann die Legitimation. Dadurch wird dem neuvermählten Paar der Gang zu den Gerichten und dem Jugendamt erspart.

Bisher war es so, daß der Standesbeamte die Verlobten fragen mußte, ob sie gemeinsam voreheliche Kinder haben. Im bejahenden Fall mußte der Standesbeamte das Vormundschaftsgericht verständigen, das dann den Eintritt der Legitimation festzustellen und deren Vermerk im Geburtenbuch anzurufen hatte. Dies war ungefähr 8 000- bis 10 000mal im Jahr der Fall.

Eine weitere Vorschrift war das Aufgebot. Wenn wir Verheirateten uns zurückrinnern, so mußten wir damals dem Standesbeamten alle notwendigen Unterlagen vorlegen. Erst nach Klärung, daß kein Ehehindernis vorlag, wurde die beabsichtigte Eheschließung eine Woche lang auf der Amtstafel angeschlagen. So konnte sich jedermann informieren, wer heiraten will.

Auch verschiedene Firmen nahmen regelmäßig den Weg zu dieser Aufkündigungstafel in Kauf; die jung vermählten Paare wunderten sich dann, daß auf einmal Briefe, Warenproben und Angebote von Möbelhändlern, bis

**Margaretha Obenaus**

hin zu Kostproben von Babynahrung ins Haus zugeschickt wurden.

Der eigentliche Zweck, den diese Bekanntmachung hatte, wurde überhaupt nicht erreicht, denn praktisch ist es nie vorgekommen, daß jemand ein Ehehindernis meldete auf Grund dessen, daß er auf der Aufkündigungstafel gesehen hat, daß der- oder diejenige sich verehelichen wollen. Anstelle des Aufgebotes tritt nun diese lückenlose Verzeichnung des Personenstandes.

Neu ist künftig auch, daß Ausländer, die in Österreich heiraten wollen, künftig kein Ehefähigkeitszeugnis mehr beibringen müssen. Die bisherige Vorschrift hat oft zu langen Verzögerungen geführt, da es ja heute noch Länder gibt, in denen es derartige Zeugnisse überhaupt nicht gibt.

Eine Erhebung des Bundesministeriums für Justiz hat ergeben, daß allein im Jahre 1981 1 537 Vorgänge wegen Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses für Ausländer bei den Justizverwaltungsbehörden angefallen sind.

Eine weitere Neuerung ist auch, daß nunmehr Schwägerleute eine Ehe miteinander eingehen können. Gesundheitliche Auswirkungen auf gemeinsam gezeugte Kinder gibt es ja nicht, da keine Blutsverwandtschaft gegeben ist. Daher finde ich die Aufhebung dieses Eheverbotes für gerechtfertigt. Es war doch auch bisher schon keine Schwierigkeit, eine Befreiung davon zu erreichen.

Auch hier kann ich mit einer Zahl aufwarten. Im Jahre 1981 waren es insgesamt nur zwölf Fälle, in denen um Befreiung vom Eheverbot der Schwägerschaft angesucht wurde.

Nun komme ich auf das Eheverbot des Ehebruchs zu sprechen. Da derzeit regelmäßig auch hier Befreiungen über Ansuchen erteilt wurden — wie schon Frau Bundesrat Gföller ausgeführt hat —, waren es im Jahre 1981 nur 32 Fälle, was zeigt, daß es auch zweckmäßig war, diese Bestimmung zu beseitigen.

Das Eheverbot — die 10monatige Wartezeit der Frau nach dem Tode ihres Ehegatten — sollte zwar sicherstellen, daß kein Zweifel über die Abstammung eines Kindes entsteht, wenn ein solches nach dem Tode des Ehegatten geboren wurde. Aber die modernen Untersuchungsmethoden heutzutage lassen eine Vaterschaftsfeststellung sicher schon so eindeutig zu, daß es nicht mehr notwendig ist,

deswegen dieses Eheverbot aufrechtzuerhalten.

Letztlich will ich noch auf die Abschaffung der Bestimmung hinweisen, wonach auf den Sühneversuch im Scheidungsverfahren verzichtet wird.

Das ist sicherlich damit begründet, daß der Sühneversuch ja schon am Beginn des Ehescheidungsverfahrens ergebnislos verläuft und eine reine Formalangelegenheit war. Denn wer sich einmal zur Scheidung entschlossen und den Weg zum Scheidungsrichter angetreten hat, wird sich sicherlich vom vorgebrachten Sühneversuch, den der Richter unternimmt, auch nicht mehr umstimmen lassen.

Noch eine Neuregelung wird eine Ehescheidungsverhandlung künftig abkürzen: Bisher war es möglich, auch noch in der zweiten Instanz neue Tatsachen vorzubringen bzw. neue Beweismittel zu beantragen. Diese Verschleppungstaktik wird künftig abgeschafft, denn im Rechtsmittelverfahren wird es ein Neuerungsverbot geben. Es werden alle Tatsachenbehauptungen nunmehr vollständig im Verfahren der ersten Instanz einzubringen sein.

Meine Damen und Herren! Durch das Wegfallen so vieler sinnloser Regelungen werden künftig die Gerichte und auch die Beamten eine Entlastung erfahren. Es werden Diskriminierungen verschiedener Personengruppen beseitigt und auch der Bevölkerung Kosten, Ärger, Aufregungen und Behördewege dadurch erspart werden.

Daher darf ich mitteilen, daß wir von der sozialistischen Fraktion diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Konkurs und Ausgleich (2765 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Konkurs und Ausgleich.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Heller:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch das gegenständliche Abkommen soll eine Lücke im Abkommen vom 16. November 1871, BGBI. Nr. 521/1974, zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, von gerichtlichen Vergleichen und von Notariatsakten, wo die Entscheidungen in Konkurs-, Ausgleichs- oder gleichartigen Verfahren ausdrücklich vom Geltungsbereich dieses Vollstreckungsabkommens ausgenommen sind, geschlossen werden.

Über das in den beiden Vertragsstaaten befindliche Vermögen eines Gemeinschuldners soll demnach nur ein Konkursverfahren eröffnet und durchgeführt werden, welches das gesamte in beiden Vertragsstaaten befindliche Vermögen des Gemeinschuldners als Konkursmasse erfaßt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Konkurs und Ausgleich wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden (2766 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Weiss. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Weiss:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschuß sieht die Schaffung eines Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz vor. Wie es in den Erläuterungen der zugrundliegenden Regierungsvorlage heißt, soll mit der Schaffung dieses Ministeriums die Konzentration der einschlägigen Regierungs- und Verwaltungsaufgaben verstärkt und die institutionelle Basis für eine wirksamere Familien- und Konsumentenschutzpolitik gelegt werden. Außerdem sollen auch Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes über die Koordinationsbefugnisse des Bundeskanzleramtes neu gefaßt werden, um diesem die Ausübung seiner Aufgaben und anderes im Bereich der Verwaltungsreform und der ADV-Koordination in wirksamerer Weise als bisher zu ermöglichen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

**Weiss**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden, wird mit der angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung zum vom Rechtsausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden.

Die Errichtung des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz ist nach Auffassung der ÖVP vollkommen überflüssig und mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unvereinbar. Die Errichtung eines neuen Bundesministeriums mit Gesamtkosten für den Bürokratieaufwand dieses neuen Ministeriums von mindestens 200 Millionen Schilling in einer Gesetzgebungsperiode erscheint in Zeiten einer angespannten Budgetsituation völlig unvertretbar. Dies gerade auch deshalb, weil die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds, die den Familien zugute kommen sollen, in den vergangenen Jahren durch die sozialistische Bundesregierung geplündert wurden und es in diesem Bereich nunmehr zu ersten Kürzungen der Familienleistungen kommt.

Angesichts der trostlosen finanziellen Situation des Familienlastenausgleichsfonds erscheint es unverständlich, daß zur Kaschierung des Versagens der sozialistischen Koalitionsregierung im familienpolitischen Bereich ein neues bürokratisches Instrumentarium zu enormen Kosten für den Steuerzahler geschaffen wird. Bezeichnend für die Prioritätensetzung im Bereich des, nach dem Willen der sozialistischen Koalitionsregierung neu zu schaffenden Familienministeriums, ist es, daß für eine Erhöhung der Familienbeihilfen — diese blieben seit etwa zwei Jahren unverändert, was eine bedeutende reale Verminde rung der Kaufkraft der Familienbeihilfen darstellt — kein Geld vorhanden ist, gleichzeitig

jedoch für das neue Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz um 10,5 Millionen Schilling ein eigenes Haus gekauft wurde.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung beantrage ich ferner, über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und der beigegebenen Begründung, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Es wurde beantragt, über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben samt der beigegebenen Begründung, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Die General- und Spezialdebatte wird unter einem abgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich ersuche sie, das Wort zu nehmen.

**Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ, Steiermark):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich möchte gleich eingangs hier feststellen zur Begründung der Ablehnung Ihrerseits, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, es sind die Einwände nicht anders, als sie im Nationalrat gefallen sind.

Sie meinen, daß ein Ministerium für Familien völlig überflüssig wäre. Sie meinen, daß der Familienlastenausgleichsfonds völlig ausgeplündert worden ist, obwohl Sie, würden Sie die Erklärung der Bundesregierung lesen, feststellen könnten, daß die Bundesregierung garantiert, daß der Familienlastenausgleichsfonds sehr wohl aktionsfähig ist, denn in der letzten Nationalratssitzung wurde ja die Aufstockung gegen Ihre Stimmen für den Familienlastenausgleichsfonds beschlossen. Ich weiß, meine Damen und Herren, Sie haben eine andere Vorstellung, was den Familien dient.

Meine Damen und Herren! Wir haben vom Berichterstatter gehört, warum dieses Familienministerium gegründet werden soll, ein Ministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz. Nachdem wir alle wissen, daß wir die wichtigsten Voraussetzungen der

17184

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Leopoldine Pohl**

materiellen Grundbedürfnisse für unsere Mitbürger bereits verwirklicht haben, glauben wir, daß wir uns jener Aufgaben mehr annehmen müssen, die die individuelle Gestaltung des menschlichen Alltages verbessern sollten.

Meine Damen und Herren! Wir führen dies in einem Bereich schon seit vielen Jahren durch, ich meine den Bereich der Gemeinden für die ältere Generation, denn wir wissen, daß es nicht nur die finanzielle Absicherung der älteren Generation, die Pensionen sind dynamisiert, sind, die zum Wohlbefinden der älteren Generation allein beitragen. Wir wissen, daß die Gemeinden, aber auch Vereine — ich meine hier vielleicht den „aktiven Lebensabend“ und andere Vereine —, sich sehr wohl darum kümmern, daß das Älterwerden erstrebenswert ist und daß hiezu nicht nur finanzielle Absicherung gehört.

Meine Damen und Herren! Der Alltag reicht von der beruflichen Tätigkeit über das Konsumentenverhalten bis zur Freizeit, vom Verhalten des Kindes und des Jugendlichen bis zu den Senioren und von den Bedingungen der Schule bis zur Wohnumwelt, und in dieser sozialen Umwelt steht die Familie.

Meine Damen und Herren! In den siebziger Jahren haben wir in einem modernen neuen Familienrecht den Grundsatz der partnerschaftlichen Familie verankert. Mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden möchte ich einiges aus der letzten Regierungserklärung, aus der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Sinowatz hinzufügen.

„Die Bundesregierung bekennt sich zur partnerschaftlichen Familie als Form dauernden Zusammenlebens, die bewußt die Erziehung der Kinder als ihre Aufgabe wahrnimmt und den einzelnen Familienmitgliedern Solidarität, Anteilnahme und Schutz bietet.“

Meine Damen und Herren! Und weiter sagt der Herr Bundeskanzler:

„Für die Zukunft wird es vor allem auch darauf ankommen, die Finanzierung der Familienförderung zu sichern.“ Wir haben das bereits getan. Das Schwergewicht der Familienförderung wird weiterhin bei direkten Geld- und Sachleistungen liegen müssen, da damit den sozial Schwachen und kinderreichen Familien am meisten geholfen ist.

Meine Damen und Herren! Es wird in Zukunft notwendig sein, den Familien Hilfe zur Bewältigung des Spannungsfeldes Beruf und Familie zu bieten. Und ein weiterer

Schwerpunkt wird die Unterstützung von Familien mit besonderen Problemen und Belastungen sein.

Denn, meine Damen und Herren, bei allen Überlegungen in der Familienpolitik müssen wir doch Rechnung tragen, auch in Zukunft wird der Trend zur Frauenberufstätigkeit nicht abnehmen, sondern er wird da sein. Das ist eine Realität, meine Damen und Herren, ob wir das negieren oder nicht. Das ist ein Faktum.

Wir werden aber auch, meine Damen und Herren, diesem neuen Ministerium alle Unterstützung angedeihen lassen müssen. Auch wenn Sie heute dagegen stimmen werden, Sie werden von mir noch hören, wie andere Verantwortliche für Familie und Eltern sich dazu äußern.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn wir hier sagen, daß die Familienpolitik darauf Bedacht nehmen soll, wie sich die Ehepartner entscheiden, wer die Haushaltsführung oder die Erziehung der Kinder und das Aufkommen des Lebensunterhaltes aufteilt, das, glaube ich, müssen wir den Ehepartnern überlassen.

Wir sind überzeugt davon, daß von einem eigenen Familienministerium wertvolle Impulse ausgehen werden. Wir finden aber auch in der Errichtung eines Ministeriums für diese Angelegenheiten der Familien eine gesellschaftspolitische Anerkennung unserer heutigen Familienpolitik.

Sie haben aus den wenigen Auszügen aus der Regierungserklärung eindeutig erkennen können, welchen Stellenwert den Fragen der Familienpolitik auch diese Regierung gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Die Errichtung des Familienministeriums hat der Präsident des Katholischen Familienverbandes ja schon sehr lange gefordert. Er sagt in einer Aussenstellung, daß diese Forderung bereits vor 15 Jahren seitens des Katholischen Familienverbandes gestellt wurde und hiemit eine alte Forderung erfüllt wird. Man wird seitens des Katholischen Familienverbandes diesem Ministerium eine faire Chance geben, so wie es auch der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung verlangt hat.

Ich darf aber noch eine Aussage zitieren, weil ich glaube, daß auch die Österreichischen Kinderfreunde als größter Elternverein in unserem Lande sich dazu bekennen und eben

**Leopoldine Pohl**

sagen, die Familie ist weit mehr als eine bloße Konsumgemeinschaft. Deshalb halten wir die materiellen Förderungen der Familie für eine zwar sehr wichtige, aber durchaus nicht für die einzige mögliche Art der Familienförderung.

Ich will gar nicht alles weiter vorlesen, was positiv hier zur Errichtung des Familienministeriums ausgesagt wird. Auch eine Institution, die man nicht übersehen kann, wenn wir wissen, daß dieser Elternverein sich sehr viel für die Familie einsetzt.

Aber nun, meine Damen und Herren, die weniger guten Aussagen Ihrer Kollegen im Nationalrat. Sie sprechen, es wäre keine sachliche Rechtfertigung hiefür vorhanden, es wäre eine Befriedigungsaktion, um einige rebellische Frauen in der SPÖ zufriedenzustellen, es wäre eine Alibihandlung, und das Ministerium wäre nur ein Apparat, der keine neuen Aufgaben wahrnehmen wird können.

Meine Damen und Herren! Sie werden vom Gegenteil noch überzeugt werden. Und den Gipfel der Aussage hat sich wohl jener Abgeordnete geleistet, der gemeint hat, die Frau Minister hätte dieses Ministerium für sich selbst verlangt.

Meine Damen und Herren! Und dazu noch eine Steigerung. Ihr Herr Generalsekretär hat gemeint, die Frau Minister solle sich ein besseres Ministerium aussuchen. Das ist Ihr Stellenwert, den Sie der Familienpolitik zuordnen.

Wir sagen, daß das Familienministerium sehr wohl ein gutes Ministerium sein wird. Aber wir wundern uns nicht, denn fast die gleichen Aussagen hat es seinerzeit 1972 gegeben, als das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz geschaffen worden ist. Sie meinten, auch dieses hätten wir uns nur geschaffen, um unser Gewissen zu beruhigen. (Bundesrat Dr. Stepanitsch: *Nichts ist geleistet worden!*)

Aber, mein Herr Kollege, ich darf Ihnen eines sagen: Wenn das Gesundheitsministerium nur eine Aktion gesetzt hätte, und zwar die Einführung des Mutter-Kind-Passes, das können Sie uns nicht abstreiten, so wäre das allein schon eine Berechtigung. (Bundesrat Dr. Stepanitsch: *Die Frau Leodolter hat 100 Millionen verschwinden lassen!*)

Wir glauben, daß wir die Belange der Gesundheit, die Belange des Umweltschutzes, aber auch die Belange der Familien einem

Ministerium zugeordnet haben wollen, weil sie dort besser vertreten werden können. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube, Sie haben nicht recht behalten damals 1972, als Sie gemeint haben, es sind nur bloße Versprechungen und es würde eine unseriöse Politik gemacht. Heute, meine Damen und Herren, wissen Sie, daß dieses Ministerium sehr wohl eine Berechtigung hat. Und in Ihrer eigenen Wahlwerbung haben Sie dieses Ministerium bejaht.

Meine Damen und Herren! Ein Ministerium hat vielleicht abgegrenzte Kompetenzen. Aber es hat Koordinierungsfunktionen, und wir wissen, daß solche Koordinierungen in vielen Bereichen für die Familien notwendig sind und daß ein Ministerium mit solchen Aufgaben nicht zum Scheitern verurteilt ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte sagen, wenn das Ministerium nicht nur für Gesundheit, sondern auch für den Umweltschutzgedanken schon sehr viel getan hat, dann werden Sie... (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Stepanitsch.)

Herr Primarius, würden Sie das auch in einer Veranstaltung dem Herrn Bundesminister Steyrer zu sagen sich getrauen? Das glaube ich nicht, meine Damen und Herren.

Der Umweltschutzgedanke und die Aktionen, die schon gefolgt sind, sind ein Erfolg dieser Koordinierung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz. Ich habe das schon hier betont.

Meine Damen und Herren, so wird es auch mit dem neuen Ministerium sein. Die familienpolitischen Leistungen der letzten 13 Jahre können sich bei uns sehen lassen, meine Damen und Herren. Und nicht nur bei uns, sondern wir halten auch jeden internationalen Vergleich aus, wenn wir wissen, daß wir hier mit zwei Ländern im Spitzensfeld der europäischen Industriestaaten liegen, denn 3,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes wird seitens des Staates für die Familienförderung ausgegeben.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß Leistungen aus der Familienförderung oder der Familienpolitik immer nur Ergänzungen zum Familieneinkommen sein können. Wir stellen aber trotzdem fest, daß in keiner Zeit, weder in der Ersten noch in der Zweiten Republik, in einem Zeitpunkt für die Familien so viel getan und so viel erreicht worden ist,

17186

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Leopoldine Pohl**

als in den letzten 13 Jahren einer sozialistischen Alleinregierung. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben auch in einer Zeit, von der wir wissen, daß die Wirtschaftspolitik schwieriger geworden ist, eine Wirtschaftspolitik betrieben, die sehr wohl die Existenzvoraussetzungen für die Familien schaffen, und wir haben immer noch ein sehr hohes Beschäftigungsniveau, was in anderen Ländern nicht mehr so ist. Bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis, daß das für die Familien erstrangige Bedeutung hat.

Und dann, meine Damen und Herren, wenn wir sagen, familienpolitische Leistungen sind zwar nur ein Teil in der Gesellschaftspolitik, Sie sprechen aber, die Leistungen für die Familien wären nur ein Tropfen auf heißen Steinen.

Die Kollegin, die das im Nationalrat gesagt hat, hat aber dankenswerter Weise etwas anderes auch gesagt. Sie hat gesagt: Wer vieles bringt, wird manchen etwas bringen. Ich stimme mit ihr ein, aber ich bleibe dabei, wir haben viel gebracht. Wir haben viel gebracht den Familien und diese Familienpolitik war erfolgreich. Obwohl Sie auch zu all diesen Leistungen immer wieder sagten, diese Familienpolitik war nicht erfolgreich; jede Maßnahme, die auf dem Gebiet des Familienlastenausgleichs gemacht wurde, hat sich in der Folge zum Nachteil für die Familien ausgewirkt; die familienpolitischen Leistungen der letzten Jahre sind an den Bedürfnissen der Familie vorbeigegangen. Ich würde Sie einmal bitten, wenn ich Ihnen dann nachher kurz aufzähle, was für die Familien 1984 geleistet werden wird, ob Sie sich hier auch noch zu sagen getrauen, daß sie an den Bedürfnissen der Familien vorbeigehen.

Meine Damen und Herren, darf ich Ihnen hier anführen für das Budget 1984. Die Frau Familienminister ist gerade bei den Budgetverhandlungen, die Familienministerin wird dort für ein Budget für über 35 617 Millionen Schilling eintreten. Und zwar wird dieses Bundesministerium aus dem Familienlastenausgleich Familienbeihilfen in einem Gesamtaufwand von rund 26,8 Milliarden Schilling vorsehen. Das heißt, das sind Familienbeihilfen für rund 1 900 000 österreichische Kinder. Dazu sind nicht gezählt die 78 000 Kinder der Bundesbediensteten, die ebenfalls die Familienbeihilfen erhalten.

Und noch etwas, meine Damen und Herren: 33 500 Familien mit behinderten Kindern werden auch 1984 eine erhöhte Familienbeihilfe

bekommen. Ich darf hier sagen, daß es eine sozialistische Bundesregierung war, die erstmals die behinderten Kinder in der Familie besser gestellt hat. Das hat es vorher nie gegeben! Und wenn wir wissen, daß unsere ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Meine Damen und Herren, die Frau Minister wird sich dafür verwenden, daß hier sehr wohl neue Akzente gesetzt werden, und zwar glaubt sie, daß wir die Lernbehelfe für diese behinderten Kinder ähnlich für die Familien zur Verfügung stellen werden können, wie sie die anderen Kinder in Form der freien Schulbücher bekommen werden. Ich möchte Ihnen hier nur jemanden zitieren, der diese Leistung für die behinderten Kinder sehr wohl anerkennt, und zwar hat bei der parlamentarischen Enquete im Jahre 1979 Herr Professor Dr. Rett gesagt: Was die Schwerstbehinderten und Schwerbehinderten anlangt, so ist ihre soziale Absicherung heute wesentlich verbessert worden. Wenn man an frühere Zeiten zurückdenkt, was damals Eltern schwerbehinderter Kinder an finanziellen Lasten auferlegt war, und damit die Gegenwart vergleicht, so sind die Unterschiede einfach gewaltig.

Meine Damen und Herren, Sie werden das doch wohl nicht bestreiten wollen, daß das gewaltige Veränderungen sind. Wenn wir auch von den Familien in schweren Zeiten, in denen Belastungen notwendig sind, Opfer notwendig sind, wenn im Jahre 1984 die Familien mit drei Kindern und mehr eine Sonderzahlung erhalten werden, dann nehmen wir eben zur Kenntnis, daß die Familie mit mehr Kindern belastet ist. Wir werden verbesserte Leistungen, meine Damen und Herren, im Aufwand über den Familienlastenausgleich gegenüber dem Jahre 1980 bringen, nämlich eine Steigerung von 3,7 Milliarden Schilling im Jahre 1984. Das sind rund 16 Prozent.

Weiters werden aus dem Familienlastenausgleich 270 Millionen Schilling für die wichtigsten Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß aufgewendet werden. Das sind zwei Drittel der Gesamtkosten, meine Damen und Herren.

Wir werden für Schulfahrtbeihilfen und Schulfahrten im Jahre 1984 wieder 3,2 Milliarden Schilling aufwenden, meine Damen und Herren. Die freien Schulfahrten kommen rund 980 000 Schülern zugute, und das heißt, daß im Durchschnitt jeder einzelnen Familie eine Entlastung in der Höhe von etwa 3 000 S pro Schüler zukommt.

Meine Damen und Herren! Der Aufwand für die freien Schulbücher wird ebenfalls im

**Leopoldine Pohl**

Jahre 1984 gesichert sein; hiefür werden 1,6 Milliarden Schilling erforderlich sein. Wir wissen auch, daß der Familienlastenausgleich an Schulbeihilfen und freien Schulbüchern für Kinder unter dem zehnten Lebensjahr durchschnittlich 15 400 S leistet und für Kinder über dem zehnten Lebensjahr durchschnittlich knapp 19 000 S aufgewendet werden. Wenn Sie hier noch sagen, daß das keine Entlastungen für die Familien sind, kann ich das wirklich nicht mehr verstehen, oder wenn Sie meinen, daß das vielleicht familienpolitische Negativleistungen wären.

Wir sagen dazu, das sind Leistungen, um die Chancengleichheit unserer Kinder anzuheben. Wir reden in diesem Bericht gar nicht vom Schulbau, der es überhaupt ermöglicht, daß jedes Kind in eine Schule gehen kann, die seinem Alter oder seinem Ausbildungsstand erfordert.

Meine Damen und Herren, oder glauben Sie, daß es eine Fremdleistung ist, wenn wir zum Karenzurlaubsgeld den 50prozentigen Aufwand dazuzahlen, oder wenn wir als Wochengeld für die Leistungen der Betriebshilfe an Mütter in der gewerblichen Wirtschaft und in der Land- und Forstwirtschaft 50 Prozent leisten? Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie das draußen vertreten können und sagen, das gehöre nicht in den Familienlastenausgleich. (Bundesrat Molterer: Eine späte Gleichstellung!) Aber eine Gleichstellung! Meine Damen und Herren, aber jetzt ist es gesetzlich verankert, und auch diese Mütter werden diese Leistungen erhalten.

Daß die Vorschüsse aus dem gesetzlichen Unterhaltsvorschüßgesetz für 30 000 Kinder sicherlich auch eine große Leistung für die Familien sind, werden Sie ja auch anerkennen müssen. Insgesamt wird es eben im Jahre 1984 35 600 Millionen Schilling für die Familie geben, die das Familienministerium selber verwalten wird. Und das ist ja, meine Damen und Herren, eine Leistung, die Sie doch nicht so ohne weiteres negieren werden können, wenn Sie sagen, dieses Ministerium ist überflüssig. Denn dieses Ministerium hat auch eine Finanzhoheit und wird die Interessen der Familien eben besser vertreten können, als es bisher der Fall war.

Wir können uns erinnern, wie sehr Sie dagegen gewettert haben, daß die Familienangelegenheiten über den Familienlastenausgleich im Finanzministerium waren. Nun haben wir sie in das hierfür zuständige Familienministerium überführt, und wir glauben... (Bundesrat Molterer: Ausge-

räumt ist er worden!) Wir haben das nicht ausgeräumt, ich habe das von hier aus schon öfters gesagt, meine Damen und Herren! Soll ich Sie zurückrinnern, wie Sie die Budgetlöcher mit diesen Geldern gestopft haben? (Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) An diese Zeit denken Sie nicht gerne. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir sind überzeugt, daß Frau Minister Karl als stimmberechtigtes Mitglied im Ministerrat diese Interessen der Familien nun ganz anders vertreten wird können als bisher. Und ich möchte auch besonders unterstreichen, daß wir zum Unterschied von anderen Familienministerien diese Geldkompetenzen von Haus aus gleich mitbeschließen werden. Ich bin überzeugt davon, daß auch die im Gesetz vorgesehenen Direktkompetenzen und die Möglichkeiten der Mitwirkung und der Verpflichtung, ein Einvernehmen herzustellen, sich auch positiv auswirken werden können in diesen Gebieten, wo die Familien besonders davon betroffen sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß sagen, daß Frau Minister Karl hier sicherlich in ihrer bewährten Verantwortung und in ihrer Arbeit eine gute Verwalterin ihres Budget sein wird. Und ich glaube, ich darf auch hier sagen, wenn sie jetzt gerade im Budgetausschuß ist, um ihre Belange dort zu vertreten: Wir von der sozialistischen Fraktion werden ihr viel Glück und Erfolg wünschen (Rufe bei der ÖVP: Das wird sie auch brauchen!) und sie immer unterstützen, und wir begrüßen daher diesen Gesetzesbeschuß.

Und ich möchte zum Schluß den Antrag überreichen, daß wir als sozialistische Fraktion gegen diesen Gesetzesbeschuß keinen Einspruch erheben werden. Es ist nur bedauerlich, meine Damen und Herren, daß Sie auch bei diesem Gesetz, bei dieser Gesetzesänderung wie im Jahre 1972 keine Zustimmung geben werden, sondern hier hat anscheinend wieder Oppositionspolitik einmal Vorrang vor moderner Gesellschaftspolitik. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Der von den Bundesräten Leopoldine Pohl und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zu Wort hat sich weiters gemeldet Frau

17188

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck**

Bundesrat Rosemarie Bauer. Ich erteile dies.

Bundesrat Rosemarie Bauer (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Ich habe mich bereits bei der Diskussion über das Belastungspaket kritisch mit der Schaffung eines neuen Familienministeriums auseinandergesetzt. (*Bundesrat Schipani: Maßnahmenpaket!*) Es ist nach wie vor ein Belastungspaket. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Für Sie! Jens Tschebull ist anderer Meinung! Lesen Sie den „Kurier“!*) Kritisch deshalb, weil dieses Ministerium zu einem Zeitpunkt gegründet werden soll, zu dem offensichtlich wird, daß der Familienlastenausgleichsfonds bankrott ist und geradezu geplündert wurde. Frau Bundesrat Pohl, auch wenn Sie das noch so oft in diesem Gremium sagen, daß er nicht geplündert wird, es wird nicht wahrer. Er ist geplündert! Bitte, lesen Sie heute die Zeitungsmeldungen, oder schauen Sie sich das Budgetüberschreitungsgesetz an. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: ÖVP-Zeitungen!*) Wenn Sie glauben, es wäre zu ÖVP-dominiert, dann schauen Sie sich das Budgetüberschreitungsgesetz an, dann können Sie dort nachlesen.

Durch diese Plünderung des Familienlastenausgleichsfonds kommt es daher zu Kürzungen von Familienleistungen statt einer längst notwendigen Aufwertung beziehungsweise Anhebung der Familienbeihilfen. Dieses Familienministerium soll aber zu einem Zeitpunkt gegründet werden, zu dem auch offensichtlich wird, daß neben der finanziellen Benachteiligung der Familien eine gesellschaftliche einhergeht. Ich möchte mich dabei auf einen Artikel des „Kurier“ vom Sonntag, dem 6. November berufen. Unter dem Titel „Das belohnte schlamperte Verhältnis“ und dem Untertitel „Wer nicht heiratet, bekommt viel mehr Geld vom Staat“ beruft sich der Autor auf eine Studienarbeit der sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft, die über Auftrag der österreichischen Bischofskonferenz erfolgt ist, weil sich diese Bischofskonferenz Sorgen macht über den Rückgang der Ehen. Und zwar stellt diese Untersuchung fest, daß die Ehe vor dem Gesetz gegenüber der Lebensgemeinschaft benachteiligt wird. Es gibt zwar keine ausdrückliche gesellschaftliche Norm für Lebensgemeinschaften, aber in der Rechtspraxis sind sie sehr wohl vorhanden. Einige Beispiele vielleicht dazu. Es gibt Unterschiede zwischen dem Ehepaar und einer außerehelichen Lebensgemeinschaft bei der Gewährung einer Ausgleichszulage, wo

zum Beispiel das Einkommen des Ehegatten berücksichtigt wird, nicht aber das Einkommen des Lebensgefährten. Wenn ein verheirateter Pensionist 6 000 S verdient und seine Frau ebenfalls eine Pension von 3 000 S bezieht, so haben sie ein gemeinsames Einkommen von zusammen 9 000 S. Bei einer Lebensgemeinschaft bezieht aber die Frau zu ihren 3 000 S noch einen Betrag von 1 173 S Ausgleichszulage. Und um diesen Betrag erhöht sich klarerweise auch das gemeinsame Einkommen. (*Ruf bei der SPÖ: Sollen wir ihnen das wegnehmen?*) Ich komme dann darauf zurück.

Die Lebensgefährtin eines Unselbständigen kann den Krankenschein ihres Mannes beanspruchen, der Selbständige muß für seine Frau extra bezahlen, damit sie einen Krankenschein in Anspruch nehmen kann. Ehepaare, die miteinander unter 5 989 S verdienen, sind sie von der Rezeptgebühr befreit. Wenn allerdings zwei zusammenlebende Alleinstehende ein Einkommen von 8 346 S haben, dann brauchen auch sie keine Rezeptgebühr bezahlen. Hier ist also der Betrag um 3 000 S etwa höher. (*Bundesrat Schipani: Weil man gewisse Kosten eben gemeinsam hat und sie aufgeteilt eben niedriger sind!*) Ich weiß um die Problematik. Ich weiß um die Problematik, aber es gibt ein Beispiel, und zwar ist das die erhöhte Karenzleistung an die ledige Mutter. Wir haben ja letztes Mal davon gesprochen. Das ist in einer ähnlichen Form. Nur muß ich Ihnen jetzt sagen, daß die Lösung, die uns jetzt vorstreckt, oder die Sie angezogen haben, auch ehefeindlich ist. Denn wenn jetzt die ledige Mutter den Kindesvater heiratet, muß sie den Betrag, den sie also überbezogen hat, von zirka 22 000 S zurückzahlen. Und ob sie das dann macht oder ob sie dann nicht lieber in wilder Ehe weiterlebt, ist eine Frage. Und mitgeschädigt und mitbestraft wird dann das Kind, weil damit die eheliche Gemeinschaft der Eltern in Frage gestellt ist. Ich durchleuchte nur das, was letztes Mal, ich glaube, es war die Frau Bundesrat Obenaus, gesagt hat.

Neben dieser gesellschaftlichen Unterwanderung der Ehe sind die österreichischen Familien in eine schwierige Situation im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitspolitik gekommen und sind davon besonders betroffen. In den Problemgebieten gibt es Familien, wo neben dem Familienvater auch noch ein weiteres Kind beziehungsweise ein weiteres Familienmitglied arbeitslos ist. Auch ist die Sorge um die Unterbringung der schulentlas-

**Rosemarie Bauer**

senen Kinder für viele Familien das kardinale Problem schlechthin.

Und letztendlich bringt die siebente und bisher größte Belastungswelle seit 1976 den Familien eine ungeheure Schmälerung des Lebensstandards. Erste Berechnungen haben ergeben, daß bei einer dreiköpfigen Familie, Vater, Mutter und Kleinkind, die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes allein für Lebensmittel jährlich 1 500 S Mehrkosten ausmacht. Wenn Sie also jetzt Ihre Sonderzahlung ab dem dritten Kind da hervorheben, müssen Sie feststellen, daß diese 1 000 S Teuerungsabgeltung ein Almosen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu diesem Zeitpunkt und in der derzeitigen Situation, in der die Problematik einer dreizehnjährigen sozialistischen Regierung voll aufbricht und voll offensichtlich wird, in der die Familie ideell abgewertet wird und finanziell statt gefördert noch zur Kasse gebeten wird, in einer Zeit, in der die Regierung zugeben muß, daß es im Bereich der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik Probleme gibt, um nicht zu sagen, daß sie dort versagt hat, in dieser Situation mutet sie der Bevölkerung die Schaffung eines weiteren Ministeriums zu. Eine zusätzliche Belastung des Budgets, das in einer Legislaturperiode etwa 200 Millionen Schilling ausmachen wird. Und das für einen reinen Bürokratieaufwand!

Am 19. Juli 1983 hat der Herr Bundeskanzler Sinowatz von 20 neuen Planstellen und der Unterbringung im Finanzministerium gesprochen. Er sprach in diesem Zusammenhang auch von äußerster Sparsamkeit. Heute wissen wir, daß das neue Ministerium 55 Beamte beschäftigen wird, und es wird größtenteils Agenden, die bisher im Bereich des Handels- und Finanzministeriums erledigt wurden, übernehmen.

Im Stellenplan für 1984 sind in der Zentralleitung des Familienministeriums 55 Dienstposten vorgesehen, ohne daß gleichzeitig eine analoge Dienstposteneinsparung in den Zentralleitungen der beiden anderen Ressorts erfolgt wäre. Es gibt allerdings eine Verminderung von insgesamt aber nur zwölf Personen, Herr Staatssekretär, und zwar aus dem Bereich des Finanz- und Handelsministeriums. Wenn man also diese zwölf jetzt von den 55 abzieht, dann bleibt immer noch eine Dienstpostenvermehrung im ersten Jahr für das Familienministerium von 43 Personen, nur weil Ressorts geteilt werden — es gibt ja keine andere Begründung —, nur weil Ressorts geteilt werden, also nur für Bürokratie.

Wenn wir mit dem Wissenschaftsministerium einen Vergleich anstellen, dann ist zu erwarten, daß die Dienstposten in den nächsten Jahren weiter steigen werden. Wir haben da ja schon Erfahrungen mit dem Wissenschaftsministerium.

Von Sparsamkeit ist aber auch deswegen nicht die Rede, weil aus den Erläuterungen des Budgetüberschreitungsgesetzes hervorgeht, daß für das Familienministerium doch noch, und nun plötzlich, ein neues Gebäude, nämlich in der Himmelpfortgasse 11, angekauft wurde. Diese 10,5 Millionen Schilling zahlen wieder die österreichischen Steuerzahler. So schaut die Sparsamkeit der Regierung Sinowatz aus!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir in Österreich brauchen, ist kein Ministerium, sondern eine andere, bessere Politik, eine Politik, die die Familien stärkt und in allen Bereichen deutliche familienfreundliche Maßnahmen setzt. (Beifall bei ÖVP.)

Die bisherige Staatssekretärin und jetzige Frau Minister hat die Interessen der Familien in all den Jahren nicht sehr überzeugend vertreten. Wenn heute von einer fairen Chance als Minister gesprochen wird: Sie hätte sie schon als Staatssekretär gehabt und hat sie nicht ergriffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe bereits bei der Diskussion — es tut mir ja leid, daß sie nicht da ist, anscheinend interessiert sie das nicht — über das Belastungspaket, wo sie übrigens auch nicht anwesend war, eine Stellungnahme zugunsten der Familien von Frau Minister Karl erwartet. Sie hat den ganzen Sommer nur Kompetenzen gesucht, aber keine Stellungnahme darüber abgegeben, daß den Familien große Belastungen ins Haus stehen.

In der Schaffung des Familienministeriums sehe ich persönlich lediglich eine nicht notwendige und kostspielige Vermehrung der Bürokratie. Die Kompetenzen des neuen Ministeriums sind ja nicht sehr umfangreich. Außer der Verwaltung des Familienlastenausgleichsfonds gibt es keine wesentlichen Agenden, und die Aufnahme des Konsumentenschutzes in den Titel des Ministeriums ist eher nur zur Aufwertung gedacht, denn bisher war der Konsumentenschutz in drei Bereiche aufgeteilt, nämlich in die legislativen Angelegenheiten im Justizministerium, die Wettbewerbsfrage im Handelsministerium und die Produktsicherheit im Gesundheitsministerium; eine absolut logische und zielführende Aufteilung. Man wird sich ja

17190

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Rosemarie Bauer**

schließlich, als man das geschaffen hat, auch etwas dabei gedacht haben.

Die Herausnahme der Kompetenzen aus den einzelnen Ressorts wird natürlich die Administration der Familienangelegenheiten dadurch sicherlich nicht einfacher machen. Die Zuschaltung eines weiteren Ministeriums wird in vielen Bereichen durch die Mitsprache des Familienministers eine wesentliche Verzögerung bei der Erledigung der Akten bringen.

Im letzten Plenum hat die Frau Bundesrat Obenau auf die Schaffung eines Notstandsfonds im neuen Familienministerium hingewiesen. Ich glaube, ich erinnere mich, daß es die Frau Bundesrat Obenau war. Damit geben Sie zu, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ, daß die ÖVP zu Recht auf die Verarmung der Familien hinweist, denn diese Fondsschaffung ist ein lautloses, aber dennoch sehr kräftiges Eingeständnis, daß die Verarmung der Familie also doch kein Märchen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn eine Partei, die ihren Namen — und das hat immer der Herr Altbundeskanzler Kreisky so gerne gemacht —, den Namen „sozialistisch“ gerne von sozial ableitet, hat mit ihrer Politik die finanzielle Situation vieler Familien geschwächt, und sie werden nun zu Notstandsempfängern. Da ergibt sich eine verblüffende Parallel zu den Heizkostenzuschüssen der Pensionisten. (*Zwischenrufe.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der ÖVP lehnen dieses neue Ministerium ab, weil es für dessen Errichtung keine zwingende Notwendigkeit gibt, weil es lediglich eine offensichtliche Alibifunktion erfüllen soll. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es soll eher als Sträußerl am Hut über die Problematik im Bereich der Familienpolitik nach 13jähriger sozialistischer Alleinregierung hinwiegtsäuschen.

Dieses Ministerium bringt mehr Bürokratie, es belastet den österreichischen Steuerzahler, ohne daß den österreichischen Familien dadurch ein Vorteil erwächst. Daher ist die Schaffung dieses Ministeriums in keiner Weise gerechtfertigt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Strutzenberger (SPÖ, Wien):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Vor allem bitte jetzt nach diesen Ausführun-

gen, Frau Kollegin Bauer: Ich werde sicher, Sie können die Gewißheit hinnehmen, auf Ihre Polemiken antworten: Das Maßnahmenpaket bezeichnen Sie als Belastungspaket, eine andere Politik soll eingeschlagen werden. Ich habe vor wenigen Tagen hier gefragt: Welche Politik?, und habe auch von Ihnen keine Antwort bekommen. Jetzt werde ich sicher ... (*Ruf: Ich habe Zeit!*) Ich habe Zeit, bitte, daß wir uns da richtig verstehen. Ich werde sicher auf diese Polemik nicht eingehen.

Ich möchte aber eines hier feststellen: daß ich es als — der Ausdruck ist schwer zu finden — irgendwie verleumderisch betrachte, wenn Sie der Frau Minister, weil sie hier jetzt nicht anwesend ist, vorwerfen, daß sie kein Interesse daran hat, weil sie zurzeit im Budgetausschuß sitzt. Das bitte nehmen Sie zur Kenntnis! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Bitte den Redner sprechen zu lassen. Ich bitte den Redner, fortzufahren.

**Bundesrat Strutzenberger (fortsetzend):** Das bestätigt es mir hier bitte. Ich habe gesagt, Herr Kollege Pisec: Es ist sicherlich schwer, ein Wort zu finden für eine derartige Verunglimpfung einer Person, der man vorwirft, daß sie kein Interesse hat, weil sie durch eine andere Verpflichtung hier im Hohen Haus anwesend ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie haben mir mit Ihren Ausführungen aber nur bestätigt, was ich schon gewußt habe, als die Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 veröffentlicht wurde, in der die Schaffung eines Ministeriums für Familie, Jugend und Umweltschutz angekündigt wurde. Mir war damals schon klar, daß die ÖVP dagegenstimmen wird. Genauso bitte haben Sie sich verhalten bei der Schaffung des Wissenschaftsministeriums und bei der Schaffung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz. Aber heute bitte — und das darf ich feststellen — sind Sie anscheinend von der Richtigkeit dieser beiden Ministerien überzeugt. Dann sagen Sie bitte der Öffentlichkeit, daß Sie gegen den Umweltschutz, daß Sie gegen diese Politik sind. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich nehme das von Ihnen jetzt zur Kenntnis. (*Ruf bei der ÖVP: Frechheit!*)

Ich war überzeugt, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Sie nicht die Inhalte prüfen werden, die Inhalte eines so wichtigen

**Strutzenberger**

Ministeriums für die Familie, für die Kinder, für die Jugendlichen, was doch für unser Land so wichtig ist, sondern daß Sie ganz einfach aus Oppositionsüberlegungen dazu nein sagen werden. Das ist ja geschehen, und das Gegenteil wurde mir noch nicht bewiesen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir Sozialisten verstehen sicher unter dem Begriff Familienpolitik etwas Umfassenderes als Sie. Wir haben aber auch eine positivere Einstellung zu dieser ganzen Familienpolitik und daher haben wir der Frage der Familienpolitik eben einen hohen Stellenwert zuerkannt. Ich glaube, daß dieser Stellenwert nur untermauert werden kann, wenn man sich auch dazu bekennt, daß eine eigene Verwaltungseinheit geschaffen wird, die diese Familienfragen entsprechend vertreten und durchsetzen kann.

Wir sind überzeugt, daß die Schaffung eines eigenen Ministeriums für die Bewältigung eines so umfassenden Aufgabenbereiches — und das ist ja aus der Diskussion herausgekommen — sicher zweckmäßig, wirtschaftlich und auch sparsam sein wird und ist. Ich glaube, daß es eine Erfahrungstatsache ist, daß es eben dort, wo ein Bereich, der eigentlich zusammengehört, auf verschiedene Verwaltungseinheiten oder verschiedene Verwaltungsbereiche verstreut ist, wo die Kompetenzen verschieden sind, dem Interesse einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung entspricht, wenn man versucht, diese Kompetenzen soweit als möglich in einem Ressort zusammenzufassen. Ich glaube, hier sind wir doch hoffentlich einer Meinung.

Ich möchte aber hier keine Wiederholungen bringen — die Frau Bundesrat Pohl hat ja schon sehr viel zu den Inhalten und zu den Überlegungen, die wir hinsichtlich der Familienpolitik angestellt haben, gesagt —, sondern mich lediglich mit einigen unsachlichen oder, besser gesagt, nicht richtigen Argumenten, die man in letzter Zeit aus Ihren Kreisen hört, auseinandersetzen.

Jetzt bitte nochmals, Frau Bundesrat Bauer: In der Begründung für den Antrag auf Einspruch durch den Bundesrat führen Sie an, daß der Bürokratieaufwand dieses neuen Ministeriums mindestens 200 Millionen Schilling betragen wird. (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pise c.) Ja, Legislaturperiode, Herr Kollege Pise c.

Sie behaupten auch, daß für das neue Bundesministerium um 10,5 Millionen Schilling

ein eigenes Haus gekauft wurde. Bitte, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Informationen und das Zahlenmaterial haben. (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pise c.) Dort haben Sie diese Angaben nicht drin. Wollen Sie, damit es verständlicher wird, von hier reden, Herr Abgeordneter, ich setze mich einstweilen nieder, bitte sehr. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Informationen und das Zahlenmaterial haben. Ich stelle aber fest, daß Ihre Angaben nicht ganz richtig sind. Darüber gibt es keine Diskussion. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Bürokratieaufwand — gestatten Sie mir, daß ich jetzt einmal Ihre eigenen, Ihre sonst üblichen Worte gebrauche —, die Aufblähung des Beamtenapparates — über diesen Spruch freuen sich ja die öffentlich Bediensteten ganz besonders — sind enorm hoch. Sie sprechen von 43 neuen Planstellen im Familienministerium.

Nun, Tatsache ist bitte, daß 38 Beamte mit ihren Planstellen von anderen Ressorts in das neue Ministerium samt ihren Aufgabenbereichen überwechseln. Also mit den Planstellen wechseln sie dorthin über. Wenn Sie glauben, dort werden Neue eingestellt, dann schauen Sie sich das Planstellenverzeichnis an, dann werden Sie das feststellen können. (Zwischenruf: Gibt es das oder nicht?) Lassen Sie mich weiterreden, Sie werden es gleich hören, Herr Kollege.

Tatsache ist auch, daß lediglich 22 neue Planstellen vor allem für mittlere und untere Bereiche beziehungsweise Verwendungsgruppen für das Ministerium jetzt zusätzlich geschaffen werden. Es scheinen also im Stellenplan für das Jahr 1984 insgesamt nicht 55, Frau Kollegin Bauer, sondern 60 Planstellen für dieses Ministerium auf. Also von einer Aufblähung des Beamtenapparates, glaube ich, kann man mit Recht und Überzeugung sicherlich nicht sprechen.

Wobei Sie mir überhaupt hier eine Feststellung gestatten: Ihre üblichen Argumente von der Aufblähung der Zentralstellen sind genausowenig stichhäftig wie das, was ich Ihnen jetzt gerade zu erörtern versucht habe. Wenn man sich anschaut, daß von 287 729 öffentlich Bediensteten lediglich 6 691 sogenannte Schreibtischbeamte sind und daß diese Zahl von 1970 bis 1983 — also diese rund 6 700 — nur um 5,76 Prozent erhöht wurde, wobei selbst diese Erhöhung, die sich natürlich durch Organisationsänderungen ergeben hat, im Zuge einer Modernisierung der Verwaltung notwendig ist, dann glaube ich, daß man

17192

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Strutzenberger**

nicht von einer Aufblähung des Beamtenapparates sprechen kann.

Jetzt bitte noch eine Feststellung: Selbst wenn Sie die Kosten eines Staatssekretariats auf die eines Ministerbüros samt Gehaltsdifferenzen vom Staatssekretär zum Minister aufrechnen, bleibt noch immer die Frage, ob Sie auf Ihre Mehrkosten von 200 Millionen kommen. Jedenfalls, bitte, scheinen im Budgetentwurf für den Personalaufwand 1984 — und das kann man ja nachlesen — 20 Millionen und für den Sachaufwand 18 Millionen auf, wobei Sie aber bitte, wenn Sie ehrlich sind und sich das objektiv überlegen, die Personalkosten nicht voll auf das Ministerium umlegen können, denn diese wären ja für die 38 Beamten auch in den anderen Ministerien, von denen sie kommen, gegeben gewesen. (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisek.) Herr Kollege Pisek, diese Behauptung müssen Sie erst beweisen.

Nun, meine Damen und Herren, zur zweiten nicht richtigen Darstellung: Sie behaupten, für das neue Ministerium wurde eigens ein Haus angekauft. Diese Erklärung, glaube ich, bedarf ebenfalls einer Richtigstellung. Bereits am 13. Dezember 1982 — also zu einem Zeitpunkt, als vom Bundesministerium für Familie und Jugend und Konsumentenschutz sicher noch keine Rede war — hat der Finanzminister mit dem ÖVP-Bezirksvorsteher für den 1. Wiener Gemeindebezirk, Ing. Heinz, Verkaufsverhandlungen geführt.

Ich betone das nur deswegen, weil Sie dort einen lebenden Zeugen haben, den Sie befragen können. Dies deshalb, weil es notwendig war, für die Beamten des Finanzministeriums entsprechende Räume anzuschaffen. Es wurde also noch vor der Nationalratswahl 1983 der von Ihnen unter anderem als Beeinspruchungsgrund angeführte Kauf dieses Hauses getätigt. Es wurde aber sicher nicht als eigenes Gebäude für ein damals überhaupt noch nicht geplantes Ministerium — und ich wiederhole es — mit 60 Planstellen angeschafft.

Ich hoffe auch, daß Ihnen bekannt ist, daß sich auch das Staatssekretariat der Frau Minister Karl im Finanzministerium befunden hat. So sieht also tatsächlich die von Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, unter anderem behauptete Verschwendungen durch die Schaffung eines so wichtigen Ministeriums aus.

Ich jedenfalls wünsche der Frau Bundesminister und vor allem auch ihren Beamten für

die schwere, aber für unsere Bevölkerung so wichtige Arbeit in diesen lebenswichtigen Bereichen viel Erfolg. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir werden jedenfalls dieser Gesetzesvorlage mit Freude unsere Zustimmung geben, weil wir überzeugt sind, daß hier von der Bundesregierung ein richtiger Schritt gesetzt wurde. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Ich begrüße die Frau Bundesminister Karl im Hause recht herzlich. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Weiters zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Emmy Göber. Ich erteile Ihr das Wort.

Bundesrat Emmy Göber (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gleich zuallererst auf die Ausführungen von Frau Bundesrat Pohl eingehen. Ich frage mich nur, woher die sozialistische Fraktion den Mut nimmt zu sagen, der Fonds sei nicht leer (Zwischenruf bei der SPÖ), wo alle Welt das weiß, und bitte, es steht auch in den letzten Tagen in vielen Zeitungen. Gerade heute ist in der „Presse“ ein großer, ausführlicher Artikel drinnen. Ich würde allen ans Herz legen, diesen zu lesen. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben betont, daß die sozialistische Fraktion für die Familien ist. Ich glaube, das brauchen wir von der Österreichischen Volkspartei gar nicht mehr extra zu betonen. (Bundesrat Schipani: Sie beweisen es ja heute!) Wir sind für die Familien, aber kein Mensch und keine Familie braucht dazu ein Ministerium, schon gar nicht ein Palais! (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Sie wechseln Ihre Meinungen wie die anderen die Hemden!)

Jeder Österreicher und jede Österreicherin wissen heute ganz genau, wie man Familienpolitik in all den vergangenen Jahren nicht betreiben hätte sollen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Trotz aller Proteste von Familienorganisationen (Zwischenruf des Bundesrates Ceeh) hat man den Fonds in besseren Zeiten als heute geschröpf und ausgeräumt, sodaß er heute bankrott ist. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Wir wissen, daß gerade Familien durch den erhöhten Mehrwertsteuersatz bei Grundnahrungsmittern und Energiekosten besonders belastet werden. (Zwischenruf des Bundesrates Schipani.) Es ist aber nicht möglich,

**Emmy Göber**

hier Beihilfen anzuheben, im Gegenteil, es werden Familienleistungen gekürzt.

Seit 1981 ist die Familienbeihilfe nicht mehr angehoben worden. Eine ganze Reihe von Belastungen wird den Bürgern dieses Landes verordnet. Die Familien sind ganz besonders betroffen und können es sicher nicht fassen, daß man mit ihrem Geld die Österreichischen Bundesbahnen subventioniert hat. Es ist einfach ein Unrecht an den Familien geschehen. (Zustimmung bei der ÖVP. — *Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ*. — Bundesrat *Schipani*: Und die Bauern...!) Dies war all die Jahre sicher ein willkommenes Geschenk (Ruf bei der SPÖ: *Die Milchkühe haben wir subventioniert mit dem Geld!*) — nicht so laut schreien, man hört es hier sicher auch leiser —, ein Geschenk der Familien... (Zwischenruf des Bundesrates *Schipani*) Das war alles sicherlich ein willkommenes Geschenk der Familien an die Bundesbahnen gegen den Willen der Familien. Unter dem Druck der leeren Kassen müssen heute die Geburtenbeihilfen gekürzt werden. Das ist allerdings keine familienfördernde Maßnahme.

Ich weiß schon, was Sie immer wieder behaupten, daß wir seinerzeit Ihrem Anhebungsantrag nicht zugestimmt haben. Wir waren der Meinung, daß Familien, die entweder mehrere Kinder zu versorgen haben, oder Kinder, die sich in Ausbildung befinden, eine verstärkte Hilfe brauchen. Nun sollen Familien, die drei Kinder zu versorgen haben, einen einmaligen Betrag von 1 000 S für das Jahr 1984 als milde Gabe bekommen.

Ich frage Sie nur: Was geschieht die weiteren Jahre? (Bundesrat *Schipani*: *Werden wir dann schon sehen!*) Sie müssen auch den Mut haben, das den Familien dezidiert zu erklären. Familienpolitik kann sicher nicht mit sporadischer Verteilung gemacht werden, sondern nur mit langfristiger und glaubwürdiger Planung. (Beifall bei der ÖVP. — *Zwischenruf des Bundesrates Leopoldine Pohl*.)

Heute werden 25 Prozent der Einnahmen des Familienlastenausgleiches umgelenkt zu Pensionsversicherungen. Die Familien müssen also zweimal zahlen. Das rechtmäßige Vermögen der Familien wird arg belastet.

Eigentlich haben die Familien bis heute keine Anwältin im Ministerium. Seit Frühjahr 1983 haben wir das Familienministerium, das, wie heute schon erwähnt wurde, in einer Gesetzgebungsperiode rund 200 Millionen Schilling, sicherlich für Bürokratieaufwand,

kosten wird. Ein halbes Jahr ist bisher vergangen, nur: Was ist für die Familien geschehen? Es ist bis heute in diesem halben Jahr praktisch nichts geschehen. Und Frau Minister Karl sagte in der Presse seinerzeit, sie wolle bis zum Herbst die Festlegung der Kompetenzen und Ihre Arbeit in Angriff nehmen. (Ruf bei der SPÖ: *Von was reden denn Sie?*)

Der Weg, ein Ministerium zu schaffen... (Bundesrat *Schipani*: *Sie erzählen Märchen! Oder was wollen Sie? Sie wollen ja den Start verhindern!*) Der Weg, ein Ministerium zu schaffen, um die Frauen auf Ministerebene nicht ganz zu vergessen, und dann krampfhaft nach Kompetenzen und Aufgaben Ausschau zu halten (Zwischenruf des Bundesrates *Schipani*), kann von der Österreichischen Volkspartei nicht gebilligt werden. (Beifall bei der ÖVP).

Politiker haben meiner Meinung nach die Aufgabe, dem Bürger zu helfen, wenn Fehler passieren. Auch Ministerien sollten sich mehr den Anliegen der Bürger zuwenden. Es gibt ein Recht des Bürgers zu wissen, was mit seinen Steuergeldern passiert. Die Kürzung der Geburtenbeihilfe wird als Einsparung von Ihnen bezeichnet. (Zwischenruf des Bundesrates *Ceh*) Sparen müssen aber nur die Steuerzahler. Das sind nicht die Einsparungen, an die wir denken, wenn wir den Staat zur Sparsamkeit aufrufen. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat *Leopoldine Pohl*: *Ihre 20 Forderungen würden über 50 Milliarden kosten!*)

Ein Klima des Vertrauens schaffen, Sicherheit geben, das, glaube ich, ist das wichtigste für unsere Familien.

Im Nationalrat am 6. November 1979 meinte — ich möchte auch das heute zitieren — FPÖ-Obmann Steger — ich zitiere wörtlich —: Die Bevölkerung hat überhaupt kein Verständnis, wenn über alles organisch Gewachsene hinweg plötzlich Gremien geschaffen und vergrößert werden, nur deswegen, damit noch ein paar Personen mehr hier Platz finden.

Oder ich zitiere weiter Dr. Steger: Wenn wir nach den Wahlen in die Lage versetzt werden, mitzubestimmen, werden wir dafür sorgen, daß diese Anzahl an neuen Positionen schleunigst abgeschafft werden. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Ich frage auch den Herrn Dr. Steger, was er zum neuen Familienministerium und zu den rund 60 kostspieligen Dienstposten zu sagen hat. (Ruf bei der SPÖ: *Also „kostspielig“ ist übertrieben, Frau Kollegin!*)

17194

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Emmy Göber**

Ist billig. Ist Ihre Meinung. Unsere Meinung ist die, daß sie kostspielig sind. (Ruf bei der SPÖ: Was heißt „kostspielig“ überhaupt? Denken Sie einmal nach, was „kostspielig“ heißt! Dann reden Sie weiter!) Ich rede weiter, wann ich glaube, reden zu sollen. (Ruf bei der ÖVP: ... Steger ist kostspielig!)

Unfaßbar ist auch ... (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Unfaßbar ist ja auch, was in den letzten Tagen mit Steuergeldern und Familiengeldern geschehen ist. Ob Sie es nun wahrhaben wollen oder nicht, ob Sie es heute zugeben wollen oder nicht, die Zukunft wird es weisen. Die kompetenzlose Familienministerin bekam ja trotzdem ein Palais als Amtssitz; und dieses kostet — wie heute schon erwähnt — runde 10,5 Millionen Schilling. Ich werde Sie nach einigen Monaten vielleicht aufmerksam machen können, ob es nun wahr ist oder nicht wahr ist. (Bundesrat Schipani: Das ist die Methode von den Schwarzen!) Beihilfen für die ... (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Gute Schreier gibt's bei Ihnen! Beihilfen für die Familien werden gekürzt, für die Schreibtische und den Hauskauf — ich nenne es ja sehr bescheiden — ist Geld genug vorhanden. Kann man da wirklich noch glauben, daß der Koalitionsregierung die Familie ein Anliegen ist?

Die Österreichische Volkspartei fordert den Verzicht auf Verschwendungen von Familiengeldern durch Palaiskauf und Dienstpostenaufblähung.

Noch am 19. Juli 1983 — das ist wirklich nicht lange her — sagte Bundeskanzler Sino-watz, daß nur 20 neue Planstellen erforderlich sind (Bundesrat Köpf: Jeder dieselbe Rede!) und daß das Familienministerium — hören Sie, bitte — in den Räumen des Finanzministeriums untergebracht bleibt. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Die Wahrheit heute klingt viel trauriger (Staatssekretär Dr. Löschnak: Wieso?), und das war am 19. Juli 1983! (Bundesrat Köpf: Bei Ihnen hat jeder dieselbe Rede!)

Man hat dafür auf dem falschen Weg gespart. Man hat sich erspart, den Rat des Familienpolitischen Beirates einzuhören. Seine Aufgabenstellung heißt: Beratung des Bundesministers bei der Besorgung der Angelegenheiten des Familienlastenausgleichs sowie der allgemeinen Familienpolitik.

Bei uns in der Steiermark ist der Familienpolitische Beirat ein ganz wichtiges Gremium zur Beratung der Landesregierung in Familienangelegenheiten und setzte im September

eine Reihe von Aktivitäten für alle Familien. (Ruf bei der SPÖ: Die keinem Steirer zur Kenntnis gelangt sind! — Bundesrat Margaretha Obenau: Welche?) Dann sind Sie aber ganz arm dran, denn es ist diese Aktion auch von Ihrer Fraktion mitbetreut worden und ist über eine volle Woche über Radioaktivitäten dahingegangen! Auch Ihre Fraktion! (Beifall bei der ÖVP.) Wir arbeiten nämlich in Graz sehr gut zusammen. (Rufe und Gegenrufe zwischen SPÖ und ÖVP.) Das hat eine volle Woche gedauert. (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Schipani.) Ja, wir arbeiten sehr gut, muß ich sagen, auch mit Ihrer Fraktion im Familienpolitischen Beirat zusammen. — War für Sie schade, daß Sie sich gemeldet haben. (Zwischenruf bei der SPÖ.)

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zur Familie (Zwischenruf des Bundesrates Ceh), denn Familie ist Zukunft. Die Vorrednerin hat das auch betont. In der Geborgenheit durch die Familie erfahren die Kinder ihre beste Förderung. Jede Familie, ob klein oder groß, soll in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben selbst zu erfüllen. Dazu gehört auch, daß Mann und Frau einander in ihrem Eigenwert anerkennen. Aufgabe des Staates ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Familien ein familiengerechtes Leben führen können.

Auch alleinerziehende Mütter und Väter bedürfen der Hilfe. Für die Zukunft werden konkrete Maßnahmen notwendig sein. Eine davon ist die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Familienlastenausgleichsfonds, wobei für die Höhe der Beihilfen sowohl das Alter als auch die Zahl der Kinder maßgeblich sein muß. Unsere Jugend zeigt wieder Sinn für das Miteinander und für die Familien. Geben wir ihr und uns allen eine Chance! (Bundesrat Leopoldine Pohl: Dem Ministerium!)

Und zum Abschluß möchte ich noch etwas zum Nachdenken sagen. Viele Berufe kann man meiner Meinung nach im Laufe eines Lebens aus Büchern und in den Schulen erlernen. Aber sicher nicht den einer Ehefrau und Mutter. Den muß man leben oder erleben, damit man weiß, wovon man spricht. (Lebhafte Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Amen! — Ruf bei der SPÖ: Die katholische Kirche ...!)

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Edith Paischer (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Geschätzte Frau Bundesminister! Wenn wir Sie seitens der SPÖ-Fraktion heute hier im Haus mit Applaus empfangen haben, so war dies wohl eine Rechtfertigung dagegen, daß Frau Kollegin Bauer gemeint hat, du wärst an den Ausführungen zu dem heutigen Tagesordnungspunkt nicht interessiert, und sie hat deine Abwesenheit sehr bekrittelt.

Ich schließe jetzt an, was Frau Bundesrat Göber am Schluß gesagt hat: „Wissen, wovon man spricht.“ Ich möchte der Frau Kollegin Bauer sagen — wenn Sie es mir nicht glauben, dann vergewissern Sie sich bei Ihrer Nationalratskollegin Hubinek —, daß kurz vor Eintreffen der Frau Minister hier im Bundesrat die Budgetverhandlungen zum Ressort Familienministerium abgeschlossen wurden und die Frau Minister keine Sekunde früher hätte hier sein können. (Beifall bei der SPÖ.)

Frau Kollegin Bauer! Sie sind erst kurz in diesem Hause. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Ich möchte feststellen, daß wir hier unter den Frauen beider Fraktionen doch eine gewisse Solidarität in der Sprachregelung gehabt haben. Wenn Sie diese neue Sprache anschlagen, gefällt es uns nicht. Ich überlasse es Ihren Kollegen, was die darüber denken. (Beifall bei der SPÖ.) Es sollte aber doch auch in Zukunft, glaube ich, dabei bleiben, daß man sich eine gewisse Fairneß in der Aussprache aneignet.

Die Frau Kollegin Göber meinte: Wir sind für die Familien, wir sind aber nicht für das Familienministerium! — Frau Kollegin Göber! Wir werden sehr aufpassen, ob Sie die im Voranschlag für 1984 vorgesehenen 20 Millionen, die für Unterstützung an Familien, die durch Unglücksfälle in Not geraten, zur Verfügung gestellt sind, nicht auch für derartige Notfälle in Anspruch nehmen werden, wenn Sie heute sagen: Wir brauchen das Ministerium nicht!

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Im Wandel der Politik gab es bereits einige Frauen, die sich in einem Ministeramt befanden. So hatten auch Sie von der ÖVP eine Frau Sozialminister Grete Rehor. Und am 20. April 1966, als der damalige Bundeskanzler Klaus die Regierungserklärung abgab, saß sie auf der Regierungsbank, und Bundeskanzler Klaus meinte damals — Frau Kollegin Bauer, hören Sie mir jetzt, bitte, zu —, ich zitiere: „Bemühen wir uns, sowohl das eine wie das andere, die Rechtfertigung eines

bereits ausgesprochenen und die Erringung eines erhofften neuen Vertrauens, nicht gegeneinander, sondern gemeinsam zu erringen; nicht durch unfruchtbaren Streit, sondern im fruchtbaren Leistungswettbewerb, wie er dem Wesen des Zusammenwirkens von Regierung und Opposition eigen ist, und im Bewußtsein einer schweren Verantwortung, aber auch einer schönen Aufgabe.“

Diese damalige Aussage von 1966 des damaligen Bundeskanzlers Klaus, glaube ich, kann man auch heute anwenden, und sie sollte heute Gültigkeit haben, wenn es darum geht, ein neues Ministerium für Familie, Jugend- und Konsumentenschutz zu schaffen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wenn es auch harte Zwischenrufe von Seite der Opposition gegeben hat, so wiederhole ich, daß wir mit Dankbarkeit und mit Anerkennung auf das Wirken der Frau Minister Leodolter zurückblicken, die sich allein durch die Schaffung des Mutter-Kind-Passes — das sollten gerade wir Frauen sehen — einen bleibenden Namen in der Politik gemacht hat, weil doch dadurch die Säuglingssterblichkeit wesentlich reduziert werden konnte. (Beifall bei der SPÖ.) Aber sie hatte es auch nicht leicht und war ständigen Angriffen ausgesetzt, und heute noch sagt man, sie habe nichts geleistet.

In der weiteren Folge wurde am 8. Juli 1970 das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unter Dr. Hertha Firnberg geschaffen und die Neuordnung dieses Wirkungsbereiches beschlossen. Damals meinte Ihr Abgeordneter Mock — ich zitiere —: „Man könne mit Recht feststellen, daß ein sehr wichtiges Thema auf der Tagesordnung des Nationalrates steht, nicht nur für die Universitäten und Forschungsinstitutionen, sondern auch für die Zukunft unseres Landes.“

Ich darf wohl feststellen, daß die Ergebnisse der Arbeiten der Frau Wissenschaftsminister von 1970 bis 1983 ebenso hervorragend waren. Studenten, Professoren und Rektoren, ebenso Landeskonservatoren und Bürgermeister fanden Anerkennung für sie und ihre Arbeit. Und wieviel restaurierte Kulturstätten, Fassaden, Burgen und Schlösser sind mit ihrem Namen verbunden! Ohne daß ich auf Einzelheiten eingehen möchte, glaube ich, daß wir uns doch alle freuen über ihre ideenreiche Arbeit im Laufe der Jahre.

Die Vergangenheit zeigt es, daß es Frauen nicht immer leicht haben, wenn sie neue Positionen einnehmen. Wen kann es also verwun-

17196

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Edith Paischer**

dern, daß Frau Bundesminister Elfriede Karl und das neu zu schaffende Bundesministerium schon der Kritik unterzogen werden und würden, ehe das Ministerium überhaupt vor dem Gesetz steht.

Man räumt ihr keine Chance ein, indem man sagt: Lassen wir sie erst einmal arbeiten, und dann urteilen wir! Obwohl Frau Bundesminister Karl als Staatssekretärin im abgelaufenen Jahrzehnt viele Leistungen und Erfolge verzeichnen konnte — entgegen verschiedener Aussagen —, ist man vielfach kritisch, skeptisch und angriffslustig. Ein schwerer Start also! Zum Glück gibt es aber auch positive Meinungen und Aussagen — die neue Ministerin gilt als selbständige und intelligente Frau. Es werden ihr außerordentliche Sachkenntnisse bestätigt — auch wenn Sie jetzt lächeln, stimmt das —, und man vertritt die Meinung, daß sie sich letztlich auch immer durchgesetzt hat. Das können wir sozialistischen Frauen ihr sicher bestätigen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf Ihnen heute versichern: Wir lassen uns von den Meinungen, die von den Medien geäußert werden, deswegen nicht irritieren, weil wir die Medienlandschaft kennen, aber vielmehr deshalb, weil wir auch unsere Elfriede Karl kennen. (Beifall bei der SPÖ.)

Das sei nicht so leichtfertig hingesagt. Wir wissen, was Sie als Obfrau der sozialistischen Gewerkschaftsjugend geleistet hat. Wir kennen ihr Wirken in der Bildungsarbeit, später als Sekretär der volkswirtschaftlichen Abteilung der Salzburger Arbeiterkammer und schließlich als Staatssekretärin. Das alles prädestiniert sie zur neuen Aufgabe.

Sie arbeitete mit Justizminister Broda ebenso erfolgreich zusammen wie mit den Finanzministern. Durch Elfriede Karl als Staatssekretärin konnte bereits vieles zugunsten der verschiedensten Bevölkerungsschichten erreicht werden. Ich denke dabei nur an die Schwerpunkte der Familienförderung seit 1970. Zum Beispiel: Verbesserung der Vorsorge für die werdende Mutter und das Kleinkind, Mutterschutz und Karenzurlaubsgeld; 1976 wurde der Anspruch auf Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld auch Adoptivmüttern und unter bestimmten Voraussetzungen auch Pflegemüttern eingeraumt; Einkommensteuerermäßigung; Familienbeihilfen; wirtschaftliche Hilfen zum Schulbesuch; Hilfen für alleinstehende Elternteile und alleinstehende Mütter. Denken wir aber vor allem an den schon erwähnten Unterhaltsvorschuß seit November 1976,

allein 1982 waren davon 25 000 Kinder betroffen.

Erwähnt muß auch die Sondernotstands hilfe sein und die Hilfen für Familien mit behinderten Kindern und schließlich die direkte Geldbeihilfe ab 1978 an rund 100 000 bürgerlichen Familien. Weiters denke ich an die Bestellung einer Betriebshilfe für die Bäuerin ab 1. Juli 1982.

Zusammenfassend darf daher gesagt werden, daß vor allem Familien mit geringem Einkommen, Familien mit Kleinkindern und Kindern über zehn Jahre, bürgerlichen Familien, alleinstehenden Elternteilen — hier vor allem Mutter und Kind — sowie Familien mit behinderten Kindern besonders geholfen wurde.

Weil die Menschen aber auch ihre Rechte erst einmal kennen müssen, um sie geltend machen zu können, bedarf es der Aufklärung und Beratung und damit der Einrichtung von Servicestellen. Hier denken wir — und mit mir sicher auch zum Beispiel Frau Bundesrat Gföller — mit Dankbarkeit vor allem an die Errichtung der 180 Familienberatungsstellen, die wir in Österreich haben, einschließlich der karitativen.

Finden doch alle Staatsbürger auf diese Weise kostenlose Beratung und ebenso Hilfe durch Juristen, Gynäkologen, Psychologen und Sozialhelfer. Wer könnte es also gerade uns Frauen verübeln, wenn wir froh sind darüber, daß wir erstens ein Familienministerium bekommen und zweitens mit der Durchführung der Aufgaben Elfriede Karl betraut wird. (Beifall bei der SPÖ)

Meine Damen und Herren! Wir gehen in Österreich damit ja nur denselben Weg, den die Bundesrepublik Deutschland schon lange vor uns gegangen ist. Denn schon 1953 wurde unter Konrad Adenauer in der Bundesrepublik Deutschland ein Ministerium für Familienfragen geschaffen. In der Besetzung: Erster Minister: Dr. Würmeling, CDU. In der Folge Frauen: Käte Strobl, SPD; Dr. Katharina Focke, SPD; Antje Huber, SPD; Anke Fuchs, SPD. Und heute auf Grund der politischen Veränderung: Dr. Geissler, wieder CDU.

Wir freuen uns über das Familienministerium — wenn ich es so nennen darf —, und es sind auch Frauen der ÖVP damit einverstanden. Sie haben hier im Hause so dagegen gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, daß es in katholischen Kreisen und in verschieden-

**Edith Paischer**

sten Familienverbänden sehr wohl auch positive Meinungen dazu gibt.

Ich darf Ihnen jetzt, weil Sie heute meinten, wir bräuchten kein Ministerium, und weil Sie gegen das Ministerium sind, aus dem Protokoll des Nationalrates vom 10. 10. 1979 etwas in Erinnerung rufen, wo Ihre Nationalrätin Helga Wieser gemeint hat — ich zitiere —:

„... und da der Bevölkerungsanteil der Frauen größer ist als jener der Männer, wäre es, wie ich glaube, notwendig, ein eigenes Frauenministerium zu schaffen und nicht nur eine Staatssekretärin im Sozialministerium zu bestellen.“ (*Bundesräte Oben aus und Suttn er: Hört, Hört!*)

„Sind Sie dafür“ — gewandt zu Bundeskanzler Dr. Kreisky — „daß in Zukunft ein neues Ressort für Frauenfragen, so wie es in vielen anderen europäischen Ländern besteht, installiert wird?“ — Zitatende.

Der Präsident gibt dem Bundeskanzler das Wort, und dieser, Dr. Kreisky, meint:

„Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn ich der Zustimmung der Volkspartei sicher wäre, werde ich den Gedanken aufgreifen. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür.“

Mit Dankbarkeit haben wir dies aufgegriffen und heute realisiert. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat C e e h: Da habt Ihr die Tätschen!*)

Von Frau Bundesrat Pohl wurde schon die Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 zitiert, wo es unter anderem auch heißt:

Aktives Eintreten für sozial Benachteiligte und sozial Schwächere unter Mitwirkung der Länder. Das Bemühen um die Eingliederung unserer behinderten Menschen in die Arbeits- und Gesellschaftswelt soll fortgesetzt werden, wozu ein umfassendes Behindertenkonzept zu entwickeln ist.

Wir wissen es, und ich gehe auf den Zwischenruf ein, daß die Hilfe für Behinderte vor allem Ländersache ist, daher heißt es ja in der Regierungserklärung: „unter Mitwirkung der Länder“. Das stellt niemand in Abrede, wer die Landespolitik kennt.

Wer also so wie ich Menschen in Heimen und in einschlägigen Abteilungen der Spitäler besucht, der weiß, wieviel es gerade in diesem Bereich noch zu tun gibt seitens des Bundes

und in Zusammenarbeit Land und Bund, und der weiß auch, daß wir zum Beispiel den geschützten Werkstätten, aber auch Wohnheimen für Behinderte, wo dies eben erforderlich erscheint, sowie der Integration dieser armen Menschen in die Arbeitswelt besonderes Augenmerk auch in Zukunft schenken müssen.

Frau Bundesrat Pohl wies auch bereits auf die anderen Kapitel in der Regierungserklärung hin. Ich will das nicht wiederholen, obwohl ich gerne den Mut zur Wiederholung hätte.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen aber auch nicht übersehen, daß es 1981 13 369 Scheidungen gab, daß es zahlreiche Selbstmordversuche von Elternteilen, vor allem von Frauen, gibt, die auch ihre Kinder mit in den Tod nehmen wollen. In solchen Fällen bedarf es eben der Beratung und Hilfe, und Frau Bundesminister Karl wird sich sicher auch diesen schwierigen Fällen besonders widmen. Wir meinen doch alle, daß die Familie den Kindern Geborgenheit und Sicherheit zu gewähren hat und das menschliche Verhalten der Kinder in der Familie geprägt werden soll. Oft versagt aber der Vater oder die Mutter.

Das in den siebziger Jahren geschaffene moderne Familienrecht hat den Grundgedanken der partnerschaftlichen Familie verankert. Familienförderung wird daher auch in Zukunft so gestaltet sein, daß die Ehepartner frei darüber entscheiden können, wie sie Haushaltsführung, Erziehung der Kinder und Erwerb des Lebensunterhaltes untereinander aufteilen. Es wird also für das neue Familienministerium, daß Sie von der ÖVP glauben, nicht brauchen zu müssen, eine Reihe von Kompetenzen und Koordinationsaufgaben geben. Und wenn sie diese jetzt im Detail wissen wollen, dann darf ich sie noch anführen:

Familienpolitischer Beirat, Familienberatungsförderung, familienpolitische Angelegenheiten aus den Sachgebieten Wohnungswesen, Öffentliche Abgaben, Gesundheitspflege, Erziehung, Beratung und Gesundheitsvorsorge, Ehe- und Kindschaftsrecht, Vormundschafts-, Pflegschafts- und Sachwalterrecht, Unterhaltsvorschußrecht, Resozialisierung einschließlich der Bewährungshilfe, Sozialversicherung mit Arbeitslosenversicherung, Mutterschutz, Fürsorge und Behindertenhilfe, Volksbildung, Angelegenheiten der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge, allgemeine Bevölkerungspolitik, Jugendwohlfahrt, außerschulische Jugenderziehung, soweit es

17198

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Edith Paischer**

sich nicht um außerschulische Berufsausbildung handelt.

Einen wesentlichen Bestandteil der Ministeriumsaufgaben bilden wohl der Konsumentenschutz und die verstärkte Konsumenteninformation zum Wohle aller Konsumenten und zur Stärkung deren Rechte. Auf diesem Gebiet wird die Frau Bundesminister Karl die erfolgreiche Arbeit unserer Frau Staatssekretärin Anneliese Albrecht sicher erfolgreich fortsetzen.

Das Bundesministerium wird also die gesamte soziale Umwelt umfassen und sich mit der Familie und allen anderen Formen des Zusammenlebens beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Was 1984 zum Wohle und zugunsten der Familien ausgegeben wird, das hat Frau Bundesrat Pohl bereits aufgezeigt. Ich bin überzeugt, daß mit dem Einsetzen der Arbeit durch das Familienministerium ein familienfreundlicher Weg intensiviert wird, daß wir der Jugend helfen, ebenso den behinderten Menschen, und daß der Konsumentenschutz zum Nutzen aller Konsumenten zielführend fortgesetzt wird.

Dies soll uns allen am Herzen liegen, und wir werden daher gerne dem Familienministerium unsere Zustimmung geben. Wir wünschen vor allem unserer Frau Bundesminister Elfriede Karl Glück und Erfolg bei ihrer künftigen umfassenden Arbeiten. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir, daß ich den Damen und Herren der sozialistischen Fraktion etwas sehr klar und deutlich sage: Wir sind hier nicht zur Diskussion gewesener oder geplanter Sozialleistungen, familienpolitischer Leistungen et cetera, sondern lediglich zur Diskussion des Bundesministeriengesetzes. Ob wir ein Ministerium brauchen oder nicht, hat ja nichts zu tun damit, ob es eine Familienpolitik gibt oder nicht. Daher haben Sie alle an der Sache vorübergeredet. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Oben aus: Gott sei Dank, daß Sie uns jetzt aufklären!)

Wir sind auch nicht dazu hier, um uns darüber zu unterhalten, ob die sehr charmant gewesene Frau Staatssekretär Karl und jet-

zige Frau Bundesminister erfolgreich agiert oder nicht, sondern lediglich dazu, um zu entscheiden, ob sie das Palais benötigt, damit sie besser sitzt. Dagegen sind wir. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Oben aus: Das ist sehr billig!)

Herr Kollege Strutzenberger, Sie haben eine Frage an mich gerichtet, nachdem Sie einleitend dazu gesagt haben — wörtlich —: Das ist genausowenig stichhaltig, was wir behaupten hinsichtlich der 10,5 Millionen Schilling Häuserkauf, wie das, was ich Ihnen jetzt erörtere. Ich nehme an, damit mußten Sie eine Wertschätzung Ihrer späteren Ausführungen betreffend den Stellenplan der Beamten charakterisieren oder sich selbst kritisieren.

Sie fragten uns: Woher nehmen Sie den Mut zur Behauptung, daß 10,5 Millionen Schilling ausgegeben werden? — Ich rief Ihnen die Antwort zu, Sie verstanden mich aber nicht. Darf ich von diesem Rednerpult aus wiederholen: Sie haben mich aufgefordert, in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 31. Mai 1983 und in der Budgetrede des Bundesministers Dr. Salcher vom 19. Oktober 1983 nachzulesen. Dazu möchte ich folgendes sagen: Es steht auch im Budgetüberschreitungsgesetz drinnen, schön gedruckt, und zwar auf Seite 21. Ich empfehle es Ihnen; der Ausschußbericht von gestern ist auch schon dabei. Es steht wörtlich drinnen:

„Der hiefür erforderliche Mehrbetrag von 10,5 Millionen Schilling kann nicht in den veranschlagten Mitteln untergebracht werden.“

„Die sich dadurch ergebende Jahresansatzüberschreitung! — Überschreitung! bitte — „in Höhe von 10,5 Millionen Schilling wird in Erlösen aus Kreditoperationen bedeckt.“ — Soweit die Unterlagen. Darf ich sie Ihnen zur Kenntnis bringen, denn das, was Sie hier ausführten, war sachlich leider falsch.

Genauso falsch war es, zu sagen, die Behauptung unserer Rednerin Bauer, daß dort zusätzliche Beamte beschäftigt und die Planposten nicht eingespart würden, beruhe nicht auf Wahrheit. Auch dazu machte ich einen Zwischenruf. Ich möchte jetzt den Wahrheitsbeweis antreten; bitte, erlauben Sie mir, das zu tun.

Folgendes steht im Postenplan — es geht dabei um diejenigen Ressorts, die irgendwie damit belästigt werden, davon betroffen sind, zusammen kooperieren müssen mit den neuen Agenden des sogenannten Ministe-

Dkfm. Dr. Pisec

riums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz —: Im Gesundheitsministerium gibt es 39 zusätzliche Planposten. In mit den Agenden des Konsumentenschutzes beschäftigten Justizministerium gibt es 248 zusätzliche Planposten. Im Bautenministerium, subsidiär beschäftigt mit der Produkthaftung, gibt es 18 zusätzliche Planposten. Lediglich im Handelsministerium werden 8 Planposten eingespart.

Unsere Behauptung, daß die 60 Planposten des Familienministeriums — abzüglich 12 ist gleich 48, wenn Sie aber 60 nehmen, wären das 48 — in den anderen Ministerien nicht eingespart werden, ist auf Grund des Budgetüberschreitungsgesetzes als erwiesen zu betrachten.

Ich muß Sie leider korrigieren, sonst hätte ich eine tatsächliche Berichtigung machen müssen. Wenn Sie hier herausgehen und reden, dann, darum darf ich Sie bitten, bleiben Sie bei der Tatsachenschilderung und zitieren Sie nichts Unwahres.

Ich habe Sie aufgefordert, Ihre Bemerkung „verleumderisch“ zurückzunehmen, denn niemand hat die Frau Minister Karl verleumdet, daß sie hier in der Sitzung nicht anwesend ist, weil sie es nicht will. Dazu haben wir Ihnen nur zu sagen: Wenn ein so wichtiges Gesetz wie das Bundesministeriengesetz im Bundesrat diskutiert wird und gleichzeitig ein Ausschuß im Rahmen der Budgetberatungen tagt, dann kann man die Termine sicherlich abstimmen. Ansonsten betrachten wir das als Brüskierung der Länderkammer. (Beifall bei der ÖVP.) Wenn Sie das als verleumderisch bezeichnen, werde ich Sie noch einmal um Entschuldigung bitten, oder es möge der Vorsitzende einen Ordnungsruf erteilen. (Bundesrat Köpf: Das ist nie gesagt worden!)

Das bitte nachträglich ins Protokoll. Ich verlange die Zitierung. Es wurde gesagt, ich habe es eigenhändig vernommen, nicht ich allein, auch alle anderen.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, noch paar Korrekturen anzubringen. Obwohl wir uns über die Kompetenzen des Gesetzes zu unterhalten haben, gab es hier seitens der sozialistischen Rednerinnen einige Hinweise. Ich glaube, Frau Kollegin Obenau, das, was Sie wegen der Lernbehelfe gesagt haben, steht im diametralen Gegensatz zur Äußerung des Finanzministers. Dieser röhmt sich in seinem Budget, daß er in der Frage der Schulbücher eine Einsparung von 100 Millionen Schilling vornimmt. (Bun-

desrat Köpf: Warum nicht auf null, so wie Sie das wünschen.) Ich habe mir vorige Woche erlaubt, ihn zu korrigieren, ich habe ihn korrigieren müssen. Entschuldigen Sie, er hat gesagt: 100 Millionen, keine andere Zahl. Ich habe ihn korrigiert. In seinem Entwurf steht: statt 1 Milliarde 80 Millionen — 1 Milliarde 60 Millionen. Das sind immerhin rund 20 Millionen Schilling. Vermutlich ist das die Ersparnis, die er benötigt, um das Familienministerium zu finanzieren. 20 Millionen Schilling, so steht es im Gesetzentwurf, obwohl es nicht stimmt, steht es drinnen. Ich nehme also an, daß die Schulbücher reduziert wurden, um das Familienministerium zu finanzieren. Beide Ansätze sind falsch. Wenn man die 20 Millionen Schilling schon zweckgebunden braucht, dann aber, Frau Kollegin Obenau, im Sinne Ihrer Forderung, Lernbehelfe für 33 500 behinderte Kinder zu geben. Diesen Kindern ist leider noch nichts gegeben worden. (Bundesminister Elfriede Karl: Das ist wirklich falsch!) Der Finanzminister braucht das Geld, um das Familienministerium zu finanzieren und leider nicht dafür, um die Schulbücher der behinderten Kinder zu bezahlen. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Sagen Sie mir einen Ausdruck für Verdrehung!)

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie das intern, vielleicht parteiintern, ausdiskutieren. Der Finanzminister sagt in der Budgetrede: Dort, wo es notwendig und sinnvoll erschien, haben wir uns sehr intensiv um Einsparungen bemüht. Er zitiert auch im Bericht, daß er auf 1 Milliarde 780 Millionen Schilling kommt. Wir sind der Ansicht: Dazu gehören noch immer die 20 Millionen von den Schulbüchern. Bei ihm sind es 100 dazu. Zahlreiche Einsparungsmaßnahmen wurden in der öffentlichen Verwaltung getroffen — siehe neues Ministerium, bitte. So weit die Worte des Finanzministers. Was ist eine Ausführung von einem Finanzminister wert?

Einsparungen bei öffentlichen Verwaltungen. Ich habe Ihnen gerade zitiert, daß der Posten-Stellenplan vermehrt wurde. Insgesamt wird es 1782 neue Beamte geben und ein neues Ministerium. Wo haben Sie gespart? — Nirgends möchte ich sagen, denn auch die anderen Ansätze sind erst zu beweisen. Aber er röhmt sich in seiner Budgetrede, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion — weil Sie jetzt so trommeln —, was er alles Gutes gemacht hat. Er röhmt sich: Wir haben im Sozialbereich gespart. Wir haben etwa die Geburtenbeihilfe gekürzt. Bitte, Ihr eigener Bundesminister! Ihr eigener Bundesminister desavouiert seine ihm bis dahin

17200

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Dkfm. Dr. Pisec**

immer als Gehilfin beistehende Staatssekretärin, die eigentlich nur eine Ministerin ohne Portefeuille ist, sie ist noch heute ohne Portefeuille. Vielleicht noch ein paar Wochen länger, denn ich nehme an, daß unser Einspruch zu unseren Gunsten abgestimmt werden wird. Er hat Ihnen das gekürzt, nicht die böse ÖVP.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen: Wo ist denn die Kritik in ihrem eigenen Haus? Die Kritik daran, daß die Wohnungsbeihilfe für den Bürger gestrichen wurde, daß aber die Wirtschaft — das haben wir aufgezeigt — gleichzeitig die 1,5 Milliarden Schilling, die das kostet, plötzlich woanders hin bezahlen muß, und noch 300 Millionen Schilling mehr. (Bundesrat Köpf: *In Ihre Pensionen geht das hinein, weil Sie bisher nichts bezahlt haben!*) Wo ist denn die Aktion von Ihnen allen, die Sie so für die Familie sprechen, wenn Sie sich ohne ein Muckserl die Wohnungsbeihilfe kürzen lassen. Sie haben dafür eine eigene Ministerin und die Wirtschaft zahlt es trotzdem, weil dem Finanzminister das Geld ausgegangen ist. Das sind die wahren Akzente Ihrer Einstellung zur Familie, so ist es. (Beifall bei der ÖVP.)

Dazu kommt noch, daß Sie gleichzeitig die Wirtschaftsförderung um fast 3,5 Milliarden Schilling kürzen. Und dennoch nehmen Sie das noch einmal den Selbständigen, wie das Obenaus zitiert hat, Frau Kollegin Obenaus, was aber durch die Frau Bauer repliziert wurde, daß nämlich in der Familienpolitik, nach Aussage der Bischofskonferenz, die Frauen der Selbständigen benachteiligt werden. Ich darf Sie, Frau Bundesminister, ersuchen, sich dieser Frage anzunehmen, denn sonst bekennen Sie sich nicht zu dem, was Sie in Ihrem Wirtschaftsprogramm vor zwei Jahren geschrieben haben und damals in einem Ihrer Parteikongresse verabschiedet haben: daß Sie nämlich auch für den Klein- und Mittelbetrieb eintreten wollen. Warum benachteiligen Sie die Frauen der Selbständigen? Bringen Sie den Beweis, daß Sie es damals ernst gemeint haben, und daß Ihnen Familienpolitik für alle Menschen am Herzen liegt. Das ist unsere Forderung. Denn sonst erhärtet sich der Eindruck in mir, wir haben ein neues Ministerium, wie Sie das fordern, und da gibt es also für Konsumenten — betrachten Sie es — ein Gesundheitsministerium, den Sozialminister, den Familienminister. Dann haben wir noch den Konsumentenschutz, bitte, die letzte Rednerin, die Frau Paischer, hat ja nun die Kühnheit zu sagen, die Rechte der Konsumenten sind noch nicht stark genug geschützt, denn bis jetzt werden sie nur vom Handelsministerium, vom Justizministerium,

bei der Produktenhaftung, vom Bautenministerium und ab sofort vom Familienministerium vertreten. Aber sie sind noch immer nicht genug geschützt. Dann frage ich bitte als Sprecher der Selbständigen: Welche Ministerien schützen uns? Ich kenne nur eines: Das Handelsministerium hat für uns da zu sein. Dann haben wir ein Finanzministerium, da werden die geschröpf, die das Steueraufkommen machen, und wenn sie dann pleite machen, haben wir einen Justizminister, der sperrt sie ein. Wo ist die Parität, bitte? (Beifall bei der ÖVP.)

Wozu also die Forderung nach vermehrtem Konsumentenschutz?

Frau Bundesminister! Gestatten Sie mir jetzt, in das sachliche Argument einzugehen. Die Kompetenz des Konsumentenschutzes, die Ihnen zugeteilt wird, ist ja schon jetzt gesichert. Ich wage zu behaupten: in einem überreichen Maße. Frau Paischer! Die Forderung noch mehr Schutz dürfte denn doch sehr unreal sein. Bis jetzt liegen die Agenden des Wettbewerbsrechtes und des Gewerberechtes im Handelsministerium. Das ist nämlich das zuständige Sachministerium. Wenn also nun das Familienministerium mitbestimmt oder aber die Ausschüsse selber besetzt, dann würde nach Gewerbeordnung die Regelung im Handelsministerium sein. Der Ausschuß bestimmt im Familienministerium etwas anderes. Wer redet dann dort miteinander? Denn im Gesetz steht nicht, daß das Familienministerium die alleinige Kompetenz hat, sondern die müssen sich abstimmen. Es heißt wörtlich: Mitsprache. Mitsprache heißt nicht: alleinige Kompetenz. Daraus ist unschwer abzusehen, daß eine neue Verwirrung der Kompetenzbegriffe eintritt, eine Erschwerung der Verwaltung zum Nachteil der Wirtschaft, und das bedeutet erhöhte Kosten. Ein rein sachliches Argument, das nichts mit Ihren Ausführungen zu tun hat, die Sie alle über familienpolitische Aspekte machen. Rein sachlich ist dem Konsumentenschutz mit dieser Konstruktion sicher weniger gedient, die Verunsicherung der Wirtschaft sicher größer, daher die Kostengröße, daher ist — sachlich gesehen — die Einführung dieses Ministeriums nicht berechtigt. Daher votieren wir dagegen, aus sachlichen Argumenten. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Das geht ja noch weiter. Bei der Produktenhaftung — denken Sie an Strom, an elektrische Geräte — muß das Ministerium für Bauten und Technik subsidiär herangezogen werden. Das Ministerium für Bauten und Technik ist im Ministerentwurf, im Gesetz, in den

**Dkfim. Dr. Pisek**

Erläuterungen überhaupt nicht angeführt. Meine Damen und Herren! Das ist sachlich falsch. Wo ist dann der Schutz des Konsumenten. Wird die Familienministerin die Agenden des Ministers für Technik übernehmen, oder ist die Wirtschaft dann hilflos preisgegeben? — Sachlich falsch, daher sind wir wieder dagegen. Mit dieser Konstruktion kann man nicht arbeiten.

Die Frage der Kosten. Frau Paischer, Sie haben sich gerühmt, daß Frauen in der Bundesrepublik Familienminister waren, auch Männer. Wenn ich Ihre Zahl richtig verfolgt habe, waren es sechs. Es erhärtet sich in mir der Eindruck, daß die sozialistische Fraktion immer dann, wenn sie eine Frau unterbringen muß oder eine schwierige Materie hat, erst einmal eine Frau als Versuchsminister probiert. Das ist bei Firnberg gelungen, aus Kraft der Persönlichkeit. Ich möchte nicht argumentieren, was die Wissenschaft noch alles an sachlicher Kritik hatte. Wir haben die Ausführungen des Professors Schambecks oft genug darüber gehört. Aber sie hat uns etwas hinterlassen, was uns in der Frage des Verwaltungsaufwands so mißtrauisch macht. Da hat es geheißen, die haben ein Präsidium miteinander, so wie jetzt das Finanzministerium mit dem Familienministerium, geblieben ist der Dr. Frühauf, sozusagen als Erbe der Frau Bundesminister Firnberg (*Bundesrat Dr. Nigl: Als Morgengabe!*), als Morgengabe an den nächsten, bitte, als Präsidialchef.

Wenn ich mir vorstelle, daß die Frau Familienminister ungleich andere Möglichkeiten hat, vielleicht bleiben dann zwei Präsidialchefs oder fünf, daran wage ich nicht zu denken. Daher sehen wir, daß hier eine Kostenaufblähung entstehen könnte, die wir nach Ihrer Ausführung nicht wahrhaben sollen. Aber die 200 Millionen Schilling für eine Legislaturperiode sind eine Hypothese, 38 sind es schon heute im Budgetvoranschlag für das erste Jahr.

Ich traue mich ohne weiteres jeden Betrag zu wetten, daß Sie 1984 50 erreichen werden. Denken Sie an die Kompetenzen, an die Überschneidungen und Verquickungen — welchen Verwaltungsaufwand das kosten wird. Das Wissenschaftsministerium kostet jetzt auch schon 200 Millionen Schilling.

Aber gnädige Frau, Frau Paischer! Wenn Sie sagen, auch wir haben eine Frau bestellt. Natürlich, aber wir haben sie in ein Ressort gesetzt, wo vorher ein Mann war. Wir haben nicht ein neues Ministerium machen müssen, um die Frau Rehor unterzubringen (*Bundes-*

*rat Köpf: Da waren auch die Leistungen mehr als schlecht!*), sondern wir haben auf Grund ihrer Leistungen, ihrer Kenntnisse in der Sozialpolitik gesagt: Sie ist genausogut wie ein Mann, daher geben wir das einer Frau und zeigen, daß eine Frau ein Ministerium nach einem Mann genausogut führen kann. Sie hat das auch gut gemacht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich kann mir schon vorstellen, daß die von mir sehr geschätzte Dame, Altbundesrätin Jolanda Offenbeck — sie war ja einmal hier im Haus —, die jetzt zur Klubobmann-Stellvertreterin und zur Parteivorsitzenden-Stellvertreterin aufgestiegen ist, daß die natürlich nicht begeistert war, als das Fünfmäderhaus des großen Kreisky sich plötzlich reduzieren mußte, weil die Freiheitlichen selber die Staatssekretäre besetzt haben. Aber ich bitte sie, das ist doch kein Grund, ein unnötiges Ministerium zu begründen.

Hätten Sie doch einen Ihrer Herren mit der Frau Karl getauscht, das wäre ja genauso gegangen. Wir haben eine Regierung von 23 Köpfen; der 15. Minister wurde gegründet.

Meine Damen und Herren! In der Schweiz, — ich lege Ihnen das vor — gibt es acht Minister und keine Staatssekretäre. Wollen Sie denn sagen, daß Sie eine billige Regierung sind? Sie wollen von uns zu einem Zeitpunkt, wo die Bevölkerung Österreichs um 30 Milliarden Schilling geschröpfelt wird, eine Zustimmung zu einer solch unnötigen Ausgabe? — Da können wir doch nicht zustimmen, meine Damen und Herren! Wir wären doch unglaublich, genauso wie sie es bereits sind. Diesen Weg wollen wir nicht einschlagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn ich das richtig verstehe, hat der Regierungschef Sinowatz in der Regierungserklärung mit seinen Worten: Wir wollen auch Neues hinzufügen, sichtlich das Familienministerium gemeint, oder mußte er nur die Forderungen der sozialistischen Frauen schon in der Regierungserklärung vorwegnehmen? — Wenn er aber verspricht: Daher werden strengste Maßstäbe der Sparsamkeit und der Effizienzprüfung anzulegen sein, da muß ich Ihnen sagen: Sie haben sich von der Regierungserklärung entfernt.

Denn das Familienministerium ist nicht sparsam. Herr Staatssekretär! Das können Sie nicht behaupten; das ist nicht sparsam.

Nota bene, das in einer Zeit, wo der Reservefonds der Familienbeihilfen seit 1983 in den

17202

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Dkfm. Dr. Pisek**

roten Zahlen ist, die Geburtenbeihilfe um ein Drittel gekürzt, die Wohnungsbeihilfe ersatzlos gestrichen, sonstige Familienleistungen anders betrachtet werden, Ihre eigene Forderung nach Büchern für die versehrten Kinder noch gar nicht erfüllt ist. Dann haben Sie noch dazu Reservefonds, der war noch 1977 13 958 Millionen Schilling, bar 9 609, Forderung an den Bund 4 349.

Frau Karl! Hier haben sie schon als Staatssekretär begonnen, den Familienlastenausgleichsfonds, den Reservefonds, zu reduzieren, da waren Sie schon mit dabei, für sachfremde Zwecken wie heute schon von unserer Kollegin Göber und von unserer Kollegin Bauer ausgeführt wurde, die Dotierung der Bundesbahn, die Zuschüsse an das Versicherungswesen, et cetera. Sie haben diesen Fonds ausgeräumt. Wie schauen denn die Abgänge aus? 1979 waren es 1 222 Millionen, 1982 4 789 Millionen, 1983 3 871, für 1984 wird der Abgang noch immer fast 2 Milliarden sein, in summa von 1978 bis 1984 haben Sie dem Familienlastenausgleichsfonds 16 444 Millionen Schilling entnommen und artfremd verwendet. Da trauen Sie sich, vom sozialistischen Weg der Familienpolitik zu sprechen? Das finde ich denn doch sachlich total daneben, total daneben.

Gleichzeitig nehmen Sie mit Ihrer familienfreundlichen Haltung die Sparer unter Beschuß. Das sind ja viele Frauen, die Tanten, die Omamas, die Patinen, die für ihre Enkerln, für ihre Nichten, für die Schule, für sonstige Zwecke, für die Heiratsausstattung sparen. Jetzt werden sie zur Kasse genommen. 7½ Prozent auf das Sparbuch, wie wir hier gehört haben. Es kann gar niemand garantieren, daß das nicht bald mehr wird. Es kann überhaupt niemand garantieren, daß der Griff auf das Sparbuch nicht überhaupt ganz andere Auswirkungen hat.

Sie sehen es ja schon in der Konsumenteneinstellung. Wo schützen Sie denn da die Familie, bitte? Warum hat denn niemand von Ihnen darauf Bezug genommen? Die Familie wird hier geschädigt. Die Reserven der Familie werden heute aufgebraucht. Der Autoimport — das ist ja ein wunderbares Geschäft für den Autohandel. Jetzt haben wir schon die Zahlen bis zum September da. Vorige Woche waren es erst die Zahlen bis zum Juli. Allein in diesen neun Monaten, neun Monaten in diesem Jahr, wurden wegen der Sparbuchsteuer statt 11,4 Milliarden 15,6 Milliarden, also fast 4 Milliarden Schilling mehr Kraftfahrzeuge importiert. (Bundesrat Margarete

*Obenau: Da wird die Wirtschaft angekurbelt! Ist das ein Fehler?*

4 Milliarden Schilling. Aber ich bitte Sie, gnädige Frau, das ist doch Auslandsimport, vergeudetes Geld, Devisenabgang. 4 Milliarden vergeudet bis zum September. Stellen Sie sich vor, bis zum Jahresende werden wir einen Import von 1½ Millionen Schilling für Autos haben, unnötiger Konsum. Wo ist denn da die Familienfreundlichkeit, wenn die Leute in die Sachwerte flüchten? Warum regen Sie sich da nicht auf, Frau Bundesminister? Warum denn erlauben Sie es Ihrem eigenen Chef im Finanzministerium, die Sparbücher zu besteuern? Die Bevölkerung wird da mitgenommen, samt und sonders. Ich traue mich zu sagen, mehr noch als die Männer werden die Frauen mitgenommen, weil die sind nämlich sparsamer, wie die Statistik aufweist, die schauen, daß das Gerstl dableibt.

Meine Damen von der sozialistischen Fraktion! Warum haben Sie alle drei sich in Ihren Ausführungen nicht darüber aufgeregelt? Ich wundere mich. Vertreten Sie Ihre Frauen oder nicht?

Sind Sie noch glaubwürdig? — Das kreiden wir Ihnen an. Da wollen Sie von uns noch ein eigenes Ministerium haben, warum? Damit die Sparbuchsteuer zwischen der Frau Minister im selben Stock mit dem Herrn Bundesminister im anderen Stock neu diskutiert wird? Sekundiert vom freiheitlichen Staatssekretär, der plötzlich erkannt hat, daß das, was er im Wahlkampf versprach, nicht mehr gilt. Jetzt wird auch mitgetan, damit Sie nur an der Macht bleiben.

Meine Damen und Herren! So nicht! So nicht! Das ist nicht drinnen, da gehen wir nicht mit.

Frau Bundesminister! Dann möchte ich Sie noch etwas fragen: Bundesministerium für Familien, für Jugend und für Konsumentenschutz. Ich habe Ihnen sachlich kompetenzmäßig erklärt, das mit dem Konsumentenschutz war nicht durchdacht. Ich kann mir vorstellen, daß Sie lange mit den anderen Ministern gekämpft haben, denn jeder fürchtet sich vor der Überschneidung der Kompetenzen. Sie haben auch nur ein Miteinander. Das einzige was Sie haben, ist die Kompetenz beim Familienlastenausgleichsfonds, da haben Sie also die Gestaltung. Was haben Sie in der Jugend?

Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion. Wir haben — als Dunkelziffer

**Dkfm. Dr. Pisec**

— 40 000 junge Menschen arbeitslos, nach Statistik heute fast 30 000. Daher hat die Österreichische Volkspartei vorige Woche im Nationalrat einen Antrag auf Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gestellt.

Frau Bundesminister Karl! Ich frage Sie als Familienminister, als Jugendminister: Wo blieb Ihre Reaktion auf unseren Antrag? Ich vermisste eine Stellungnahme dazu. (Beifall bei der ÖVP.)

Sind Sie Jugendminister, dann bitte ich um eine Stellungnahme dazu, ansonsten streichen Sie den Titel „Jugend“ aus dem Titel des Ministeriums und lassen Sie andere damit tätig sein, vielleicht den Dallinger, der macht dann die 28-Stunden-Woche. Ich weiß nicht, was er sich einfallen lassen wird.

Wir betrachten daher dieses Ministerium als vollkommen überflüssig. Es ist auch nicht mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit vereinbar, auch wenn es jetzt nur 200 Millionen sind. Ich sage auch schon: nur, das sind ja alles gigantische Zahlen.

Es ist in der heutigen Budgetsituation unvertretbar, wenn Sie gleichzeitig, wie ich Ihnen dargelegt habe, bei der Geburtenbeihilfe, bei den Schulbüchern, bei der Wohnungsbeihilfe einsparen. Bitte, Ihr eigener Regierungsvorschlag. Wozu dann auf der anderen Seite ausgeben?

Sie haben kein Geld für die Erhöhung der Familienbeihilfe. Es wurde zitiert die Frage der 1000 S Notstandsbeihilfe; die Mehrwertsteuer nimmt der Familie 1 500 S weg. Sie ersetzen nicht einmal das, was Sie selber abbesteuern. Das Gleichbleiben des Zuschusses ist ja real eine Verschlechterung.

Und die neue Tintenburg für 10,5 Millionen Schilling brauchen wir wirklich nicht, weil die Tintenburg wird bald viel mehr Geld kosten; denn nach Parkinson werden sich die Dienstplanposten dort geheimnisvoll vermehren, siehe Wissenschaftsministerium. (Bundesrat Ing. Nigl: Das ist die ungeschlechtliche Vermehrung der Schreibtische!)

Frau Bundesminister, ich wünsche Ihnen nicht das Schicksal einer anderen Ministerin, die den Umweltschutz für sich in Anspruch nahm mit dem Ergebnis, meine Damen und Herren, daß wir heute eine „Alternative Liste“ und eine Grünbewegung haben. Ob das

ein Beweis dafür ist, daß dieses Ministerium sehr effektiv tätig war, wage ich zu bezweifeln. Und die 100 Millionen Leodolter-Ding, wie die Zeitungen schrieben, die bleiben zurück.

Da muß ich also unseren Generalsekretär zitieren: „Ich hätte Ihnen lieber ein anderes Ministerium gewünschen als dieses.“

Aus all diesen Gründen beantragt die ÖVP die Abstimmung unseres Antrages, daß wir gegen die Errichtung dieses unnötigen Ministeriums, gegen das Ministeriengesetz mit allen Beilagen Einspruch erheben. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger gemeldet. Ich weise darauf hin, daß nach § 36 der Geschäftsordnung die Redezeit zehn Minuten nicht überschreiten darf.

**Bundesrat Strutzenberger (SPÖ, Wien):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich werde diese Redezeit nicht einmal in Anspruch nehmen, sondern, Herr Bundesrat Pisec: Es ist ein Problem, wenn man wegen Zwischenrufen nicht richtig aussprechen oder zuhören kann. Denn ich darf hier feststellen: Ich habe gesagt: „Gleichzeitig jedoch“ — unter anderem — „wird für das neue Bundesministerium für Familie, Jugend- und Konsumentenschutz um 10,5 Millionen Schilling ein eigenes“ — dreimal unterstrichen — „Haus gekauft werden.“ Ich habe mit keinem Ton, bitte, und das hätten Sie halt heraushören sollen, die 10,5 Millionen Schilling in Zweifel gestellt, sondern ich möchte noch einmal feststellen, daß Sie behauptet haben — und hier habe ich aus Ihrer Begründung für die Ablehnung wortwörtlich zitiert —, es wurde ein eigenes Haus für das Familienministerium angekauft. Und das stimmt halt nicht. (Bundesrat Dr. Pisec: Ein fremdes, habe ich gesagt!) Aber nicht ein eigenes Haus für das Familienministerium (Bundesrat Dr. Pisec: Ein fremdes Haus wurde angekauft!) Das eigene Haus wird sich wahrscheinlich keiner kaufen, lieber Herr. (Heiterkeit.)

Also ich habe nur Ihre Worte zitiert. (Bundesrat Dr. Pisec: Gekauft wurde! Ich habe nur den Bezirksvorsteher zitiert; warum der Bezirksvorsteher Verkaufsverhandlungen führt, weiß ich nicht!) Herr Diplomkaufmann! Es tut mir leid, aber ich bin dann gerne bereit, Ihnen das zu erklären, wie es tatsächlich ist, aber vielleicht doch draußen, denn so wird es ja nicht gehen, daß Sie die Worte umdrehen.

Ich behaupte nochmals: Um 10,5 Millionen

17204

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Strutzenberger**

Schilling wurde dieses Haus nicht — nicht! — ausdrücklich für das Bundesministerium für Familie, Jugend und Umweltschutz angekauft. Und das war meine Feststellung!

Zum zweiten, bitte. Was soll es sein, wenn hier der Frau Bundesminister vorgeworfen wird, daß sie zu wenig Interesse an dieser Diskussion bekundet? Und darauf hat sich meine Aussage bezogen.

Ich stelle hier fest, daß die Frau Bundesminister Karl hier in dieser Diskussion sicher mehr Interesse bekundet an dem heutigen Thema und an der heutigen Diskussion als so mancher der Anwesenden hier im Saal. — Ich danke schön. (Beifall bei der SPÖ)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Löschnak. Ich erteile dieses.

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu einigen Ausführungen Stellung nehmen; vorerst einmal mit einer grundsätzlichen Einleitung an Ihre Seite gewandt, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP.

Mehrere Ihrer Debattenredner haben hier immer wieder in den Raum gestellt — und ich zitiere wörtlich —, „sie wollen von uns ein neues Ministerium“. Ich glaube, da liegt ein grundsätzlicher Irrtum vor.

Wir haben Ihnen den Vorschlag in der Gesetzgebung dieses Hauses und vorerst im Nationalrat gemacht, an einem neuen Ministerium mitzutun, alle Pro und Kontra, die für ein solches Ministerium sprechen, abzuwägen und dann den Schluß zu ziehen.

Aber bei Ihnen hat man den Eindruck, Sie haben diese Abwägung schon zu einem Zeitpunkt vorgenommen, wo Sie sich mit den Pro und Kontras noch gar nicht auseinandergesetzt haben. Und das muß man einmal grundsätzlich voranstellen. (Ruf bei der SPÖ: Nein-sager-Partei!)

Denn wenn man dann zu den Details, die Sie dazu führen, hier nein zu sagen, geht, dann darf man ja wieder einmal mehr auch hier feststellen, daß die Behauptungen, die hier in den Raum gestellt werden, nicht richtig sind. Es stimmt halt schlicht und einfach nicht, daß man bei einem Vergleich der Stellenpläne des Jahres 1983 mit dem beabsichtigten Stellenplan 1984 zu einer Summe kom-

men könnte, daß für das neue Ressort 40 oder 43 zusätzliche Planstellen gebraucht werden.

Denn man kann sich das nicht so einfach machen, nur die Zentralleitungen der vier integrierten Ressorts herzunehmen und aus den Summen die daraus resultierenden Differenzen der Jahre 1983 und 1984 dieser vier Ressorts zusammenzählen und dann sagen, das ist die Zahl, ich weiß nicht, 18 oder 20, und 60 kommen in das neue Ressort, daher sind 40 neue Planstellen. Denn dann muß man sich schon der größeren Mühe unterziehen, welche zusätzlichen Planstellen in diese vier Ressorts — und ich rede da vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, von Unterricht und Kunst, von Finanzen und von Handel, Gewerbe und Industrie — noch dazugekommen sind aus anderen nachgeordneten Dienststellen oder aus anderen Gründen, wie zum Beispiel Datenschutz.

Und dann bleibe ich dabei! Das ist jederzeit nachvollziehbar, nur darf man dann nicht nur in die Zentralleitungen der vier von mir angesprochenen Ressorts hineinschauen, sondern da muß man den gesamten Stellenplan durchblättern, was sich hier an Bewegungen ergeben hat. Und wenn man das tut, dann kann man feststellen, daß in das neue Ressort Familie, Jugend- und Konsumentenschutz aus dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst 5 Planstellen, aus dem Bundesministerium für soziale Verwaltung 3 Planstellen, aus dem Bundesministerium für Finanzen 19 Planstellen und aus dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie 6 Planstellen kommen. Das ist in Summe 33, dazu kommen 5 Jugendreferenten der Länder aus dem Bereich des Unterricht- und Kunstressorts, und das sind in Summe 38. Wenn Sie von den vorgesehenen 60 Planstellen diese 38 abziehen, dann verbleiben 22; und das haben wir immer gesagt, das ist der zusätzliche Aufwand aus dem Titel der Planstellen; jederzeit nachvollziehbar!

Ich lade Sie hier ein, wenn Sie mit mir diesen Exkurs mitverfolgt haben, dann auch hier herauszugehen und zu sagen: Ja, wir haben uns geirrt, wir haben uns leider nur die vier Zentralleitungen angeschaut, aber nicht den anderen Stellenplan. Denn das wäre eine faire Behandlung zumindest aus dieser Sicht für dieses neue Ressort. Das zum einen. (Beifall bei der SPÖ.)

Zum zweiten: Weil hier allgemein die Zahl der Regierungsmitglieder und der Staatssekretäre und der Vergleich mit der Schweiz vom Herrn Bundesrat Pisec einmal mehr

**Staatssekretär Dr. Löschnak**

angezogen wurde. Sie vergleichen halt Ungleiches. Herr Bundesrat Schambeck wird dem Herrn Bundesrat Pisec sicher viel besser, als ich es kann, sagen können, daß halt die Verfassungen der Schweiz und Österreichs nicht vergleichbar sind bezüglich der Gewaltenteilung und der Aufteilung zwischen dem Bundesstaat und den einzelnen Kantonen. Daher kann man bei einer so differenzierten Gewaltenteilung ganz einfach nicht vergleichen, wieviel Mitglieder hat die Bundesregierung der Schweiz und wieviel Mitglieder hat die Bundesregierung der Republik Österreich. Das ist ein ungleicher Vergleich, der ist zwar optisch recht schön — das räume ich schon ein —, nur wenn man sich einmal der Mühe unterzieht, fünf Minuten die Verfassungen anzuschauen, hält er halt keiner Prüfung stand. Das zum zweiten.

Und zum dritten, weil Sie auch in der Frage der Mitwirkungs- und Eigenkompetenzen hier in den Raum stellten, es wäre die neue Aufgabenstellung für dieses neue Ressort nur in Mitwirkungen beschränkt. Sie haben, Herr Bundesrat Pisec, nicht einmal recht mit dem Teil, den Sie unmittelbar angesprochen haben, nämlich den Konsumentenschutz, denn auch beim Konsumentenschutz ist es so, daß neben einer Reihe von Mitwirkungsrechten dem neuen Ressortchef sehr wohl Eigenrechte in Eigenverantwortung zugewiesen sind und daß man daher da nicht nur von Mitplaudern oder Mitwirken reden kann.

Damit komme ich schon zum Ende. Ich möchte nur abschließend auch noch eine grundsätzliche Feststellung treffen. Herr Bundesrat Pisec hat gemeint: Im selben Atemzug, wo Sie ein neues Bundesministerium schaffen, schröpfen Sie die österreichische Bevölkerung um 30 Milliarden Schilling. Ich glaube, daß auch das ein Mißverständnis von grundsätzlicher Bedeutung ist, denn von Schröpfen kann ja keine Rede sein, wenn man sich im Bewußtsein einer weltweiten Krise — und das seit Jahren — ganz einfach einen Handlungsspielraum erhalten will, um mit dem Hauptproblem aller Industriestaaten dieser Erde, nämlich dem Beschäftigungsproblem, fertig zu werden. Und da reden Sie von Schröpfung und stellen das so dar, als würde aus Übermut oder Freude hier mit Maßnahmen an die österreichische Bevölkerung herangetreten werden. Aber das ist halt der ganz entscheidende Unterschied zwischen Ihnen und uns. Sie reden! Wir können aber nicht nur reden, sondern wir müssen auch handeln. Und daher diese Vorschläge. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Steyrer. (Allgemeiner Beifall.)

Das Wort hat Frau Bundesminister Karl.

**Bundesminister ohne Portefeuille Elfriede Karl:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte, zu der bisherigen Debatte, soweit ich sie verfolgen konnte, Stellung zu nehmen. Ich war leider vorher im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates. Als der Termin für den Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrats festgelegt wurde, war noch nicht klar, daß das Ministeriengesetz heute im Bundesrat beraten wird. Es stand ja ursprünglich auf der Tagesordnung der letzten Sitzung. Daraus ist diese Überschneidung, für die ich nichts kann, entstanden und die mit meinem Interesse an der Debatte hier nichts zu tun hat.

Ich möchte aber aus dem, was ich verfolgen konnte, doch zu einem Stellung nehmen beziehungsweise einiges richtigstellen. Ich weiß nicht, ob man das Haus Himmelpfortgasse 11 als Palais bezeichnen kann oder nicht. Ich muß ehrlich sagen, ich gehe zwar oft vorbei, habe es mir aber nie so genau angeschaut. Aber eines kann ich Ihnen sicher sagen: Dieses Haus Himmelpfortgasse 11 ist nicht gekauft worden, damit ich in einem Palais sitze. Ich werde nämlich im Haus Himmelpfortgasse 9 bleiben! Und das ist ein restauriertes Gebäude mit einem Rückgebäude, ein modernes Gebäude, das mit einem Palais überhaupt keine Ähnlichkeit hat. Das einmal zum ersten.

Zum zweiten, meine Damen und Herren, das Ministerium wird die Adresse Himmelpfortgasse 9 haben. (Ruf bei der ÖVP: Ein rot-weißrotes Haus!) Und zum zweiten darf ich Ihnen, zur Steuerung der Wahrheit und um Legendenbildungen zu vermeiden, den Anfang eines Briefes vorlesen, den die Firma Porr-AG — das ist die Verkäuferin dieses Hauses — am 22. Jänner 1982 an das Bundesministerium für Finanzen geschrieben hat — 22. Jänner 1982! —:

„Seit nunmehr einigen Jahren stehen wir mit Ihrem Ministerium“ — also dem Finanzministerium — „beziehungsweise der BGV Wien in Verkaufsgesprächen betreffend Haus Himmelpfortgasse 11.“ Also am 22. Jänner 1982 schreibt die Firma Porr-AG dem Finanzministerium und fängt damit an, daß die Verhandlungen über den Kauf dieses Hauses bereits mehrere Jahre dauern. Bei den Regierungsverhandlungen im April und Mai 1983 —

17206

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Bundesminister Elfriede Karl**

also eineinhalb Jahre nach dem Brief, demzufolge schon Jahre vorher verhandelt wurde — wurde vereinbart, ein Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz zu gründen.

Meine Damen und Herren! Allein, wenn Sie sich diesen Zeitablauf vor Augen führen, müssen Sie zu der Auffassung kommen, daß der Kauf dieses Hauses mit dem Ministerium überhaupt nichts zu tun hat; das Ministerium wird auch nicht in diesem Haus situiert sein.

Zum dritten: Die Ablehnung des Gesetzentwurfes wird damit begründet, daß das Ministerium in der Legislaturperiode angeblich einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand von 200 Millionen Schilling verursachen wird. Ich hoffe, der Herr Staatssekretär Löschnak konnte Ihnen ausreichend deutlich darlegen, daß von den 60 Dienstposten, die das Ministerium haben wird — von denen übrigens fünf gebunden sind für Landesjugendreferenten, also für Beamte, die Aufgaben der Länder erledigen —, 22 neu sein werden, also rund ein Drittel. Das Ministerium hat einen Personalaufwand insgesamt für alle 60 von etwas über 20 Millionen Schilling. 38 sind schon da, egal, ob es das Ministerium gibt oder nicht, die werden nur überstellt. Das sind Personen, die vorhanden sind. Ein Drittel ist neu, also bitte sind rund 7 Millionen Schilling zusätzlicher Personalaufwand, 21 Millionen zirka ist der gesamte Personalaufwand.

Wenn Sie das Budget anschauen, beträgt der ganze Amtssachaufwand 18 Millionen Schilling von 36,4 Milliarden Schilling Ausgaben insgesamt, der Rest sind Familienförderungen und sonstige Förderungen. Rund die Hälfte dieses Amtssachaufwandes, meine Damen und Herren, entsteht auch, wenn es das Familienministerium nicht gibt (*Ruf bei der SPÖ: So ist es!*), mehr als die Hälfte, und zwar deswegen, weil es das Haus Himmelpfortgasse 9 und die damit verbundenen Kosten gibt, und deswegen, weil hier Aufwendungen für eine Reihe von Initiativen drinnen sind, die ich initiiert und als Staatssekretär begonnen habe und die auch fortgesetzt werden wären, wenn es kein Familienministerium, sondern wenn es ein Staatssekretariat gegeben hätte. Das heißt, insgesamt — das ist ausgerechnet worden — verursacht das Ministerium zusätzlichen Personal- und Sachaufwand von 15 Millionen Schilling im Jahr 1984. Wenn Sie das mit 4 multiplizieren, ergibt das 60 und nicht 200 Millionen Schilling. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das heißt, man sollte, wenn man diskutiert, sachlich diskutieren und nicht damit rechnen, daß falsche Behaup-

tungen durch Wiederholung wahrer oder richtiger werden. (*Bundesrat Dr. Pisek: Das ist ein Argument a contrario!*)

Zum vierten: Der Frau Bundesrat Göber, die den Familienpolitischen Beirat zitiert hat, möchte ich zunächst nur zu ihrer Information sagen: Zwei von den drei Familienorganisationen, die im Beirat vertreten sind, und zwar die zwei großen, nämlich die Kinderfreunde und der Katholische Familienverband, empfinden die Gründung des Ministeriums durchaus als positiv und haben positive Stellungnahmen abgegeben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Also das zum Beirat. (*Bundesrat Dr. Pisek: Die zahlen es ja nicht!*)

Die Frau Bundesrat Göber hat auch gemeint, es hätte seit 1981 keine Verbesserungen bei der Familienbeihilfe gegeben. Frau Bundesrat Göber, ich weiß nicht, ob Sie nicht die Einführung der Altersstaffelung, die immerhin für die über 10jährigen mit einer Erhöhung der Familienbeihilfe um 150 S im Jahr 1982 verbunden war, als Verbesserung betrachten oder ob nicht die ebenfalls 1982 stattgefunden Erhöhung der zusätzlichen Familienbeihilfe für die behinderten Kinder eine Verbesserung darstellt? Oder ob es nicht auch als Verbesserung empfunden werden kann, daß man für verheiratete Kinder — wenn beide jungen Ehepartner nichts verdienen — wieder den Anspruch auf Familienbeihilfe eingeräumt hat, daß man eine ganze Reihe von Härten im Gesetz beseitigt hat, was in diesen Fällen geheißen hat, Anspruch auf Familienbeihilfe ja oder nein, und damit auch Anspruch auf die Leistungen, die vom Anrecht auf Familienbeihilfe abhängig sind, wie zum Beispiel Schulfreifahrten bei bereits volljährigen Studenten oder Schülern. Also ich würde diese Behauptung, daß es seit 1981 keine Verbesserungen bei der Familienbeihilfe gab, nicht gelten lassen.

Was den Familienlastenausgleich betrifft, darf ich Sie vielleicht doch daran erinnern, daß zum Beispiel die Wochenhilfe für die Selbständigen eine ganz entscheidende Verbesserung war. Herr Bundesrat Pisek! Daran möchte ich auch Sie erinnern, denn Sie haben von einer Benachteiligung der selbständigen Frauen gesprochen. (*Bundesrat Dr. Pisek: So ist es!*) Da muß ich Ihnen sagen, die Ansprüche sind im Hinblick auf die Kinder grundsätzlich die gleichen. Die Wochenhilfe ist eingeführt worden.

Eine ganz entscheidende Hilfe für selbstständig erwerbstätige Frauen oder auch im Betrieb erwerbstätige Frauen von Selbständi-

**Bundesminister Elfriede Karl**

gen ist bitte schon lange gesetzt worden, das war die Einführung der Individualbesteuerung, die heute von Familienpolitikern, die Ihnen nahestehen, ja eher kritisiert wird, aber den Frauen der Selbständigen hat sie zweifellos geholfen.

Herr Bundesrat Pise! Es ist leider auch das falsch, was Sie zu den Schulbüchern für die behinderten Kinder sagen. (*Bundesrat Dr. Pise: Frau Obenaus! — Bundesrat Margaretha Obenau: Ich habe dazu überhaupt nicht gesprochen!*) Sie haben erklärt, für behinderte Kinder gebe es keine Schulbücher.

Für 33 500 behinderte Kinder — erheblich behinderte Kinder — wird zusätzliche Familienbeihilfe bezogen. Nicht alle diese Kinder brauchen eigene Lernbehelfe oder Schulbücher, aber es gibt etwa 75 bis 80 Schulbuchtitel in Braille, also in Blindenschrift. Es gibt die Bücher für behinderte Kinder. Es gibt 24 Titel für Deutsch, Mathematik und Englisch an der Pflichtschule, und zwar die meistgekauften Titel für die Gesunden, auch in Großdruck für die Sehschwachen. Es gibt also Bücher für behinderte Kinder.

Worum es jetzt geht und was Sie vielleicht gemeint haben könnten, sind Lernbehelfe für Schwerstbehinderte, für geistig Behinderte, die kaum mit Büchern arbeiten und die bis zu den Limits, den Betragsgrenzen, die für die Gesunden gelten, in die Schulbuchaktion einzbezogen werden sollen. Daran wird seit langerer Zeit gearbeitet.

Daß das noch nicht soweit ist, liegt nicht an mir, das liegt auch nicht am Bund — die Zusage des Bundes, das zu tun, ist schon lange gegeben —, sondern es geht darum, daß die Pädagogen in diesen Schulen feststellen mußten, was überhaupt aus einem sehr breiten Angebot für die Schule in Frage kommt. Wir bemühen uns jetzt schon seit langerer Zeit, die Hersteller dieser Lernbehelfe dazu zu bringen, daß sie sie zur Approbation einreichen. Denn, bitte, das brauchen wir. Das Finanzministerium und später auch das Familienministerium sind hier auf die Vorgaben des Unterrichtsministeriums — nämlich auf die Approbation — angewiesen.

Es ist so gut wie sicher, daß das so weit gedeihlt, daß im nächsten Schuljahr diese Lernbehelfe einbezogen sind. Wäre dieser sehr komplizierte und langwierige Ablauf nicht, hätte das von mir aus schon vor einem oder zwei Jahren sein können. Aber da sind Umstände maßgeblich, die mit dem Bund und mit der finanziellen Situation des Familienla-

stenausgleichs überhaupt nichts zu tun haben.

Herr Bundesrat Pise! Ich möchte Ihnen noch etwas sagen im Hinblick auf die Kompetenz in der Konsumentenpolitik. Das ist — wenn Sie das durchlesen, werden Sie es sehen — eine Eigenkompetenz. Sicher nicht unumschränkt, aber auch beim Handelsministerium konnte das nicht unumschränkt sein. Sie haben zuerst das Bautenministerium erwähnt. Bitte, auch das Handelsministerium konnte in Angelegenheiten des Elektrotechnikgesetzes nicht tätig werden, sondern mußte sich an das Bautenministerium wenden. Auch das Handelsministerium konnte in Angelegenheiten des Lebensmittelrechts nicht selbständig tätig werden, sondern mußte sich an den Herrn Gesundheitsminister wenden. Das Handelsministerium hatte auch nicht die Kompetenz beim Konsumentenschutzgesetz und im rechtlichen Bereich.

Das ist genauso wie Familienpolitik eine Materie, die in viele Bereiche hineinreicht und wo Zusammenarbeit notwendig ist, wo aber sicherlich eine zentrale Anlaufstelle sehr zweckmäßig ist.

Ich möchte abschließend noch auf Bemerkungen der Frau Bundesrat Göber eingehen, die gemeint hat, Politik habe die Aufgabe, dem Bürger zu dienen, es gehe um konkrete Maßnahmen, sie hat dann noch erwähnt, daß alleinerziehende Elternteile einer besonderen Hilfe bedürfen.

Frau Bundesrat Göber! Ich stimme mit Ihnen hier völlig überein. Ich möchte Ihnen dazu aber nur folgendes sagen: Bundesvoranschlag 1984 — Familienförderung — das ist Familienlastenausgleich plus Wochengeld plus Karenzurlaub plus Schulbeihilfe — insgesamt 38,8 Milliarden Schilling, mehr als dreimal soviel als der vergleichbare Ausgabenbereich 1970, damit ein realer Gewinn von etwa 80 Prozent. Bitte, dient das dem Bürger nicht, ist das nicht konkret?

Herr Bundesrat Pise! Schauen Sie sich den Bundesvoranschlag an und rechnen Sie es nach!

Konkrete Fragen: Wesentliche Verbesserungen der Vorsorgen, wenn das Kind kommt, Mutter-Kind-Paß, höhere Geburtenbeihilfe, höheres Karenzurlaubsgeld, längere Schutzfrist, zusätzliches Karenzurlaubsgeld für Alleinstehende, Sondernotstandsunterstützung für die Alleinstehenden. Sie haben ja gerade gefordert, den alleinstehenden

17208

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Bundesminister Elfriede Karl**

Elternteilen zu helfen. Ist das nicht konkret, dient das dem Bürger nicht?

Unterhaltsvorschuß. Ist das nicht konkret, dient das dem Bürger nicht?

Zusätzliche Familienbeihilfe für behinderte Kinder. Ist das nicht konkret, dient das dem Bürger nicht?

Unentgeltliche Schulbücher, Schulfreifahrten. Ist das nicht konkret, dient das dem Bürger nicht?

Diese Liste ließe sich noch beliebig fortsetzen. Härteausgleich, für 1984 vorgesehen. Der Titel sagt vielleicht nicht, was er soll. Es bedeutet 20 Millionen Schilling als Hilfe, wenn Familien durch besondere Ereignisse — zum Beispiel durch Unglücksfälle — in eine Notsituation kommen — solche Situationen können sehr oft existenzbedrohend sein —, aus der sie sich selber nicht befreien können beziehungsweise wo es sonst keine Hilfen gibt. Ist das nicht konkret, hilft das nicht dem Bürger?

Oder um auf ein anderes Thema zu kommen: Die Frau Bundesrat Paischer hat die Familienberatungsstellen erwähnt — zirka 180 Familienberatungsstellen, zirka 120 000 Beratungsfälle im Jahr, Lebenshilfe für die Menschen. Frau Bundesrat Gföller, ich frage Sie — ein Verein, dem Sie vorsitzen, betreibt ja solche Familienberatungsstellen —: Ist das nicht konkret, dient das dem Bürger nicht?

Und dazu möchte ich gleich sagen, daß mir gerade hier am Ausbau der Hilfe zur Konfliktbewältigung in der Familie liegt, also sehr wohl ganz konkret. Ich nehme für die Familienpolitik, die bisher betrieben worden ist, in Anspruch, daß diese Forderungen erfüllt sind und daß sie auch in Zukunft erfüllt werden.

Sie haben auch gemeint, Österreicher oder Österreicherinnen wissen genau, wie man Familienpolitik nicht mache. Ich darf aus einer Untersuchung zitieren, wo man gefragt hat, was Menschen bewegt, Kinder zu bekommen oder nicht. Ein Teil wurde unter dem Titel „Kinderwünsche junger Österreicherinnen“ veröffentlicht. Die zweite Befragung ist abgeschlossen, aber noch nicht publiziert.

Man hat da auch nach einer Beurteilung der Familienpolitik gefragt, und zwar jungverheiratete Frauen, die schon Kinder haben, die das also aus ureigenster Erfahrung kennen. Wissen Sie, daß zwei Drittel der Befragten erklärt haben, die Familienpolitik sei rich-

tig, ausreichend, in Ordnung. Ein weiterer Teil hat erklärt, sie sei zu großzügig. Nur ein ganz kleiner Prozentsatz hat gemeint, es sei zuwenig.

Und eines ist auch interessant. Wir haben seinerzeit die Steuerermäßigung in die direkte Geldleistung übergeführt, gegen Ihren Protest. Es gibt immer wieder die Forderung, die Steuerermäßigung muß wieder her. Man hat diese Frauen auch dazu befragt, man hat aus allen Gesellschafts- und Einkommensschichten eine Zufallsstichprobe gezogen, allerdings eine sehr große, 2 000. Und es waren drei Viertel der Befragten der Meinung, richtig sei die direkte Geld- oder auch Sachleistung.

Das heißt, die Menschen verstehen unsere Zielsetzungen sehr wohl. In diesem Fall, muß ich Ihnen sagen, scheint mir Ihre Meinung nicht ganz richtig zu sein, Frau Bundesrat. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Löschnak hat sich Herr Dkfm. Pisek gemeldet.

Ich mache aufmerksam, daß die Redezeit mit zehn Minuten beschränkt ist.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich gebe ohne weiteres zu, Herr Staatssekretär Löschnak, daß die Frage des internen Dienstpostenplanes anders sein kann. Ich habe nicht die Unterlagen, ich konnte nur die Generalübersicht zitieren, und sie sprach für mich Bände. (Bundesrat Kopf: Dann entschuldigen Sie sich!)

Wenn einer da sagt verleumderisch und macht dann faule Ausreden, dann möchte ich sagen, die Erklärungen des Herrn Strutzenberger haben sich selber abqualifiziert.

Herr Staatssekretär! Sie haben über die Gewaltenteilung in der Schweiz gesprochen. Darf ich Sie als Staatssekretär des Bundeskanzleramtes auffordern, das Bundesländer-Forderungsprogramm in dieser Frage genau zu lesen. Denn wenn Sie mir replizieren, die haben ein anderes föderatives System auf Grund der Kantonseinteilung, muß ich Ihnen sagen: Es ist eine Forderung aller Landeshauptleute, auch der sozialistischen, das Bundesländer-Forderungsprogramm zu realisieren. Wenn Sie das täten, wie Sie es selber ausgeführt haben, dann würden Sie weniger

Dkfm. Dr. Pisec

Regierungsmitglieder benötigen. Ihre eigenen Ausführungen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen.

Die tatsächliche Berichtigung. Natürlich ist es richtig, 30 Milliarden Schilling Zusatzbelastung mit dem Wort „schröpfen“ zu bezeichnen. Wenn Sie sagen, wir brauchen das, um die Arbeitsplätze zu sichern, dann muß ich Ihnen sagen, Herr Staatssekretär: Der Herr Bundesfinanzminister hat in diesem Budget die Wirtschaftsförderung, die im Jahr 1983 32,2 Milliarden Schilling betrug, auf 29,84 Milliarden Schilling 1984 gekürzt; das sind minus 7,3 Prozent.

Wenn Sie belasten, dann frage ich mich: Wofür belasten Sie, wenn Sie die zur Arbeitsplatzsicherung notwendige direkte Wirtschaftsförderung gleichzeitig kürzen. Das, was Sie gesagt haben, ist daher nicht stichhälftig, und ich muß dieses korrigieren.

Nach eigenem Ausweis des Bundesministeriums für Finanzen, gedruckt als Beilage zum Budget — ich hoffe, Sie haben das alles bekommen —, wird das Wirtschaftswachstum Österreichs 1984 von 1,5 auf ein halbes Prozent als Folge ihrer Steuerpolitik sinken. Daher ist Ihr Hinweis, daß das Schröpfen nicht alle Österreicher betrifft, weil das kein Schröpfen ist, sondern notwendig ist, nicht richtig.

Frau Bundesminister! Was das Haus betrifft, nehme ich Ihren Hinweis gerne zur Kenntnis. Ich habe auch nicht behauptet, daß es das Wintergartenpalais des Prinzen Eugen war, nur der Komplex hängt zusammen. Auf diesem Haus befindet sich dank der Fremdenverkehrsförderung der Stadt Wien ein Schild, das rot-weiß-rot auszeichnet, welche historische Bedeutung dieses Hauses hat. Ob das ein Palais ist oder ein Haus, ist egal, letztlich kostet es viele Millionen Schilling, und daran läßt sich nichts ändern. Die Erklärung des Herrn Strutzenberger war daher falsch.

Auch Sie, Frau Bundesminister, haben genauso wie alle anderen in der Frage der Begründung des Bundesministeriengesetzes daneben argumentiert, weil Sie von den Leistungen sprachen und nicht vom Bundesministeriengesetz. Ich darf Sie korrigieren: Nach dem Bundesfinanzgesetz betragen die Ausgaben für den Familienlastenausgleichsfonds 35 617 Millionen Schilling, die Einnahmen hingegen nur 34 251 Millionen Schilling. Sie haben daher nicht einen Zuwachs, sondern einen Abgang von 1 356 Millionen Schilling. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Am Wort ist der Herr Staatssekretär Löschnak.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! In aller Kürze. Herr Bundesrat Pisec! Ich weiß nicht, in welcher Form Sie hier meinen Vergleich zwischen Österreich und der Schweiz berichtigen wollten. Ich habe Ihnen ja nur gesagt, daß man, wenn man Ungleiches vergleicht, keinen Schluß ziehen kann. Und bei dieser Behauptung bleibe ich. Es ist die Verfassungskonstellation der Schweiz mit der Verfassungskonstellation Österreichs nicht vergleichbar. Daher sind allfällige Ableitungen hinsichtlich der Zahl der Regierungsmitglieder nicht zielführend. Das zum einen. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.)

Herr Bundesrat Pisec! Ich nehme gerne Ihren Zwischenruf hinsichtlich des Bundesländer-Forderungsprogrammes 1976 auf. Ich nehme ihn deswegen auf, weil ich einer jener bin, die bei diesen Dingen mitreden. Daher beziehe ich hier nicht nur vom Hörensagen Stellung, sondern ich bin unmittelbar dabei. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich sage das aber, bitte, ohne Überheblichkeit, weil ich wirklich seit Jahren bemüht bin, in Richtung Föderalismus mit dazu beizutragen, und weil ich einen wesentlichen Ansatz in der teilweisen Erfüllung des Länderförderungsprogrammes 1976 sehe. Ich hoffe, daß das jetzt einmal geschieht. Nur hat das mit der Ableitung der Zahl der Regierungsmitglieder aus der verschiedenen Verfassungslage der beiden zitierten Länder wahrlich nichts zu tun.

Aber zum zweiten: Stellenplan. Ich wollte Ihnen nur einmal mehr — und ich hoffe, Sie werden dann in jenen Blättern, die Ihnen nahestehen, die richtige Darstellung ab morgen bringen oder veranlassen, denn die falsche Darstellung haben Sie ja auch veranlaßt — aufzeigen, wie das wirklich ist mit den 60 Planstellen, was da neu ist und was da aus den anderen Ressorts kommt. Da genügt es nicht, bei den vier Zentralleitungen hineinzuschauen, sondern da muß man den gesamten Stellenplan anschauen, obwohl ich weiß, daß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, natürlich eine Schwäche für die Zentralleitungen haben, weil Sie Zentralleitungen mit Sozialismus gleichsetzen. Das ist Ihr Gedankengang. Darum bekämpfen Sie das so, und darum haben Sie alle paar Tage irgend etwas zu den Zentralleitungen, zu den Stellenplänen anzumerken.

17210

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Staatssekretär Dr. Löschnak**

Zum dritten. Ich habe mich nur dagegen verwarht, daß man Maßnahmen in der Öffentlichkeit so einseitig darstellt, wie Sie das tun, weil Sie — und das wissen Sie ganz genau — bei dem Maßnahmenpaket, das wir vor wenigen Wochen vorgeschlagen haben, nur immer die Belastungen zitieren. Alles, was hier an Verbesserungen und Initiativen für die österreichische Wirtschaft gesetzt wird, lassen Sie ganz einfach weg oder wischen es weg. Daher bin ich der Meinung, daß man dieses Maßnahmenpaket wirklich nicht als Schröpfung bezeichnen kann. Man tut hier keinen guten Dienst.

Man soll es als das darstellen, was es wirklich ist. Sie stellen es nur anders dar, weil Sie sich mit der anderen Darstellung ganz einfach mehr Stimmen bei der nächsten Gelegenheit erwarten. Sie wissen ganz genau, daß dieses Maßnahmenpaket notwendig ist, weil wir ganz einfach nach wie vor einen Handlungsspielraum im Budget brauchen, weil halt die Weltwirtschaftskrise nicht zu Ende ist, das wissen Sie genau. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesminister Karl. Ich erteile dieses.

**Bundesminister ohne Portefeuille Elfriede Karl:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Nur ganz kurz zur Berichtigung des Herrn Bundesrates Pisek eine kleine Richtigstellung.

Herr Bundesrat Pisek! Ich habe gesagt, ich weiß nicht, ob man das Haus Himmelpfortgasse 11 als Palais bezeichnen kann oder nicht, ich habe es nicht bestritten. Ich habe es mir selber zu wenig angeschaut.

Nur etwas, bitte, und das habe ich gesagt und das ist unwiderlegbar, und darum geht es mir: Der Kauf dieses Hauses hat mit dem Familienministerium nichts zu tun, und ich werde in diesem Haus auch nicht sitzen. Darum geht es! (Beifall bei der SPÖ.)

Die Überlegungen, dieses Haus zu kaufen, und die Verhandlungen darüber sind begründet im Raumbedarf des Bundesministeriums für Finanzen und haben zu einem Zeitpunkt eingesetzt, wo durch Schriftverkehr nachweisbar, von einem Familienministerium noch keine Rede war.

Unrichtig ist die Aussage ... (Ruf bei der ÖVP: Steht in der Regierungserklärung!) In der Regierungserklärung steht über das Palais sicher nichts drinnen. Unrichtig ist die Aussage, daß für das Familienministerium

ein Haus gekauft worden wäre. Es geht mir darum, das hier eindeutig festzustellen. (Bundesrat Ing. Nigl: Um in der Budgetsprache zu sprechen: Es geht um eine Haushaltsgründung der Familie Karl mit ihren 60 Sprößlingen!)

Ich habe selber zwei Haushalte: einen in Wien und einen in Salzburg, wenn es Sie beruhigt; ich brauche meinen eigenen Haushalt nicht mehr zu gründen, das ist schon lange geschehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Zum zweiten: Familienlastenausgleich. Sie haben festgestellt: Ausgabenvolumen des Familienlastenausgleiches 35,6 Milliarden Schilling. Stimmt, Herr Bundesrat. Nur habe ich nicht gesagt „Familienlastenausgleich“, sondern „Familienförderung“. Das ist bitte halt mehr als Familienlastenausgleich, und ich habe auch gesagt, was ich damit meine: Ich habe gesagt, Familienlastenausgleich plus Wochengeld plus Karenzurlaubsgeld, Wochenfrist in den siebziger Jahren um vier Wochen verlängert, Karenzurlaubsgeld erhöht, plus Schulbeihilfe neu eingeführt: ergibt 38,8 Milliarden Schilling. Das bitte kann man jederzeit aus dem Bundesvoranschlag herauslesen.

Ich habe die vergleichbaren Aufwendungen 1970, Familienlastenausgleich, damals auch noch Einnahmenentfall aus der Steuerbegünstigung, plus Aufwand für Karenzurlaub und Wochengeld genommen. Also mein Vergleich hinkt bitte nicht! Das sind genau vergleichbare Daten, abgesehen von den Dingen, die es 1970 noch nicht gegeben hat.

Mit zu berücksichtigen wäre natürlich, was im Einkommensteuerrecht im Hinblick auf den Familienstand noch drinnen ist, mit zu berücksichtigen wäre natürlich, was aber schwer quantifizierbar ist, der Wert der unentgeltlichen Mitversicherung der nichterwerbstätigen Familienangehörigen in der Sozialversicherung, und mit zu berücksichtigen wäre auch ein Großteil dessen, was seitens des Bundes in die Wohnbauförderung fließt, weil ja das auch großteils Familien zugute kommt. Aber wie gesagt, das ist da überhaupt noch nicht drinnen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Müller (SPÖ, Tirol):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist es mir ein inniges Bedürfnis, dem Herrn Kolle-

## Dr. Müller

gen Dr. Pisek ganz herzlich zu gratulieren, und zwar zur Sonderausgabe des Bundesländer-Forderungsprogrammes, die er offensichtlich aus irgendeiner Quelle erhalten haben muß. Ich als Tiroler kenne das Bundesländer-Forderungsprogramm auch einigermaßen, aber den Satz, daß an Stelle der Zahl der Regierungsmitglieder auf Bundesebene die Zahl der Regierungsmitglieder auf Landesebene erhöht werden soll, den habe ich in diesem Bundesländer-Forderungsprogramm nicht gefunden. Sie müssen also wirklich eine einmalige Sonderausgabe erhalten haben. Ich gratuliere Ihnen dazu. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Wenn man die Debatte auch einmal unter einem ästhetischen Gesichtspunkt sehen möchte, so sind, glaube ich, das Schönste an dieser Debatte die Argumentationszusammenhänge, mit denen die Redner der ÖVP hierher gekommen sind. Zuerst einmal hat man gesagt, der „Kurier“ hat das geschrieben, die Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft hat jenes geschrieben, die „Presse“ hat etwas geschrieben und so weiter. Ich möchte den Vorschlag machen, daß wir diese Vorgangswise so abkürzen: Sie berufen sich in Zukunft gleich auf den „ÖVP-Presse-dienst“, auf Ihr „Volksblatt“ oder auf die Politische Akademie der ÖVP, und wir tun dafür so, als würden wir glauben, daß Sie genauso unabhängig sind wie der „Kurier“, die Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft oder die „Presse“. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ*.)

Ihre „Argumentationslogik“, daß man sich letztlich selber die Artikel schreibt und hier herinnen jene Artikel, die man selber vorher geschrieben hat oder schreiben hat lassen, wieder bekanntgibt, das ist ungefähr genauso aussagekräftig wie jener Satz aus der Latein-grammatik, den wir alle haben lernen müssen: „Wenn es regnet, wird die Erde naß.“ — Na net. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ*.)

Zum Hauskauf, Herr Professor Schambeck, hätte ich auch noch eine Frage. Die Frau Bundesminister und der Herr Staatssekretär haben ja schon nachgewiesen, wie die Situation wirklich ausschaut. Aber ich darf jetzt — etwas überspitzt formuliert — die Frage stellen: Was sollen denn die Ministerien tun? Sollen Sie am Ring oder sonst irgendwo zelteln? Wie soll denn das ausschauen? Dürfen die Ministerien noch irgendwo eine ordentliche Unterkunft haben oder nicht? Diese Frage muß man sich schon stellen.

Ich denke da jetzt beispielsweise an ein Haus der Vorarlberger Landesregierung. Ich

habe ja gar nichts dagegen, daß das gebaut worden ist, es waren nicht meine Steuergelder. Aber wenn auf Landesebene so etwas passiert, sagen Sie von der ÖVP nie etwas. Wenn aber einmal ein Ministerium ein neues Haus braucht, dann ist — wie man so schön sagt — der Teufel los. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Zur „Jungfernrede“ von Frau Göber darf ich nur kurz etwas sagen, dann möchte auch ich schon Schluß machen. Sie hat gemeint: Ehegattin, Mutter sein, daß muß man erleben, das kann man nicht erlernen. Auch die katholischen Priester reden über Ehe, Familie und Jugend und sind, soweit ich weiß, weder männliche noch weibliche Ehegattinnen. Wenn man jetzt anfängt den Familienstand als politisches Kriterium einzuführen, wird man letztlich in besondere Bedrängnis kommen, denn wenn man das als Kriterium der politischen Qualität einführt, werden wir einmal so weit sein, daß man es, ob jemand Minister sein darf oder nicht, von der Anzahl der Kinder oder vom Beruf des Großvaters abhängig macht. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Leopoldine Pohl und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben und dessen Begründung unter einem vornehmen.

**Bundesrat Schipani:** Gemäß § 49 unserer Geschäftsordnung beantrage ich Stimmenzählung.

17212

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Bundesrat Pumpernig:** Ich ersuche um namentliche Abstimmung.

**Vorsitzender:** Es wird die Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt.

Ich werde zunächst über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, abstimmen lassen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag, Einspruch zu erheben, zustimmen, mit „Ja“ zu antworten, jene, die dagegen sind mit „Nein“.

*Unter Namensaufruf durch den Schriftführer stimmten die Bundesräte wie folgt ab:*

*Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte*

*Bauer Rosemarie*

*Eder*

*Frauscher*

*Gföller Rosa*

*Göber Emmy*

*Haas*

*Hoess*

*Holzinger*

*Juen*

*Kaplan*

*Knoll*

*Köstler*

*Lengauer*

*Ludescher*

*Maderthaner*

*Mautner Markhof*

*Mayer*

*Molterer*

*Nigl*

*Petschnig*

*Pisec*

*Pumpernig*

*Raab*

*Schambeck*

*Schwaiger*

*Sommer*

*Stepantschitz*

*Stricker*

*Strimitzer*

*Weiss*

*Wilfing*

*Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte*

*Achs*

*Ambrozy*

*Berger*

*Bösch*

*Cehh*

*Derflinger Maria*

*Gargitter*

*Heller*

*Köpf*

*Konecny Theodora*

*Michlmayr*

*Mohnl*

*Moser Rosl*

*Müller*

*Nürnberg*

*Obenaus Margaretha*

*Ogris*

*Paischer Edith*

*Pohl Leopoldine*

*Schachner*

*Schipani*

*Schmözl*

*Steinle*

*Stepancik*

*Stoiser*

*Strutzenberger*

*Suttner*

*Tmej*

*Veichtlbauer Ricky*

*(Zwecks Stimmenauszählung wird die Sitzung unterbrochen.)*

**Vorsitzender:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 29 Mitglieder haben mit „Nein“ gestimmt, 31 Mitglieder mit „Ja“.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschußbericht angegeschlossenen Begründung, ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Leopoldine Pohl und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

**10. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Umweltfondsgesetz) (2740 und 2767 der Beilagen)**

**11. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert wird (2768 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies: Umweltfondsgesetz und

ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert wird.

Berichterstatter über Punkt 10 ist Frau

**Vorsitzender**

Bundesrat Ricky Veichtlbauer. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Ricky Veichtlbauer:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Umweltfondsgesetz).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen werden. Der Fonds soll vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz verwaltet werden, und die Mittel des Fonds sollen aus Bundesmitteln nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes durch Rückzahlungen aus Darlehen des Fonds, Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sowie durch sonstige Zuwendungen der Erträge aufgebracht werden. Durch die Gewährung von Fondsmittel sollen bestimmte im Gesetz angeführte Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigungen, Lärm und Belastungen durch Sonderabfälle beitragen.

Der Gesetzesbeschluß enthält weiters Bestimmungen über die Arten der Förderung, die allgemeinen Voraussetzungen der Förderung und die Gewährung und das Ausmaß der Förderung. Ferner ist zur Beratung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht, eine Kommission vorgesehen, der zwei Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, je ein Vertreter der Bundesministerien für Bauten und Technik, für Finanzen, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Land- und Forstwirtschaft, für Verkehr, für Wissenschaft und Forschung sowie außer je einem Vertreter der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien, auch je ein Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der Präsidentenkonferenz, der Landwirtschaftskammern Österreichs und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes angehören sollen. Für die Durchführung der Geschäfte des Fonds sieht der Gesetzesbeschluß die Bestellung von zwei Geschäftsführern vor.

Der Gesetzesbeschluß enthält außerdem eine Änderung der Gewerbeordnung, wobei vorgesehen ist, daß bei beträchtlichen Umweltbelastungen auf Antrag des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz

auch bei bestehenden und bereits genehmigten Betriebsanlagen die Gewerbebehörde zusätzliche Auflagen vorzuschreiben hat. Die wirtschaftliche Zumutbarkeit solcher Auflagen soll auch unter Bedachtnahme auf die durch den Umweltfonds bestehenden Förderungsmittel beurteilt werden. Voraussetzung für das Recht zur Antragstellung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz soll sein, daß die Betriebsanlage zu Beschwerden von Nachbarn geführt hat und durch Messungen eine beträchtliche Belastung durch Luft, Schadstoffe oder Lärm oder Erschütterungen nachgewiesen ist.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Umweltfondsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke.

Berichterstatter über Punkt 11 ist Herr Bundesrat Tmej. Bitte.

**Berichterstatter Tmej:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert wird.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend das Umweltfondsgesetz regelt im § 3, welche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt durch den Fonds gefördert werden sollen. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen nun diese Förderungsarten durch die Möglichkeit einer Garantieübernahme durch die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft mbH ergänzt werden. Dabei soll die rechtsverbindliche zustimmende Erklärung des Umweltfonds über die Förderungswürdigkeit erforderlich sein. Weiters soll ein § 7 a im Garantiegesetz eingefügt werden, wodurch der Finanzprokuratur die Vertretung der Garantiegesellschaft vor allen Gerichten übertragen werden. Gleichzeitig soll jedoch die Garantiegesellschaft ermächtigt werden,

17214

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Tmej**

sich unbeschadet dieser Übertragung von ihr hiefür geeigneten physischen oder juristischen Person vertreten oder beraten zu lassen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ambrozy. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Dr. Ambrozy (SPÖ, Kärnten):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Als im Jahre 1972 das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eingerichtet wurde, stieß diese Maßnahme vor allem bei der Opposition auf schärfste Kritik. Nicht nur die mangelnde Zuständigkeit eines Umweltministers, sondern auch die Notwendigkeit eines solchen Ministeriums an sich war bestritten, und doch, so glaube ich, war diese Einrichtung eines Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz eine ganz bedeutende Maßnahme zur Weckung des Bewußtseins der österreichischen Bevölkerung in Umweltfragen.

Vieles ist mittlerweile auf dem Sektor des Umweltschutzes geschehen. Ich denke an die großartigen Anstrengungen von Bund und Ländern bei der Bewältigung des Problems der Seenreinhaltung. Ich denke an die Schadstoffbegrenzung bei Heizöl und beim Benzin. Ich denke an die Maßnahmen im Bereich der SO<sub>2</sub>-Immissionen und an die Maßnahmen im Bereich der Müllverbrennung. Auch hier sind Anstrengungen im Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern erfolgt.

Gleichzeitig wissen wir aber, daß noch vie-

les zu geschehen hat. Die uns stets erreichen-den Horrormeldungen über den sauren Regen und dessen Auswirkungen auf unsere Waldbestände beweisen dies eindrucksvoll. Auch in der Bevölkerung hat sich ein Wandel der Einstellung zu all diesen Fragen vollzogen, wie ich meine, ein positiver Wandel. Es hat sich auch ein Einstellungswandel über die Parteigrenzen hinweg vollzogen, obwohl ich teils verwundert und teils amüsiert die jüngsten Äußerungen des Wiener Vizebürgermeisters und stellvertretenden Bundesparteiobmannes der ÖVP Erhard Busek gelesen habe, wonach er — wörtliches Zitat — „nicht mehr den alleinigen Grüntrottel seiner Partei spielen will“. — Zitatende. Solche Äußerungen regen natürlich zu einigen Überlegungen über die Umwelt, über das Umweltbewußtsein in der ÖVP an. Und doch ist diese Änderung des Bewußtseins über die Parteigrenzen hinweg auch dazu angetan, auf politischer Ebene eine neue Basis für die Bewältigung der Probleme zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute sind wir dabei, ein Gesetz zu beraten und erfreulicherweise auch gemeinsam zu beschließen, das ich als einen Meilenstein in der Umweltpolitik unserer Republik ansehen möchte. Dieses Gesetz ist von der Erkenntnis geleitet, daß die strikte Durchhaltung des von uns dem Grunde nach akzeptierten und vertretenen Verursacherprinzips zur Bewältigung der anstehenden Probleme allein nicht beitragen kann, vor allen Dingen dort, wo deren Durchhaltung der Volkswirtschaft und damit der Allgemeinheit Schaden bringen würde. Es geht um jene Betriebe, die auf Grund ihrer internationalen Konkurrenzsituation und auf Grund ihrer betrieblichen Kostensituation nicht in der Lage wären, ihre Umweltanlagen auf den Stand der Technik umzurüsten. Wären sie dazu gezwungen, dies ohne Hilfe der Allgemeinheit zu tun, würde dies zur Schließung von Betrieben führen. So gesehen wird dieses Umweltfondsgesetz in fast allen Regionen unserer Republik, sowohl bei den betroffenen Arbeitnehmern als auch bei der betroffenen Bevölkerung, zu einem Aufatmen führen; zu einem Aufatmen im doppelten Sinne des Wortes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schaffung eines Umweltfonds zur Bewältigung der Probleme der Luftreinhaltung und der Müllabförderung war ein Anliegen der Sozialisten vor den Wahlen. Die Schaffung eines Umweltfonds war ein wichtiger Punkt in der Regierungserklärung der SPÖ-FPÖ-Koalition. Es ist für mich eine besondere

**Dr. Ambrozy**

Freude, daß dieser Punkt der Regierungserklärung so rasch einer Erledigung zugeführt worden ist. Ich möchte an dieser Stelle dem Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer herzlich danken, daß er mit solcher Zähigkeit darangegangen ist, dieses Anliegen in die Tat umzusetzen.

Notwendige Maßnahmen im Bereich der Umweltpolitik sind bisher oft an den Interessengegensätzen gescheitert. Die öffentliche Diskussion wurde von dem viel strapazierten Schlagwort eines Gegensatzes von Ökonomie und Ökologie bestimmt. Die ökonomischen Grundprinzipien einer marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaft stehen sicherlich im Gegensatz zu den ökologischen Grundbedürfnissen. Es ist daher ein wichtiges Anliegen der Gemeinschaft, also des Staates, hier regelnde Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine Versöhnung von Ökologie und Ökonomie kann daher nur zustande kommen, wenn bestimmte gemeinschaftliche Grundprinzipien ihre Anerkennung finden. Eines dieser gemeinschaftlichen Grundprinzipien dürfte sein, daß unsere Generation die Welt von der morgigen Generation geborgt hat oder, anders ausgedrückt, wir haben uns die Welt von unseren Kindern geborgt. Es muß eine Aufgabe von uns allein sein, unseren Kindern diese Welt lebenswert zurückzugeben. Ich meine, daß mit diesem Umweltfondsgesetz ein wesentlicher Schritt zur Versöhnung von Ökologie und Ökonomie getan wurde und getan wird, ein wesentlicher Schritt zur Erfüllung des vorhin genannten gemeinschaftlichen Grundprinzips, daß wir unsere Welt unseren Kindern ein Stück heiler zurückgeben können. Nicht umsonst sind gerade die Fragen des Umweltschutzes besondere Anliegen der Jugend, einer Jugend, die losgelöst von materiellen Sorgen, die Dinge viel emotionaler betrachtet als wir. Eine Jugend also, die all die Gefahren, die wir mit Zahlen und Untersuchungen belegen können, mit dem Herzen empfindet. Es sollte daher Aufgabe von uns allen sein, sowohl die von uns rational erkannten Gefahren zu beseitigen als auch den Herzenswunsch dieser jungen Menschen zu erfüllen. Ich glaube, daß wir heute dabei sind, einen wichtigen Schritt in diese Richtung zu tun. Gerade in jüngster Vergangenheit haben wir miterlebt, welchen Entwicklungen wir entgegengehen können, würden wir nicht rasch und entschlossen an die Bewältigung der Probleme gehen. Durch das vorliegende Umweltfondsgesetz werden Maßnahmen zum Schutze der Umwelt gegen Luftverunreinigung, Lärm und Belastungen durch Sonderabfälle gefördert werden können. För-

derungswürdige Maßnahmen sind die Ersetzung oder Verbesserung bereits bestehender Anlagen zur Verringerung der Umweltbelastung durch Luftverunreinigung und Lärm, ausgenommen Verkehrslärm, die Beseitigung von Sonderabfällen, Pilotanlagen, Grundsatzkonzepte, Regionalstudien, generelle Projekte und Projekte sowie Gutachten, die mit dem vorhin Genannten im Zusammenhang stehen, Ablösen und Entschädigungen sowie Sofortmaßnahmen. Alle diese Maßnahmen sollten durch Kreditkostenzuschüsse, Investitionszuschüsse und sonstige Zuschüsse gefördert werden können. Die Förderungsmaßnahmen sollen in unbürokratischer Weise auf Grund von zu erstellenden Förderungsrichtlinien durch eine sparsame Verwaltung erfolgen. Dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird zur Beurteilung des öffentlichen Interesses, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht, bei der Vollziehung dieses Gesetzes eine Kommission beigegeben, der Vertreter aller betroffenen Ministerien und der Interessensvertretungen sowie der politischen Parteien angehören. Die Mittel des Fonds werden vor allem durch Zuwendungen des Bundes, durch Anleihen, Darlehen, Kredite und sonstige Zuwendungen und Erträge aufgebracht.

Für das kommende Jahr werden dem Umweltfonds seitens des Bundesbudgets Mittel in der Höhe von 500 Millionen Schilling zugeführt. Dieser Betrag zeigt deutlich, wie ernst es der Bundesregierung in diesen Fragen ist. Vielfach wurde die Befürchtung geäußert, gerade von Seiten der ÖVP-Fraktion, daß die im Umweltfonds vorhandenen Mittel von einigen großen — gemeint war verstaatlichten — Betrieben aufgefressen werden und daß für Klein- und Mittelbetriebe nichts übrig bleibt. Diese Form der Diskussion geht ins Leere, in die falsche Richtung. Es geht hier nicht um die Frage, welche Kategorie von Betrieben wie viel von den Mitteln, die im Umweltfonds vorhanden sind, bekommen, sondern es geht um die Frage, wo, also in welchem Teil Österreichs, die Menschen am ärgsten unter der belasteten Luft zu leiden haben. Mit diesem Umweltfonds soll also nicht Wirtschaftsförderung betrieben werden, sondern Betrieben geholfen werden, ihren Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz gibt aber auch der heimischen Industrie die Chance, neue Technologien für einen, wie ich meine, zukunftsträchtigen Industriezweig zu entwickeln. Ich hoffe, daß die heimische Industrie diese Chance nutzen wird, denn damit könnte auch die Erhaltung

17216

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Dr. Ambrozy**

und Schaffung von tausenden Arbeitsplätzen verbunden sein.

Wenn wir heute dieses Umweltfondsgesetz gemeinsam beschließen, so ist damit die Hoffnung verbunden, daß das bekannte Wort: Wo es stinkt und raucht, gibt es Arbeit und somit Lebensgrundlage, bald der Vergangenheit angehören wird. Mit diesem Gesetz wollen wir einen Beitrag leisten, um unsere eigene Lebensgrundlage, nämlich eine saubere Umwelt, zu erhalten und gleichzeitig den arbeitenden Menschen die Sorge um ihren Arbeitsplatz zu nehmen. Deshalb wird die SPÖ-Fraktion mit Freude diesem Gesetz die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat ihre positive Einstellung zum Umweltschutz und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit hier im Haus schon oft bewiesen. Zuletzt dadurch, daß kurz vor der letzten Nationalratswahl noch die einvernehmliche Beschußfassung des Sonderabfallgesetzes ermöglicht wurde.

Heute beschließen wir wiederum einvernehmlich das Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Dieses Gesetz bezweckt die Förderung von Maßnahmen zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt gegen Gefährdungen und vermeidbare Belastungen durch Luft, Schadstoffe, Lärm und Sonderabfälle. Es bildet auch die Grundlage für die Schaffung eines Umweltfonds. Gegen diese Zielsetzungen wird niemand etwas einzuwenden haben.

Dennoch erscheint es mir notwendig, eine Reihe von kritischen Anmerkungen zu machen, weil das Gesetz meiner Meinung nach sehr, sehr spät kommt, hoffentlich nicht zu spät, angesichts der fortschreitenden Schädigung unserer Wälder, weil zweitens der neue Umweltfonds ungenügend dotiert ist und weil drittens eine Reihe spezieller Fragen unbefriedigend geregelt ist.

Das größte Problem im Bereich des Umweltschutzes ist ohne Zweifel die Bedrohung unserer Wälder durch die Luftverschmutzung. Durch die alarmierenden Meldungen in der Presse, in den Medien, über die Auswirkungen des sauren Regens ist dieses Problem in das Bewußtsein der Öffentlichkeit

gerückt. Die Experten haben sich damit schon lange befaßt. Ich darf hier auf eine Studie des Beirates für Wirtschaft und Sozialfragen mit dem Thema „Probleme der Umweltpolitik in Österreich“ verweisen, die im Jahr 1976 erschienen ist. Schon damals wurde in dieser Studie festgehalten, bei der Bestandaufnahme der Quellen der Verschmutzung, der Schadstoffe und der entstandenen Schäden, daß die gesamten SO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Verbrauch von fossilen Brennstoffen in ortsfesten Anlagen in Österreich im Jahre 1968 bereits 280 000 Tonnen betragen haben. Es heißt hier weiter: Eine Prognose für 1980 ergibt etwa 400 000 Tonnen im Jahr. Auf Grund ausländischer Erfahrungen läßt sich vermuten, daß diese Emissionen etwa zwei Drittel bis drei Viertel der gesamtösterreichischen SO<sub>2</sub>-Emissionen darstellen könnten.

Nun, die Prognose ist leider noch übertragen worden. Man spricht heute von 580 000 Tonnen Gesamtbelastung, wovon 440 000 Tonnen hausgemacht sind. Über die Auswirkungen steht auch bereits in dieser Studie: Neben den gesundheitlichen Beeinträchtigungen entsteht durch die Luftverunreinigung beträchtlicher wirtschaftlicher Schaden. In Österreich sind zum Beispiel, hieß es damals im Jahr 1976, 70 000 Hektar Wald durch Abgase beträchtlich geschädigt und bei weiteren 200 000 Hektar geht der jährliche Holzzuwachs ständig zurück. Hiezu kommen noch Schäden an Bauten und Einrichtungen sowie die Verminderung des Erholungswertes der Landschaften.

Die geschädigte Waldfläche hat also bereits damals ein beträchtliches Ausmaß erreicht. Auf 200 000 Hektar stellte man einen ständigen Rückgang des jährlichen Holzzuwachses fest. Und die Schlußfolgerung hätte eigentlich naheliegen müssen. Wenn die Bäume jetzt die ganze Kraft nur zur Erhaltung brauchen, dann wird ja der nächste Schritt, das nächste Stadium bei weiteren Verunreinigungen, bei einem Ansteigen der Verunreinigung darin bestehen, daß die Bäume absterben, so wie wir das leider heute beobachten müssen. Leider hat man diese Schlußfolgerung nicht gezogen. Man hat nicht so weit gedacht, jedenfalls nicht auf Seite des Bundes. Von den Ländern wurden ja bereits im Jahr 1975 Verhandlungen über die Begrenzungen des Schwefelgehaltes im Heizöl vorgeschlagen. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Im Land Salzburg wurde das Gesamtausmaß der geschädigten Waldfläche vom Landesforstdienst im Jänner 1983 auf 21 600 Hektar geschätzt, das sind 6,6 Prozent der gesam-

**Dkfm. Dr. Frauscher**

ten Waldfläche des Landes Salzburg. Das scheint auf den ersten Blick nicht viel zu sein. Wenn man dann aber in der Zeitung liest, wie sich die Dinge in Bayern, in der Bundesrepublik Deutschland, entwickelt haben, dann wird einem das Ausmaß dieser Bedrohung erst bewußt.

Die „Salzburger Nachrichten“ schreiben am 11. Oktober unter der Überschrift „Waldschäden steigen rapide“ auf der Titelseite, daß im Frühjahr 1982 die geschädigte Waldfläche Bayerns 6,5 Prozent betragen habe, die absterbenden Waldbestände hätten sich jedoch innerhalb eines Jahres verdoppelt, die Bestände mit mittleren Schäden und hohen Zuwachsverlusten jedoch verfünffacht. Die Regierung von Rheinland-Pfalz gab am Montag bekannt, daß sich die umweltbedingten Waldschäden beängstigend schnell auf 23,5 Prozent der Baumbestände ausgedehnt hätten. Erst Freitag abend hatte das Bonner Landwirtschaftsministerium mitgeteilt, daß der Anteil der geschädigten deutschen Wälder seit dem Vorjahr von 8 auf 35 Prozent gestiegen sei.

Ich glaube, die Bedrohung liegt in dieser Beschleunigung der Schäden, die man nun feststellen muß. Vor kurzem fand an der Hochschule für Bodenkultur in Wien ein Symposium über das Waldsterben statt. Und der Göttinger Professor Ulrich äußerte dort die Befürchtung, daß es längerfristig keine Bäume mehr geben werde, die älter als 30, 40 oder 50 Jahre werden, wenn nicht wirksame Maßnahmen gegen das Waldsterben unternommen werden. Das Problem sei nur in den Griff zu bekommen, wenn wir rasch handeln.

Wiederum nach einer Meldung der „Salzburger Nachrichten“ stellte bei einem gleichen Symposium Professor Führer von der Hochschule für Bodenkultur fest, man habe jetzt Notoperationen vorzunehmen gegen die SO<sub>2</sub> und gegen die Stickoxyd-Emissionen. Und wenn man aber jetzt Notoperationen braucht, dann heißt das nichts anderes, als daß die Sache dringlich ist und daß man bisher säumig gewesen ist. Und meine Feststellung, daß bisher viel zuviel Zeit versäumt wurde, wird sehr schwer zu widerlegen sein.

Daß in letzter Zeit einiges geschehen ist, das bleibt ja unbestritten. Es hätte nur viel früher geschehen sollen. Die Hauptschuld an den hohen Schwefeldioxydemissionen kommt wohl dem hohen Schwefelgehalt im Heizöl schwer zu. Dieses Heizöl wird in Österreich in einem verstaatlichten Betrieb erzeugt, der uns gemeinsam gehört, der ÖMV.

Man muß sich fragen, wieso war dieser Betrieb nicht in der Lage, früher Heizöl schwer mit geringerem Schwefelgehalt zu erzeugen? Warum hat der Eigentümervertreter das nicht durchgesetzt? Das Problem war ja bekannt. Man hätte abwägen müssen die riesigen volkswirtschaftlichen Schäden, die durch diesen hohen Schwefelgehalt entstehen, und die Investitionskosten, die man bei der ÖMV gehabt hätte. Die hat sich immer geweigert. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber es wäre Aufgabe des zuständigen Ministers für die verstaatlichte Industrie, des Bundeskanzlers, sich hier durchzusetzen. Das wäre eine wichtige und gründliche Aufgabe für ihn gewesen, viel wichtiger als diese und jene ausländische Mission, die er unternommen hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf den Vorschlag der Bundesländer, bereits im Jahre 1975 erstattet, Verhandlungen über die Begrenzung des Schwefelgehaltes zwischen Bund und Ländern aufzunehmen. Es hat drei Jahre gedauert, bis eine Vereinbarung unterschriftsreif war.

Im Jahre 1978 hat einer Landeshauptmännerkonferenz so eine Vereinbarung zur Unterschrift vorgelegen, aber sie wurde vom Bund nicht unterzeichnet, angeblich aus formellen Gründen. Auf Drängen der Länder wurde 1979 ein Entwurf des Bundes ausgearbeitet. Im Oktober 1980 sollte diese Vereinbarung unterzeichnet werden, der Bund zog wiederum zurück. Und erst am 18. November 1982 wurde anlässlich einer Landeshauptmännerkonferenz die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Begrenzung des Schwefelgehaltes im Heizöl unterzeichnet.

Nach Meinung des Herrn Ministers wurden allerdings notwendige Maßnahmen zum Schutz der Umwelt dadurch nicht verzögert.

Herr Minister! Mein Kollege Weiss und einige weitere Kollegen haben an Sie die Anfrage gerichtet, ob Sie die Auffassung teilen, daß notwendige Maßnahmen zum Schutz der Umwelt dadurch verzögert wurden, daß die Bundesregierung seit 1978 Verhandlungen über eine Vereinbarung mit den Bundesländern zur Regelung der Luftverunreinigung und der Lärmstörung immer wieder zurückstellt. Und Sie haben in der Beantwortung dieser Anfrage am 9. November bekanntgegeben, Sie teilen diese Auffassung nicht, daß hier notwendige Maßnahmen verzögert wurden. Sie haben allerdings dann begründet:

17218

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Dkfm. Dr. Frauscher**

„Zu diesem Fragenkomplex wurde anlässlich der Landeshauptmännerkonferenz am 18. November eine Lösung dahin gehend gefunden, daß der Bund nunmehr eine Zuständigkeit für den Emissionsschutz erhalten soll, während die Emissionsgrenzwerte aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern festzusetzen sein werden.“ Das ist eine Sache für die Zukunft und ändert nichts daran, daß in der Vergangenheit doch Versäumnisse zu verzeichnen gewesen sind.

Die Regierung hat hier eine schwere Verantwortung für die Schäden, die durch diese Verzögerungen verursacht worden sind.

Angesichts des bedrohlichen Ausmaßes, in dem die Waldschäden in letzter Zeit zugenommen haben, hat die Salzburger Landesregierung in einer Sitzung am 1. August dieses Jahres einvernehmlich mit den Stimmen aller Parteien, aller Regierungsmitglieder, beschlossen, an den zuständigen Ressortminister heranzutreten, um neuerlich Verhandlungen mit den Bundesländern aufzunehmen mit dem Ziel, daß der zulässige Schwefelgehalt im Heizöl schwer schon ab 1. Jänner 1984 statt mit 2,5 bereits mit 2 Prozent und ab 1. Jänner 1985 statt mit 2 mit 1 Prozent festgelegt werden soll.

Bei dieser Sitzung hat sich die Salzburger Landesregierung überhaupt eingehend mit dem Problem des Baumsterbens im Land Salzburg befaßt und einen ganzen Maßnahmenkatalog beschlossen. So hat man sich unter anderem dafür ausgesprochen, an den Bundesminister für Bauten und Technik heranzutreten, so bald als möglich die bereits in Aussicht gestellte zweite Durchführungsverordnung zum Dampfkesselemissionsgesetz zu erlassen. Man hat beschlossen, an den Handelsminister heranzutreten wegen Herabsetzung des Schwefelgehaltes im Heizöl; man hat beschlossen, an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft heranzutreten, daß er möglichst bald den zur Begutachtung ausgesandten Entwurf einer zweiten Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen behandelt und diese Verordnung möglichst bald erläßt, und eine Fülle weiterer Maßnahmen.

Leider ist das Echo auf diese Vorschläge bisher sehr gering gewesen. Der Salzburger Landeshauptmann Dr. Haslauer hat am 8. September an den Herrn Bundeskanzler Dr. Sinowatz ein Schreiben gerichtet mit allen Beilagen und darin gebeten, der Herr Bundeskanzler möge sich mit den zuständi-

gen Ressortministern ins Einvernehmen setzen, um hier diese Maßnahmen zu verwirklichen.

Weil das Echo bisher so gering gewesen ist, darf ich mir erlauben, Ihnen eine Ablichtung zu überreichen und Sie sehr herzlich um Ihre Unterstützung für diese Forderungen der Salzburger Landesregierung zu bitten. (Redner überreicht Bundesminister Dr. Steyrer eine Ablichtung des zitierten Schreibens.)

Eine Forderung, die an Ihr Ressort gerichtet war, Herr Minister, nämlich nach Verwirklichung eines Luftreinhaltfonds, wird nun in Form des Umweltfonds erfüllt. Die Redner der SPÖ-Fraktion werden sicher die positiven Punkte dieses Gesetzes entsprechend würdigen.

Ich möchte nur darauf verweisen, daß auch seitens der ÖVP Initiativen gesetzt wurden, um zu so einem Luftreinhaltfonds zu kommen. So wurde ja schon am 10. Dezember 1981 ein Entschließungsantrag betreffend Luftreinhaltemaßnahmen im Nationalrat eingebracht, aber leider mit der SPÖ-Mehrheit niedergestimmt. Am 8. Oktober 1982 passierte das gleiche mit einem Entschließungsantrag zur Schaffung eines Luftreinhaltgesetzes. Anfang dieses Jahres hat sich die ÖVP-Fraktion sogar die Arbeit gemacht und einen Initiativantrag für ein Gesetz ausgearbeitet. Am 19. Jänner wurde ein Gesetzesantrag Nummer 234/A eingebracht betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen zur Herabsetzung von Luftverunreinigungen aus industriellen und gewerblichen Anlagen.

Leider wurde auch über diesen Antrag nicht verhandelt und dadurch wiederum wertvolle Zeit versäumt. Die Verantwortung dafür wird Ihnen niemand abnehmen.

Nun will ich zum zweiten Punkt meiner Kritik kommen, daß nämlich der Fonds unzureichend dotiert ist. Leider waren Sie, Herr Minister, in Ihrem Kampf um ausreichende Dotierung nicht sehr erfolgreich. Vor der letzten Nationalratswahl gab es ja sogar eine Rücktrittsdrohung von Ihnen, wenn man der Meldung in der „Kronen-Zeitung“ vom 8. April Glauben schenken darf. Hier heißt es: „Ministerultimatum im Wahlkampffinale. Steyrer: Mehr Geld für Umweltschutz oder ich trete ab“. Und es heißt dann weiter: „Steyrer machte seinen Rücktrittsüberlegungen Luft anlässlich eines Gesprächs mit der „Kronen-Zeitung“ wegen Abschluß eines österreichisch-ungarischen Umweltschutzabkommens“. Der Minister abschließend wörtlich:

**Dkfm. Dr. Frauscher**

„Ich möchte ganz deutlich feststellen, wenn es in der nächsten Regierung einen Minister Steyrer geben soll, dann muß es auch einen Umweltschutzfonds geben, und zwar reichlich dotiert.“

Und in einem Interview für „Zeit im Bild“ am 6. Juni haben Sie auf die Frage des Reporters, ob Sie schon errechnet hätten, wieviel Sie in diesen Fonds einbringen werden, geantwortet — ich zitiere —: „Ja, derzeit sind die Diskussionen noch mit dem Finanzminister in Gang, der natürlich Schwierigkeiten hat, das Budget zu finanzieren. Diese Tatsache akzeptiere ich. Auf der anderen Seite muß ich als verantwortlicher Umweltschutzminister schon darauf hinweisen, daß entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Da gehen die Schwankungen zwischen 500 Millionen Schilling im Jahr bis zu 1 Milliarde.“

Nun, es ist leider bei der Untergrenze von 500 Millionen Schilling geblieben, und angesichts der Budgetprobleme besteht halt wenig Hoffnung, daß die Dotierung in Zukunft besser wird, obwohl dies dringend erforderlich wäre.

Besonders bedauerlich finde ich, daß man heuer wohl auf der einen Seite der Bevölkerung neue Belastungen von 30 000 Millionen aufbürdet — wir haben uns darüber ja hier im Haus schon ausführlich unterhalten —, andererseits aber für eine derartig wichtige Aufgabe nur 500 Millionen zur Verfügung stellt.

Dabei erbringt allein die Abschaffung des Sondersteuersatzes von 13 Prozent für Energielieferungen und die Einführung des Normalsatzes von 20 Prozent Mehreinnahmen an Umsatzsteuer von 2 500 Millionen Schilling. Aber die braucht man leider zum Großteil zum Löcherstopfen im Budget.

Wenn man jetzt einräumt, daß der Großteil der 500 Millionen Schilling für Kreditkostenzuschüsse, Investitionszuschüsse und sonstige verlorene Zuschüsse, wie es im Gesetz heißt, verwendet werden soll, so kann man annehmen, daß dadurch Investitionen etwa in Höhe von 2 500 bis 3 000, vielleicht etwas mehr Millionen Schilling ausgelöst werden. Das klingt natürlich schon etwas besser.

Diese Ziffer muß man aber ins Verhältnis setzen zu den Gesamtaufwendungen, die notwendig sind, um die Verursacher der Luftverunreinigung zu sanieren. Und hier hört man, daß Experten der Meinung sind, es würden 80 000 Millionen, 80 Milliarden dafür notwen-

dig sein. Das würde dann leider 25 bis 30 Jahre dauern, bis man mit diesem Problem fertig wird, wenn es nicht gelingt, eine bessere Dotierung dieses Fonds zu erreichen.

Damit komme ich zu einer Detailfrage, dem § 2 des neuen Gesetzes über die Aufbringung von Fondsmitteln. Diese ist nach Ziffer 3 des § 2 auch durch Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite möglich. Es heißt zwar in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage, daß dies nur in besonderen Ausnahmefällen geschehen solle, trotzdem ist meiner Meinung nach eine solche Verschuldung des Bundes außerhalb des Budgets und ohne Ermächtigung durch den Nationalrat schärfstens abzulehnen. Und auch der Rechnungshof ist dieser Ansicht. In der Stellungnahme des Rechnungshofes heißt es dazu: „Die Ermächtigung zur unbeschränkten Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten eines vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz verwalteten Fonds erscheint im Hinblick auf die in Artikel 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes geforderte ausreichende Bestimmtheit des Gesetzes nicht gerechtfertigt.“

Selbst der Bundesminister für Finanzen ist im jeweiligen Bundesfinanzgesetz hinsichtlich der Höhe der Kreditaufnahmen beschränkt. Er ist nach diesem neuen Gesetz schlechter gestellt als Sie, Herr Minister. Wird eine bestimmte Höhe überschritten, so ist hierzu ein Gesetzesbeschuß erforderlich. Soweit die Stellungnahme des Rechnungshofes.

Man hätte meiner Meinung nach auch in diesem Gesetz eine Beschränkung hinsichtlich der Höhe der Kreditaufnahme vornehmen müssen. Besser wäre es gewesen, man hätte überhaupt auf diese Bestimmung verzichtet.

Auf eine andere Bestimmung, die im Entwurf enthalten war, wurde ja glücklicherweise verzichtet, und ich bedanke mich, daß Sie damit Ihre Föderalismusfreundlichkeit bezeugt haben. Es war nämlich jene Bestimmung, die im ausdrücklichen Widerspruch zum Forderungsprogramm der Bundesländer gestanden ist. Im Abs. 5 des § 5 war nämlich vorgesehen, daß in den Förderungsrichtlinien die Gewährung von Förderungen davon abhängig gemacht hätte werden können, daß auch andere Gebietskörperschaften diese Maßnahmen gefördert hätten. Eine solche Junktimierung ist eben ein krasser Widerspruch zu diesem Punkt C 6 des Forderungsprogramms der Bundesländer, das ja alle Bundesländer gemeinsam einstimmig

17220

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Dkfm. Dr. Frauscher**

beschlossen und im Jahr 1976 der Bundesregierung vorgelegt haben. Deshalb haben ja auch alle Bundesländer in ihren Stellungnahmen zum Entwurf diese Bestimmung abgelehnt. Besonders scharf kritisiert hat diese Bestimmung übrigens die Kärntner Landesregierung, die in ihrer Stellungnahme schreibt — ich zitiere —: „Diese kritisierte Maßnahme muß nicht nur als föderalismusfeindlich bezeichnet werden, sie widerspricht auch offenkundig einem anderen Grundprinzip unserer Verfassung, nämlich dem demokratischen.“ Es wird damit darauf Bezug genommen, daß eine Kommission geschaffen wird, wo von allen möglichen Ministerien und Institutionen Vertreter entsandt werden, aber nicht von den Gebietskörperschaften, denen man auch hier durch die Junktimierung Lasten auflegen wollte. Es ist erfreulich, daß Sie diese Kritik berücksichtigt haben, Herr Minister, besonders für die Kollegen von der sozialistischen Fraktion. Die wären ja sonst in Schwierigkeiten gekommen, ob sie hier der Parteidisziplin folgen sollen oder ob sie eher entsprechend dem Forderungsprogramm stimmen sollen, das ihre Länder mitbeschlossen haben.

Leider wurden in anderen Punkten die Stellungnahmen nicht berücksichtigt. So hat etwa die Salzburger Landesregierung in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, daß der nachträgliche Einbau von Rauchgas-Entschwefelungsanlagen zur Verringerung der SO<sub>2</sub>-Emissionen sehr kostenaufwendig ist und daß sich Probleme im Hinblick auf den Platzbedarf ergeben können. Deshalb war man der Meinung, daß man oft mit dem Einsatz von Heizöl geringeren Schwefelgehaltes oder mit einer Umstellung der Energieversorgung auf Ferngas rascher mehr erreichen kann. Natürlich bedeutet das aber auch für die Unternehmungen, für die Betriebe entsprechende Mehraufwendungen. Deshalb war man der Meinung, man sollte auch hier aus Fondsmitteln fördern. Sie müssen ja unter Umständen einen anderen Brenner einbauen, um anderes Heizöl mit geringerem Schwefelgehalt verwenden zu können. Die Kostendifferenz ist unter Umständen sehr groß, die Umstellung auf Erdgas kostet ebenfalls viel Geld. Es ist aus dem Gesetzestext nicht klar zu erkennen, ob auch solche Maßnahmen gefördert werden können, die eben einen raschen Effekt bringen, die sehr rasch ihre Wirkung zeigen.

Ich darf Sie daher bitten, Herr Bundesminister, dazu vielleicht eine Stellungnahme abzugeben.

Damit komme ich zu einem weiteren Punkt,

der eigentlich noch im Zusammenhang mit der Dotierung des Fonds steht. Der Bund stellt nämlich 500 Millionen Schilling zur Verfügung, die Zuschüsse aber, die vom Fonds gegeben werden, sind nicht von der Besteuerung ausgenommen, wie übrigens auch die Zuschüsse für betriebliche Forschung. Das bedeutet aber, daß die Wirksamkeit dieses Zuschusses ja gemindert wird. (*Bundesminister Dr. Steyrel: Das stimmt sicher nicht! Erklärung des Herrn Finanzministers!*) Da lasse ich mich gerne aufklären. Sehr gut. Da werden verschiedene Betriebe sehr erfreut sein. Ich erinnere mich daran, daß gerade ein Halleiner Betrieb sehr, sehr traurig war, weil er einen Zuschuß von 15 Millionen Schilling für Forschungsaufwendungen bekommen hat, dann dadurch das Betriebsergebnis besser war und die Steuer ihm wieder Wesentliches davon weggenommen hat. Wenn — wie ich durch einen Zwischenruf von Ihnen jetzt erfahren habe, Herr Minister — das nicht so ist, bin ich darüber sehr froh. Meiner Meinung nach ist es eben erforderlich, daß man das so regelt, daß die Betriebe diesen Betrag voll zur Verfügung haben und ihnen nicht über die Steuer wieder etwas weggenommen wird. Man hat es ja auch bei der Investitionsprämie so geregelt.

Ganz allgemein darf ich aber vielleicht noch das eine festhalten, daß unseres Erachtens steuerliche Begleitmaßnahmen zu diesem Gesetz fehlen. Wir hätten in unserem Antrag vom 19. Jänner 1983 vorgeschlagen, auch eine Sonderabschreibung für Umweltschutzinvestitionen zu gewähren und die Investitionsprämie für derartige Maßnahmen zur Beseitigung oder Verringerung von Luftverunreinigungen auf 10 Prozent zu erhöhen.

Abschließend möchte ich mich mit den Befürchtungen auseinandersetzen, die in verschiedenen Stellungnahmen geäußert wurden, daß es nämlich zu einer Aufblähung der Bürokratie kommen werde, besonders im Zusammenhang mit dem Artikel 2 der Einführung des § 79 a der Gewerbeordnung. Die Bestimmungen des § 79 der Gewerbeordnung 1973 reichen ohne weiteres aus, um allfällige Sanierungsmaßnahmen für Altanlagen durchzusetzen. Die Gewerbebehörde hat ja auf Grund einer zwingenden Vorschrift auch jetzt bei bestehenden gewerblichen Betriebsanlagen nach rechtskräftig erteilter Genehmigung noch andere oder zusätzliche Auflagen vorzuschreiben, wenn es das Interesse der Nachbarschaft erfordert. Die Gewerbebehörden in den Ländern haben diese Bestimmung ja auch in der Vergangenheit von sich aus entsprechend angewandt. Die Einführung eines

**Dkfm. Dr. Frauscher**

Antragsrechtes für den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ist in keiner Weise sachlich gerechtfertigt. Es widerspricht ein solches Antragsrecht auf jeden Fall dem Sinn der mittelbaren Bundesverwaltung und es ist auch der Systematik des gewerberechtlichen Betriebsanlagenrechtes vollkommen fremd.

Die Industriellenvereinigung hat deshalb auch angeregt, wenn man schon etwas ändern wolle, auf eine Novellierung der Gewerbeordnung zu warten, die ja für die nächste Zukunft absehbar ist. Noch besser wäre es gewesen, dem Vorschlag der oberösterreichischen Landesregierung zu folgen und zuerst einmal Erfahrungen in der Handhabung des Umweltfonds auf der Basis des derzeitigen § 79 Gewerbeordnung zu sammeln und dann zu überlegen, ob überhaupt eine Neuregelung nötig sei.

Leider hat man das nicht getan. Man führt diese umstrittene Neuregelung ein und nimmt in Kauf, daß es auf jeden Fall zu vielen Doppelgeleisigkeiten und unnötigen bürokratischen Aufwand kommen wird. Den Erläuterungen zur Regierungsvorlage ist zu entnehmen, daß man ab dem 2. Quartal 1984 sechs zusätzliche Planstellen braucht allein für die Entgegennahme und für die Behandlung von Beschwerden wegen Umweltbelastungen gemäß § 79 a Gewerbeordnung 1973. Das zeugt meines Erachtens von wenig Vertrauen zur bisherigen Tätigkeit der zuständigen Behörden. Meiner Meinung nach besteht dazu keine Veranlassung.

Zusammenfassend darf ich nochmals festhalten, daß wir schwerwiegende Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes haben, daß wir der Meinung sind, daß es viel zu spät beschlossen wird und daß die Dotierung des Fonds ungenügend ist. Trotzdem werden wir keinen Einspruch erheben, weil das Gesetz wenigstens einen ersten Schritt in die richtige Richtung darstellt.

Wir wünschen Ihnen, Herr Minister, daß Sie in Zukunft bei Ihren Regierungskollegen mehr Verständnis für die Anliegen des Umweltschutzes finden und auch mehr Geld bekommen für eine bessere Dotierung des Umweltfonds, damit durch diesen ein wirkungsvoller Beitrag zur Lösung der Probleme des Umweltschutzes geleistet werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mohnl. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Mohnl (SPÖ, Niederösterreich):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Mit dem Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt — also kurz gesagt: mit dem Umweltfondsgesetz — greift die Bundesregierung und damit auch die Debatte hier im Bundesrat und im Nationalrat einen Themenkreis auf, der in der öffentlichen Meinung, aber auch in der Diskussion unter den Politikern eine sehr bedeutende Rolle spielt. Dieses zu beschließende Bundesgesetz — wie aus den Ausführungen meiner Vorredner ersichtlich und hörbar — wird gemeinsam von den politischen Parteien getragen und soll in erster Linie für Maßnahmen Förderungen geben, die zum Schutze vor den Gefahren aus Lüftschadstoffen, aus Lärm und Sonderabfällen gegeben sind.

Wenn Sie den Meldungen der Zeitungen entnehmen, daß undenklich große Mengen an Schadstoffen jährlich auf uns hereinprasseln, so glaube ich, ist hier ein sehr wichtiger Schritt in die Zukunft zur Bewältigung dieser Probleme getan worden. Ich möchte aber auch nicht verhehlen, daß auf dem Gebiet — jetzt allerdings nicht betreffend Luft und Lärm und Sonderabfall — der Gewässerreinhaltung, der Abfallbeseitigung und des Landschaftsschutzes schon eine Reihe von Maßnahmen gesetzt worden sind und daß über eine Reihe von Fonds, in denen die Länder und die Gemeinden mithelfen und mitwirken, große Leistungen vollbracht worden sind.

Bemerkenswert ist allerdings bei diesem Umweltfondsgesetz und bei dieser Beslußfassung, daß erstmals auch seitens des Bundes ein Betrag von jährlich mindestens 500 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wird. Dieser Betrag wird in der Lage sein, Investitionen in unserem Heimatland anzuregen, die von ganz großer Bedeutung für die Wirtschaftssituation, darüber hinaus aber auch für die Arbeitsplatzmarktsituation sind. Gerade die Entwicklung von Technologien, von Möglichkeiten, um Anlagen, die heute zu den großen Belastern der Luft gehören, auch entsprechend umrüsten zu können, bringen neue Arbeitsplätze. Sie bringen neues Produktionspotential, das uns auch ermöglicht, nicht nur innerhalb unserer Grenzen wirksam zu werden, sondern hier gewisse Vorarbeit für das Ausland zu leisten.

Ich sage das, weil mir gerade aus einer Reihe von Beispielen bekannt geworden ist, daß Österreich sehr wohl in der Lage ist, hier Hervorragendes zu leisten.

17222

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Mohnl**

Es werden also Maßnahmen gefördert, um Altanlagen so umzurüsten, daß sie ihren Schadstoffausstoß verringern oder sogar hintanhalten.

Wichtig scheint mir, und das habe ich auch schon angeführt, daß man Pilotanlagen errichtet, die sowohl die Möglichkeiten aufzeigen als auch den Technikern, den Ingenieuren die Möglichkeit geben, ihre Erkenntnisse zu erproben. Letztlich sollten sie als Referenzanlagen als Beispiel für das Ausland wirken können.

Nicht erwähnt wurde bis jetzt — und das möchte ich etwas hervorheben —, daß gerade für Sammlungen von Sondermüll, Sonderabfällen, die in Haushalten anfallen und die in den Mengen klein sind, aber große Gefahren für unsere Umwelt darstellen, Förderungsmittel gegeben werden. Ohne diese Mittel wäre das ja wirtschaftlich kaum möglich und auch nicht durchführbar.

Notwendig erscheint mir auch, daß aus diesem Fonds Mittel bereitgestellt werden können, die Sofortmaßnahmen ermöglichen. Also überall dort, wo größte Gefahr für die Umwelt im Verzuge ist, können Mittel sofort eingesetzt werden, um diese Gefahren zumindest zu mildern oder hintanzuhalten.

Mein Vorredner hat in seinem Beitrag dann darauf hingewiesen, daß er es sehr positiv empfindet, daß dieser Fonds gegründet und geschaffen wird, daß aber darüber hinaus dieser Fonds zu spät komme und zu spät eingesetzt worden ist.

Das zu beurteilen ist gar nicht so einfach. Wenn ich allerdings daran denke, wie viele Jahre es gedauert hat, bis wir überhaupt dieses Bewußtsein in unserem Lande hervorgebracht haben, daß uns nämlich die Umwelt, die saubere Luft, das saubere Wasser, das gesunde Trinkwasser, die Beseitigung der Abwässer etwas wert ist, so glaube ich, daß die Reaktion darauf relativ rasch gekommen ist. Sie alle haben die geschichtliche Entwicklung in unserem Heimatland mitgemacht und wissen ganz genau, daß man bis in die siebziger Jahre hinein diesem Gedankengut des Umweltschutzes kaum Beachtung geschenkt hat.

Es hat sehr verantwortungsvolle Menschen gegeben, die darauf hingewiesen haben, sie wurden aber nicht entsprechend ernst genommen.

Daher mag es vielleicht auch eine Proble-

matik sein, daß wir hier antreten, Schäden zu reparieren und nicht von vornherein diese Schäden verhindert haben.

Es wird uns in diesem Zusammenhang auch bewußt, daß es gar nicht so einfach ist, wenn man den Willen dazu hat, etwas zu unternehmen. Oft sind die technischen Voraussetzungen sehr schwer zu finden. Es gibt auch kaum praktikable Verfahren, von denen durch Wissenschaftler übereinstimmend gesagt wird, daß sie tatsächlich jenen gewünschten Erfolg hätten, den man sich vorstellt.

Es ist natürlich auch so, daß diese Frage problematisch wird, wenn man auf der einen Seite dafür eintritt, daß möglichst viele Mittel für diesen Fonds hergegeben werden sollen, und auf der anderen Seite, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber gegen alles auftritt, was der Regierung Möglichkeit gibt, diese Geldmittel zu beschaffen.

Wenn ich weiters daran denke, in welch heftige Diskussion in der Frage der Kompetenzen und des Föderalismus Fallstricke gesetzt wurden, so ist diese Entwicklung sicherlich behindert worden. Das ist auch ein Grund, daß erst jetzt diese wirksamen Mittel beziehungsweise dieses wirksame Gesetz geschaffen werden können.

Aber zu einem anderen Thema oder zu einem anderen Bereich dieses Gesetzes, den ich besonders hervorkehren möchte, und zwar deswegen, weil es mich als Abgeordneten eines bestimmten Bereiches ganz besonders interessiert und trifft.

Ich komme aus dem Tullner Feld in Niederösterreich. Dieses Tullner Feld ist in den letzten zehn Jahren zum Energieerzeugungsschwerpunkt Niederösterreichs, ja Österreichs geworden.

In diesem Tullner Feld steht das erste österreichische Kernkraftwerk, das allerdings nicht in Betrieb ist. Eine Kuriosität, muß ich ganz ehrlich sagen, denn von der Luftverschmutzung her wäre das ganz sicher neben den Wasserkraftwerken das sauberste Kraftwerk. Daher bedauere ich es persönlich, daß dieses Kraftwerk durch ein Kraftwerk, von dem man sicher nicht behaupten kann, daß es so sauber Strom produziert wie das Kernkraftwerk, ersetzt wurde. Leider ist die Situation eben einmal so.

Dieses Tullner Feld ist auch Sitz des Donaukraftwerkes Altenwörth und des Donaukraft-

**Mohnl**

werkes Greifenstein. Darüber hinaus befindet sich in dem Bereich die größte Umspannanlage mit der Gleichstromkupplung, die den Ost-Strom für das österreichische und das westliche Netz aufbereitet. Dieser Bereich ist aber auch Sitz einer chemischen Industrie, nämlich der Donauchemie, und eben auch Sitz jenes schon erwähnten größten österreichischen Kohlekraftwerkes, das mit Steinkohle — allerdings mit sehr schwefelarmer Steinkohle — und mit Erdgas befeuert werden kann.

Jetzt möchte ich auf die Änderung der Gewerbeordnung eingehen. Denn aus der Entwicklungsgeschichte dieses Kohlekraftwerkes sieht man deutlich, wie schwierig es ist, diese Forderungen hinsichtlich des Umweltschutzes und der Luftreinhaltung durchzusetzen. Als das erste Projekt eingereicht wurde, war das eine Anlage ohne jegliche Rauchgasentschwefelung. Das ist seitens der Gemeinde abgelehnt worden. Gott sei Dank! Dann wurde ein Projekt mit einer 50prozentigen Erfassung der Rauchgase eingereicht.

Ich muß dazu sagen, daß seitens der Wissenschafter und vor allem der Akademie der Wissenschaften durch Gutachten glaubhaft gemacht wurde, daß dadurch keinerlei Beeinträchtigung der Situation entstünde.

Dieses Kraftwerk mit der 50prozentigen Rauchgasentschwefelungsanlage wurde bis zum Höchstgericht durchkämpft und hat die Berechtigung zur Erbauung bekommen.

Allerdings, und da muß man jetzt die politische Entwicklung und die Bewußtseinsentwicklung mit heranziehen und, das möchte ich auch einmal deutlich zum Ausdruck bringen, den guten Willen der E-Wirtschaft, hier mehr zu tun, als unbedingt notwendig ist, her vorkehren.

Denn die E-Wirtschaft hat von sich aus eine verbesserte Anlage mit einer 66prozentigen Erfassung und einer über 50prozentigen Entschwefelung eingereicht.

Erst zu diesem Zeitpunkt begann eine Diskussion, die auch wieder sehr kurios verlief. Die E-Wirtschaft hätte sagen können, na gut, wenn das auf solche Schwierigkeiten stößt, dann kehren wir zu unserem ursprünglichen Projekt zurück; das hätte geheißen, man hätte ein Kraftwerk gebaut, das nur 50 Prozent der Rauchgase erfaßt und die ganze Rederei vom Schutz der Luft wäre in die „Luft gegangen“.

Daher bin ich sehr froh, daß es auf massiven Einsatz — und das möchte ich hier deutlich zum Ausdruck bringen — der Gemeindevertretung, aber auch auf die massive Unterstützung durch das Land Niederösterreich und vor allem auf das Entgegenkommen der E-Wirtschaft zurückzuführen ist, daß hier dann letztlich eine 100prozentige Erfassung der Rauchgase mit einer 90prozentigen Entschwefelung erreicht wurde.

Jetzt der eigentliche Sinn meiner Wortmeldung. Stellen Sie sich einmal vor, es wäre anstelle dieses von der öffentlichen Hand so stark beeinträchtigten Unternehmens, denn die Eigentümer sind ja auch die politischen Vertreter dieses Landes, ein Unternehmen eines multinationalen Konzerns gewesen, der sich hätte ansiedeln wollen. Auf Grund der Einwendungen hätte es sagen können: Das kommt doch gar nicht in Frage, ich bau das, was gesetzlich notwendig ist, und wenn euch das nicht paßt, dann gehe ich woanders hin.

Welche politischen Vertreter, die dann angesichts der Tatsache, daß hier Milliarden investiert werden, daß hier Hunderte Arbeitsplätze geschaffen werden, hätten es verantworten können, so massiv für den Schutz der Umwelt einzutreten.

Und daher finde ich es gut, daß hier dem Umweltminister über die Gewerbeordnung eine Möglichkeit gegeben wird, Einfluß zu nehmen, nicht nur auf Altanlagen, sondern daß er auch imstande ist, über die Gewerbebehörde entsprechende Auflagen zu erteilen. Die Unternehmen müssen spüren, daß sie einen gleichrangigen Partner gegenüber haben.

Es ist ja so, daß hier einem Milliardenkonzern die Baubehörde, also eine Gemeinde, unterstützt von der Gewerbebehörde, entgegentritt. Dieses Ungleichgewicht wird hier etwas beseitigt. Ich empfinde daher dieses Umweltfondsgesetz gerade von dieser Warte als einen ersten Schritt dorthin, daß man bei solchen großen Anlagen imstande und willens ist, wirklich einen gemeinsamen Weg zu gehen zum Wohle aller Menschen, die davon betroffen werden.

Daher stimme ich persönlich, aber auch meine Fraktion, sehr gerne diesem Umweltfondsgesetz zu, und wir stimmen natürlich auch der Änderung des Garantiegesetzes zu, das die Haftungen für entsprechende Investitionen auf dieser Ebene übernimmt. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ.)

17224

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Bösch. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Den Pressemeldungen und den Berichten anderer Medien ist zu entnehmen, welches Ausmaß die Waldschäden in ganz Europa angenommen haben.

Darüber weitere Worte zu verlieren, würde nur heißen, die Zeit zu vergeuden.

Von dieser Entwicklung, und damit komme ich zum Grund meiner Wortmeldung, ist in besonders hohem Maße leider auch das Bundesland Vorarlberg betroffen. Nach einer jüngsten Untersuchung der Vorarlberger Forstbehörde sind 46 Prozent des gesamten Waldbestandes unseres Landes mehr oder weniger geschädigt. Besonders schlimm ist es im Industrieraum Dornbirn, aber auch im Bezirk Bludenz, wo besonders ungünstige meteorologische Verhältnisse offenbar eine Rolle spielen.

Bei den Ursachen für diese Entwicklung handelt es sich zum überwiegenden Teil um hausgemachte Emissionen, denn wenn man die Waldschadenskarte gegenüberstellt der Emissionskarte, ist eine fast 100prozentige Identität festzustellen.

Meine Damen und Herren! Es ist auch der Kraftfahrzeugverkehr, der besonders im Rheintal sehr stark ist und der seinen Beitrag zu diesen Schäden leistet.

Wenn man ehrlich ist, einen Schritt weitergeht, nach den Schadensquellen frägt, nicht nur zwischen Gebietskörperschaften die Schuld hin- und herschieben will, so zeigt sich hier einfach ein gesellschaftliches Problemfeld, das weit über das hinausreicht, was wir bisher da zu entscheiden hatten.

Und der alleinige Ruf nach dem Gesetzgeber als Reparaturbetrieb scheint mir zuwenig zu sein, denn das alles, was sich an unseren Wäldern zeigt, ist viel mehr als die Folge unvollständiger Gesetze und Maßnahmen.

Es ist vielmehr die Kehrseite jener Medaille, die uns allen lieb geworden ist, das ist der tägliche Komfort, der Energieverbrauch, der Wohlstand, die rauchenden Schloten als Ausdruck einer prosperierenden Wirtschaft, und es ist die beinahe unbe-

grenzte persönliche Mobilität durch Kraftfahrzeuge.

Das muß einfach zur Kenntnis genommen werden, wenn man eine wirklich ehrliche Diskussion über diese Fragen führen will.

Damit soll keine Industriefeindlichkeit induziert werden, es geht einfach darum, die Ökologie ins Gleichgewicht mit der Wirtschaft zu bringen.

Es geht nicht um kurzfristige parteipolitische Vorteile, es geht nicht um Taktik, es kann nicht gehen um die Zuschiebung irgend-eines Schwarzen Peters.

Meine Damen und Herren! Was sich bereits bei der Gründung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz abzeichnete und sich mit der Bestellung Dr. Kurt Steyrers zum Ressortchef weiter verdichtete, ist heute eigentlich unbestritten, daß Umweltschutz nicht mehr ein Gebiet oder ein Tätigkeitsfeld für — in Anführungszeichen — „Grüne Spinner“ ist, sondern ein grundsätzliches politisches Thema.

Es ist auch ein Verdienst Dr. Steyrers, das muß auch gesagt werden, daß die Diskussion zwischen Umweltschutz und Wirtschaft nicht zu einem Dialog zwischen Taubstummen geworden ist, wie es leider in vielen anderen Ländern der Fall geworden ist.

Und auch hier gilt das Wort, Regieren ist ernst, und Opposition ist etwas heiterer. Man kann natürlich sagen, alle Maßnahmen kommen zu spät. Meine Damen und Herren! Das trifft für reiche Industriestaaten in viel höherem Maße zu, die die Schäden schon viel früher entdeckten, die über größere Mittel verfügten, und wir müssen auch sagen, daß wir mit den Schutzmaßnahmen im Gleichschritt mit diesen großen Industriestaaten waren. Ich darf hier nur stark verkürzend auf die Benzinbestimmungen hinweisen, auf die Senkung der Schwefeldioxydemissionen, auf den Gehalt des Heiz- und Schweröls an Schwefeldioxyd.

Mit dem heute zu beschließenden Umweltfondsgesetz tragen wir dem Umstand Rechnung, daß mit Geboten und Verboten allein dieser Problematik nicht beizukommen ist. Wenn wir uns die Liste der potentiellen Sanierungskandidaten ansehen, so können die bereitgestellten Mittel tatsächlich nur ein Anfang sein, das ist unbestritten.

Aber, meine Damen und Herren, man hat

**Dr. Bösch**

schon immer gesagt, das Bessere ist der Feind des Guten, und jede große Reise beginnt mit dem ersten Schritt. Es wird sicher notwendig sein, diesem Umweltfonds mehr Mittel zuzuführen.

Man könnte sich nun Gedanken machen über die Ursachenkette, über die Kausalkette, die zu diesen Zuständen geführt hat. Notwendig sind sicher die weitere Senkung des Schwefelgehaltes im Heizöl schwer, die weitere Verschärfung der Gewerbeordnung hinsichtlich der Schadstoffemissionen, die Erlaßung weiterer Verordnungen zum Dampfkesselmissionsgesetz und noch einiges andere. Vielleicht sollte man sich auch überlegen, das steuerbegünstigte bleifreie Benzin, wenn möglich, noch vor dem 1. Jänner 1986 einzuführen, wobei wir uns, glaube ich, alle der Problematik und der großen Schwierigkeiten bewußt sind, die uns da bevorstehen.

Das soll auch erwähnt werden: Wir sind eines der wenigen europäischen Länder, das sich nicht furchtbar aufgeregt hat, als die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beschlossen hat, ab 1. Jänner 1986 nur mehr Fahrzeuge mit Katalysatoren zuzulassen. Es sind nur ganz wenige Staaten in Europa — die Schweiz, Schweden und wir —, die bei dieser Maßnahme mitziehen werden, die zumindest bis heute die Zustimmung gegeben haben. Wer die Reaktion anderer europäischer Staaten verfolgt hat, muß hier Pessimismus walten lassen.

Man könnte noch zu den Äußerungen des Vorredners, Kollegen Frauscher, Stellung nehmen, was die Länder besser gemacht haben, was sie nicht gemacht haben. Ich glaube, diese Diskussion ist hier nicht zielführend. Es muß eine gemeinsame Umweltpolitik geben.

Aus der spezifischen Sicht des Landes Vorarlberg ergibt sich aber auch die Pflicht des Landes, entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen und vor allem eine rechtzeitige Koordination mit den in Frage kommenden Firmen zu sichern, um eine rasche Abwicklung der dringend notwendigen Umweltschutzmaßnahmen sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir bewußt, daß meine Wortmeldung letztendlich nur eine Auflistung von Problemen gewesen ist. Ich ersuche dafür um Verständnis und darf an den Schluß meiner Ausführungen noch zwei hoffentlich nachdenklich stimmende Sätze aus dem jüngsten Bericht des Bundesministeriums für Wissenschaft und

Forschung über das Waldsterben setzen, die folgendermaßen lauten:

Der Wald ist unser Partner. In einer seit Menschengedenken bestehenden Partnerschaft war er der Geber und wir die Nehmer. Jetzt aber braucht der Wald unseren besonderen Schutz, und ihm ist das zu geben, was ihn vor seinem Tod bewahrt. Sonst wird diese Partnerschaft bald beendet sein, zuerst vom Wald und in letzter Konsequenz von uns. — Soweit das Wissenschaftsministerium.

Vor diesem Hintergrund muß das, was in der Außenpolitik als notwendig erachtet wird, nämlich eine gemeinsame Außenpolitik, auch in der Umweltpolitik möglich sein. Es kommt ihr nämlich immer mehr der Charakter einer Überlebensstrategie zu. In diesem Sinne sollten sowohl die Vollziehung dieses Gesetzes als auch die weiteren Bemühungen um einen effektiven Umweltschutz von uns allen gesehen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Steyrer. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Vorerst möchte ich mich herzlich bedanken für die einstimmige Annahme dieses überaus wichtigen Umweltschutzgesetzes. Die Erklärungen des Herrn Bundesrates Dr. Frauscher zwingen mich doch, prinzipiell Stellung zu nehmen, denn ich habe das Gefühl, bei aller prinzipiellen Übereinstimmung über das Ausmaß der Schäden, das wir bereits im Umweltschutz nicht nur in Österreich — hier ist es ja noch viel besser —, sondern in der ganzen Welt haben, bei aller Notwendigkeit der Maßnahmen, daß er doch ein sehr starker Schwarzweißzeichner ist. Man ist im politischen Bereich dazu natürlich sehr gern bereit zu gliedern: hier der böse Bund, der nichts macht, und dort die guten Länder. Lieber Kollege Dr. Frauscher: Da darf ich doch etliches korrigieren.

Erstens ist vor elf Jahren ein eigenes Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz gegründet worden. Es ist hier von Dr. Ambrozy bereits gesagt worden: In einer Zeit, in der das Wort „Umweltschutz“ — Hand aufs Herz, das muß doch jeder für sich sagen — doch ein Fremdwort gewesen ist.

Ich darf aufbauend auf der Arbeit meiner Amtsvorgänger sagen, daß dieses Ministe-

17226

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Bundesminister Dr. Steyrer**

rium in einer unerhörten Art und Weise die österreichische Bevölkerung für die Anliegen des Umweltschutzes sensibilisiert hat. Es ist natürlich jetzt schwer, auf doch leicht polemische Untertöne sachlich zu antworten. Aber ich darf Ihnen aus meinen eigenen Erfahrungen vielleicht eine Reihe von Maßnahmen schildern, die dieses Ministerium seit seinem Bestand für die Umwelt getätigten hat.

Fünf Jahre hat die Schweiz versucht, die Bleireduktion im Benzin durchzubringen. In Österreich sind wir drei Monate nach der Regelung, die tatsächlich in der Schweiz erfolgt ist, durchgekommen. Lieber Kollege Frauscher! Eines muß man doch auch sagen: Diese Teilung Bund — Länder verschleiert doch eine Tatsache, nämlich daß es heute viele Interessenvertretungen in diesem Land gibt, die durch Umweltschutzmaßnahmen — sei es im positiven, sei es im negativen Sinn — belastet sind. Das heißt, wenn heute ein Bundesminister in einer Weise gegen einige Umweltschutzbestimmungen Rekurs erhebt — unter anderem auch gegen den § 79 a der Gewerbeordnung —, dann macht es das im Interesse der betroffenen gewerbetreibenden Industrie. Aber das Parlament und der Bundesrat haben eine übergeordnete Aufgabe. Er hat die Aufgabe, im Sinne der gesamten österreichischen Bevölkerung die Risiken und die Vorteile abzuwägen.

Ich darf Ihnen dazu sagen, daß bei jeder Reduktion des Schwefelgehaltes im Heizöl schwer viele gewerbliche Betriebe zum Handelsminister kommen und sagen: Du darfst das nicht machen! Ich möchte erinnern: Ich gebe Ihnen zu, daß diese Unterzeichnung eines Staatsvertrages bezüglich der Reduktion des Schwefelgehaltes im Heizöl schwer sehr lange gelegen ist; nicht über Einspruch des Handelsministers, nicht über Einspruch des Gesundheitsministers, sondern auf Grund der Tatsache, daß viele Industriebetriebe erklärt haben, sie könnten mit diesem Heizöl nicht arbeiten und eine gewaltige Umstellung mit unerhörten finanziellen Umstellungskosten wäre damit verbunden. Es war der Generaldirektor der ÖMV, nicht ein Angehöriger meiner Partei, sondern Ihrer Partei, der schwerwiegende Bedenken geäußert hat.

Wenn Sie die verstaatlichte Industrie als Ganzes als einen der größten Umweltverschmutzer bezeichnen, so stimmt das nur zum Teil. Wie haben alle unser gerüttelt Maß an Schuld an unseren Umweltsünden. In der verstaatlichten Industrie sind gleichermaßen fast noch im Proporzsystem Verantwortliche beider Großparteien und auch jetzt der kleinen

Partei drinnen. Das heißt, wir können uns nicht freisprechen, wenn heute Maßnahmen vielleicht zu spät erfolgen.

Ich möchte nur sagen, daß Österreich in einer ungleich besseren Situation als vergleichbare andere Länder ist, denn hier ist Gott sei Dank — das muß man doch klar sagen — schon vieles im Umweltbereich erfolgt. Dieses Land wendet immerhin pro Jahr ungefähr 14 Milliarden Schilling für Umweltauflagen auf. Das ist keine sehr kleine Summe. Aber wir haben die Absicht — und das ist in der Regierungserklärung festgehalten —, diese Summe zu steigern. Von 1,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes wollen wir so wie in der Schweiz oder in der Bundesrepublik auf 2 Prozent kommen.

Es sind einige Fragen von Ihnen aufgeworfen worden, die mich zwingen, dazu Stellung zu nehmen. Es ist jetzt sicherlich eine ungeheure Dramatik im Waldsterben zu verzeichnen. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß die Nachrichten aus der Bundesrepublik so alarmierend sind, daß man an ihnen nicht vorbeigehen kann. Ich habe ein Gespräch mit Innenminister Zimmermann, der gleichzeitig Umweltschutzminister der Bundesrepublik ist, im August dieses Jahres in Salzburg abgeführt. Wir haben dort über die Einführung des bleifreien Benzins diskutiert. Wir müssen dieses bleifreie Benzin bringen, wenn deutsche Touristen mit Autos nach Österreich kommen, die mit Katalysatoren ausgerüstet sind. Das ist selbstverständlich im Interesse unseres Fremdenverkehrs. Der Einbau von Katalysatoren ist schon etwas problematisch und auch in der Bundesrepublik nicht ganz unumstritten. Ein Ministerkomitee unter meiner Führung befaßt sich mit allen technischen und finanziellen Auswirkungen dieser Katalysatoren.

Auf der anderen Seite darf ich Ihnen allerdings sagen: Die Einwände kommen nicht nur von verschiedenen betroffenen Institutionen. Da sind die Kraftfahrerverbände da, und diese sind brüderlich vereint. Denn es ist natürlich eine Belastung. Wenn ich einen Katalysator mit 10 000 S einbaue, belaste ich den Kraftfahrer. Aber Belastungen der Kraftfahrer werden deshalb unvermeidlich sein, weil der Kraftfahrer einer der größten Verschmutzer der Umwelt ist.

Von den 240 000 Tonnen Stickoxiden, die pro Jahr in Österreich in die Luft gehen, stammen 70 Prozent aus den Kraftfahrzeugen. Vielleicht werden Sie sich an den Wahnsinnsanfall eines Ministers erinnern, der vier

**Bundesminister Dr. Steyrer**

Wochen vor einer Nationalratswahl die abstruse Idee gehabt hat, etwas vom Kraftfahrer zur Sanierung der Umwelt einzufordern. Ich habe damals gesagt: Die 20 Groschen Benzinpreisreduktion spüren Sie alle nicht. Jetzt haben wir es genauso wieder hoch, wie es damals war, und ich hätte Geld für den Umweltschutzfonds gebraucht und hätte es auch damals bekommen können. Aber ich darf nicht erinnern, wer zuerst gegen all diese Maßnahmen protestiert hat. Ich will hier sachlich bleiben, es waren alle drei politischen Parteien und alle zwei Autofahrerverbände, die hier ein Haar in der Suppe gefunden haben.

Lieber Kollege Dr. Frauscher! Es hat vor kurzer Zeit ein Symposium stattgefunden — Sie haben sich darauf berufen — von Minister Fischer und von Minister Steyrer in der Universität für Bodenkultur. Thema: Waldsterben. Ich habe vor einem Jahr in einer Diskussion in einem Nachtstudio mit zwei bedeutenden deutschen Wissenschaftern — Professor Schütt und Professor Prinz — über die Ursachen des Waldsterbens gesprochen. Da haben noch viele Leute gesagt: Wo seht Ihr überhaupt einen sterbenden Wald? Ich gehe wandern, ich sehe überhaupt nichts, es ist alles gesund. Ich habe das vor einigen Tagen von prominenten Vertretern der Wirtschaft gehört. Diesen Erziehungsprozeß einzuleiten, ist eine ungeheure Aufgabe. Wenn heute ein Arzt, von dem man erwarten könnte, daß er die Gesundheitspolitik in den Vordergrund seiner Überlegungen stellt, so sehr auf den Umweltschutz Bedacht nimmt und wie ein Wanderprediger durch die Lande zieht, und zwar zu 20 Leuten nach Vorarlberg, zu 30 Leuten nach Tirol und so weiter und so weiter, wenn er jeden Abend opfert, dann hat das ja einen Sinn.

Ich glaube nämlich, daß Umweltschutzpolitik die bessere Gesundheitspolitik ist und daß wir heute die Verpflichtung einlösen müssen, im Sinne künftiger Generationen wirksam zu werden. Hier darf es kein Herschieben und Hinschieben des Schwarzen Peters zwischen Ländern und Bund geben. Was ist denn das für eine Politik, die verschweigt, daß hier große politische Interessengegensätze auszutragen sind, daß wir heute bei jeder Maßnahme abwägen müssen: Was kann sich diese Wirtschaft leisten?

Sie machen mir den Vorwurf, daß ich einen § 79 a in diese Umweltschutzfondsregelung eingebracht habe. Es fiel schon dem Abgeordneten Heinzinger sehr schwer, darauf zu antworten. Denn es ist eine unerhört wichtige —

ich betone das noch —, vielleicht die wichtigste Gesetzesänderung, die jemals im Umweltschutz stattgefunden hat. Erstmalig hat der Gesundheitsminister in der Gewerbeordnung das Recht, nicht nur im Sinne des Anrainers oder eines Gewerbebetriebes aktiv zu werden, sondern im Sinne der weitreichenden Nachbarschaft Maßnahmen zur Sanierung der Umwelt zu fordern.

Da darf ich Ihnen auch eines sagen: Sie haben mich gefragt: Ist das bis jetzt nicht geschehen? Es ist nicht geschehen, Herr Abgeordneter Frauscher, denn wir hätten heute nicht diese Schwierigkeiten, wenn das alles schon geschehen wäre.

Wir haben Gewerbeordnungen aus dem Jahre 1940. Heute können Industrien, Gewerbeanlagen, wenn sie damals einen rechtsgültigen Bescheid bekommen haben — und in der Kriegszeit war man damit sehr großzügig —, nach all diesen Vorschriften völlig gesetzeskonform viele, viele tausende Tonnen von Stickoxyd oder Schwefeldioxyd in die Luft blasen. Daher brauche ich diese Maßnahme.

Ich verspreche Ihnen — und das dürfen Sie mir glauben —: Der Gesundheitsminister wird das nicht als eine Spielwiese betrachten, wie es dem Herrn Abgeordneten Heinzinger im Parlament beliebte, zu formulieren. Es ist für mich eine Aufgabe, eine unerhörte Aufgabe, und ich bin mir bewußt, da ich etwas ausräumen muß. Ich muß die echten Ängste der Wirtschaft ausräumen, nämlich daß der Umweltschutz überzogen agiert, daß der Umweltschutz womöglich heute echte vitale Interessen dieses Volkes in irgendeiner Weise anrühren würde. Das ist nicht die Aufgabe des Umweltschutzes.

Es ist hier von vielen Seiten gesagt worden, auch von Ihnen, daß es dieses Zusammenarbeiten zwischen Ökologie und Ökonomie geben muß. Ich sehe in diesem Umweltfonds einen entscheidenden Schritt.

Sie haben kritisiert: Mit 500 Millionen Schilling schlecht dosiert und schlecht dotiert. Ich darf Ihnen sagen: Ein Investitionsvolumen von 2,5 Milliarden Schilling im ersten Jahr auszuschöpfen, wird ein gewisses Problem sein. Wir erarbeiten bereits die Liste all dieser Gewerbebetriebe. Wir wollen eine regionale beziehungsweise eine sehr starke Streuung auch nach Privatbetrieben, kleinen, größeren Betrieben. Es wird sehr schwierig sein, diese Mittel auszuloten und vielleicht auszuschöpfen. Ich bin da in einiger Sorge.

17228

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Bundesminister Dr. Steyrer**

Aber um Sie zu beruhigen: Der Herr Finanzminister und der Herr Bundeskanzler haben mir bindend zugesagt, nach einem Probejahr diese Mittel zu erhöhen. Ich bin sicher, daß wir ausreichende Möglichkeiten haben, eine rasche Sanierung zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Aber eine Bitte, die ich am Schluß vorbringen möchte: Ich sehe immer wieder — und das ist natürlich in einer Situation, in der es politische Auseinandersetzungen gibt, es ist das Salz der Demokratie, daß man da diskutiert — immerhin noch etwas Einiges. Ich sehe noch immer die Möglichkeit zur sachlichen Diskussion frei von Emotionen. Eines möchte ich aber ablehnen, Kollege Frauscher, bei vieler Zustimmung, die ich Ihren Worten geben muß: Ich möchte es ablehnen, Schuld und Sühne so zu verteilen, als ob hier nur die Sünden sitzen würden und dort nur die reinen „Waserln“. Es ist keine Frage für mich, daß wir Österreicher etwas durchführen müssen, was international von unerhörter Wichtigkeit ist.

Wir haben im Jahre 1982 in Nairobi an einer Umweltschutzministerkonferenz teilgenommen, und ich habe mich damals bemüht, trotz geringer finanzieller Mittel alle politischen Parteien in diese Reise einzubinden. Es waren die Umweltschutzsprecher aller Parteien dort vertreten. Wir haben gesehen, daß die Probleme weltweit da sind.

Es wäre einfach, wenn man sagen würde: In Österreich bringen wir alles in Ordnung, wir reduzieren Heizöl schwer. Das kommt, Herr Abgeordneter Frauscher, ich verspreche Ihnen, das kommt. Kurt Steyrer wird das auch so durchsetzen, wie er damals bei der ÖMV die Bleireduktion durchgeführt hat. Da bin ich nämlich hingegangen und habe gesagt: Meine Herren, Sie sind sich klar, daß Sie die Bilanzen Ihres Unternehmens mit der Gesundheit der österreichischen Kinder erkaufen. Ich verlange die sofortige Reduktion. Da ist mir gesagt worden: Herr Minister, finanzielle, technische Schwierigkeiten, und was es alles noch gibt. Damals ist mir das gesagt worden von führender Stelle. Ich habe gesagt: Vergessen Sie das Jahr 1985, da bin ich vielleicht schon tot oder hoffentlich nicht mehr Minister. In diesem Sinne wollte ich das sagen. Aber verlassen Sie sich auf dieses „hoffentlich“ nicht zu stark.

Ich wollte also eines sagen: Weltweit müssen wir heute mit den Problemen fertig werden. Der saure Regen gefährdet viele zehntausende Seen. In Schweden und Norwegen

sind sie abgestorben. Wir haben das große Abholzen der Regenwälder mit klimatischen Veränderungen, wir haben die Trinkwassernot in Afrika, wir haben auch Trinkwassernot bereits beginnend in Österreich durch Verschmutzung des Grundwassers in vielen Bereichen. Wir haben eine gigantische Belastung der Fließgewässer.

Wir müssen — und das ist jetzt auch das Versprechen an die Wirtschaft — gemeinsam versuchen, die Mittel zu erarbeiten, die wir erst verdienen müssen, um sie für die Sanierung der Umwelt auszugeben und um zu verhindern, daß in Zukunft Betriebe errichtet werden, die die Umwelt in einer unerhörten Art und Weise belasten.

Meine Damen und Herren! Trotz aller Aufführungen möchte ich auch sagen: Ich bin mir bewußt, daß wir hier in dieser gemeinsamen Zielsetzung etwas Verbindendes haben, das vielleicht über die Parteidgrenzen hinaus wirksam wird, nämlich daß wir wissen, daß wir alle Kinder haben, Sie drüben und wir, und daß wir im Interesse dieser Kinder wirksam werden. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeföhrten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Haftung für einen Kredit eines österreichischen Bankenkonsortiums an die Jugoslawische Nationalbank (2769 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Über-

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani**

nahme der Haftung für einen Kredit eines österreichischen Bankenkonsortiums an die Jugoslawische Nationalbank.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Maria Derflinger:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Schweden, die Schweiz, die USA und Österreich haben im Jänner 1983 in Bern über Kreditmaßnahmen zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage in Jugoslawien beraten. Diese Länder haben sich auf eine Hilfsaktion in Form von Export- und Finanzkrediten in der Höhe von 1,3 Milliarden US-Dollar geeinigt.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll nunmehr der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für einen von österreichischen Kreditunternehmungen an die Jugoslawische Nationalbank zu gewährenden Kredit zuzüglich anfallender Zinsen namens des Bundes die Haftung in Form einer Garantie zu übernehmen. Der Gesamtbetrag der Haftung darf 40 Millionen US-Dollar oder deren Gegenwert an Kapital und 60 Millionen US-Dollar oder deren Gegenwert an Zinsen nicht übersteigen. Weiters ist im Gesetzesbeschuß vorgesehen, daß die Laufzeit des Kredites nicht mehr als sieben Jahre betragen darf und die Verzinsung in inländischer Währung im Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Kredites nicht mehr als das Zweieinhalfache des Zinsfußes für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank betragen darf. Die Verzinsung in ausländischer Währung im Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Kredites soll nicht mehr als das Zweieinhalfache des zu diesem Zeitpunkt im Land der jeweiligen Währung geltenden offiziellen Diskontsatzes betragen. Für die Übernahme der Haftung durch den Bund ist ein Entgelt von 0,25 vom Hundert pro Jahr, berechnet vom jeweils aushaftenden Kapitalbetrag, vom Kreditnehmer zu entrichten. Dieses Entgelt ist von den kreditgewährenden Kreditunternehmungen an den Bund abzuführen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates nur die Bestimmungen des § 4 (Entgelt für die Haftungsübernahme) sowie des § 5 (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten

Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Haftung für einen Kredit eines österreichischen Bankenkonsortiums an die Jugoslawische Nationalbank wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates — soweit er der Beschlusfasung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für das Fiskaljahr 1984 (2770 der Beilagen)**

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Leistung eines Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für das Fiskaljahr 1984.

Berichterstatter ist ebenfalls Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Maria Derflinger:** Die im Jahre 1959 als Tochterinstitut der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung gegründete Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) verfolgt das Ziel, bei der Hebung des Lebensstandards in den Entwicklungsländern mitzuhelpfen, indem sie finan-

17230

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Maria Derflinger**

zielle Mittel aus entwickelten in weniger entwickelte Länder schleust.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich der IDA gegenüber für das Fiskaljahr 1984 eine Verpflichtungserklärung zur Leistung eines Beitrages von 344,7 Millionen Schilling abzugeben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Internationalen Entwicklungsgesellschaft (IDA) für das Fiskaljahr 1984 wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank (2771 der Beilagen)**

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Maria Derflinger:** Die Asiatische Entwicklungsbank wurde im Jahre 1966 zu dem Zweck errichtet, in der Region Asien und Ferner Osten das wirtschaftliche Wachstum und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern. Österreich ist Grün-

dungsmitglied der Asiatischen Entwicklungsbank.

Am 25. April 1983 hat der Gouverneursrat der Asiatischen Entwicklungsbank eine dritte allgemeine Kapitalerhöhung beschlossen. Der Bundesminister für Finanzen hat in seiner Eigenschaft als Gouverneur für Österreich bei der Asiatischen Entwicklungsbank dieser zusätzlichen Zeichnung seine Zustimmung gegeben.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll nun der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich bei der Asiatischen Entwicklungsbank 3 083 zusätzliche Kapitalanteile in der Höhe von je 10 000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 31. Jänner 1966 zu übernehmen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds (2772 der Beilagen)**

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds.

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani**

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tmej. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Tmej:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gouverneursrat des Internationalen Währungsfonds hat mit Wirkung vom 31. März 1983 die Resolution über die 8. Allgemeine Quotenerhöhung angenommen. Beschlossen wurde eine Aufstockung des Fondskapitals von derzeit 61,03 auf 90 Milliarden Sonderziehungsrechte.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun die Quote Österreichs um 280,6 Millionen Sonderziehungsrechte auf 775,6 Millionen Sonderziehungsrechte erhöht werden und der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, gegenüber dem Internationalen Währungsfonds die Erhöhung der österreichischen Quote zu notifizieren. Der Erhöhungsbeitrag soll durch die Österreichische Nationalbank geleistet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte (2773 der Beilagen)**

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tmej. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Tmej:** Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank wurde im Jahre 1959 gegründet und hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer zu den Entwicklungsländern zählenden Mitglieder durch Gewährung von Anleihen und Leistung Technischer Hilfe zu fördern. Österreich ist seit 1977 Mitglied der Bank.

Der Gouverneursrat der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank hat am 25. Februar 1983 eine Erhöhung des genehmigten Kapitals der Bank um 15 Milliarden US-Dollar und eine Erhöhung der Mittel des Fonds für Sondergeschäfte um 702,5 Millionen US-Dollar beschlossen.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich 976 zusätzliche Kapitalanteile in Höhe von je 10 000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 1. Jänner 1959 zu zeichnen sowie der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank gegenüber eine Verpflichtungserklärung zur Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte in der Höhe von 33 845 175 S abzugeben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Wort-

17232

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani**

meldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**17. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen im Bereich der Berufsausbildung geändert wird (2774 der Beilagen)**

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Wir kommen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen im Bereich der Berufsausbildung geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Ing. Ludescher:** Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates will im Interesse der Sicherung der Jugendbeschäftigung die Ausbildung von Lehrlingen auch solchen Betrieben ermöglichen, in denen ab 1. Jänner 1984 keine Möglichkeit mehr bestünde, ohne erfolgreiche Ablegung der Ausbilderprüfung Lehrlinge neu aufzunehmen. Die Verlängerung der Frist um zwei Jahre erscheint deshalb notwendig, weil bis 1985 geburtenstarke Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt drängen und die derzeitige Situation im Bereich der Lehrstellen sehr problematisch ist. (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen im Bereich der Berufsausbildung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Schachner (SPÖ, Steiermark):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Obwohl an sich nur eine Fristerstreckung für die Ablegung der Ausbildnerprüfung zur Debatte steht, glaube ich doch, daß es notwendig ist, den Hintergrund ein wenig aufzuheben, überhaupt deshalb, weil man bei der Entwicklung der Zahl der in Ausbildung stehenden Menschen in Österreich eine sinkende Tendenz bereits seit 1980 bemerken muß. Waren es 1981 noch 189 477 Lehrlinge und 1982 183 413, so muß, obwohl die Zahl 1983 noch nicht vorliegt, mit einem weiteren Rückgang der in Ausbildung Befindlichen gerechnet werden.

Unterstützt wird diese Meinung durch die Zahl der Lehrstellensuchenden, die Ende Oktober 1981 3 360, ein Jahr später 4 705 und im heurigen Jahr 5 618 betragen hat. Weitere Auskunft gibt auch noch die Zahl der offenen Lehrstellen, die im Oktober 1981 4 413, 1982 2 301 und 1983 1 847 gewesen ist.

Sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist wohl auch der Grund, warum man die Fristerstreckung für diese Ausbildnerprüfung befürworten muß, obwohl ich zugeben muß, daß mir innerlich nicht ganz gut dabei ist, denn jene Menschen, die bis heute die Ausbildnerprüfung nicht abgelegt haben, werden sie, fürchte ich, auch in Zukunft nicht ablegen wollen. Trotzdem finde ich, daß diese Maßnahme angebracht ist, weil 1984 und 1985 noch starke Jahrgänge zu erwarten sind.

Die von mir vorhin genannten Zahlen geben aber auch ein bißchen Aufschluß darüber, daß das derzeitige System der dualen Ausbildung offenbar nur mehr teilweise funktioniert und auf Dauer nicht als befriedigend angesehen werden kann.

Ein weiterer Umstand, daß hier keine Befriedigung eintreten kann, ist die Tatsache, daß heute viele Betriebe, die keine Lehrlinge ausbilden, die Facharbeiter, die von anderen ausgebildet worden sind, in ihrem Betrieb „nutzen“ — unter Anführungszeichen —, wenn ich das so nennen darf, also davon profitieren, daß andere Geld aufwenden, um den jungen Menschen einen Beruf anzuerziehen.

**Schachner**

Ich glaube, man wird sich in dieser Beziehung auf Dauer etwas einfallen lassen müssen, etwa in der Richtung, daß ein Fonds eingerichtet wird, ähnlich jenem, der sich mit der Betreuung der Invaliden befaßt, daß man also einen Fonds einrichten wird, der diese Ungleichgewichtung in der Belastung der Betriebe abbaut und der dazu führt, daß jene Betriebe, die keine Lehrlinge ausbilden, mit jenen Betrieben, die Lehrlinge ausbilden, dann finanziell gleichgestellt sind, das heißt, daß beide Sorten oder beide Arten von Betrieben dann die gleichen Startchancen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist hier heute ein sehr großes Wort in einer Ad-hoc-Meldung des Herrn Botschafters Bundesrat Hoess gefallen, der der verstaatlichten Industrie empfahl, sich doch nicht ausschließlich an kapitalistischen Grundsätzen zu orientieren; für die verstaatlichte Industrie gelten also andere Maßstäbe als für die übrigen Betriebe. Gefällt mir nicht ganz, die Geschichte. Ich möchte in Österreich nicht zwei voneinander isolierte Wirtschaften haben. Ich möchte eine Wirtschaft haben, in der die verstaatlichten Betriebe ihren Platz haben und in der die übrige Wirtschaft unter der gleichen Glocke ihren Platz findet. (*Bundesrat Rosa Gföller: Das muß auch für die Förderung gelten!*) Richtig, gnädige Frau, daß muß auch für die Förderung gelten. Und es gilt auch für die Förderung. Sie wollen das aus propagandistischen Gründen allerdings immer wieder nicht wahrhaben, daß wir seit 1970, seitdem eine sozialistische Bundesregierung in Österreich das Sagen gehabt hat, 42 Förderungsarten für die Betriebe, die Sie meinen, nämlich für die Klein- und Mittelbetriebe, neu eingeführt haben, und die Zahlen von 86% zugunsten der Verstaatlichten zu 14% für die Privatindustrie, die Ihr Kollege Dr. Pisek in der letzten Sitzung hier gebracht hat, die haben nicht gestimmt. Da hat er sich belehren lassen müssen. Und wenn diese Zahlen noch so oft wiederholt werden, so werden sie nicht wahrer dadurch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade über diese verstaatlichte Industrie wurde von Ihnen so oft Nachteiliges gesagt, allerdings immer erst dann, wenn das Fernsehen weg war und wenn die Gazetten ihren Redaktionsschluß hatten. Bei der letzten Sitzung ist das ja sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, als der Herr Bundesrat Dr. Pisek dann nachher gesagt hat, am späteren Abend schon, man müßte in diesen Betrieben die Sozialleistungen endlich abstellen, damit die Betriebe beziehungsweise die Unternehmer die gleichen Startchancen haben.

Er hat dabei übersehen, daß es heute sehr, sehr viele Privatbetriebe gibt, die auch bereits solche freiwillige Sozialleistungen — und gar nicht zu knapp! — an ihre Belegschaftsmitglieder geben.

Das Unternehmen, in dem ich tätig bin, rangiert bei einem Vergleich an 66. Stelle der Industrieunternehmen in Österreich. Es ist die VOEST-Alpine. Und auf diese Firma, bei der ich tätig bin, möchte ich auch noch ein ganz klein wenig eingehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Werk Liezen, in dem ich beschäftigt bin, wollte die Firma — das entsprach ihrem vermutlichen Bedarf an Facharbeitern in den kommenden Jahren — im heurigen Jahr 16 Lehrlinge aufnehmen. Es ist der öffentlichen Hand im Gleichklang mit der Belegschaftsvertretung gelungen, in einem topographisch sehr abgeschiedenen Gebiet, in dem es womöglich wenig Ausweichmöglichkeiten gibt, nicht 16, sondern 28 Lehrlinge einzustellen.

Und das, was für das Werk Liezen gilt, gilt für viele Betriebe des VOEST-Alpine-Konzerns, gilt aber darüber hinaus auch für sehr, sehr viele Betriebe der verstaatlichten Industrie. Insofern billige ich also der verstaatlichten Industrie doch ein klein wenig eine Ausnahmsrolle zu.

Ich möchte aber, wie ich schon eingangs erwähnte, nicht haben, daß die österreichische Wirtschaft in zwei Teile oder bei Belieben möglicherweise noch in mehrere Teile zerlegt wird.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist ein Thema, das uns Sozialisten ungeheure Sorge bereitet, und — wie ich hoffe — auch Ihnen Sorge bereitet. Trotzdem möchte ich hier sagen, daß ein Lehrlingseinstellungsgesetz nur dann kommen soll, wenn alle anderen Maßnahmen wie beispielsweise die heute zu beschließende, keine Wirksamkeit zeigen. Das, glaube ich, sind wir der österreichischen Bevölkerung und der Jugend in unserem Lande schuldig. Und deshalb geben wir sehr, sehr gerne diesem Gesetz unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Holzinger (ÖVP, Oberösterreich):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Bundesgesetz vom 1. März 1978 wurde das Berufsausbildungsgesetz geändert.

17234

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Holzinger**

Mit dieser Berufsausbildungsgesetz-Novelle wurde unter anderem festgelegt, daß Lehrberechtigte und Ausbilder, die zwischen dem 1. Jänner 1970 und dem 1. Juli 1979 insgesamt mindestens drei Jahre Lehrlinge ausgebildet haben, diese auch dann ausbilden dürfen, wenn sie die Ausbilderprüfung nicht abgelegt haben. Eine Übergangsbestimmung gab es für jene Lehrberechtigten und Ausbilder, die zwar am 1. Juli 1979 Lehrlinge ausbildeten, aber nicht unter den im Absatz 1 bezeichneten Personenkreis fallen. Diese Lehrberechtigten und Ausbilder hatten damals bis längstens 1. Juli 1982 eine Ausbilderprüfung erfolgreich abzulegen, wenn sie nach diesem Zeitpunkt neue Lehrlinge auszubilden beabsichtigten.

In der Folge hat der Nationalrat eine Verlängerung dieser Frist bis 31. 12. 1983 beschlossen.

Nunmehr muß festgestellt werden, daß eine Reihe von Lehrberechtigten und Ausbildern diese Prüfung zwischenzeitig noch nicht abgelegt haben. Gerade diese hätten aber am 1. Jänner 1984 keine Möglichkeit mehr, ohne erfolgreiche Ablegung der Ausbilderprüfung Lehrlinge neu aufzunehmen.

Weil bis 1985 geburtenstarke Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt drängen und die derzeitige Situation im Bereich der Lehrstellen sowieso problematisch ist, war es notwendig, diese Frist zu verlängern. Der Nationalrat hat daher in seiner Sitzung am 11. November 1983 ein entsprechendes Gesetz beschlossen, mit dem diese Übergangsbestimmung bis 31. 12. 1985 verlängert wird.

Wenn man bedenkt, daß 80 Prozent aller Lehrplätze in Klein- und Mittelbetrieben gegeben sind, und wenn man weiß, daß gerade die Lehrberechtigten, also die Meister, in vielen Fällen auch selbst im Betrieb manuell mitarbeiten und gezwungen sind, daß sie ihre administrativen Arbeiten, wie Buchhaltung, Lohnbuchhaltung und so weiter, in den Abendstunden ausführen, dann ist es verständlich, daß ein Teil von ihnen die Zeit zur Ablegung und Vorbereitung dieser Ausbilderprüfung noch nicht gefunden hat. Der Herr Bundesrat Schachner, mein Vorredner, hat das duale Ausbildungssystem abgelehnt, und ich darf Ihnen doch einige Gedanken von meiner Warte aus dazu geben. (Zwischenruf von Bundesrat Schachner.) Ich würde sagen abgelehnt. (Beifall bei der ÖVP.)

Gerade in jüngster Zeit wieder findet es die Gewerkschaftsjugend im besonderen notwen-

dig, unser bestehendes duales Ausbildungssystem anzugreifen. Dies geschieht zum Teil mit sehr unqualifizierten Vorwürfen, in denen immer wieder von Ausbeutung der Jugend die Rede ist. Ich selbst hatte anlässlich einer Diskussion mit der Gewerkschaftsjugend in der Arbeiterkammer Linz die Möglichkeit, mich davon zu überzeugen, daß die vorgebrachten Vorwürfe nur in ganz wenigen Einzelfällen berechtigt waren.

Eine Umfrage bei der Jugend selbst hat ergeben, daß nahezu 80 Prozent der Befragten mit der Berufsausbildung und mit dem Betriebsklima sehr zufrieden sind.

Die im heurigen Herbst in Linz durchgeführte Berufolympiade hat gezeigt, daß unser Ausbildungssystem zu den besten der Welt gehört. Das kommt ganz besonders deutlich durch die Ergebnisse dieses internationalen Berufswettbewerbes zum Ausdruck. In 33 Berufen, die im Wettbewerb standen, traten 32 Österreicher an, von denen 24 Auszeichnungen erhielten, und zwar 5 Goldmedaillen, 8 Silbermedaillen, 6 Bronzemedaillen und 5 Ehrenurkunden für die anschließenden Plätze 4 und 5. In der Nationenwertung lag Österreich hinter Südkorea an zweiter Stelle von 18 angetretenen Ländern. Sicherlich beachtlich, daß wir Industrieländer wie die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, aber auch Amerika, ganz deutlich hinter uns lassen konnten. Das ist doch ein Beweis dafür, daß unser Ausbildungssystem hervorragend ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Umso unverständlich ist es, daß immer wieder die Forderung nach einem Berufsausbildungsfonds, nach zentralen Lehrwerkstätten, nach Verlängerung der Berufsschulzeit und so weiter erhoben wird. Ende Oktober — hier weichen vielleicht meine Zahlen von Ihren etwas ab — wurden laut Statistik 7 300 Lehrplatzsuchende registriert und damit knapp weniger als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Diesen 15- bis 19jährigen Lehrplatzsuchenden standen 28 832 arbeitslose Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren gegenüber.

Auch diese Zahlen sprechen für das duale Ausbildungssystem, wird damit doch im weitesten Sinne gewährleistet, daß die Jugendlichen in den meisten Fällen nach Beendigung der Lehrzeit auch einen weiterführenden Arbeitsplatz haben. Es handelt sich ja um Jugendliche, die praxisnahe ausgebildet wurden und nach Beendigung der Lehrzeit im Lehrbetrieb eingesetzt werden können.

**Holzinger**

Bei den vorgemerkt lehrplatzsuchenden Jugendlichen handelt es sich vielfach aber auch um solche, die ganz spezielle Berufswünsche haben, die auch bisher sehr schwer zu erfüllen waren. Sicherlich stellen auch die schwer vermittelbaren Jugendlichen einen gewissen Prozentsatz dar.

Würde man nun aber zu den zentralen Lehrwerkstätten, die über einen Ausbildungsfonds dotiert werden, überwechseln, dann hätten wir das Problem, daß die Zahl der arbeitssuchenden Jugendlichen über 19 Jahre noch größer wird als bisher.

Es scheint mir besonders wichtig, daß bei allen Überlegungen berücksichtigt wird, daß sie keine neuen Belastungen für die Betriebe bringen dürfen. Denn wenn wir bisher immer wieder das Verständnis der Lehrbetriebe gefunden haben und doch die Ausbildungswilligen zum größten Teil unterbringen konnten, dann müssen wir trachten, daß keine neuen Belastungen, wie unnötige Verlängerung der Berufsschulzeiten, eintreten. Hier wird man sicherlich flexiblere Lösungen, Änderung der Lehrpläne überlegen müssen. Es muß verhindert werden, daß zusätzliche Schutzbestimmungen nach dem Jugendbeschäftigungsgesetz weitere Belastungen bringen.

Beihilfen sind auf die Dauer keine Lösung und schon gar nicht, wenn sie in unterschiedlicher Höhe für verstaatlichte Betriebe und Privatbetriebe gegeben werden.

Auch die Basis, nur für zusätzliche Lehrplätze gegenüber dem Vorjahr Förderungen zu geben, erscheint mir ungerecht. Gerade die Klein- und Mittelbetriebe waren es, die auf Grund des von allen Seiten ergangenen Appells zum Teil schon im Vorjahr mehr Lehrlinge eingestellt haben, während die Großbetriebe die Einstellungszahlen nachweislich reduzierten.

Nunmehr wurden diese durch die Förderungsbeiträge angeregt, mehr einzustellen, und jene, die schon immer die größtmögliche Zahl eingestellt haben, gehen leer aus.

Eine Förderung muß so ausgerichtet sein, daß sie möglichst objektive Kriterien zur Grundlage hat.

So wäre es denkbar, daß die Gesamtlehrlingszahl eines Betriebes eine entsprechende steuerliche Berücksichtigung findet oder aber, daß eine Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen eintritt.

Auf alle Fälle dürfen Betriebe, die schon bisher viele Lehrlinge ausgebildet haben, nicht benachteiligt werden.

Spätestens seit jenem Zeitpunkt, zu dem der Präsident der Arbeiterkammer Czettel gesagt hat, daß die Ausbildung eines Lehrlings einen Betrieb mit zirka 80 000 S bis 90 000 S belastet, glaubt niemand mehr daran, daß die Lehrlingsausbildung deshalb ein Geschäft für die Betriebe sei, weil diese mit den Lehrlingen billige Arbeitskräfte zur Verfügung hätten.

Ich glaube, man müßte auch die Schutzbestimmungen überprüfen, ob sie noch zeitgemäß sind.

Vor allem gewisse Beschäftigungsverbote nach dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz sind zum Beispiel für die Ausbildung an Maschinen sehr hinderlich, und man hört, daß hier gewisse Verschärfungen gefordert werden.

Wir sollten uns davor hüten, die Ausbildung der Jugend unnützerweise immer kostspieliger zu machen und damit die Bereitschaft der Betriebe, Jugendliche auszubilden, negativ zu beeinflussen.

Wie wir wissen, wurden Überlegungen angestellt, die Lehrlingseinstellung mittels eines Jugendbeschäftigungsgesetzes zu regeln, und zwar für jene Betriebe, die keine Jugendlichen ausbilden, eine Zwangseinstellung vorzuschreiben.

Für diesen Fall darf man nicht übersehen, daß damit keine Lösung, sondern bestenfalls eine Verlagerung des Problems eintritt, da ja ein Betrieb schließlich in der Summe nur soviel Mitarbeiter beschäftigen kann, als es die vorhandenen Betriebsräume und Einrichtungen und die gegebenen Aufträge erlauben.

Es besteht also für diesen Fall die Gefahr, daß wiederum der Bereich der über 19jährigen mit der Arbeitslosigkeit stärker belastet wird.

Schließlich könnte auch der Fall eintreten, daß gerade ältere Mitarbeiter zum Ausgleich abgebaut werden, und gerade das wollen wir ja auch verhindern.

Abschließend muß also gesagt werden, daß wir alles unternehmen sollen, um die Bereitschaft der Lehrberechtigten und Betriebe, Jugendliche auszubilden, zu erhalten.

17236

Bundesrat — 439. Sitzung — 17. November 1983

**Holzinger**

Wir müssen verhindern, daß unnötige Kosten im Zusammenhang mit der Berufsausbildung entstehen. Es ist daher auch richtig, wenn wir dem Gesetzesbeschuß des Nationalrates zur Erleichterung in einem Teilbereich unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des*

*Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft. Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Weg erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 7. Dezember 1983, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatung ist für Dienstag, den 6. Dezember 1983, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 15 Minuten.**